

Geschlechtsrollenidentität bei Frauen mit Agoraphobie

Gender role identity by women with agoraphobia

S. Hucklenbroich, Ch. Fügemann, W.-R. Minsel

Zusammenfassung

25 Frauen mit Agoraphobie mit und ohne Panikstörungen sowie 25 Frauen ohne psychische Störungen wurden mittels Fragebögen zu Geschlechtsrollen selbstbild, subjektiv erlebter Geschlechtsrollenerwartungen, Geschlechtsrollenverhalten, sozialer Unsicherheit, sowie erlebten problematischen Lebenssituationen befragt. Dabei zeigte sich, dass Frauen mit Agoraphobie eine geringere Diskrepanz zwischen eigenem Geschlechtsrollen selbstbild und den wahrgenommenen Geschlechtsrollenerwartungen erleben, signifikant traditionelleres Geschlechtsrollenverhalten zeigen und signifikant geringere soziale Kompetenz als Frauen der Kontrollgruppe angeben. Agoraphobiepatientinnen schätzen ihre Probleme mit Partnern, Schwiegereltern und dem eigenen Selbstbewußtsein grösser ein, als Frauen der Kontrollgruppe.

Schlüsselworte: Agoraphobie, Frauen, Geschlechtsrollen selbstbild

Abstract

25 women with agoraphobia with and without panic disorder and 25 women without psychic disorders are interviewed with questionnaire method to gender role self imagine, subjective perceived gender role expectations, gender role behavior, social insecurity and perceived problem situations of life. Data show that women with agoraphobia perceive a greater discrepancy between their own gender role self imagine and the perceived gender role expectations, they show significant more traditional gender role behavior and significant less social competence than women of the control group. In addition patients with agoraphobia weigh their problems with their partners, parents-in-law and self esteem stronger than women of the control group.

Keywords: Agoraphobia, Woman, Gender role self imagine

Einleitung

Angststörungen stellen bei Frauen die häufigste und bei Männern die zweithäufigste Form psychischer Störungen dar. Die Prävalenzrate der Agoraphobie liegt bei 2-3 %, davon sind mehr als 80 % Frauen (nach Linden und Hautzinger 1996).

Während verschiedene Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Angststörungen existieren, wird das Phänomen der Überrepräsentation von Frauen an dieser Störungskategorie zwar benannt, aber nur in einzelnen Ansätzen (Hafner 1988; Leimkühler 1993/94) weiter verfolgt.

Insgesamt auf psychische Krankheiten bezogen, konnte immer wieder festgestellt werden, dass Frauen häufiger an psychischen Krankheiten leiden, häufiger therapeutische

und psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen und häufiger Medikamente verschrieben bekommen. Erklärt wird dies meist mit soziokulturellen Bedingungen aufgrund von Mehrfachbelastungen durch Partnerschaft, Familie und Beruf und damit verbundenen Rollenkonflikten und fehlender sozialer Unterstützung.

Theoretische Ansätze zur Geschlechtsrollenforschung

Der Prozeß der unterschiedlichen Sozialisation von Frauen und Männern wurde aus verschiedenen theoretischen Positionen heraus untersucht. Heutzutage geht man davon aus, dass Sozialisationsprozesse von frühester Kindheit an als aktive Selbstsozialisation ablaufen, sich an Rollenvorbildern des elterlichen Verhaltens orientieren und sich in der Entwicklung von Interessen, Berufsorientierungen und häuslicher Arbeitsteilung niederschlagen (Alfermann 1990). Geschlechtssozialisation wird als lebenslanger Prozeß angesehen, der durch die realen Lebensbedingungen (Bildungsniveau, Schichtzugehörigkeit, Vorherrschen männlicher Verhaltensstile in der Arbeitswelt) geschlechtstypische Verhaltensweisen hervorruft. (Schmerl 1982)

Als Antwort auf die Auffassung, dass sich gesunde psychosexuelle Entwicklung nur in Anpassung an geschlechtstypische Rollenerwartungen entwickeln kann, entstand in den 70iger Jahren das Androgyniekonzept (Bem 1974, Spence 1975), welches nach Bem zunächst drei Typen der Geschlechtsrollenidentität benennt.

- ▶ die Männlichen und die Femininen (weisen auf je einer der Dimension hohe Werte auf)
- ▶ die Androgynen (weisen auf beiden Dimensionen hohe Werte auf)

Diese Dimensionen werden über Eigenschaftsskalen erfasst, auf denen sich der Proband selbst beschreiben soll. Dieses Modell wird als balanciertes Modell der Androgynität bezeichnet. Bem (1974) betont einen engen Zusammenhang zwischen Geschlechtsrollen-selbstbild und Rollenverhalten. Sie unterscheidet mittels ihres Fragebogen (Bem Sex Role Inventory 1974) zwischen Maskulinen, Femininen, Androgynen Typen, die sich hinsichtlich kognitiver Strukturierung ihrer Umwelt, Selbstbild und Verhaltensweisen unterscheiden.

Spence et. al. (1975) schlagen in ihrem additiven Modell zur Typisierung die median-split Methode vor, um vom androgynen Typ, die s.g. „undifferenzierten“ Individuen abzugrenzen. Dabei werden die m- und f- Skalen der Gesamtgruppe am Median geteilt und die Vpn. den vier sich ergebenden Gruppen zugeteilt. Androgyne erreichen auf beiden Dimensionen hohe, undifferenzierte auf beiden Dimensionen niedrige Werte, bei geschlechtstypisierten Personen überwiegt ein Skalenwert.

Androgyne machen ihr Verhalten weniger von gesellschaftlichen Erwartungen abhängig und besitzen ein größeres und flexibleres Verhaltensrepertoire. Androgynie wird mit hohem Selbstwertgefühl, als Indikator für psychische Gesundheit in Zusammenhang gebracht. Hierbei besteht die Annahme, dass dieses Geschlechtsrollenselbstbild ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit und flexibleren Handlungsmöglichkeiten mit sich bringt, da hier additiv sowohl die femininen als auch die maskulinen Eigenschaften zusammenkommen.

Strauß, Köller und Möller (1996) konnten zeigen, dass beide Modelle für sich genommen

empirisch angemessen sind. Im Vergleich beider Modelle zeigt sich eine Überlegenheit des additiven Modells.

Während zunächst dieses rein additive Modell der Androgynie bevorzugt wurde, legt Bierhoff-Alfermann (1989) dar, dass Personen, die sich sowohl hohe feminine als auch maskuline Eigenschaften zuschreiben ein qualitativ anderes Verhalten zeigen, welches mehr als nur die Summe dieser Eigenschaften sei. Dabei werden die extrem negativen Eigenschaften einer Geschlechtsrolle durch Kombination abgemildert (Kombinationsmodell der Androgynie). Die gelungene Integration maskuliner und femininer Anteile führt zu einem erhöhten Selbstwertgefühl und damit zu psychischer Gesundheit. In empirischen Untersuchungen zeigten Maskuline und Androgyne das höchste Selbstwertgefühl, Feminine ein mittleres oder niedriges und Undifferenzierte das geringste Selbstwertgefühl (Bierhoff-Alfermann 1989). Whitley (1983) berechnete einen gemeinsamen Varianzanteil von Maskulinität und Selbstwertgefühl der „zwischen 12.6 % und 46.4 % schwankt, während Femininität maximal 5 % erreicht. Diese Zusammenhänge ergeben sich unabhängig vom biologischen Geschlecht der Probanden. Das bedeutet, dass sowohl für Männer wie für Frauen das Selbstwertgefühl mit dem Ausmaß an Maskulinität zusammenhängt.“ Bierhoff-Alfermann (1989: 75)

Agoraphobie im Zusammenhang zu sozialer Kompetenz, Geschlechtsrollenselbstbild und Lebensstressoren

Die Entstehung einer Agoraphobie kann bisher nicht eindeutig erklärt werden. Es werden von verschiedenen Modellvorstellungen z.B. kognitionstheoretische Annahmen Beck (1985), Thompson (1981) – zahlreiche Einflussfaktoren aufgezeigt, die „der Komplexität der agoraphobischen Symptomatik, der Verschiedenartigkeit der gefürchteten Situationen und der Stabilität des Vermeidungsverhaltens und den oft berichteten Symptomschwankungen gerechter [...] werden als die ursprüngliche Fassung der Zwei-Faktoren-Theorie. In der neueren Forschung deuten sich vielfältige Verbindungen zwischen Lerntheorien, kognitiven und biologischen Theorien an.“ (Ehlers & Margraf 1990: 86).

Goldstein und Chambles (1978) diskutieren beispielsweise Selbstunsicherheit, allgemeine Ängstlichkeit, Abhängigkeit, sowie die Abhängigkeit des Auftretens der Störung von interpersonellen Konfliktsituationen, die aufgrund eingeschränkter sozial kompetenter Konfliktlösestrategien nicht bewältigt werden als prädisponierende Faktoren für eine „komplexe Agoraphobie“. Für diese Faktoren fehlen jedoch bisher ausreichende empirische Bestätigungen.

Bei der Diskussion dieser Einflußfaktoren lassen sich Berührungspunkte zur Geschlechtsunterschiedsforschung feststellen. Hagemann-White (1984) gibt bei ihrer Zusammenfassung zum Stand der Geschlechterforschung an, dass sich ab dem 8. Lebensjahr bei Mädchen eine größere Bereitschaft, sich als ängstlich zu beschreiben, einstellt.

Dass Angststörungen bei Frauen häufiger auftreten und zudem die am häufigsten auftretende psychische Störung bei Frauen überhaupt sind, kann sicherlich z.T. damit begründet werden, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede auch durch die größere Bereitschaft von Frauen, Hilfe zu holen und Schwäche zuzugeben, zustande kommen, und weiterhin Frauen eher als „krank“ diagnostiziert würden, da Eigenschaften, die von Diagnostikern und Therapeuten als „krank“ diagnostiziert werden, den weiblichen Eigenschaften nahe kommen.

Dem Zusammenhang von Agoraphobie und der partnerschaftlichen bzw. ehelichen Situation wurde in zahlreichen Untersuchungen nachgegangen. Hierbei wird von den Autoren die partnerschaftlichen Konfliktsituation als möglicher Auslöser der agoraphobischen Symptomatik diskutiert, gleichzeitig liege die Funktion der Symptomatik in der Vermeidung des ehelichen bzw. partnerschaftlichen Konflikts. So kommen Güttel und Radbauer (1988) bei ihrer Untersuchung von Persönlichkeitsmerkmalen und Wahrnehmung von Bezugspersonen zu dem Schluss, dass der Phobiker in einem Konflikt stehe, das vom Partner vermittelte Rollenverhalten, „das in einer Überschätzung und damit Überforderung besteht“ zu zeigen, ihm dies jedoch nicht gelinge und dadurch befürchte er, den Partner zu enttäuschen. Durch die Symptombildung könne er eine Fassade aufrechterhalten, ohne das „vom Partner vermittelte ‚bessere‘ Rollenverhalten [...] zu gefährden“. Das Symptom übernimmt damit die Funktion die Beziehung zu stabilisieren und stereotype Geschlechtsrollenerwartungen beizubehalten (Güttel & Radbauer 1988: 139).

Friedman (1990) beschreibt Familien agoraphobischer Patienten als noch weniger konfliktbelastet als normale Familien, was als Beleg dafür gewertet wird, dass die Angst einen gefährlicher Ehekonflikt dadurch löst, dass der Partner in einer „Zwangs- bzw. Pflichtehe“ (Friedman, 1990: 339) gebunden wird.

Chambless, Hunter und Jackson (1982) untersuchten Zusammenhänge zwischen sozialer Angst und sozialer Kompetenz bei phobischen und psychisch gesunden Probanden. Dabei zeigte sich, dass sich phobische Personen signifikant weniger sozial kompetent erleben, sowie ein höheres Ausmaß an sozialer Angst angeben.

Ebenso fand Emmelkamp (1980) signifikant höhere Werte für soziale Angst und signifikant geringere Werte für soziale Kompetenz für Agoraphobiker gegenüber einer psychisch gesunden Kontrollgruppe.

Haimo und Blitmann (1985) erzielten mit einem siebenwöchigen Selbstsicherheitstraining bei Agoraphobiepatientinnen eine deutliche Erhöhung der Maskulinitätswerte in der Untersuchungsgruppe (n = 7) bei gleichbleibend hohen femininen Werten in Versuchs- und Kontrollgruppe (n = 14) (gemessen mit dem Personal Attributes Questionnaire PAQ). Hafner (1988) widmet sich expliziter dem Phänomen Agoraphobie und Frauen. Er unterscheidet in Anlehnung an Goldstein & Chambless (1978) zunächst zwischen einfacher bzw. komplexer Agoraphobie. Hierbei wird dem Rechnung getragen, dass viele Patienten zusätzlich zu agoraphobischen Symptomen eine Reihe anderer Symptome und Beschwerden aufweisen, die beispielsweise depressiven oder psychosomatischen Erkrankungen zuzuordnen sind. Dies bezeichnet Hafner als komplexe Agoraphobie in Abgrenzung zur einfachen Agoraphobie. Patienten mit einfacher Agoraphobie zeigten ausschließlich agoraphobische Symptome.

Diesen beiden Agoraphobietypen ordnet er jeweils einen bestimmten Frauentypus zu und beschreibt diesen folgendermaßen:

Frauen mit einfacher Agoraphobie seien meist energisch, kompetent, leistungsorientiert und definierten über Arbeit ihre persönliche Erfüllung. Prädestinierte Auslösesituationen für die Phobie wären hier Heirat und Mutterschaft, sowie sozioökonomische Abhängigkeit vom Ehemann. Panikattacken verdeutlichen intrapsychische Konflikte zwischen Unabhängigkeit und Selbsterfüllung vs. Abhängigkeit und Beschränkung. Die Frauen lösten diesen Konflikt agoraphobisch, infolge der Symptomatik hätten sie dann keine andere Wahl mehr, als zu Hause zu bleiben. Dies würde auch die eheliche Konfliktsituation be-

zünftig Macht und Autonomie reduzieren und damit die agoraphobische Symptomatik belohnen und aufrechterhalten.

Frauen mit komplexer Agoraphobie seien dagegen nach Hafner weniger selbstbewusst und wären weniger in der Lage, Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und durchzusetzen. Innerhalb einer Partnerschaft erlebten sie starke Abhängigkeit, die sich in unterdrücktem Wutgefühl äußere. Diese Wut könne jedoch nicht direkt gezeigt werden und kanalisieren sich in Panikattacken, die als schwerwiegende Krankheit interpretiert würden. Hinsichtlich des Geschlechtsrollenelbstbildes stünden diese Frauen in einem Dilemma. Aufgewachsen in einer Familie, in der der Vater wenig präsent oder abwesend war, erlebten sie große Abhängigkeit von der Mutter im Zusammenhang mit einem vorgelebten Bild „der alles alleine schaffenden Mutter“. Um der Abhängigkeit von der Mutter zu entfliehen, heirateten sie früh einen Partner, der stereotypen durch Phantasie und Medien vermittelten Rollenvorstellungen entspricht. Diesem passten sie sich an, um die Partnerschaft nicht zu gefährden. Hierbei entstünde dann der Konflikt zwischen dem erworbenen Frauenbild versus geringer sozialer Kompetenz und Abhängigkeit vom Partner. Dies würde dann die Ausbildung einer komplexen Agoraphobie begünstigen. Hafners Sichtweise ist bisher noch nicht empirisch belegt, wird jedoch von anderen theoretischen Arbeiten gestützt. So benennt u.a. Litwin (1992) diesen Konflikt den sogenannten „Autonomiekonflikt“ und Hagemann-White (1984) betont, der Wunsch nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen, sei häufig schon früh mit der Angst verbunden als unweiblich zu gelten und evtl. auf Familie verzichten zu müssen.

Leimkühler (1994) postuliert, dass Frauen aufgrund unterschiedlicher Erwartungen, die die Gesellschaft an sie stellt, prädisponiert seien, Angststörungen zu entwickeln. Frauen hätten in ihrer Lerngeschichte kaum die Möglichkeit instrumentelle/ maskuline Eigenschaften zu entwickeln, die jedoch zunehmend von ihnen gefordert würden. Dies führe zu erlernter Hilflosigkeit und erhöhter Angstbereitschaft mit der Tendenz der Ausbreitung auf verschiedene Lebensbereiche. Mit der Symptomatik der Agoraphobie gelinge eine Anpassung an feminine Rollenerwartungen. Insbesondere in Krisensituationen legitimiert Angst die Handlungsunfähigkeit.

„Die Angststörung könnte somit der extreme Ausdruck eines (unbewußten) Konflikts zwischen der Anpassung an Weiblichkeitsnormen und dem Streben nach Autonomie sein, ein Konflikt, der zunächst jeder Identitätsbildung zugrunde liegt, der bei der traditionellen weiblichen Sozialisation aber eine Schiefelage von Anpassung und Autonomie produziert.“ (Leimkühler 1994: 189).

Fragestellungen

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen femininem Geschlechtsrollenelbstbild und Erklärungsansätze zur Entstehung von Agoraphobie, so lassen sich hierzu kaum empirische Befunde in der Literatur finden. Es finden sich jedoch Hinweise darauf, dass eine agoraphobischen Symptomatik Zusammenhänge zum Geschlechtsrollenelbstbild aufweist. Die vorliegende Arbeit, soll hierzu erste explorative Erkenntnisse liefern.

Die Wahrnehmung des eigenen Geschlechts setzt sich aus der individuellen Beschreibung der eigenen Person (Selbstbild) und den subjektiv erwarteten Anforderungen der Gesellschaft (subjektive Rollenerwartung) zusammen. Hierbei kann die subjektive Rollenerwartung den Handlungsspielraum deutlich einschränken, dies kann sich u.a. innerhalb

des im weiblichen Sozialisationsprozess entstehenden Abhängigkeits-/ Autonomiekonflikts widerspiegeln.

Auf Grundlage der dargestellten Überlegungen zur Agoraphobie geht die vorliegende Arbeit folgenden Fragestellungen nach:

1. Unterscheiden sich Agoraphobiepatientinnen (VG) und gesunde Frauen (KG) hinsichtlich
 - 1.1. ihres Geschlechtsrollen selbstbildes
 - 1.2. ihrer subjektiven Geschlechtsrollenerwartung
 - 1.3. ihres Diskrepanzerlebens zwischen Geschlechtsrollen selbstbild und subjektiver Rollenerwartung
 - 1.4. ihres Geschlechtsrollenverhaltens
 - 1.5. des Erlebens sozialer Kompetenz
 - 1.6. erlebter Problembereiche
2. Bestehen bei der Betrachtung der Gruppierung der Frauen mit femininem, maskulinem und androgynem Geschlechtsrollen selbstbild Unterschiede bezüglich der Lebensstressoren
3. Bestehen bei der Betrachtung der Gruppierung der Frauen mit femininem, maskulinem und androgynem Geschlechtsrollen selbstbild und gleichzeitigem Einbezug der Gruppenzugehörigkeit Unterschiede bezüglich
 - 3.1. des Rollenverhaltens
 - 3.2. sozialer Kompetenz
4. Bestehen Zusammenhänge zwischen Geschlechtsrollen selbstbild und Rollenverhalten in der Gesamtgruppe und in VG und KG

Methodik

In die Untersuchung wurden 27 Patientinnen mit agoraphobischer Symptomatik einer psychotherapeutischen Praxis einer nordrhein-westfälischen Kleinstadt, die im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung arbeitet, einbezogen. Fünf Patientinnen kamen aus anderen psychologischen Praxen. Es wurden nur Patientinnen in die Untersuchung aufgenommen, die am Beginn einer therapeutischen Behandlung (max. fünf Stunden) standen und bei denen noch keine verhaltenstherapeutische Intervention erfolgt war. Die Rücklaufquote der Fragebögen in der Versuchsgruppe lag bei 84,4 %, zwei Klientinnen wurden wegen unvollständiger Datensätze ausgeschlossen, so dass insgesamt 25 Personen in die Untersuchung eingingen. Bei 16 der Patientinnen wurden neben der agoraphobischen Symptomatik auch eine Panikstörung diagnostiziert, weiterhin ließ sich bei 14 Patientinnen zusätzlich eine depressive Symptomatik feststellen.

Die Kontrollgruppe wurde entsprechend der soziodemographischen Merkmale der VG ebenfalls aus dieser nordrhein-westfälischen Kleinstadt aus Frauenvereinen (Kegel- und Tennisclub), sowie aus dem Bekanntenkreis der weiblichen Angestellten der psychotherapeutischen Praxis rekrutiert. Die KG bestand zunächst aus 35 Klientinnen. 29 Fragebögen wurden zurückgegeben, davon waren zwei Datensätze unvollständig und bei zwei Personen bestand der Verdacht einer psychischen Störung, so dass insgesamt ebenfalls 25 Personen einbezogen werden konnten.

Hinsichtlich Alter, Familienstand, Schulbildung und Wohnregion wurden die Stichproben parallelisiert. Angaben erfolgen in jeweils in folgender Form: VG/ KG.

Das durchschnittliche Alter liegt bei 36.8/ 36.08 Jahren, Standardabweichung 9.62 / 10.67 Jahre mit einer Altersspanne von 18 bis 61/ 22 bis 53 Jahren. Für die Variable Familienstand ergeben sich folgende Verteilungen: ledig: 9 / 14, verheiratet: 14/ 11 und geschieden: 2 / 2.

Für die Schulbildung ergab sich folgende Verteilung: Hauptschule ohne Abschluss 1/ 0, Hauptschule mit Abschluss 9/ 6; Mittlere Reife 9/ 8; Abitur 3/ 5 Studium 3/ 5 und für die Variable Wohnregion: Dorf 14/ 11; Kleinstadt 9/ 8 und Großstadt 2/ 6.

Bezüglich Kinderzahl (durchschnittlich 1,2/0,8 Kinder), sowie in der Berufstätigkeit (Hausfrauen 7/4; Ganztagsbeschäftigte 6/10) unterscheiden sich VG und KG. Diese Unterschiede sind jedoch nicht statistisch signifikant.

Variablen und Meßinstrumente

An Versuchs- und Kontrollgruppe wurden folgende Variablen erhoben:

- ▶ **Diagnostik agoraphobischer Störung und Ausschluß anderer psychischer Störungen:** Diagnostisches Interview bei psychischen Störungen DIPS (Margaraf, Schneider, Ehlers, 1991)
- ▶ **Geschlechtsrollenelbstbild** erhoben mittels Bem-Sex-Role-Inventory (BSRI) in der deutschen Version von Schneider-Düker & Kohler (1988). Hierbei werden Skalenwerte für Maskulines (SM) und Feminines Selbstbild (SF), sowie eigenes Geschlechtsrollenelbstbild – entspricht dem Androgyniewert als Differenz der Skalenwerte für Maskuline / Feminine Orientierung ($SD = SM - SF$) gebildet. Weiterhin wird eine Typenzuordnung in maskuline, feminine und androgyne Orientierung aufgrund der Überprüfung der Unterschiede der individuellen Mittelwerte der m- und f-Skalen mittels t-Tests vorgenommen. Eine Typenzuordnung entsprechend des Median-Split-Modells sensu Spence wird nicht vorgenommen, da nach Schneider-Düker & Kohler (1988) keine repräsentative Eichstichprobe vorliegt.
- ▶ Geschlechtsrollenorientierung erfaßt die wahrgenommenen Erwartungen und Einstellungen an geschlechtstypisches Verhalten und wird hier in der Untersuchung über die wiederholte Vorlage der Eigenschaftsliste des BSRI unter modifizierter Fragestellung, in wie weit eine bestimmte Verhaltensweise für eine Frau in der BRD erwünscht ist, erfaßt. Hierbei werden subjektive maskuline Rollenerwartung (REM), subjektive feminine Rollenerwartung (REF), sowie subjektive Rollenerwartung, entspricht dem Androgynitätswert, als Differenz der subjektiv maskulinen und subjektiv femininen Rollenerwartung bestimmt ($RE = REM - REF$). Weiterhin wird ebenfalls mittels t-Test der individuellen m- und f- Skalenmittelwerte eine Zuordnung zu maskuliner, femininer und androgyner Geschlechtsrollenorientierung vorgenommen. Dieses Vorgehen begründet sich in dem fehlenden Vorliegen aktueller Verfahren zur Erfassung der Geschlechtsrollenorientierung. Zwischen beiden Formen des BSRI wurden die anderen Fragebögen vorgelegt, so dass mit diesem Vorgehen versucht wurde, Antworttendenzen zu vermeiden.
- ▶ Geschlechtsrollenverhalten erfaßt mittels Robinson Behavior Sex-Role Inventory (RBI) von Robinson / Follingstad (1985), übersetzt für die Untersuchung von Hucklenbroich 1996). Dieses Verfahren wurde vor dem Hintergrund entwickelt, dass vorhandene Verfahren geschlechtsspezifische Eigenschaften erfassen, jedoch häufig eine Diskrepanz zwischen den Eigenschaften und geschlechtsspezifischem Verhal-

ten gefunden wurde. So enthält der RBI konkrete traditionelle bzw. non-traditionelle Verhaltensweisen für folgende Kategorien: 1. Feministische Aktivitäten, 2. Unabhängigkeit, 3. Selbstbehauptung, 4. Positive Einstellung gegenüber anderen Frauen, 5. Verringerte Bedeutung sogenannter „ritterlicher Verhaltensweisen“, 6. Neuverteilung traditioneller Hausarbeitsverteilung. Der RBI besteht aus zwei Fassungen, eine für Frauen in Partnerschaften und eine für alleinstehende Frauen. 34 Items sollen auf einer 0-9 Punkte- Skala hinsichtlich des Auftretens im vergangenen Jahr bzw. einer 9-stufigen Prozentskala bezüglich des wahrscheinlichen Auftretens im nächsten Jahr eingeschätzt werden. Hierbei werden folgende Skalen erfaßt: beschriebenes Geschlechtsrollenverhalten (RT), bei alleinstehenden Personen (RT = RA), bei Personen, die in Partnerschaften leben (RT = RB). Die Auswertung erfolgt durch Ermittlung eines Rohwertes durch Addition der Itemwerte. Dabei werden Frauen in Partnerschaften mit einem Rohwert < 163 als traditionell und „Singles“ mit einem Rohwert > 192 als nontraditionell klassifiziert.

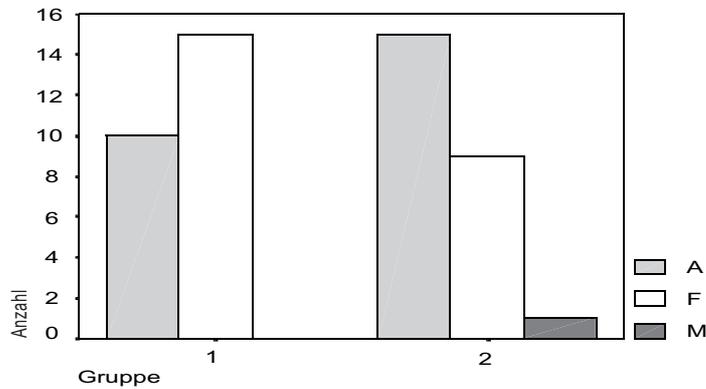
- ▶ Diskrepanzerleben für Geschlechtsrollen selbstbild und subjektiver Rollenerwartung (DIS) ermittelt als Differenz der Testwerte eigenes Geschlechtsrollen selbstbild (SD) im BSRI und subjektiver Rollenerwartung (RE) des BSRI unter der Fragestellung, welche Eigenschaften von einer Frau in der BRD erwartet werden. (DIS = SD- RE).
- ▶ Soziale Kompetenz erhoben mittels Unsicherheitsbogen von Ullrich de Muynck und Ullrich (1977). Hierbei werden die Skalen Fehlschlags- und Kritikangst (FE), Kontaktangst (KO), Fordern-Können (FO), Nicht-Nein-Sagen-Können (NN) und Schuldgefühle zu einem globalen Maß für soziale Unsicherheit (U) zusammengefaßt. Dabei wurde die Skala Fordern-Können (FO) in Richtung Unsicherheit umkodiert.
- ▶ Soziodemographische Daten und Erhebung spezifischer Problembereiche durch Vorgabe eines selbst entwickelten Untersuchungsbogen. Hierbei sollen die Probandinnen zu 13 Problembereichen auf einer zehnstufigen Skala angeben, inwieweit dieser Problembereich sie beschäftigt bzw. ihr Leben beeinträchtigt. Die Antwortmöglichkeiten reichten von 1 – gar nicht bis 10 – sehr stark.

Ergebnisse

Zu 1.1. Für die Differenzwerte des BSRI (SD) ergeben sich signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe. Die VG erzielt einen durchschnittlichen Wert für SD von -.97 und die KG von -.49. Die Prüfgröße $t = -2.18$ ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von .034 signifikant. Das bedeutet, dass sich die VG und KG in ihrer Geschlechtsrollenbeschreibung unterscheiden und sich die VG im Mittel stärker feminin beschreibt als die KG.

Betrachtet man die Häufigkeitsverteilung der Zuordnung zu den Typen maskulin, feminin und androgyn für VG und KG so ergeben sich folgende Verteilungen:

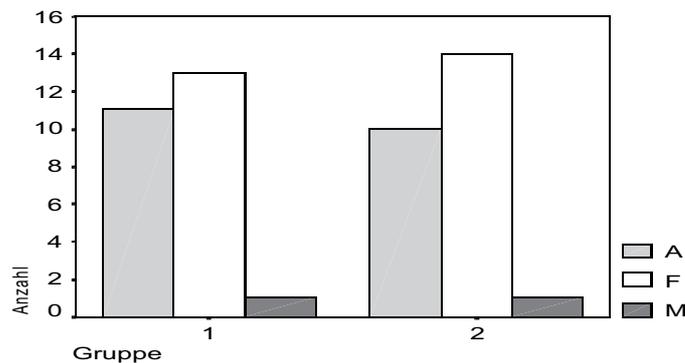
Abb. 1: Verteilung androgyner (A), femininer (F) und maskuliner (M) Typen des Geschlechtsrollenelbstbildes innerhalb VG (1) und KG (2)



Die Überprüfung mittels Chi 2-Test ergab keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Verteilung der Häufigkeiten der Zuordnung der Geschlechtsorientierung innerhalb VG und KG. Es lassen sich jedoch tendenziell mehr feminine Zuordnungen in der VG erkennen.

zu 1.2. Die Mittelwerte der Differenzwerte des BSRI zur Erfassung der subjektiven Rollenerwartung (RE) zeigen keine signifikanten Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe. Für die VG ergibt sich ein durchschnittlicher Wert für RE von -0.98 und für die KG von -1.60 . Die Prüfgröße $t = 1.56$ ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $.126$ nicht signifikant. Das bedeutet, dass Frauen beider Gruppen ähnliche Vorstellungen darüber besitzen, welche Eigenschaften von einer Frau in der BRD gefordert werden. Diese Vorstellung ist von femininen Rollenerwartungen dominiert. Dies lässt sich auch an der Verteilung der Häufigkeiten der Zuordnung von androgynen, femininen bzw. maskulinen Rollenerwartungen innerhalb der Gruppen feststellen.

Abb. 2: Verteilung androgyner (A), femininer (F) und maskuliner (M) Typen der Geschlechtsrollenorientierung innerhalb VG (1) und KG (2)



Die Überprüfung mittels Chi 2- Test ergab keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Verteilung der Häufigkeiten der Zuordnung der Geschlechtsrollenerwartungen innerhalb VG und KG.

zu 1.3. Zwischen Agoraphobiegruppe und Kontrollgruppe ließ sich ein signifikanter Mittelwertsunterschied im Diskrepanzerleben (DIS) von Geschlechtsrollenelbstbild (SD) und subjektiver Geschlechtsrollenerwartung (RE) feststellen. Der Mittelwert für DIS liegt in der VG bei .01 und in der KG bei 1.10. Die Prüfgröße $t = -2.33$ ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p = .024$ signifikant. Das zeigt, dass sich Agoraphobiepatientinnen eher solche Geschlechtsrolleneigenschaften zuschreiben, wie sie es von der Gesellschaft gefordert, erleben und Frauen der KG eine größere Diskrepanz zwischen subjektiver Rollenerwartung und eigenem Geschlechtsrollenelbstbild aufweisen.

zu 1.4. Es konnte gezeigt werden, dass Frauen mit agoraphobischer Störung (VG) ein signifikant traditionelleres Geschlechtsrollenverhalten (RT) zeigen als die KG. Der Mittelwert für RT liegt für die VG bei 143.52 und für die KG bei einem Punktwert von 177.72. Die Prüfgröße $t = -4.54$ ist mit einem p von .000 hoch signifikant. Beim Vergleich von Alleinlebenden in VG und KG erzielten die Probanden der VG im Mittel einen Wert für RA von 154.40 und die der KG einen Wert von 181.00. Auch hier ist der Unterschied signifikant ($t = -2.76$, $p = .023$). Für die verheirateten Probandinnen ergab sich im Mittel für RB ein Punktwert von 140.80 für die VG und von 176.68 für die KG. Dieser Mittelwertsunterschied ist statistisch signifikant. ($t = -3.83$, $p = .001$).

zu 1.5. Tabelle 1 stellt die Ergebnisse der t-Test für unabhängige Stichproben für die Skalen des Unsicherheitsbogens dar.

Tab. 1: Mittelwerte und Standardabweichungen für die Skalen des Unsicherheitsbogens; Mittelwertsvergleiche: T-Tests für unabhängige Stichproben

	VG		KG		T	p
	M	s	M	s		
U	16.38	4.00	13.11	4.12	2.85	.007
FE	3.82	1.09	2.74	1.06	3.52	.001*
KO	3.16	1.03	2.40	.94	2.74	.009*
FO	3.36	.8441	3.78	.89	-1.731	.09
NN	3.55	1.06	2.73	1.06	2.72	.009
S	2.20	.91	2.01	.81	.753	.455
* $p < .05$						

Zwischen VG und KG bestehen signifikante Mittelwertsunterschiede hinsichtlich sozialer Kompetenz / Unsicherheit. Frauen mit agoraphobischer Störung berichten im Vergleich zu Frauen ohne psychische Störung über signifikant stärkere Angst vor Situationen, die Blamage, Mißerfolg oder Kritik bedeuten können (Fehlschlag- oder Kritikangst). Agoraphobische Frauen leiden signifikant stärker unter emotionaler Befangenheit im sozialen Kontakt, haben Schwierigkeiten im Äußern von Zuneigung und zeigen Schüchternheit und Hemmungen im Umgang mit dem anderen Geschlecht (Kontaktangst). Sie haben eine signifikant größere Tendenz zur übergroßen Nachgiebigkeit den Anforderungen anderer gegenüber und haben eine höhere Bereitschaft, Ärger zu „schlucken“ als zu

äußern (Nicht-Nein-Sagen-Können). Keine signifikanten Unterschiede fanden sich für die Kompetenzen, Forderungen zu stellen und durchzusetzen und Selbstsicherheit (Forderungen-Können). Ebenfalls nicht signifikant sind die Unterschiede für die Skala Schuldgefühle.

zu 1. 6. Tabelle 2 stellt die Ergebnisse der t-Tests für unabhängige Stichproben für die erfragten Problembereiche dar.

Tab. 2: Mittelwerte und Standardabweichungen für Problembereiche; Mittelwertsvergleiche: T-Tests für unabhängige Stichproben

	VG		KG		T-Test	p
	M	s	M	s	T	Sig. (2-seitig)
Probleme mit:						
Partnerschaft	6.09	3.44	3.39	1.95	3.261	.002*
Kindern	3.4	2.53	2.79	2.12	.711	.483
Eltern	5.42	3.64	3.79	2.28	1.794	.80
Schwiegereltern	6.06	3.34	2.89	2.45	3.151	.004*
Verwandten	2.84	2.57	2.13	1.63	1.047	.304
Freunden	2.75	2.45	2.59	1.71	.242	.810
Nachbarn	2.29	2.26	2.17	1.64	.186	.853
Kollegen	4.88	3.55	3.35	2.32	1.575	.124
Aussehen	4.88	3.55	3.35	2.32	1.452	.154
Alter	3.76	2.95	2.58	1.82	1.637	.109
Rolle als Frau	3.87	3.42	3.09	2.11	.935	.355
Rolle als Mutter	3.79	3.56	3.71	2.92	.058	.954
Selbstbewusstsein	6.61	2.62	4.29	2.16	3.30	.002*
Rolle als Ehefrau	5.20	3.69	3.47	2.45	1.517	.140
Rolle als Tochter	4.83	4.02	3.21	2.17	1.685	.100
Rolle als Schwieger- Tochter	5.80	3.86	2.83	2.60	2.629	.013*
	* p < .05					

Frauen der VG erleben stärkere Probleme mit ihrer eigenen Partnerschaft, haben stärkere Schwierigkeiten mit ihrem Selbstbewusstsein, haben stärkere Schwierigkeiten mit ihren Schwiegereltern und fühlen größere Schwierigkeiten in der Rolle als Schwiegertochter als Frauen der KG.

zu 2. Bezüglich der Lebensstressoren konnten mittels einfaktorieller Varianzanalyse signifikante Effekte für den Faktor Geschlechtsrollenelbstbild für die Problembereiche Probleme mit Verwandten ($F = 3.54$, $p = .039^*$) und Probleme mit dem Selbstbewusstsein ($F = 7.66$, $p = .001^*$) ermittelt werden. Frauen mit femininem Geschlechtsrollenelbstbild gaben an, mehr Schwierigkeiten mit Verwandten und mit dem Selbstbewusstsein zu haben als Frauen mit androgyner Orientierung.

zu 3.1. Die Berechnung der univariaten, zweifaktoriellen Varianzanalyse für die Variable Geschlechtsrollenverhalten für die Faktoren Gruppenzugehörigkeit (VG/KG) und Geschlechtsrollenelbstbild erbrachte einen signifikanten Haupteffekt für Gruppenzugehörigkeit ($F = 14.37$, $p = .00^*$), keinen Effekt für den Faktor Geschlechtsrollenorientie-

rung ($F = 2.58, p = .086$ n.s.) und keinen signifikanten Interaktionseffekt ($F = 3.3, p = .075$). D.h. die Unterschiede im Geschlechtsrollenverhalten lassen sich allein durch die Zugehörigkeit zu VG oder KG erklären.

zu 3.2. Die Berechnung der univariaten Varianzanalyse für die Variable soziale Unsicherheit für die Faktoren Gruppenzugehörigkeit (VG/KG) und Geschlechtsrollenorientierung erbrachte signifikante Haupteffekte für Gruppenzugehörigkeit ($F = 4.50, p = .039^*$) und Geschlechtsrollenselbstbild ($F = 4.84, p = .012^*$) und keinen signifikanten Interaktionseffekt ($F = 1.46, p = .234$ n.s.). D.h. die Unterschiede bezüglich sozialer Kompetenz lassen sich durch Zugehörigkeit zu VG oder KG und durch die Geschlechtsrollenorientierung erklären. Probandinnen mit femininem Geschlechtsrollenselbstbild und Zugehörigkeit zur Agoraphobiegruppe erreichen die höchsten Werte in Sozialer Unsicherheit.

zu 4. Für den Zusammenhang von Geschlechtsrollenselbstbild (SD) und Rollenverhalten (RT) konnte eine Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson von $.35$ mit $p = .008^*$ für die Gesamtgruppe ermittelt werden. Dieser Zusammenhang lässt sich bei Betrachtung der einzelnen Gruppen nur für die KG replizieren. (VG: $r = 0.106; p = .31$, n.s.) (KG: $r = .36; p = .04$ n.s.)

Das heisst, die Beschreibung mit geschlechtsspezifischen Persönlichkeitseigenschaften korreliert signifikant positiv mit den Beschreibungen zum traditionellen / non-traditionellen Geschlechtsrollenverhalten bei psychisch gesunden Probanden.

Diskussion der Ergebnisse

Innerhalb der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass sich VG und KG bei Vergleich des Androgyniewertes (SD) hinsichtlich Geschlechtsrollenselbstbild unterscheiden, nicht jedoch bei Vergleich der Zuordnung zu Typen des Geschlechtsrollenselbstbildes. Hierbei lassen sich jedoch tendenziell mehr feminine Zuordnung in der VG erkennen. Dies deckt sich mit Befunden zum Androgyniekonzept, welches psychische Gesundheit im Zusammenhang mit Androgynität sieht. Ebenso sind hier auch die Ergebnisse heranzuziehen, die Effekte der Gruppenzuordnung im Geschlechtsrollenselbstbild auf Soziale Unsicherheit abbilden. Probanden mit androgyner Rollenzuschreibung und Zugehörigkeit zur KG erscheinen am sozial kompetentesten.

VG und KG unterscheiden sich nicht bezüglich Geschlechtsrollenorientierung. Das bedeutet, daß die VG wie erwartet, ein stärker stereotyp ausgerichtetes Geschlechtsrollenselbstbild besitzt.

Für Frauen ohne psychische Störungen könnte zutreffen, dass sie flexibler mit gesellschaftlich vorgegebenen Geschlechtsstereotypen umgehen können. Dies wird durch die Ergebnisse zum Diskrepanzerleben gestützt. Agoraphobische Frauen passen sich eher gesellschaftlich vorgegebenen Geschlechtsstereotypen an, um z.B. Konflikte zu vermeiden oder Partnerschaften nicht zu gefährden. Dadurch erreichen sie nach Leimkühler (1993) eine „Art Scheinautonomie“, verbunden mit eingeschränkten Kompetenzen zur Bewältigung von Leistungsanforderungen und erhöhter Anpassungs- und Angstbereitschaft.

Hierbei kann jedoch aufgrund der Versuchsplanung, (kein Einbezug anderer Gruppen psychischer Störungen) nicht unterschieden werden, ob dieses Phänomen allein gültig für Angststörungen ist, oder auch allgemeiner für andere psychische Störungen zutrifft.

Ein Zusammenhang von Geschlechtsrollenselbstbild und -verhalten konnte für Gesamtgruppe und für die KG gefunden werden. Unterschiede im Geschlechtsrollenverhalten

lassen sich auch nicht auf den Faktor Typen des Geschlechtsrollenelbstbildes zurückführen. Dies könnte zum einen so interpretiert werden, dass das Selbstbild und das tatsächlich gezeigte Verhalten bei Agoraphobikern nicht im Zusammenhang steht. Andererseits handelt es sich hierbei auch um ein inhaltliches Problem, ob stereotyp feminine Geschlechtsrolleneigenschaften und traditionell feminines Verhalten im Zusammenhang stehen oder nicht, welches weiterer Überprüfung bedarf.

Die Ergebnisse im Bereich sozialer Kompetenz / sozialer Unsicherheit decken sich mit den in der Literatur gefundenen Vorbefunden. Besonders ausgeprägt zeigen sich hierbei die Skalen Fehlschlag- und Kritikangst, sowie Kontaktangst. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des starken Meidungsverhaltens soziale Kontakte deutlich reduziert werden, infolgedessen auch mit einer höheren „Schwellenangst“ attribuiert werden, sowie Gedanken und / oder Verhaltensweisen typischerweise Ängste vor Blamage, Peinlichkeiten usw. enthalten. Die Ergebnisse für den Bereich Nicht-Nein-Sagen-Können lassen sich im Sinne erhöhter Anpassungsbestrebungen agoraphobischer Frauen interpretieren. Dies wird auch in der Selbsteinschätzung zu Problembereichen von der VG bezüglich „Problemen mit dem Selbstbewußtsein“ und durch die stärkere Einschätzung dieses Problembereichs von Frauen, die sich feminin einschätzen, deutlich.

Als ein weiterer Problembereich für die VG werden die Schwiegereltern und die eigene Rolle als Schwiegertochter erlebt. Dies könnte eventuell spezifisch für die Stichprobenauswahl sein, da hier engere Kontakte gelebt werden und zum Teil Verpflichtungen zu Pflege im Alter eingegangen werden. Dies lässt sich jedoch aufgrund der vorliegenden Daten und der geringen Stichprobengröße nicht weiter verfolgen.

Entsprechend Ergebnissen von Studien zur Partnerzufriedenheit und Beziehungsqualität bei Agoraphobikern lässt sich die Beziehung zum Partner als Belastungsfaktor als möglicher Auslöser der Symptomatik bzw. als Schutz zur Vermeidung von Auseinandersetzungen mit ehelichen Konflikten interpretieren.

Ausblickend sollte angeregt werden, diese Einflüsse der Geschlechtsrollenidentität auch für andere psychische Erkrankungen zu erforschen, die Fragestellung auf bestimmte Altersgruppen oder Lebenszyklen zu spezifizieren oder der Frage nachzugehen, inwieweit diese Erkenntnisse Relevanz für die therapeutische Praxis haben.

Literatur

- Alfermann, D. (1990): Geschlechtsspezifische Erziehung in der Familie oder Emanzipation findet nicht statt. In: Berty, K.; Fried, L.; Gieseke, H.; Herzfeld, H. (Hrsg.): *Emanzipation im Teufelskeis*. Weinheim. Dt. Studien Verlag: 21-43.
- Bem, S.L. (1974): The Measurment of Psychological Androgyny. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 42 (2): 155-162.
- Bierhoff-Alfermann, D. (1989): *Androgynie-Möglichkeiten und Grenzen der Geschlechterrollen*. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Chambless, D.L.; Hunter, K.; Jackson, A. (1982): Social anxiety an assertiveness in normal an phobic population. *Behavior Research and Therapie* 20: 403-414.
- Ehlers, A.; Margraf, J. (1990): Agoraphobien und Panikanfälle. In: Reinecker, H. (Hrsg.): *Lehrbuch der Klinischen Psychologie*. Göttingen. Hogrefe: 73-106.
- Emmelkamp, P.M.G. (1980): Agoraphobics` interpersonal problems: Their role in the effects of exposure in vivo therapy. *Arch Gen Psychiatry* 37: 1303-1306.
- Friedman, S. (1990): Assesing the material environment of agoraphobics. *Journal of Anxiety Disorders* 4: 335-340.
- Goldstein, A. J.; Chambles, D.L. (1978): A reanalysis of agoraphobia. *Behavioral Therapie* 9: 47-59.

- Güttel, B.; Radbauer, L. (1988): Persönlichkeitsmerkmale und Wahrnehmung von Bezugspersonen von Zwangs- und Phobepatienten. *Psychother Med Psychol* 38: 131-140.
- Hafner, J. R. (1988): Anxiety disorders. In: Fallon, I.R.H. (1988): *Handbook of behavioral family therapy*. New York. Guilford Press: 203-230.
- Hagemann-White, C. (1984): *Sozialisation. weiblich-männlich?* Opladen: Leske & Budrich.
- Haimo, S.; Blitmann, F. (1985): The effects of assertive training on sex role concept in female agoraphobics. *Women & Therapy* 4(2): 53-61.
- Leimkühler, A. M. (1993): Weil ich ja wieder die Leidtragende bin – Zur Funktionalität der Agoraphobie bei Frauen. *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis* 25(2): 177-191.
- Leimkühler, A. M. (1994): So eine Lebensangst, die ich in mir habe – Angsstörungen und die Unfähigkeit, Probleme zu lösen. In: Nuber, U. (Hrsg.): *Bin ich denn verrückt?! – Was Psychotherapie bei Frauen leistet – und was nicht*. Zürich. Kreuz: 21-29.
- Linden, M.; Hautzinger, M. (1996): *Verhaltenstherapie*. Berlin. Springer. 3. Aufl.
- Robindon, E.; Follingstad, D. (1985): Development and validation of a behavioral sex-role inventory. *Sex Roles* 13: 691-710.
- Schmerl, C. (1982): Einige Gedanken zur Sozialisation von Frauen. In: Mohr, G.; Rummel, M.; Rückert, D. (Hrsg.): *Frauen-Psychologische Beiträge zur Arbeits- und Lebenssituation*. München. Urban-Schwarzenberg: 20-37.
- Schmidt-Denter, U. (1994): *Soziale Entwicklung*. Weinheim: PVU.
- Ullrich de Muynck, R.; Ullrich, R. (1977): *Der Unsicherheitsfragebogen*. München: Pfeiffer.
- Whitley, B.E. (1983): Sex Role Orientation an Self-esteem. A Critical Meta-Analytic Review. *Journal of Personality an social Psychology* 44 (4): 765-778.

Anschrift der Autoren

Dipl.-Päd. Susanne Hucklenbroich, Dipl.-Psych. Christiane Fügemann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Minsel, Universität zu Köln, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Psychologie, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln, e-mail: christiane.fuegemann@uni-koeln.de

Sexualität im Netz – Wenn die Schrift zur Stimme wird

Sexuality in the internet – When writing begins to speak

Karl Leidlmair

Zusammenfassung

Sexualität im Netz ist ein kontroversiell diskutiertes Thema. Wird einerseits von einer narzisstischen Flucht in eine virtuelle Scheinwelt gesprochen, so wird andererseits erotische Kommunikation im Netz gelegentlich sogar als sexuelle Befreiung begrüßt. Bei diesen, zumeist nur theoretisch formulierten Standpunkten bleiben die tatsächlichen sozialen Interaktionsmöglichkeiten in Chatrooms wenig untersucht. Vorliegende Untersuchung ist das Ergebnis einer qualitativen Feldforschung. Besonderes Interesse weckte das mehrfach beobachtete potenzierte Beziehungserlebnis, das sich während eines Chats zu bestimmten Kommunikationspartnern einstellen kann. Die Intensität von Gefühlszuständen in Chatrooms wird in der Forschung zumeist quantitativ erfaßt. Im Rahmen dieser Untersuchung geht es um die Erforschung jener Phänomene, die zur Erklärung derart gesteigerter Emotionen beitragen und die unmittelbar aus der Teilnahme an einem Chat erschlossen werden können.

Schlüsselworte: Netsex, Chatforschung, Neue Medien.

Abstract

Netsex is a controversial issue. It is stamped as a narcissistic withdrawal in a virtual reality on the one hand and as a sexual liberation on the other hand. Those points of view remain in most cases only theoretical positions and lack a considerable investigation of the actual social interactions which can take place in chatrooms. The present study is the result of a qualitative research work. Center of interest are the often observed high loaded emotional relationships which are developed between interlocutors in chatrooms. The intensity of such emotions, however, is investigated in most cases within the framework of a quantitative research. For the purposes of this research the leading topic is the investigation of such phenomena which can explain those strong emotional relationships on the basis of my own participation in the net.

Keywords: Netsex, Research in chatrooms, Research new media.

0. Methodisches

Ist in den Medien von Sexualität im Internet die Rede, so wird dieses Thema zumeist mit den Begriffen 'Kinderpornographie' oder – genereller – dem 'Austausch obszöner Darstellungen' assoziiert. Dies hat Kritiker dazu veranlaßt, eine stärkere Reglementierung des – derzeit noch anarchisch strukturierten – Netzes zu verlangen. Übersehen wird dabei, daß jeder Nutzer im Netz elektronische Fußspuren hinterläßt, die sich bis zum Urheber zurückverfolgen lassen. Die pauschale Vorverurteilung des Themenkomplexes

‚Erotik und Internet‘ hat überdies zwei negative Seiteneffekte. Sie führt einmal dazu, daß Hinweisgeber aus Furcht vor einer eigenen Anzeige Kunde nicht melden und sie verstellt ferner den objektiven Blick auf das Phänomen. Nur selten findet man angesichts von moralisierenden Vorstellungen eine differenziertere Analyse der sozialen Interaktionsmöglichkeiten, die im Bereich Sexualität und Internet anzutreffen sind. Oft genug wird übersehen, daß sich hinter der sexuellen Kontaktsuche schlicht der Wunsch nach interpersonaler Kommunikation, kurz gesagt, nach *Nähe* verbirgt.

Bei der Kommunikation in Chatrooms sind es meistens die *Folgen* – beispielsweise eine zunehmende Isolierung des Netznutzers oder Internetsucht –, die im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehen. Weniger Beachtung findet dabei der einfache Umstand, daß, um überhaupt zum Auslöser einer Sucht werden zu können, ein bestimmter Nährboden gegeben sein muß. Süchtig machen kann ein Medium nur dann, wenn es, vereinfacht gesprochen, für den Nutzer auf irgendeine Weise einen besonderen Reiz ausübt. Diese Effekte im Labor zu erfassen, ist allerdings schwierig. Wegen der in Chatrooms vorhandenen Anonymität verlieren die in virtuellen Gemeinschaften auftretenden Phänomene bei der Übertragung ins Labor rasch ihre ursprüngliche Wirkung.

Dazu kommt noch, daß diejenigen, die sich zum Internet äußern, nur selten mit jenen identisch sind, die schon längst in diesem Medium angekommen sind. Die aktuelle Diskussion orientiert sich an Theorien, die nicht unbedingt auf das Phänomen selber abgestimmt sind. Auf der einen Seite wird – im Anschluß an Jean Baudrillards Simulationsbegriff – von einer Deformierung der Wirklichkeit, einer Auflösung realer Beziehungen in einer bloßen Scheinwelt gesprochen. Die Möglichkeit, in virtuellen Gemeinschaften ohne Risiko und tatsächlicher Verantwortung ‚Intimität‘ konsumieren zu können, führe zu einem Verlust an Authentizität, längerfristig zu fragmentarisch voneinander abgeschotteten Kommunikationsinseln (Habermas 1995) und schließlich zu einer Vereinsamung des Netznutzers bis zum Unvermögen, überhaupt noch reale Beziehungen eingehen zu können. Erotische Kommunikation im Netz wird als narzisstische Triebbefriedigung angesehen. Diesen kulturpessimistischen Äußerungen gegenüber finden sich am anderen Ende des Spektrums Auffassungen, die das neue Leben im Netz als eine Möglichkeit verstehen, befreit von den Zwängen der Body-to-Body-Kommunikation, also gerade durch das Fehlen der körperlichen Präsenz frei agieren zu können. Sind wir im realen Leben geprägt durch soziale Rollen, durch Kleidung und körperliche Erscheinung, so fallen dank Anonymisierung und textbasierter Kommunikation derartige Einschränkungen und mit ihnen verbundene Vorurteile weg. Damit stehen allein Einstellungsgemeinsamkeiten und Kommunikationskompetenz im Vordergrund der Netzkommunikation (Döring 1997b: 322).

Im Unterschied zu solchen spekulativen Äußerungen sind die nachstehenden Beobachtungen das Ergebnis einer qualitativen Feldforschung in verschiedenen Chatrooms. In einem *ersten* Schritt geht es im folgenden um eine beschreibende Bestandsaufnahme der im Chat ausgelösten Emotionen aus dem Blickwinkel eines beteiligten Beobachters. Besondere Beachtung verdient hierbei die mehrfach berichtete enorme Steigerung der Gefühlsintensität, die sich während eines Chats zu bestimmten Personen, aber auch zur Gesamtgruppe eines Chatrooms einstellen kann. Viele Berichte von ChatterInnen kamen nur auf der Grundlage einer Vertrauensbasis zustande, die sich zuallererst durch meine eigene Beteiligung einstellte. In einer distanzierten Interviewsituation stößt man oft nur auf eine Mauer des Schweigens. Dies liegt an dem Umstand, daß viele in den Chat gehen, ge-

rade weil sie dort unbeobachtet sind (ähnliche methodische Probleme hat man bei der Untersuchung von Scham, Seitensprüngen usw.)

Als Bezugsquelle wurde ein Erotikchat verwendet – der AEC (Austrian Erotic Center – <http://chat.A-E-C.org>), der – wegen zeitweiliger Stilllegung – mittlerweile im DEC (www.d-e-chat.de) einen konkurrierenden Anbieter gefunden hat, in den auch viele Stammchatter des AEC abgewandert sind. Wurde hier für Demonstrationszwecke zwar ein Erotikchat ausgewählt, so repräsentiert der beschriebene Chat dennoch gut die allgemeinen Kennenlernprozesse in Chatrooms. Denn in jedem der beobachteten Chatrooms fand sich, wenngleich auf mehr oder weniger versteckte Weise, erotisches Geflüster. Umgekehrt lassen sich Gespräche in einem Erotikchat nicht auf „dirty talk“ reduzieren – selbst erotische Gespräche sind nur ein Aspekt einer viel komplexeren Beziehungsbildung. Der AEC erweckte besondere Aufmerksamkeit, da dort der Gesprächsfluß nicht durch sogenannte Operatoren reguliert wurde und sich so viel spontaner entfalten konnte. Der hier im Mittelpunkt des Interesses stehende Aspekt, nämlich die beschriebene Potenzierung der Gefühlsintensität, ist im übrigen ein Merkmal, das in mehreren Chats beobachtet werden konnte.

Zum besseren Verständnis wird in einem *zweiten* Schritt der Umgang mit dem AEC unter Verwendung von Screenshots beschrieben. Der Beschreibung der Benutzeroberfläche des AEC wird eine knappe allgemeine systematische Darstellung der computervermittelten Kommunikation vorangestellt und dabei Chatten gegenüber anderen Kommunikationsformen abgegrenzt. Im Anschluß an die Beschreibung des AEC werden in einem *dritten* Schritt einige – sich gegenseitig ergänzende – Arbeitshypothesen aufgestellt, die das Entstehen der beobachteten Gefühlsintensität erklären sollen. Die für mich spannende Frage war nicht nur, *ob* es zu starken Emotionen (in welcher Richtung auch immer) in einem Chatroom kommen kann, sondern *warum* es überhaupt dazu kommt. Es ging hier nicht um das bloß quantitative Erfassen von euphorischen Erlebniszuständen (vgl. z.B. Zimmerl 1998), sondern um die Erforschung bestimmter Mechanismen in Chatrooms, die das Entstehen derart starker Gefühle erklären können. Die in Form von Arbeitshypothesen aufgezählten Gründe wurden aus Erfahrungen extrapoliert, die sich im Laufe der qualitativen Studie einstellten. In einem *vierten* und letzten Schritt werden mögliche gesellschaftliche und kulturelle Folgen der Chatkommunikation reflektiert.

1. Beziehungen und Gesprächskultur in Chatrooms: eine erste Bestandsaufnahme

Als ich intensiver mit *Moni* (35, verheiratet, zwei Kinder) zu chatten begann, gestand sie mir bald ein, daß sie zuweilen glaubte, während des Tippens auch meine Stimme zu hören. Dies ist ein typisches Chatphänomen. Sie hatte den Eindruck, im Chat einen Gesprächspartner gefunden zu haben, der ihr wesentlich vertrauter sei als ihre real bestehenden Bindungen zu Eltern, Ehepartner usw. Die Maustaste werde, wie sie meinte, zum verlängerten Zeigefinger zur Seele des Anderen.

Miriam (50, verheiratet, ein Sohn, unterrichtet EDV) betrat einen Chatroom aus Neugier an den neuen Medien. Nachdem sie von der geschlossenen Gruppe zunächst nicht akzeptiert wurde, beschloß sie aus purem Trotz mitten in der Nacht einen Chatter anzurufen. Aus dieser ersten Kontaktaufnahme entstand aber bald eine derart intensive Beziehung, daß beide nebeneinander „schliefen“, indem sie nachts den Telefonhörer nicht

auflegten. Die Beziehung führte in wenigen Wochen dazu, daß Miriam ihren Mann verließ und zu ihrem Chatfreund übersiedelte. Miriam räumte freilich ein, daß sie in letzter Zeit ihre Ehe eher als „lau“ einstufte. Im „realen Leben“ hätte sie sich eine derartige Beziehungsbildung aber niemals vorstellen können. In ihrem Falle war der Chat ein Auslöser, der eine bereits vorhandene Disposition potenzierte, dies allerdings auf drastische Weise. Miriams Beispiel ist freilich nicht typisch für jede Chatbeziehung. Es beleuchtet jedoch, welche Ausmaße eine zunächst nur „virtuell“ beginnende Internetbeziehung annehmen kann.

Bis sich eine solche „Intimität“ einstellt, ist es allerdings ein weiter Weg. Versucht man umrißhaft den schrittweisen Adaptionenprozeß beim Umgang mit dem Chat zu beschreiben, so ergibt sich das folgende Bild. Ganz am Anfang beschränkt sich der Umgang auf ein bloßes Spiel und Ausprobieren der technischen Möglichkeiten. Mangels Identifikation wird der Chat als eine Art Videospiele angesehen, in dem man risikolos jeden Unsinn eintippen kann. Selbst nicht ernst genommene erotische Phantasien können gefahrlos geäußert werden. Man denke an virtuelle Motorradrennen, bei denen ein etwaiger Crash bei erhöhter Geschwindigkeit schlimmstenfalls zur Folge hat *game over*. Will man jedoch Kontakt aufnehmen, stellt sich fürs erste das Gefühl ein, man befände sich auf einer Gesellschaft, deren sprachliche Regeln man nicht versteht. Man ist konfrontiert mit belanglosen Grußbotschaften oder unverständlichen Anspielungen, die ohne Wissen eines Insiders nicht interpretiert werden können. Die Gruppe scheint dem Neuling gegenüber zu mauern. Männliche Pseudonyme bekommen höchst selten eine Antwort, weibliche werden dahingegen mit einer Fülle von sexuellen Anträgen angeflüstert, die kaum selektiert werden können. Ist es schon schwierig, überhaupt ins Gespräch zu kommen, so werden gelegentliche Kontaktangebote sexuellen Inhalts erst recht ignoriert. Zweifel kommen auf, ob es sich hier überhaupt um einen Erotikchat handelt. Bestätigung finden diese Zweifel, wenn man Selbstdarstellungen weiblicher Chatterinnen, wie beispielsweise die folgenden, liest¹:

Tine:

Chaotisch, vorlaut, unorientiert, unorganisiert, respektlos und viel zu frech. Und dies alles kompensiert sich in einer zwergenhaften Gestalt. Aber wie sagte schon einer der großen Dichter und Denker...oder wars ein Richter und Henker....klein aber oho.

Das jetzt kurz und knapp zu mir und jetzt zu Dir. Eins schreibe Dir hinter Deine Löffel....ich bin hier, weil ich Spaß haben will und mit lieben netten Menschen chatten möchte. Anmachen auf der niedrigsten Stufe können bei mir heftige molekulare Reaktionen hervorrufen. Kurz gesagt...ich mag das nicht und reagiere allergisch auf so etwas. Und wenn Du Deine, wahrscheinlich durch zuviel freigewordene Hormone, entstandene Message, nicht öffentlich mit einer überaus fiesen Bemerkung wiederfinden möchtest...laß'es lieber direkt. Bist Du aber ein netter Mensch, der quatschen möchte, ist immer Platz für Deine Message auf meinem Bildschirm und ich werde mir immer die Zeit nehmen Dir zu antworten.

Ich bin jetzt seit über einem dreiviertel Jahr in diesem Chat und habe dabei Menschen kennengelernt, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

Natürlich waren auch Enttäuschungen dabei, aber die waren schnell vergessen. Ich habe Freunde hier gefunden, die ich für nichts in der Welt eintauschen würde.

Ihr seht, der Chat macht mir Spaß und deshalb möchte ich Euch bitten mir diesen nicht zu verderben, sondern einfach daran teil zu haben.

¹ Alle in diesem Artikel erwähnten Pseudonyme wurden geändert. Ferner wurden hier nur dann Stellungnahmen von ChatterInnen in die Untersuchung miteinbezogen, wenn sie häufig aufgetreten sind. Alle angegebenen Stellungnahmen haben daher auch nur exemplarischen Charakter.

Achso, falls Du gerade in Deinen Gedanken eine Frage nach meinen Vorlieben konstruierst...hier schon die Antwort – ich bin frigide, asexuell, verklemmt und vertrete immer noch die Bienchen und Blümchen Theorie. *fg*
Von Tine gibt es leider kein Bild

Weibchen:

Nachdem sich einige beschwert haben, daß ich hier keinen text habe, dacht ich, daß ich am besten den satz reinschreibe, über den einige schon geschmunzelt haben:
LEUTE, BITTE NICHT PRIVAT – DANKE! ((((-;
Von Weibchen gibt es leider kein Bild

Man erkennt rasch, daß man, um sich hier orientieren zu können, zunächst einmal die Gruppe kennenlernen und deren – zumeist verdeckte – Anspielungen entschlüsseln lernen muß. Fürs erste wird man sich also für kein Privatgespräch sondern einen Chat mit der Gruppe entschließen. Wegen der raschen Abfolge der Meldungen hat man Mühe, den verschiedenen Gesprächssträngen, die sich kreuzen, zu folgen. Antworten werden ohne langes Überlegen, gewissermaßen aus dem „Bauch“ abgeschickt. Eigene Nachrichten werden also spontan, intuitiv und ohne jedes Wort auf die Waagschale zu legen abgegeben. Auf diese Weise wird die „Wand“ zwischen Monitor und Chatgruppe immer durchlässiger.

Aus dem distanzierten Computeranwender wird ein Mitspieler. Es kommt, rein phänomenal betrachtet, zu einem „Sprung“ in die Mitte des Chat. Das ursprünglich als Smalltalk wahrgenommene Geplauder entpuppt sich als gruppendynamisches Geschehen, in dem Geschichten inszeniert werden, wobei hier der performativen Funktion der Sprache ein starkes Gewicht zukommt. Sich entwickelnde Sympathien und Idiosynchasien werden nicht beschrieben, sondern sprachlich konstruiert und auf diese Weise zugleich erfahren und ausgelebt. Natürlich spielt sich ein Großteil der Unterhaltung nach wie vor auf der Ebene des unverbindlichen Geplauders ab. Dies ist aber – ähnlich zu öffentlichen Aufenthaltsräumen in einer Kontaktbar – nur die Anlaufstelle und der Hintergrund, vor dem sich starke Bindungen zwischen den einzelnen Chattern, aber auch der Gruppe entwickeln können. Befragt man jedenfalls Chatter – verwendet wurden Online-Interviews¹, telefonische Befragungen und Befragungen, die bei Chattertreffen durchgeführt wurden – nach dem wesentlichen Eindruck, den der Chat bei ihnen hervorruft, so fallen mit einer gewissen Regelmäßigkeit und in freier Auflistung die folgenden Stichworte:

Überreagieren, Exaltiertheit, Überdrehtheit, Überbetonung des Gefühls, Schwärmerei, „aus einer Mücke einen Elefanten machen“, Steigerung der Gefühle im positiven wie im negativen Sinne, ein unkontrolliertes, einem Teenager vergleichbares, sich Hingeben den eigenen Emotionen, Dünnhäutigkeit (entweder Feuer und Flamme oder zutiefst verletzt).²

Gemeinsamer Nenner all dieser Aussagen ist eine hohe emotionale Ladung der befragten Chatter. Vor dem Hintergrund dieser Reaktionsmuster sind erst die Phänomene „Cybersex“ und „Chatterlove“ verstehbar. Cybersex – die im Online-Dialog erfolgende Simulation eines Geschlechtsakts bei räumlicher Trennung, jedoch geteilter Phantasie – ist ein interaktives Geschehen zwischen zwei Chatpartnern, das allein auf geschriebenem Text aufbaut, beispielsweise wie folgt:

¹ Zu beachten ist hierbei, daß in dem vorliegenden Chat ein starkes Netzwerk von Stammchattern besteht, die sich untereinander von Dates oder Chattertreffen kennen, wodurch der Wahrheitsgehalt bestimmter Aussagen (Geschlecht, Altersangaben usw.) entweder direkt oder über Mittelspersonen überprüft werden konnte.

Träumer: „Dir sanft mit den Lippen an der Schulter streif und langsam nach unten wander“. Maudi: „ an Deinen Ohrläppchen saug, ganz zärtlich knabber“. Träumer: „ mit der Zungenspitze mich zu Deinen Brüsten vortast...Deine Erregung spür“. Maudi: „mich an Dich drück, Deinen Nacken, Deinen Rücken streichel und die Erregung zwischen den beiden Körpern knistert“ usw.

Es wäre allerdings eine Fehleinschätzung, Cyber sex pauschal auf narzisstische Triebbefriedigung und „schäges“ Geplauder zu reduzieren. Es ist dahingegen nur *eine* Komponente in einem komplexen Kennenlernprozeß, der – freilich nicht zwangsläufig – in tief empfundene Bindungen münden kann. Eine Beschreibung zum Thema „Chatterlove“ findet sich in den Foren des Angela-Chat (www.angela.co.at) :

Hmm...also ich hab mit dem Chatten angefangen, weil ich dachte dass es ein netter Ausgleich zu meinem RL Leben sei. Ich dachte immer chatten ist sowas, was man nicht ganz ernst nehmen kann...aber da sollte ich mich noch gewaltig täuschen.

Tja...aber was ich mir nun wirklich niemals hätte erträumen lassen, daß man per Internet auch Menschen kennenlernen kann, die einem so viel bedeuten, dass man fast von Liebe reden kann...bei denen man nur anfängt zu zittern, wenn man ihren Namen im Chat liest..wegen denen man Stunden vor dem Handy verbringt, nur weil man auf einen Anruf wartet..und wegen denen man sich ernsthaft überlegt so viele Tage wie möglich in einer fremden Stadt zu verbringen, nur um so lange wie möglich in der Nähe zu sein...

Tja...was macht man nun, wenn aber genau dieser Fall eintritt und man nicht weiß, wie der andere darüber denkt..jedenfalls nicht das, was er sagt, glauben kann, da man selbst weiß, dass er eine Art hat, die die Frauen eben begeistert und man weiß, dass er es weiß und es gnadenlos ausnutzt. Noch dazu wenn 600 km zwischen beiden liegen.Ich weiß nicht, ob sowas wie Liebe durchs Internet möglich ist...aber ich weiß mittlerweile, dass es Dinge zwischen Menschen gibt, die man mit Worten nicht erklären kann und die ausserhalb unseres Wirkungskreises liegen.. Bis bald im Chat...*lächel*

Dodo

Auch im AEC, einem – im Unterschied zum Angela – expliziten Erotikchat, erhält man bei Befragung ähnliche Selbstbeschreibungen des Phänomens *Chatterlove* (Diskussionsforen sind dort allerdings nicht verfügbar).

Um die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten im AEC besser nachvollziehen zu können, wird im folgenden fürs erste eine Platzierung der softwaretechnischen Möglichkeiten des Chat im Kontext der Informations- und Kommunikationstechnologien des Internet vorgenommen. Darauf aufbauend werden die wesentlichen im AEC verfügbaren Funktionen beschrieben.

2. Chatrooms: Eine technische Beschreibung

2.1. Nutzungsarten des Netzes (eine Systematisierung)

Zunächst ist die – hier am Beispiel von Chatrooms – beschriebene *Kommunikation* im Netz vom Abruf von *Informationen* abzugrenzen. Handelt es sich beim Informationsabruf um eine passive, ‚lineare‘ Nutzung (im Falle eines erotischen Interesses Download erotischer Bilder, Lesen erotischer Geschichten etc.), so stehen bei der Kommunikation die Teilnehmer in einem interaktiven, wechselseitigen Dialog. Bei der Kommunikation ist wiederum das Versenden von Nachrichten mit zeitlicher Verzögerung (der Dialogpartner kann offline sein) von einer Kommunikation, die die zeitgleiche Anwesenheit der Kommunikationspartner erforderlich macht (online-Kommunikation), zu unterscheiden. Erstere findet man in *E-Mails* und *Newsgroups*, letztere in Electronic Messages.

² Zu beachten ist hier die Altersstruktur im AEC – nämlich zwischen 30 und 50!

Elektronische Nachrichten können synchron oder asynchron verschickt werden. Ist die Nachrichtenübertragung synchron, so erfolgt der Nachrichtenaustausch Byte für Byte, also Zeichen für Zeichen. Dies hat den Effekt, daß jedes getippte Zeichen praktisch in Echtzeit im Dialogfenster des Kommunikationspartners aufscheint. Damit kann während des Empfangs eines Zeichens gleichzeitig ein Zeichen gesendet werden. Auch Tippfehler bzw. deren Korrekturen werden mitübertragen. Diese Kommunikationsform findet sich beim Talk-Kommando unter Unix oder beispielsweise bei der Chat-Funktion von ICQ (vgl. www.icq.com).

Bei der asynchronen Kommunikation werden die Botschaften zunächst komplett erstellt, überarbeitet und mit zeitlicher Verzögerung verschickt. In diesem Falle ist die Nachrichtenerstellung abgekoppelt von der eigentlichen Übertragung, so daß wir im strengen Sinne – trotz zeitgleicher Anwesenheit der Kommunikationspartner – von einer ‚batch‘-Kommunikation im Unterschied zur synchronen Kommunikation sprechen müssen. Haben wir es mit einer asynchronen und online stattfindenden One-to-Many-Kommunikation zu tun, so handelt es sich um *Chats*.

Chats sind entweder über ein eigenes Client-Programm oder einfacher über einen der gängigen Web-browser (Explorer, Netscape) zugänglich. Erstere Form des Zugangs findet sich in den IRC(=Internet Relay)-Chats, letztere in Web-Chats. Von der Bedienung und vom Ablauf her betrachtet sind sich beide Arten von Chats ähnlich. In beiden Fällen werden über eine Eingabezeile bzw. Eingabefenster Nachrichten an die anwesenden Teilnehmer verschickt und können von allen Teilnehmern eingesehen werden. IRC-Chats wurden Ende der 80er Jahre von finnischen Studenten entwickelt. Im Unterschied zu den IRC-Chats, in denen der Benutzer eigene Kanäle (eigene Chats) eröffnen kann, erfolgt in Webchats der Einstieg immer über einen bestimmten Kanal (Vorzimmer, Eingang), so daß letztere deutlicher den Eindruck einer zusammengehörigen Gruppe in einer virtuellen ‚Stammkneipe‘ hervorrufen. Die im Vergleich zu den IRC-Chats auch einfacher zu bedienenden Webchats (direkter Zugang über Browser ohne vorherige Installation eines Client-Programms) sprechen technisch auch weniger versierte Schichten eines vorwiegend nationalen (hier: deutschsprachigen) Publikums an, das sich aufgrund geringerer räumlicher Distanzen besser untereinander kennt, soziale Austauschprozesse (von der ersten virtuellen Begegnung bis zum realen Date), Flirt und Smalltalk sind in noch stärkerem Maße Domäne der Webchats. Die beschriebenen Unterschiede sind in ihren Konturen indes unscharf, da auch IRC-Chats in eine Web-Seite eingebunden sein können. Zur Untersuchung von Kennenlernprozessen in Chatrooms sind jedenfalls Webchats (wie der AEC) das geeignete Forschungsfeld. Einen – nicht vollständigen – Überblick über die deutschsprachigen Chats bietet der Suchdienst www.webchat.de (vgl. Abbildung 1).

Nach dieser Statistik sind gerade 15403 Chatter online (Stichtag 22.12.2000, Zeit 14.30 Uhr). Tatsächlich ist die Anzahl der Chatter wesentlich höher, da ja nicht alle registrierten Nutzer immer anwesend sind. So zählt beispielsweise allein der deutsche Chat Metropolis Community (www.metropolis.de/chat) derzeit mehr als 1000000 Nutzer.¹

¹ Alle angegebenen Zahlen sind freilich nur mit Vorsicht zu interpretieren, da sich oft gleiche Nutzer unter verschiedenen Pseudonymen anmelden und da die tatsächliche Online-Präsenz sowohl tages- als auch zeitabhängig ist.

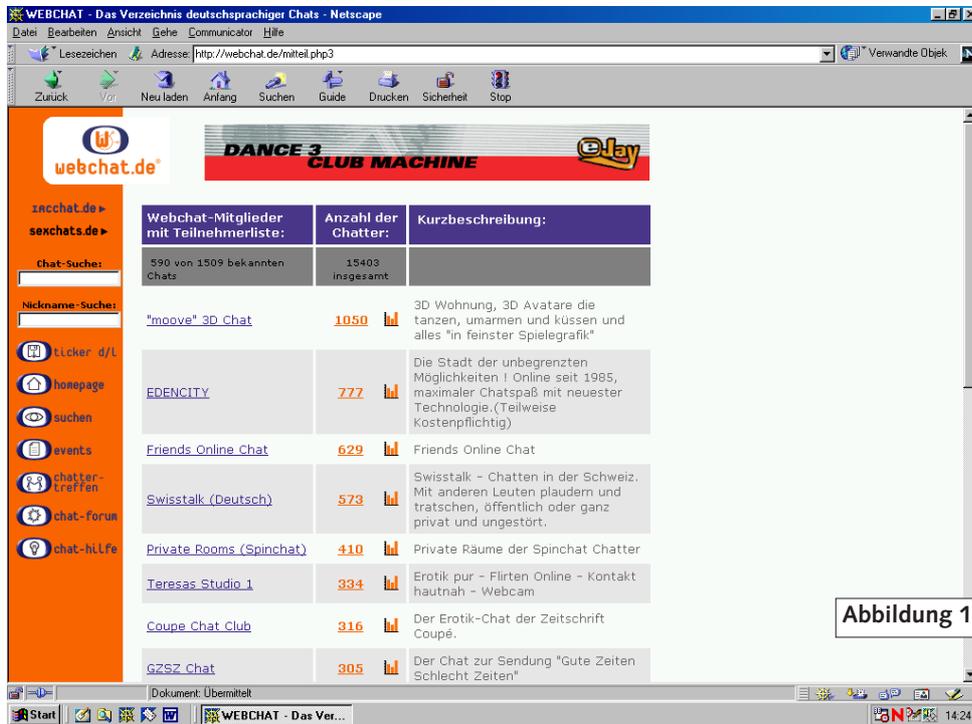


Abbildung 1

2.2 Beschreibung der Benutzeroberfläche des AEC und des Ablaufs ¹

Beim Einstieg öffnet sich zunächst ein Begrüßungsfenster (vgl. Abbildung 2). Nach dem Begrüßungsfenster gelangt man – nach erfolgter Anmeldung – zum eigentlichen Chatfenster. Dort trifft man – je nach Tageszeit – 100 bis 300 Teilnehmer, die miteinander kommunizieren.²

Zum Versenden einer Nachricht steht ein mehrzeiliges weißes Eingabefenster zur Verfügung (vgl. Abbildung 3), in dem zunächst die ganze Message formuliert wird. Verschickt wird die Message durch Anklicken des SENDEN-Buttons. Diese Message ist – gemeinsam mit den von anderen Teilnehmern verschickten Nachrichten – *für alle lesbar*. Die Messages sind chronologisch nach dem Zeitpunkt ihres Erscheinens geordnet. Werden mehr Nachrichten verschickt, als auf einer Bildschirmseite Platz haben, so lassen sich diese durch Verwendung der Scroll-Leiste auflisten. Da immer wieder neue Nachrichten hereinkommen, müssen die angezeigten Meldungen immer wieder aufs neue aktualisiert werden. Erst nach der Aktualisierung – die automatisch nach einer frei einstellbaren RE-

¹ Die hier beschriebene Benutzeroberfläche bezieht sich auf den alten AEC Stand Frühjahr 2001. Sowohl der neue AEC als auch der DEC sind aber in ihren wesentlichen Eigenschaften und Grundfunktionen am alten Chat orientiert. Eine aktuelle, printfähige Darstellung eines Chatrooms ist wegen der Schnellebigkeit des Mediums kaum durchführbar. Darüber hinaus geht es in dieser Untersuchung ja nicht um die Erstellung einer Benutzeranleitung für einen Chat, sondern um die Erforschung der Erlebnisse in diesem Medium.

² Wegen der vorübergehenden Schließung des AEC und der Abwanderung vieler Stammchatter in den DEC ist die Anzahl der Chatter beim jeweiligen Chat derzeit allerdings deutlich reduziert.



Abbildung 2

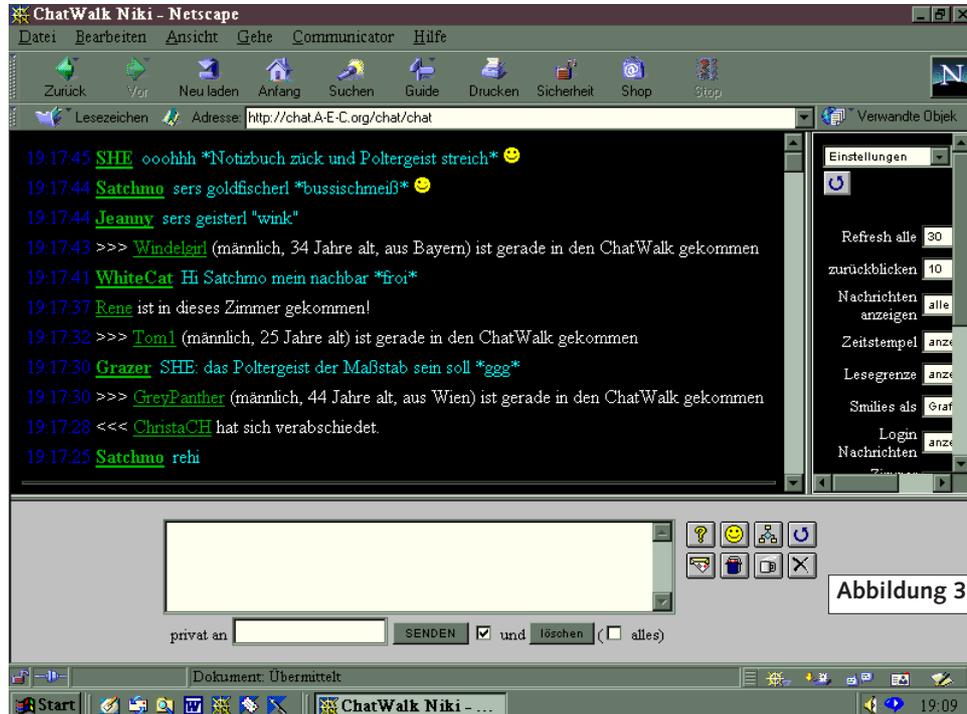


Abbildung 3

FRESH-Rate (im vorliegenden Fall 30 sek.) erfolgt – werden die neuen Nachrichten aufgelistet, wobei ältere Nachrichten verschwinden (also nicht mehr durch Zurückscrollen abgerufen werden können). Bei einer großen Teilnehmerzahl bedingt dies eine hohe Lesekonzentration, um tatsächlich alle Nachrichten mitverfolgen zu können.

Um eine Nachricht *öffentlich* an einen bestimmten Teilnehmer zu adressieren, wird dieser namentlich genannt.

Beispiel: -> sers Geisterl *wink*

oder: -> sers Goldfischerl

Darüber hinaus ist es auch möglich, an einen bestimmten Teilnehmer eine Nachricht *privat* zu adressieren (dies wird in Chats allgemein als Flüstermodus bezeichnet). Diese Nachricht erscheint zwar ebenfalls am Schirm (gemeinsam mit den öffentlichen Nachrichten), ist aber nur für den Absender und den Adressaten lesbar. Zur Unterscheidung von den öffentlichen Messages sind die privaten durch eine (roten) Pfeil farblich abgehoben (vgl. Abbildung 4, Markierungspfeil).

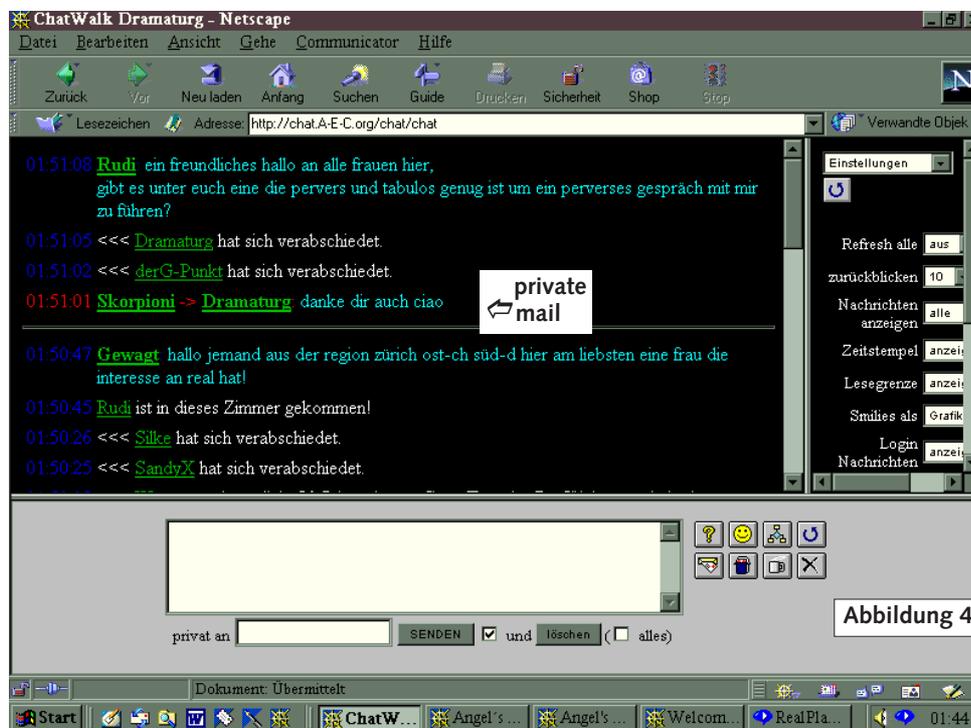


Abbildung 4

Um eine Nachricht privat zu versenden, wird im Eingabefeld „privat an“ das Pseudonym des Adressaten angegeben. Im AEC ist – im Unterschied zu vielen anderen Chats – eine Anmeldung unter einem geschützten Pseudonym obligatorisch. Damit wird verhindert, daß sich unter dem gleichen Namen ein anderer Benutzer einloggen kann, und zugleich eine netzimmanente, virtuelle Identität geschaffen.

Um sich ein fixes Pseudonym reservieren zu lassen, klickt man vor Betreten des Chat auf den Button „Fixes Pseudonym reservieren lassen“. Am Bildschirm erscheint ein Formu-

lar, in dem fakultativ bestimmte Angaben zur Person eingetragen werden können (Vorname, Nachname, Geschlecht, homepage, Email-Adresse, Alter, Haarfarbe, Augenfarbe, Körpergröße, Gewicht, ein kurzer Text – eventuell mit Bild – mit einigen Zusatzangaben zur Person) (vgl. Abbildung 5). Dieses Profil kann von anderen Teilnehmern des Chat abgerufen werden. Es dient (gemeinsam mit der Bezeichnung des Pseudonyms) als Mittel zur Selbstdarstellung und als Selektionsinstrument für den Kontaktsuchenden. Ferner besteht noch die Möglichkeit in verschiedene Räume zu wechseln (benutzerdefinierte oder vom Anbieter eingerichtete), wobei sich die meisten im Vorzimmer aufhalten. Über das „Wer ist online Icon“ (gelbes Smiley in der Schaltfläche rechts unten, vgl. Abbildung 5, Markierungspfeil) erhält man einen Überblick über die anwesenden Teilnehmer (vgl. Abbildung 6).

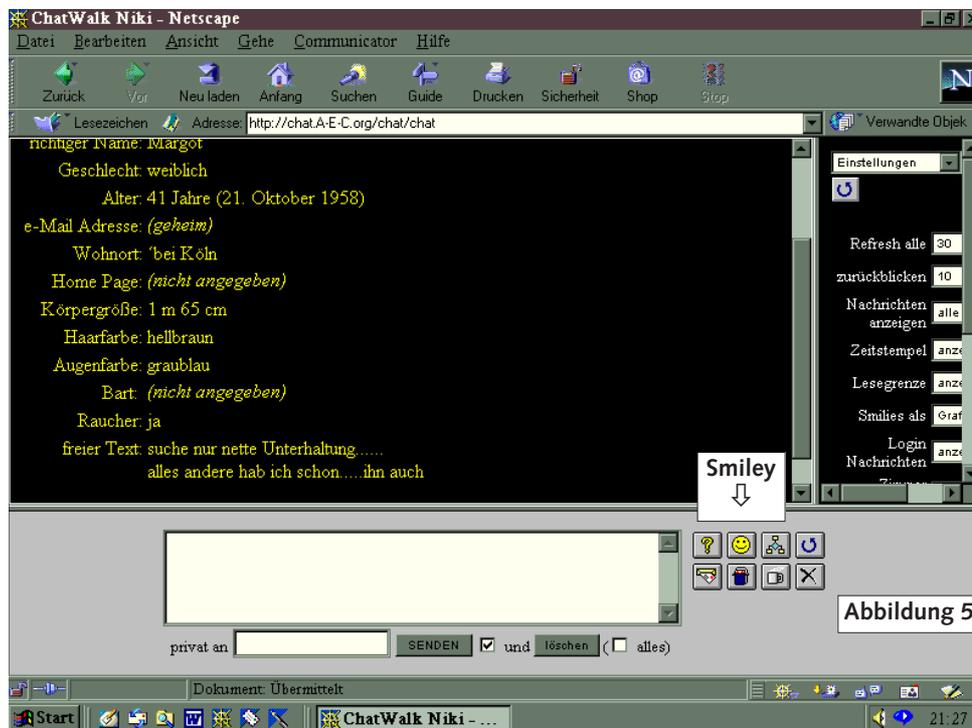
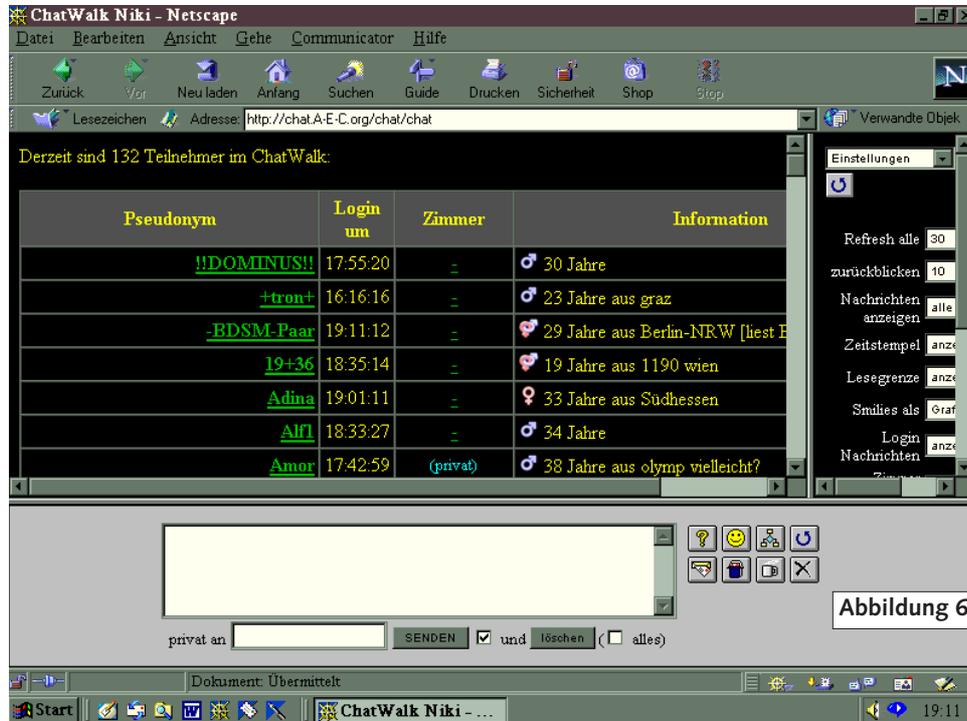


Abbildung 5

3. Arbeitshypothesen zur Erklärung der beobachteten Potenzierung der Gefühle

Es stellt sich im folgenden die Aufgabe, vor dem Hintergrund des im ersten Teil beschriebenen Befunds Phänomene der computervermittelten Kommunikation zu erfassen, die die beschriebene Steigerung der Gefühlsintensität in Chatbeziehungen plausibel machen können. Die herausgearbeiteten Merkmale sind – isoliert betrachtet – freilich trivial. Es handelt sich hier nicht um orthogonale Komponenten, sondern um Begriffe mit unscharfen Rändern, die erst in der wechselseitigen Verzahnung einen Sinn ergeben.



3.1. Wechsel von Zentrum und Peripherie

Der Wechsel von Peripherie und Zentrum ist Vorbedingung dafür, um sich überhaupt in die Binnenkultur des Chat „hineinziehen“ zu lassen. Den Unterschied von Peripherie und Zentrum illustriert das folgende Beispiel. Verwenden wir mit verbundenen Augen einen Stock, um die Umwelt zu ertasten, so steht anfänglich der Stock im Zentrum unserer Aufmerksamkeit, während wir uns nur mühselig im Gelände zurechtfinden. Nach einer gewissen Gewöhnungsphase verschwindet der Stock aus der bewußten Wahrnehmung und wird Teil jener unauffälligen Peripherie, von der wir „hermerkend“ auf bestimmte Dinge aufmerksam werden. Diese periphere Wahrnehmung ist, folgen wir Michael Polanyi in seinem Buch *Implizites Wissen*, jener proximale, inexplizite und transparente Hintergrund, der uns das, was uns *fokal* bewußt ist, zuallererst verständlich macht. Wie nun das Beispiel mit dem Stock demonstriert, sind es – neben unseren körperlichen Sinnesorganen (den sensorischen Peripherien) – auch technische Hilfsmittel, die Teile unserer peripheren Wahrnehmung bilden können. Ein avantgardistisches Beispiel dafür findet man in einer vom Computerkünstler Steve Mann (1997) vorgestellten Performance. Mann's Versuche bestehen darin, über einen längeren Zeitraum Videobrillen zu tragen, die ihn mit einer Community im Internet verbinden. Die Pointe dieses Versuchs liegt darin, daß jener Ausschnitt der Welt, der nur digital vermittelt wahrgenommen wird, nach einer Adaptionsphase selbst mit der peripheren Wahrnehmung verschmilzt. Die von Mann verwendeten Prothesen werden zu einer Art verlängertem Zeigefinger, der uns räumlich weit ent-

fernte Dinge auf ähnliche Weise als „nahe“ empfinden läßt, wie wir das ursprünglich aufgrund unserer Sinnesorgane gewohnt sind.¹

Ein derartiges „Einklinken“ in unsere technischen Prothesen unter voller Nutzung deren proximaler Eigenschaften wird von Mihaly Csikszentmihalyi als „Flow-Zustand“ bezeichnet. Bezieht man diese Überlegungen auf den Chat, so werden wir in diesen Zustand versetzt, wenn die technische Benutzeroberfläche, die Chatkommandos und die textbasierten Nachrichten am Schirm zum transparenten Hintergrund werden, vor dem der Chat als Gruppe und einzelne Chatter erst als Personen hervortreten. Erlebt man sich anfänglich als Einzelperson, die via Tastatur Nachrichten an „seelenlose“, lediglich als Masken wahrgenommene und räumlich voneinander isolierte Kommunikationspartner verschickt, so verschwindet mit der Zeit die Tastatur aus dem Zentrum der Aufmerksamkeit und die Maustaste wird, wie bereits erwähnt, zum verlängerten Zeigefinger. Es entsteht der Eindruck vom Chat als „Stammkneipe“, in der die Chatter sich zu einem geselligen Beieinandersein einfinden. In Chats, in denen die von Teilnehmern eingerichteten Räume – sogenannte „sepas“ – öffentlich angezeigt werden, mag sogar der optische Eindruck einer räumlichen (und sozialen) Nähe zwischen den in diesen „Separees“ anwesenden Teilnehmern entstehen, wengleich die Chatter tatsächlich von verschiedenen, räumlich weit entfernten Computern aus miteinander kommunizieren. Im Angela-Chat wird gelegentlich sogar behauptet, daß zwei miteinander „gehen“, wenn sie sich in einem gemeinsamen „sepa“ befinden. Dieser, sich allerdings erst nach einer Adaptionphase einstellende Eindruck, läßt sich am Beispiel eines Fensters des Angela-Chat beobachten (vgl. Abbildung 7):

Das „Einklinken“ in die Benutzeroberfläche des Chat (nach Mihaly Csikszentmihalyi das Eintreten in den „Flow-Zustand“), sein Verschmelzen mit unserer peripheren Wahrnehmung, vor deren (inexplizitem) Hintergrund zuallerst die Gemeinschaft der Chatter als *Gruppe* erlebt werden kann, wird durch eine besondere *Sogwirkung* begünstigt, die speziell von diesem Medium ausgeht. Verschiedene Aspekte dieser Sogwirkung werden in den folgenden Punkten aufgezählt.

3.2. Geschwindigkeit des Nachrichtenflusses

Es ist unter anderem die Geschwindigkeit des Nachrichtenaustausches, wie sie in Multi-User-Groups (Chats) anzutreffen ist, die in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß zu dieser Sogwirkung beiträgt. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, daß bei Computerkonferenzen ab einer kritischen Teilnehmerzahl mehr Worte in einem bestimmten Zeitintervall ausgetauscht werden, als dies bei mündlichen Diskussionsrunden der Fall ist. So werden bereits bei 12 Teilnehmern an einer Computerkonferenz doppelt so viele Worte ausgetauscht als vergleichsweise bei einer mündlichen Gruppendiskussion (vgl. Pelz 1995: 46). Der Grund für dieses dem ersten Anschein nach verblüffende Phänomen liegt daran, daß in einem Chat alle Teilnehmer gleichzeitig ihre Beiträge tippen können und das Lesen der gesammelten Texte eben schneller erfolgt als das Zuhören gegenüber den einzelnen Sprechern. Dies erfordert eine hohe Lesekonzentration und fördert die obengenannte Sogwirkung.

¹ Einen Beleg und ersten Vorläufer dieses Experiments findet man bereits in den von Erismann und Kohler an der Universität Innsbruck durchgeführten Versuchen mit Umkehrbrillen. Werden solche Brillen über mehrere Tage getragen, so dreht sich die wahrgenommene Welt wieder in ihre Ausgangslage zurück. Vgl. Ivo Kohler (1951: 227).

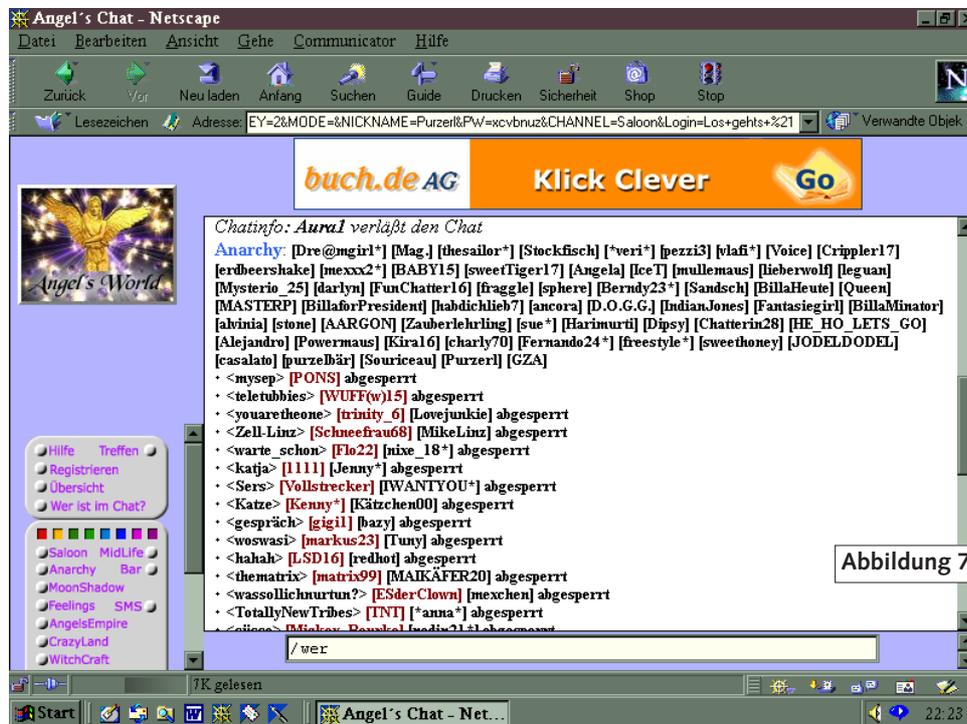


Abbildung 7

3.3. Fehlende Möglichkeiten des „Sich-ausagierens“

Ein Grund für die Steigerung der Affekte im Chat ist das Fehlen jeglicher Möglichkeit, Emotionen über die Körperhaltung, über Gestik und Mimik *ausagieren* zu können. Während in der Face-to-Face-Kommunikation die Körperhaltung, Handbewegungen, Mimik, aber auch die Stimme nicht nur dazu dienen, um Nachrichten zu vermitteln, sondern umgekehrt auch dazu, um sie zu modulieren bzw. abschwächen zu können, fehlen diese Kommunikationsmittel im Chat. Ein Kopfschütteln muß *schriftlich* mitgeteilt werden, selbst die Unterbrechung eines Gesprächs muß in Form eines *getippten* Textes (z.B. *mom tel* oder *muß aufhören..sorry*) angekündigt werden, wenn man nicht als unhöflich gelten möchte (in einer Face-to-Face (FTF) Situation läßt sich dies nonverbal ankündigen: So kann beispielsweise ein Blick aus dem Fenster über eine Verlegenheit hinweghelfen, das Bestellen eines Drinks in der Bar verschafft Gelegenheit, einer heiklen Frage auszuweichen). *Moni* beschrieb diese Situation so, als fehle ihr der Körper als „Blitzableiter der Seele“. Sie sitze stundenlang, u.zw. immer in der gleichen Körperhaltung vor dem PC und sei sozusagen „ungeschützt“ der textbasierten Kommunikation ausgeliefert. Ihre einzige Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, sei der getippte Text. *Moni* hatte den Eindruck, sie sei „gefesselt“ an eine „Freudsche Couch“, bei der mangels nonverbaler Ventile alle Emotionen in das (getippte) Wort fließen.¹

¹ *Moni* hat hier nur eine in der Emotionspsychologie formulierte Hypothese untermauert: daß nämlich das Unterbinden einer Aktivität und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu Irritationen und Ärger Anlaß geben kann. Eine der Ursachen dafür ist

3.4. Projektion

Emotionen werden oft auch in die Nachrichten des Absenders hineingelesen. *Unnahbar* meinte dazu, es sei die Anonymität, „die einen dazu bringe, einfach zu glauben, da man ohnehin nicht wisse, ob jemand lüge: sich selber etwas vorzuspielen, die eigenen Träume in das Geschriebene zu projizieren, sich ein Bild auszumalen, einen Traum erleben zu glauben, den Wunsch zu haben, so reden zu können wie noch nie (auch wenn dem tatsächlich nicht so ist) und abschalten zu können, wenn man Lust hat“.

In welchem Ausmaß diese Zuschreibung subjektiver Empfindungen der Liebe, der Vertrautheit usw. erfolgt und inwiefern dies von der jeweiligen Disposition des Betroffenen abhängt, muß gesondert geklärt werden. Natürlich gibt es das Phänomen der Projektion auch in FTF-Situationen, dort allerdings nicht in dieser ausgeprägten Form. Daß ein *Hallo* als unterkühlt, ein *wink* als warmherzig interpretiert wird, kann weder über die Stimmlage noch über Mimik und Gestik ermittelt werden. Damit sind die Freiheitsgrade der Interpretation bei der textbasierten Kommunikation vergleichsweise größer.

Welche möglichen Ursachen eine positive oder eine negative Einstellung zu einem/einer ChatterIn haben können, kann man vielleicht an folgendem erkennen. Generell ist es nicht nur Sympathie, die aus den Meldungen eines Chatters abgelesen werden kann, sondern gleichermaßen Bosheit, Unfreundlichkeit, Zynismus usw. Oft genügt die Nichtbeachtung durch einen Chatter, um seine Meldungen als unfreundlich zu interpretieren. Umgekehrt führt Beachtung durch einen Chatter zu Sympathiekundgebungen. Dies liegt daran, daß viele in den Chat kommen, um jemanden zu finden, der ihnen zuhört.

Allein von jemandem beachtet zu werden, einen bereitwilligen Zuhörer gefunden zu haben, wird bereits als Vertrautheit eingestuft, die allerdings nur im Kopf des sich gerade Aussprechenden existiert. Die dem/der jeweiligen ChatterIn entgegengebrachte Beachtung kann auch auf den bereitwilligen Zuhörer überspringen, die zunächst nur einseitig empfundene subjektive Vertrautheit schlägt dann um in eine von beiden Seiten erwiderte „intime“ Beziehung. Die dabei frei werdenden Affekte regulieren sich auf einer rein sprachlichen Ebene und pendeln sich auf einem hohen positiven Level ein.

Umgekehrt verhält es sich im Falle von Nichtbeachtung. Vergißt ein Stammchatter regelmäßig einen anderen zu grüßen, so kann dies zu folgenden Zweifeln führen: Habe ich demjenigen, der nicht begrüßt hat, etwas getan? Warum hat er/sie mich nur ständig überlesen? Koppelt sich die daraus resultierende negative Einstellung noch mit der Anonymität, dem Nichtwissen, mit welchem Gegenspieler man es denn tatsächlich zu tun hat, so kann dies in Einzelfällen zu paranoiden Zwangsvorstellungen führen. Im Extremfall wurden mir nachstehende Zweifel berichtet: Will er/sie meinen Rechner ausspionieren; über meine IP-Nummer an meine persönlichen Daten (Name, Adresse usw.) herankommen?¹ In einem speziellen Fall wurde mir sogar von einer Mordabsicht berichtet – allerdings ohne Fundierung in einem „realen“ Hintergrund.

Wird der Chat zu Zwecken der Selbsttherapie verwendet und werden in diesem Zusammenhang gefühlsmäßige Einstellungen in den Chatpartner projiziert, die aus früheren Beziehungen herrühren (Beispiele: er/sie ist mir vertrauter als mein Ehepartner, Vater usw.;

die Erzeugung von Streß aufgrund von Kontrollverlust (vgl. Frijda 1986: 352f., 297). Frijda beschreibt den Unterschied von Bordpersonal und Piloten beim Landeanflug, wobei letztere weniger Angstsymptome zeigen als erstere. Der Grund hierfür liegt daran, daß nach Einleiten des Landevorgangs das Bordpersonal keinen Einfluß mehr hat auf die Landeoperationen. Daß ein dergestalt erzeugter Stress im Falle des Chat im geschriebenen Wort abregiert wird, ist naheliegend.

¹ Tatsächlich sind solche Praktiken in der Welt des Chat durchaus nicht auszuschließen, allerdings nicht im vorliegenden Fall.

vgl. dazu weiter oben diesbezügliche Äußerungen von *Mona*), so können wir von einer Übertragung sprechen. Selbst wenn man davon absieht, daß Therapie im Netz kontrovers diskutiert wird¹, besteht das spezielle Problem beim Chat darin, daß der/die ChatterIn auf ungeschulte Laien trifft, die ihrerseits den Chat als Ventil für ihre Probleme verwenden. Erfolgt die für eine psychische Störung notwendige Korrektur über die Fremdeinschätzung eines Chatters und nicht über einen geschulten Therapeuten, so ist damit zu rechnen, daß existierende Probleme nicht gelöst, sondern ganz im Gegenteil erst recht hochgeschaukelt werden.

3.5. Fehlendes Hörerrückmeldeverhalten

Unter fehlendem Hörerrückmeldeverhalten versteht man das Folgende. Bei einem Dialog zwischen zwei Kommunikationspartnern wechseln sich alternierend Sprecherrolle und Zuhörerrolle ab. Hat der Hörer seine Sprecherrolle abgegeben, so bedeutet dies aber keineswegs, daß er nicht dem Sprecher in der Zuhörerrolle Signale übermitteln kann. Diese Signale können verbal sein (z.B. „ja“, „aha“ etc.) oder aber auch nonverbal durch Mimik (z.B. finsterer Gesichtsausdruck) oder Gestik (Kopfschütteln, Schulterzucken etc.) übermittelt werden. Unter Signalen dieser Art versteht man das Hörerrückmeldeverhalten (vgl. Kempter 1990). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß diese Signale *gleichzeitig* während der Rede des Sprechers diesem übermittelt werden. Das Hörerrückmeldeverhalten hat daher auch eine *regulierende* Funktion im Hinblick auf die Rede des Sprechers. Es gibt ihm eine Kontrolle darüber, wie seine Äußerungen ankommen. Diese Kontrolle entfällt im Chat. Der „Sprecher“ (besser: Schreiber) kann völlig ungehemmt seine Behauptungen vorbringen. Letztere kommen infolgedessen *ungebremst* beim Hörer (besser: Leser) an. Daß ein derartiges Verhalten auch entsprechende Emotionen auslösen kann, scheint plausibel zu sein.

3.6. Chatsprache

Wie wir in den letzten Abschnitten gesehen haben, führt das Fehlen nonverbaler und stimmlicher Kommunikationsmittel dazu, daß man rezeptiver, aufmerksamer und empfindlicher wird für die textliche Botschaft. *Miriam* meinte dazu, sie müsse sich im Chat mehr auf den geschriebenen Text konzentrieren als in der Face-to-Face-Kommunikation. Wer den besseren Text hat, habe im Chat auch mehr Gewicht. Dennoch werden, was auf den ersten Blick etwas überraschend erscheint, bei der textbasierten Kommunikation nicht nur Gemeinsamkeiten auf kognitiver Ebene, sondern in verstärktem Maße auch auf affektiver Ebene erzielt. Inwiefern dies nun – über die vorher erwähnten Punkte hinaus – an der Chatsprache liegt, bedarf einer weitergehenden Analyse.

Ein wesentliches Charakteristikum der Chatsprache besteht in dem Bemühen, Momenten der Körpersprache und der stimmlichen Verlautbarung in der textbasierten Kommunikation zum Ausdruck zu verhelfen. Grundsätzlich läßt sich die Chatsprache als ein Versuch begreifen, die fehlende nonverbale Kommunikation (Mimik und Gebärdensprache), aber auch die Stimme durch entsprechende Sonderzeichen zu kompensieren und dergestalt das Schreiben möglichst einem Reden anzugleichen.

¹ Vgl. Döring (1997c), Gmachl-Mariacher (2001), Yitzchak et al. (1997). Unter ‚Therapie im Netz‘ wird hier computervermittelte Kommunikation mit einem Therapeuten verstanden – keine Expertensysteme, keine Selbsthilfegruppen und auch keine VR-Umgebungen. Welche Formen von Empathie, wenn überhaupt, bei dieser Form der Kommunikation auftreten können, bleibt eine offene Frage. Freilich ist gerade die im Medium Chat beschriebene ‚Intimität‘ ein deutlicher Indikator für Empathie.

Dies erfolgt auf fünffache Weise:

- a) durch Aktionswörter; beispielsweise **Bierflasche hol... plop...zisch** (die Sternchen markieren Anfang und Ende der Aktion). In diesem Beispiel wird nicht über das Öffnen einer Bierflasche *berichtet*, es wird dahingegen auf der Bühne des Chat *inszeniert*, u.zw. so, daß mit dem Tippen des Satzes die Handlung des Öffnens vollzogen wird. In der Chatsprache werden Äußerungen nicht dazu verwendet, um Tatsachen zu beschreiben, sondern dazu, um etwas zu tun, indem man es tippt. Statt um Feststellung von Tatsachen geht es in der Chatsprache um performative Äußerungen, nicht Prosa, sondern Drama ist angesagt. –
- b) durch eigene Kürzel für die Mimik, beispielsweise **grins**; **smile** usw.
- c) Gestik und Gebärdensprache, beispielsweise **wink**; **handschüttel** usw.
- d) Emotionsausdrücke, beispielsweise *smiley :-)*; *zwinkernder smiley ;-)*; *frowny :-(* , was Frust ausdrückt, oder aber auch Ausdrücke wie **froi** etc.
- e) Wie insbesondere das zuletzt angegebene Beispiel belegt, bemüht man sich im Chat ausdrücklich darum, die Schreibweise an die Sprechweise anzupassen. Erzielt wird damit ein Doppeltes: Durch die Lautsprache wird betont, daß hier nicht geschrieben, sondern gesprochen werden soll und durch die Kürze wird versucht, an die Schnelligkeit und Lebhaftigkeit des verbalen Kommunikationsaustausches heranzukommen. Ein schönes Beispiel hierfür ist der Ausdruck *n8*, was gute Nacht bedeutet. Ausgesprochen ergibt *n8* „Nacht“, und dies zudem in kurzer und prägnanter Form. Ein anderes Beispiel, das gleichermaßen belegt, daß Wörter so geschrieben werden wie ausgesprochen, sind die langen Dehnungen: Dieser Text ist *gaaaaanz* schön lang.

3.7. Anonymität

Es ist die durch die Angabe eines Pseudonyms gewährleistete Anonymität, die mehr Offenheit, subjektiv empfundene Nähe, aber auch – die Kehrseite der Medaille – Aggressivität zuläßt. Der Chat ähnelt hier der Erfahrung zweier Fremder im Zug, die gerade über ihre Fremdheit zu einer Vertrautheit finden, wie sie selbst im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis nicht möglich ist. Unter dem Deckmantel der Anonymität – und unter der Tatsache, daß man seinem Gegenüber nicht direkt in die Augen schaut –, fallen Hemmungen, wie wir sie von Face-to-Face Begegnungen her gewohnt sind. Der Chat sei, wie *Dodo* meint, ein „nach außen gestülpter Traum“, in dem sie jede beliebige Phantasie ausleben kann.

Vor allem von Seiten männlicher Chatter wird dieser scheinbar risikolose Zugang zum anderen Geschlecht dazu genutzt, um ohne Anlauf sexuelle Kontaktangebote offerieren zu können. An der Reaktion der weiblichen Chatterinnen auf diese Angebote erkennt man aber deutlich, daß das Forum Chat nicht zwangsläufig – zumindestens nicht aus dem Chatverhalten erkennbar – zu einer Änderung des Flirtverhaltens zwischen den Geschlechtern führt. Es ist gerade die irrtümliche Vorstellung mancher männlicher Chatter, in einem Erotikchat wie beispielsweise dem AEC in kurzer Zeit einen weiblichen Chatpartner zu finden, mit dem ohne Anlaufphase erotische Phantasien ausgetauscht werden können, die immer wieder zu Irritationen und Kommunikationsschwierigkeiten führt. Im Flüstermodus abgeschickte Meldungen sexuellen Inhalts werden geoutet, indem sie kopiert und im öffentlichen Raum wiedergegeben werden (vgl. Abbildung 8).

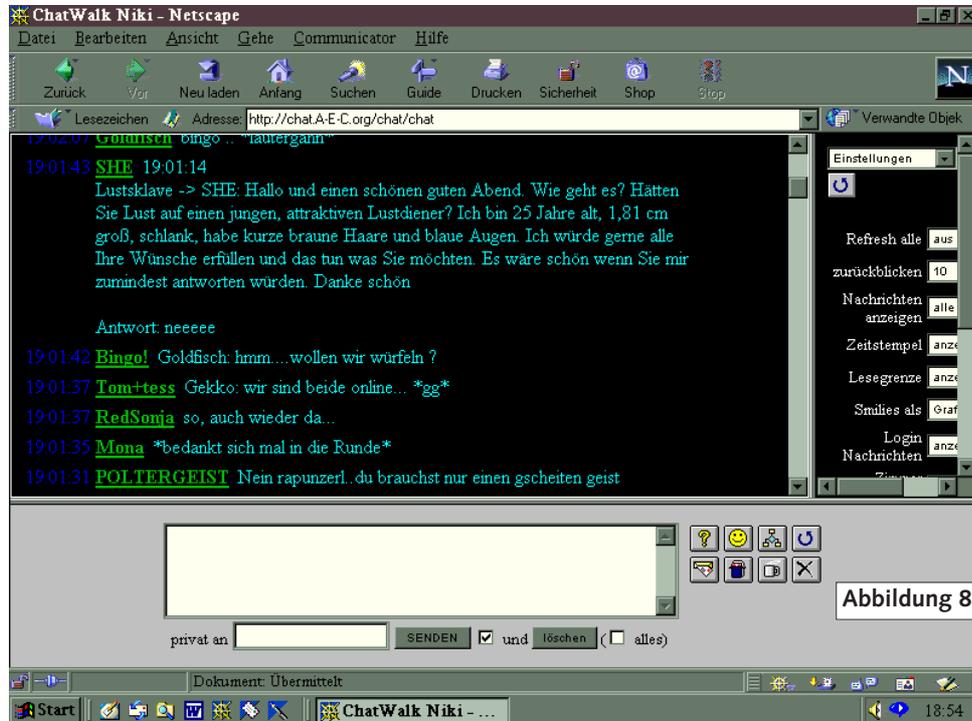


Abbildung 8

Sollte es in seltenen Fällen spontan zum Austausch erotischer Phantatsien kommen, so handelt es sich bei dem vermeintlichen weiblichen Gesprächspartner nicht selten um einen *fake* (um einen Mann, der sich als Frau ausgibt).

Damit unterscheidet sich das Flirtverhalten der Geschlechter im chat kaum davon, wie wir es vom realen Leben kennen: Frauen sind – in der Regel – erst nach einer längeren Kennenlernphase dazu bereit, sich auf sexuelle Themen einzulassen. Dies hängt damit zusammen, daß der Chat ein komplexer Kennenlernprozeß ist, an dessen Ende oft die reale Begegnung (oder zumindestens der Wunsch danach) steht. Aus diesem Grunde halten sich die meisten (zumindest die Stammchatter) an die Wahrheit, wenn sie ihr Geschlecht angeben, und die Freiheitsgrade bei der Wahl angenommener Identitäten sind eingeschränkt. Das unverbindliche Geplauder ist nur der allererste Schritt in einem komplexen Bindungsgeschehen. Es erleichtert die Beziehungsbildung und ist dabei behilflich, Barrieren abzubauen, bei längerem Verweilen im Chat erweist es sich indes als ein – mitunter verhängnisvoller – Irrtum. Nicht selten wird von Scheidungen als Ende einer Chatterkarriere berichtet.¹ Das anfänglich wahrgenommene „Mauern“ der Chatgruppe und die Weigerung des – vor allen weiblichen Teils der Chatter – ein persönliches (oder gar erotisches) Gespräch einzugehen, hat nur eine Schutzfunktion. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß sich Frauen bei einem Date und vor allem bei den – weiter

¹ Dies zu quantifizieren, ist allerdings schwierig, da man bei Befragung der Chatter über ihre Motive, die zu einer Scheidung geführt haben, oft nur ausweichende Antworten bekommt. Genauere Angaben bekommt man nur von jenen, zu denen man auch eine persönliche Beziehung aufbauen konnte.

unten beschriebenen – Chattertreffen nur dann auf einen sexuellen Spontankontakt einlassen, wenn sie den Chatter bereits von einem längeren, der realen Begegnung vorausgehenden Chatgespräch her kennen.

Im Detail betrachtet erfolgt dieser Kennenlernprozeß in folgenden Schritten. Man kann sich das Plaudern in der Öffentlichkeit als ein gegenseitiges Abtasten in der Bar eines Kontaktlokals vorstellen, dem bei wechselseitigem Gefallen ein privates, für die Öffentlichkeit nicht einsehbares Gespräch folgt (Flüstermodus oder *sepa*). Daß es sich hier allerdings – auch und gerade im AEC – nicht nur um narzisstische Triebbefriedigung bzw. um sogenannten ‚dirty talk‘ handelt, sondern um den Wunsch nach Nähe bzw. Intimität, und die Sexualität hierbei nur *eine* Komponente darstellt, ist eine der ersten Erfahrungen, die man hierbei macht. Wurde ein Gespräch einmal auf der privaten Ebene angefangen, so folgt dem – falls weiterhin Sympathie vorhanden – der Austausch von Email-Adressen oder ICQ-Nummern, und später auch die Bekanntgabe der Telefonnummer. Die dabei entstehende Beziehung kann sich derart vertiefen, daß es zu stundenlangen Chats, seitenlangen Emails und auch mehrstündigen Telefonaten täglich kommt. Am Ende des Kennenlernprozesses steht nicht selten die persönliche Begegnung.

Daß im Chat nicht nur virtuell soziale Austauschprozesse ausgelebt werden, zeigen deutlich auch die in den verschiedenen Netzgemeinschaften üblichen realen Begegnungen der Gruppe – sogenannte Chattertreffs, kurz Ct’s genannt. Diese können, was freilich von Chat zu Chat variiert, mehrmals jährlich stattfinden. Von Interesse ist hierbei, wie sich die zunächst in der virtuellen Gemeinschaft entwickelte Soziometrie verschieben bzw. verändern kann. Anlässlich eines Chattertreffens wird offenbar, daß die vom einzelnen Chatter der Netzgemeinschaft unterstellte Soziometrie nur im Kopf des einzelnen Chatters entsteht. Erst bei der realen Begegnung füllen zunächst nur als Pseudonyme präsente Personen tatsächlich einen realen Raum. Dabei können manche auf der Ebene der Textkommunikation besonders präsente Personen verblassen, andere, vorher mehr im Hintergrund stehende, dagegen hervortreten. Diese Änderung der Soziometrie hat auch ihre Auswirkungen auf die nach dem Chattertreffen weitergehende Chatkommunikation. Neue Gruppen können sich bilden und vor dem Treffen bestehende sich auflösen.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Gespräche, die nach den Ct’s im Chat ihre Fortsetzung finden. Gerade das Fehlen des direkten Augenkontakts und das dadurch verminderte Risiko einer Zurückweisung führt dazu, daß Beobachtungen, die sich auf die vorangehende reale Begegnung beziehen (beispielsweise „ich wußte gar nicht wie attraktiv Du in Wirklichkeit bist“), im Chat kommentiert werden, und zwar auf eine Weise, wie dies bei einer weiteren Face-to-Face-Kommunikation (etwa bei einem zweiten Chattertreffen) nie eintreten würde. Die sich an die Ct’s anschließenden Chatgespräche resultieren aus einer Kombination von zuerst stattgefundenener Begegnung und den Freiheitsmöglichkeiten, wie sie nur die Kommunikation über den Chat ermöglicht. Betrachtet man nun den Kennenlernprozeß als ganzen, so ist es schwierig, hier eine Gewichtung der verschiedenen Kommunikationsformen vorzunehmen. Wir haben es hier mit einer komplexen Wechselwirkung von zunächst ungebremstem sich Öffnen unter dem Schutz der Anonymität, danach stattfindender realer Begegnung und Fortsetzung der Beziehungsbildung mit den Mitteln der Chatkommunikation zu tun.

Es sind u.a. – neben den Dates von Einzelpersonen – die Ct’s, wodurch die Netzgemeinschaft sich auch real untereinander kennt. Dies führt aber letztlich dazu, daß Stammchatter selten wirklich anonym bleiben. Nachdem der Tratsch eine wesentliche Komponente

aller Chats ausmacht, kann man von folgendem ausgehen: Hat man sich in einem Chat einmal als reale Person zu erkennen gegeben, so ist man auch allen anderen Chattern bekannt.

Die Erkenntnis, daß die anfängliche Anonymität nur eine scheinbare ist, kann, wenn man sich in der Anfangsphase allzusehr geöffnet hat, zu Betroffenheit, Scham und ähnlichen Emotionen Anlaß geben.

3.8. Technische Merkmale des Mediums

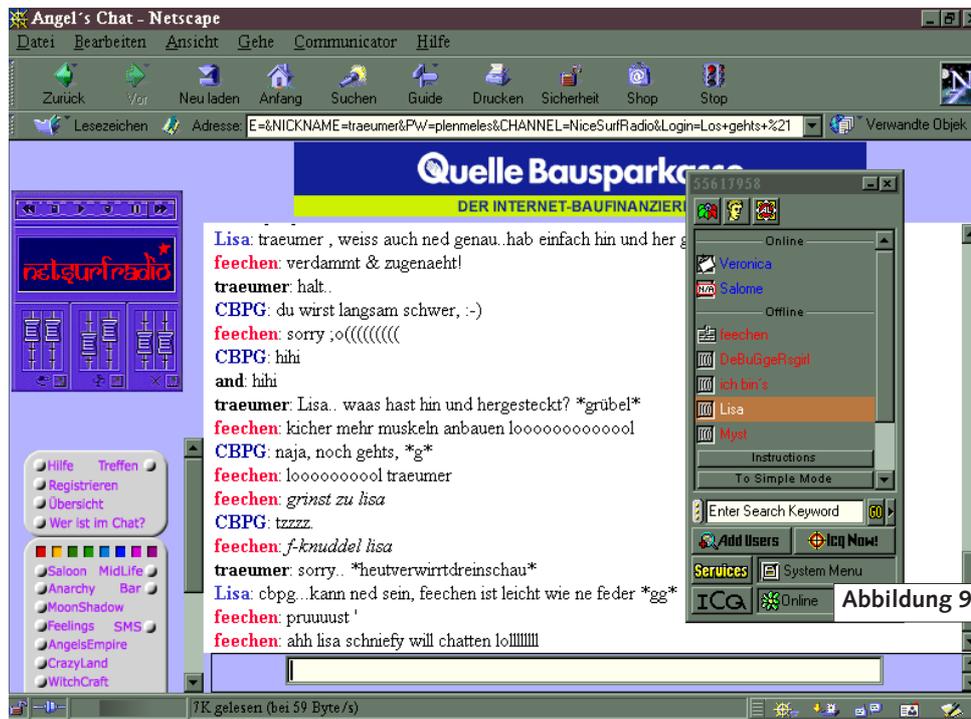
Schließlich sind es auch technische Merkmale des Mediums, welche die Gefühlswelt der Chatter mitbeeinflussen. So konnte ich im AEC die Beobachtung machen, wie es allein durch Änderung der Anmeldebedingungen zu Zwistigkeiten zwischen den Chattern kam. Neben einer fixen Anmeldung war es in diesem Chat möglich, unter einem freien, nur für diese Chatsitzung gültigem *Nick* zu chatten. Erstere wurden am Bildschirm in Grün, letztere in Blau angezeigt. Die Reservierung eines fixen Pseudonyms wurde später insofern verschärft, als dabei eine gültige Emailadresse angegeben werden mußte. Allein diese Änderung der Reservierungsbedingungen durch den Anbieter des Chat hatte indes Auswirkungen auf das Verhalten der ‚Grünen‘ zu den ‚Blauen‘. Nicht selten konnte man an Blaue gerichtete Nachrichten des Inhalts lesen: Du bist nicht authentisch. Nun sagt indes die von den Grünen angegebene Email wenig über deren Authentizität. In der Regel wird in einem Chat nicht die persönliche Email, sondern eine anonyme Hotmail (oder ähnliche) Adresse angegeben. Darüber hinaus ist auch bei fixer Anmeldung jede Art von Täuschung möglich. Dem an die ‚Blauen‘ gerichteten Vorwurf fehlte somit jede sachliche Grundlage und die angegebene Email suggerierte den Grünen lediglich einen äußeren Anschein von mehr ‚Authentizität‘. Das kleine Beispiel zeigt, wie sich die Netzgemeinschaft durch Änderungen medialer Charakteristika geschickt in ihrem sozialen Verhalten manipulieren läßt.

3.9. Attraktivität

Abschließend sind noch Auffälligkeiten bei der interpersonellen Interaktion – sowohl dyadisch als auch die Gruppe betreffend – in Betracht zu ziehen. Auffällig bei der Kommunikation zwischen zwei Partnern ist insbesondere, daß manche Chatter spontan aufeinander reagieren, sich also auf Antrieb ‚attraktiv‘ finden, andere wiederum kaum miteinander den Kontakt suchen.

Verfolgt man die auf der Bildschirmoberfläche abgegebenen Grußbotschaften, die sich kaum voneinander unterscheiden, so ist diese Beobachtung fürs erste betrachtet verblüffend. Für die ‚Attraktivität‘ lassen sich drei Ursachen ausmachen, von denen die ersten beiden keiner weiteren Erklärung bedürfen: die Wahl des Nick-Namen und die Selbstdarstellung im Profil. Schwieriger nachzuvollziehen ist die dritte Ursache. Attraktivität und die damit verbundene affektive Abstimmung sind auch Folgen der zeitlichen Interaktion, in der die Nachrichten erfolgen. So ist die spontane Reaktion, mit der Chatter aufeinander ansprechen, kaum nachvollziehbar, wenn man nur den Dialog kopiert und anschließend den Text analysiert. Entscheidend für die Sympathie ist dahingegen der ‚Takt‘: bei welcher Gelegenheit, mit welcher Häufigkeit und vor allem mit welcher zeitlicher Verzögerung eine Nachricht im Kontext der Nachrichten der Gruppe verschickt wird. Diese zeitliche Interaktion ist ein komplexes Geschehen. Sie beschränkt sich nicht auf eine einzige Chatsitzung und auch nicht auf einen Kommunikationskanal. Zusätzlich

zur Chatkommunikation besteht beispielsweise die Möglichkeit, eine ICQ-Verbindung zu einem Chatter aufzunehmen und auf diese Weise auf mindestens zwei Ebenen miteinander zu kommunizieren (vgl. Abbildung 9):



In dem eingblendeten ICQ-Fenster lassen sich parallel zum Chat-Fenster noch gezielt Nachrichten an ausgewählte Chatter versenden. Noch wesentlich komplexer wird die Kommunikation, wenn zusätzlich eine Webcam zugeschaltet ist. In dem angegebenen Beispiel besteht zudem die Möglichkeit, Musik auf Bestellung – abgestimmt auf den Kontext der Nachrichten im Chat – zu empfangen. Das eingespielte Online-Radio dient als musikalische Untermalung des Chat und fungiert dergestalt als eine Art virtueller Diskothek.

3.10. Gruppenregeln

Im Chat spielen auch gruppenspezifische Prozesse eine wichtige Rolle. Worüber man redet und nicht redet, darüber entscheiden tonangebende Stammchatter, die Stil, Inhalt und Atmosphäre der Konversation beeinflussen und in eine bestimmte Richtung lenken können. In sogenannten administrierten Chats gibt es eigene Operatoren, die auf das Einhalten bestimmter Verhaltensregeln acht geben. So wird beispielsweise ständiges Großschreiben als ununterbrochenes Schreien interpretiert. Chatter, die sich nicht daran halten, werden von den OP's des Chat verwiesen. In nicht administrierten Chats, wie beispielsweise im AEC, in denen keine Möglichkeit besteht, Verstöße gegen die Verhaltens-

regeln durch Verweis aus dem Chat zu ahnden, treten an Stelle der Operatoren *Opinion Leaders*, die derartige Verstöße durch öffentliche Kritik sanktionieren, gelegentlich begleitet durch subtilen psychologischen Druck. Die Möglichkeiten, einen unerwünschten Chatter dazu zu bringen, daß er von selber den Chat verläßt, sind vielfältig. Einer der Tricks, einen unliebsamen Chatter von der Kommunikation auszuschließen, besteht darin, daß bestimmte Nachrichten absichtlich nicht öffentlich, sondern privat verschickt werden, dann aber auf diese privaten messages öffentlich geantwortet wird. Auf diese Weise fehlt dem Chatter ständig ein Stück Information im öffentlichen Kommunikationsfluß. Da er nicht weiß, in welchem Kontext die ihm öffentlich zugänglichen Nachrichten zu deuten und worauf sie bezogen sind, ist er auf Spekulationen angewiesen. Fragt der Chatter nach, was hier eigentlich gemeint ist (ob er beispielsweise gehänselt wird), erhält er nur ausweichende Antworten. Derartige Zweideutigkeiten und bewußt herbeigeführte Verunsicherungen finden sich häufig in der Netzgemeinschaft (Manipulationen dieser Art bekommen eine tragische Relevanz in den sogenannten Todesforen – [vgl. <http://freitod.mainchat.de>; www.voy.com/12390] –, in denen eine ganze Netzgemeinschaft über den Suizid als positive Option diskutiert).

4. Diskussion

Faßt man die bisherigen Überlegungen zusammen, so ergibt sich das folgende Bild. Bei der vorliegenden Fragestellung wurden bewußt die externen Auswirkungen des Chat zunächst einmal ausgeklammert, um möglichst vorurteilsfrei dessen Binnenkultur als eigenständiges Phänomen beschreiben zu können. So scheint mir etwa die Frage nach dem potentiellen Suchtrisiko des Chat – man vergleiche dazu beispielsweise den entsprechenden Test von Kimberly Young (www.netaddiction.com), der neben dem Faktor Zeit Konflikte in der Familie, in partnerschaftlichen Beziehungen, am Arbeitsplatz und in der Schule mitberücksichtigt – das eigentliche Kernproblem vorschnell zu übergehen: Was bedeutet es überhaupt für den Teilnehmer, mehrere Stunden online zu sein? Welche Anziehungskraft übt der Chat aus, daß er zu exzessivem Verhalten Anlaß gibt? Kürzt man diese Fragestellung ab, indem man gleich nach den Folgen des Chat fragt, so übersieht man nicht nur die Mechanismen, die eine potentielle Suchtgefahr auslösen können, man setzt zudem vorschnell die Realität als Norm, an der das Verhalten im Netz gemessen wird.

Statt dessen gilt es den Chat als eine eigene Lebensgeschichte zu erfassen – alle Nachrichten am Bildschirm erlangen zunächst einmal eine Bedeutung im Bezugsrahmen dieser Geschichte. Wichtig scheint mir zu beachten, daß der Chat seine eigene Kultur – eine gemeinsam geteilte Phantasie – hervorbringt, deren innere Spielregeln und auch sozialen Konflikte nur an den im Chat konstruierten Chatterpersönlichkeiten gemessen werden können. Im Chat entwickelt sich eine eigene Weise des Sichkennnlernens (was schon aus der sich – im Vergleich zum realen Leben – viel rascher aufbauenden Vertrautheit ersichtlich wird), die in dieser krassen Form kein Gegenstück zum Kennenlernprozeß, wie er Face-to-Face stattfindet, hat.

In einem ersten Schritt wurde der besonders auffällige Gesamteindruck beschrieben, wie er sich aus der Binnenerfahrung eines Selbstversuchs einstellt, nämlich die beobachtete Potenzierung der Gefühle. Daran anschließend wurden spezielle Phänomene aufgezählt (u.a. Anonymität, Geschwindigkeit des Nachrichtenflusses, mangelnde Möglichkeiten

des „Sich-Ausagierens“, fehlendes Hörerrückmeldeverhalten und die besondere Sprache), die während des Chatten beobachtet werden konnten und die geeignet sind zur Erklärung des beschriebenen Gesamteindrucks.

In welchem Ausmaß, so kann man anknüpfend an die vorangehenden Überlegungen fragen, sind die genannten Chatphänomene aber tatsächlich verantwortlich für die beschriebene Potenzierung der Gefühle? Sind diese Effekte nicht vielmehr auf gruppenspezifische Persönlichkeitsmerkmale (bereits gestörte Ehen, vorhandene Vereinsamung usw.) zurückzuführen, die von vornherein eine entsprechende Labilität bedingen? Inwieweit ist es also der Einfluß des Mediums oder die besondere Disposition der beteiligten Handelnden, wodurch derart starke Emotionen ausgelöst werden können? Medientheoretisch betrachtet lassen sich hier zwei Alternativen unterscheiden: Entweder veranschlagt man die Kommunikation im Netz als eine neue Kulturtechnik, die in ihren Auswirkungen auf individuelle und soziale Lebensformen neutral ist. So betrachtet ist das neue Medium nichts anderes als eine virtuelle Bahnhofshalle, in der jede beliebige Begegnung stattfinden kann. Die Qualität der jeweiligen Begegnung hängt von den Menschen ab, die sich dort zufällig treffen. Diametral zu dieser instrumentalistischen Deutung steht die medientheoretische Deutung, die sich in dem Schlagwort von Marshal McLuhan (1971: 159) ‚The medium is the massage‘ (Botschaft im Sinne von ‚Massage‘) auf den Punkt bringen läßt.

Die Frage, inwiefern das Beziehungsgeschehen im Chat durch Charakteristika des Mediums beeinflusst ist, ist indes, wie ich meine, keine *all or nothing*-Frage. Statt der in den beiden Alternativen vorgenommenen künstlichen Polarisierung – Neutralität des Mediums versus vollständige Mediendeterminiertheit – müssen wir von einer, im jeweils individuellen Falle verschiedenen, Wechselwirkung zwischen bereits vorhandenen Dispositionen und medialen Charakteristika ausgehen. Die spezielle Weise des Sichkennens im Chat kann den Kennlernprozeß immer nur bis zu einem bestimmten, individuell spezifischen Grade modifizieren, ohne dabei aber bereits vorhandene Dispositionen zu überschreiben.

Inwiefern es sich nun aber beim Chat um einen postmodernen Spielplatz zum Ausleben beliebig austauschbarer Identitäten in einer virtuellen Scheinwelt handelt, wie dies beispielsweise Turkle¹ vermutet, oder lediglich um eine neue Weise des Sich-Kennens, das am Ende in einer Begegnung im wirklichen Leben mündet, bleibt immer noch eine offene Frage.

Von avantgardistischer Seite wird jedenfalls argumentiert, es sei vor allem die Anonymität, wodurch der Chat zu einer Plattform für eine „neosexuelle Revolution“ werde. Denn unter dem Deckmantel der Anonymität könne jede beliebige Identität, jede sexuelle Rolle ausgelebt werden. Diese *Entgrenzung der Körperlichkeit* erlaube zum einen eine nie dagewesene virtuelle Promiskuität und führe zum anderen zu einer Nivellierung der Geschlechterdifferenz (vgl. dazu Sigusch 1992).

¹ Turkle stützt ihre Untersuchungen allerdings im Unterschied zu vorliegender Untersuchung auf MUDs (Multi-User Dungeons). In MUDs werden virtuelle Geschichten inszeniert. Sie bieten sich im Unterschied zu den Chats dazu an, experimentell verborgene Aspekte der Persönlichkeit zu erkunden. Turkle (1998: 347) beschreibt MUDs als „Bewußtseinstraining für die Geschlechtszugehörigkeit“.

Die Frau sei in ihrer Sexualität nicht länger das „Negativ“ des Mannes, sondern könne gefahrlos ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse einfordern.¹ Im Anschluß an derartige Überlegungen stellt sich die Frage, ob sich nicht im Zeitalter des Hypertext eine Periode der Hypersexualität, ein entgrenzter sexueller Handlungsspielraum mit einer Vielfalt möglicher sexueller Praktiken einstellen könne.

Rein spekulativ läßt sich dazu das folgende sagen: Chatten ist ein weitgehend dekontextualisiertes Sprechen. Neben Mimik und Gestik fehlt der gesamte *lebensweltliche* Kontext, der den Kennenlernprozeß, wie er im „realen“ Leben stattfindet, von Anfang an auszeichnet. Dies nährt *einerseits* die Illusion, ohne längere Anlaufphase eine Vertrautheit aufbauen zu können, *andererseits* wird eben diese Illusion – mangels tatsächlicher körperlicher Erfüllung – als Frust erlebt. Dieser Mangel an körperlicher Erfüllung und der daraus resultierende Frust steigert indes noch mehr das Begehren, ohne es – zumindestens auf der Ebene der Chat-Kommunikation – jemals wirklich erfüllen zu können.

Ein Schlüsselerlebnis, das eine derartige Überlegung bestätigt, war mein Gespräch mit *Pantherwoman*. Nachdem sie ihre reale lebensweltliche Verankerung (Ehemann, Firma, Haus) nicht aufgeben wollte, entschied sie sich zur Konstruktion einer parallelen Scheinwelt. Aber gerade diese Situation heizte ihr Verlangen noch mehr an und der Chat mutierte schlußendlich zum Selbstlauf. Nachdem sie die Beziehung zu ihrem virtuellen Geliebten niemals realisieren konnte, glichen ihre Emotionen, wie sie meinte, ungedeckten Schecks. Resignierend schilderte sie mir ihre Lage so: Sie lebe im Chat und funktioniere nurmehr in der Realität. Und letzteres täte sie auch nur deshalb, um ihre Providerrechnung bezahlen zu können.

Es ist in diesem Zusammenhang auch von Interesse, daß manche dieser ausschließlich virtuellen Beziehungen ihren Reiz verlieren, wenn einer der betroffenen Chatpartner den Chat wechselt. Dies legt die Vermutung nahe, daß das Fehlen des lebensweltlichen Kontexts im Chat durch die Chatgruppe ersetzt wird – man will „gesehen“ werden, wenn man mit jemandem „ausgeht“. Derartige Beobachtungen leisten Spekulationen Vorschub, denen zufolge Chatbeziehungen ein rein narzisstisches Substitut für reale Beziehungen wären, die jederzeit ohne Risiko abgestellt werden können. Was begehrt wird, wäre demzufolge das Begehren selber, die Lust an der Lust als solcher, und die dahinter stehende Person würde zum austauschbaren „Avatar“.

Eine in eine ganz andere Richtung gehende Spekulation sieht gerade in der Anonymität, im Fehlen des lebensweltlichen Kontexts und der durch das Medium bedingten körperlichen Abwesenheit eine Chance, mehr Vertrautheit und menschliche „Nähe“ zu gewinnen. Diese These lehnt sich an das „Intimitätsmodell“ von Argyle und Dean (1965) an, demzufolge erst die nötige Distanz Wärme schaffe und Liebe durch Abstand zum Anderen entsteht. Erst in der Maskerade erführen wir die Erotik des Geheimnisses und die Verhüllung wecke zuerst das Begehren. Umgekehrt münde die klaustrophobe Häuslichkeit ehelicher oder außerehelicher Lebensgemeinschaften, der mit ihnen verbundene Trott

¹ Kimberley Young sieht ein wesentliches Moment von cyber sex, das vor allem Frauen anspricht, in dem Folgenden: „Women prefer cyber sex, (...) because it removes the social stigma that women should't enjoy sex“; vgl. www.netaddiction.com. Inwiefern hier eine generelle Änderung der Geschlechterrollen durch den Einsatz der neuen Medien zu erwarten ist, ist eine offene Frage und wird von Anhängern einer essentialistischen, zumeist genetisch bedingten Auffassung des Geschlechterverhaltens eher kritisch bewertet im Unterschied zu Anhängern des sozialen Konstruktivismus, demzufolge sexuelle Dispositionen durch gesellschaftliche und kulturelle Randbedingungen definiert sind – wobei letztere von feministischer Seite oft als Machtinstrument des Mannes angesehen werden.

von Wohnungssuche, geteilter Arbeit und Kindererziehung geradezu in eine „Erkältung“ der gemeinsamen Beziehung. Karl Kraus bringt dies mit folgenden Worten auf den Punkt: „Nicht die Geliebte, die entfernt ist, sondern die Entfernung ist die Liebe.“

Wie sind nun aber, um ein Resümee zu ziehen, derartige Spekulationen aus der Perspektive einer mehrjährigen Erfahrung des Chatgeschehens zu beurteilen? Nicht übersehen darf man die Tatsache, daß, wie die Chattertreffen und der daran sich weiter anschließende Chatverlauf deutlich belegen konnten, es sich bei der Kommunikation im Chat um eine komplexe Wechselwirkung zwischen Anonymität und realer Begegnung, zwischen dekontextualisiertem Sprechen und Augenkontakt handelt. Beispiele wie *Pantherwoman* sind eher selten anzutreffen – und selbst sie kannte ihren Chatpartner von der Stimme. Natürlich wird von Einzelfällen berichtet, die niemals als „reale“ Personen aufgetaucht sind und daher nur als Chatpersönlichkeiten existieren. Der Anteil dieser Akteure ist aber, gemessen an der Zahl der gesamten (und tonangebenden) Stammchatter, vergleichsweise gering. Eine andere Identität wird oft nur vorübergehend angenommen, sei es aus purem Jux oder zur Irreführung eines anderen Chatters.

Der Chat ist, so betrachtet, keine experimentelle Flucht in eine virtuelle Scheinwelt, sondern eröffnet neue Wege, sich auch im wirklichen Leben kennenzulernen. Wodurch sich Chatten von Face-to-Face Begegnungen allerdings deutlich unterscheidet, ist die Art und Weise, wie dieser Kennenlernprozeß erfolgt. Darüber hinaus sind Begegnungen im Chat nur so lange als „virtuell“ einzustufen, als man am Primat der Körperlichkeit festhält. Die im Chat entstehende Kultur stiftet, selbst wenn man von den Dates und den Chattertreffen absieht, Identitäten innerhalb einer Gemeinschaft, die, bedenkt man ihre Persistenz über eine längere Zeitperiode, genauso „authentisch“ und auch tatsächlich erlebbar sind wie Personen im sogenannten „realen“ Leben.

Literatur

- Argyle, M.; Dean, J. (1965): Eye-Contact. Distance and Affiliation. In: *Sociometry*. 28: 289-293.
- Batinic, B.. (1997) (Hrsg.): *Internet für Psychologen*. Göttingen: Hogrefe.
- Bell, J. (1999): *Psychologische Analyse der Gründe für intensive Computernutzung und deren Auswirkungen auf soziale Kontakte*. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck.
- Csikszentmihalyi, M.; Csikszentmihalyi, I.S. (1988): *Optimal Experience: Psychological studies of flow in consciousness*. New York: Cambridge University Press.
- Csikszentmihalyi, M. (1992): *Flow: das Geheimnis des Glücks*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Döring, N. (1997a): *Kommunikation im Internet: Neun theoretische Ansätze*. In: *Batinic a.a.O.*: 267-298.
- Döring, N. (1997b): *Identitäten, Beziehungen und Gemeinschaften im Internet*. In: *Batinic, a.a.O.*: 299-336.
- Döring, N. (1997c): *Selbsthilfe, Beratung und Therapie im Internet*. In: *Batinic, a.a.O.*: 421-458.
- Frijda, N. (1986): *The Emotions*. New York: Cambridge University Press.
- Gmachl-Mariacher, R. (2001): *Elizas Nachfolger: Chatterbots und virtuelle Therapeuten: Kommunikationsprobleme und therapeutische Gesprächsführung in Dialogsoftware*. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck.
- Habermas, J. (1995): *Aufgeklärte Ratlosigkeit*. *Frankfurter Rundschau*, 30.12.1995
- Kempton, G. (1990): *Analyse von verbalen und nonverbalen Rückmeldungen in Dialogsituationen*. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck.
- Kiesler, S., (1997) (Hrsg.): *Culture of the Internet*. New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Kohler, I. (1951): *Über Aufbau und Wandlungen der Wahrnehmungswelt*. *Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 227. Wien.
- McLuhan, M.; Fiore, Q. (1971): *The medium is the message: an inventory of effects*. Harmondsworth (u.a.): Penguin Books.

- Mann, S (1997): Humanistic Intelligence. In: *Fleshfactor: informationsmaschine mensch*, *Ars electronica* 97. Hrsg. von Gerfried Stocker und Christine Schöpf. Wien / New York: Springer: 217-231.
- Müller-Doohm (1991) (Hrsg.): *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation: Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie*. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.
- Pelz, J. (1995): *Gruppenarbeit via Computer. Sozialpsychologische Aspekte eines Vergleichs zwischen direkter Kommunikation und Computerkonferenz*. Frankfurt a. Main: Peter Lang.
- Polanyi, M. (1985): *Implizites Wissen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sennett, R. (1999): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Runkehl, J.; Schlobinski, P.; Siever, T. (1998): *Sprache und Kommunikation im Internet: Überblick und Analysen*. Wiesbaden: Westdt. Verlag.
- Sigusch, V. (1992): *Geschlechtswechsel*. Hamburg: Klein.
- Stumpf, U. (2001): *Gibt es ein flow-Erlebnis beim exzessiven Internet-Gebrauch? Unveröffentlichte Diplomarbeit*. Psychologisches Institut Universität Wien.
- Turkle, S. (1998): *Leben im Netz. Identität in Zeiten des Internet*. Reinbek: Rowohlt.
- Yitzchak, M.; Cantor, C.; Ochs, E.; Meana, M. (1997): *From the Couch to the Keyboard: Psychotherapie in Cyberspace*. In: Kiesler, S., a.a.O., 71-100.
- Zimmerl, H.D. (1998): „Internetsucht“ Eine Neumodische Krankheit? Versuch einer Antwort anhand einer Untersuchung der Applikation: Chatroom. In: *Wiener Zeitschrift für Suchtforschung* 21 (4): 19-34.

Anschrift des Autors

Univ.-Prof. Dr. Karl Leidlmair, Institut für Psychologie, Universität Innsbruck, Innrain 52,
6020 Innsbruck; e-mail: karl.leidlmair@uibk.ac.at

Homosexuelle Männer als Opfer von Gewalttaten*

Homosexual men as victims of violence

Ch. J. Ahlers

Zusammenfassung

Die vorgestellte Studie beschäftigt sich mit der Frage, ob es besondere Formen von Gewalttätigkeiten gegen homosexuelle Männer gibt, die sich von Taten der allgemeinen Gewaltkriminalität unterscheiden und wie sich solche Verschiedenheiten gegebenenfalls beschreiben lassen. Es handelt sich um eine empirische Untersuchung, in der 670 Fälle von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin analysiert wurden, die von einer Selbsthilfeeinrichtung anhand standardisierter Fragebögen und transkribierter Tathergangs-Beschreibungen registriert werden konnten. Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse der Tathergangs-Beschreibungen konnten durch Tatzielanalysen drei statistisch signifikant voneinander verschiedene Tatformen extrahiert werden, die bezüglich verschiedener Tatcharakteristika (Tatort, Tatzeit, Täter-Opfer-Beziehung, Waffengebrauch, Gewaltschwere, Verletzungsausmaß etc.) voneinander abgrenzbar waren. Bei der statistischen Prüfung verteilten sich drei Viertel der registrierten Fälle proportional auf diese drei inhaltlich konsistenten Tatformgruppen: Ein Viertel aller Fälle fiel auf Taten, bei denen die Männer Opfer von Gewalttätigkeiten wurden, weil sie homosexuell waren; das heißt, die ausgeübte Gewalt richtete sich primär gegen die Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und war nicht zur Erlangung eines anderen Tatziels instrumentalisiert. Bei einem weiteren Viertel der Fälle waren die Taten dadurch definiert, dass die ausgeübte Gewalt zur Erlangung anderer Tatziele (Geld, Aggressionsabreaktion, sexuelle Befriedigung etc.) instrumentalisiert war, wobei allerdings systematisch Lebensumstände ausgenutzt wurden, die für viele Homosexuelle typisch sind. Deshalb wurde die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung der Opfer für das Zustandekommen dieser Taten zwar als relevant, aber als sekundär angesehen. Ein weiteres Viertel der Fälle fiel auf Taten, bei denen die Gewalt im Wesentlichen im Rahmen homosexueller Interaktionen ausgeübt wurde, weshalb diese Tatform eigentlich nicht unter die Rubrik „antihomosexuelle Gewalt“ zu zählen ist, sondern unter die Kategorie „interhomosexuelle Gewalt“. Das letzte Viertel der Fälle bestand schließlich aus Taten, für die kein Bezug zum Thema „antihomosexuelle Gewalt“ festgestellt werden konnte.

Schlüsselbegriffe: Gesellschaftliche Minderheiten, Sexuelle Minderheiten, Homosexualität, Gewaltdelinquenz, Antihomosexuelle Gewalt

Abstract

The present study addresses both the question of whether specific types of violent offences against homosexual men exist that are different to those of general violent crime, and if applicable, how such differences might be described. The empirical investigation consisted of analysing 670 cases of violent acts against homosexual men in Berlin, Germany, which had been reported to a self-help organisation. The violent acts were registered by its staff using standardised questionnaires and by transcribing the victim-reported course of the offence.

* Eine empirische Untersuchung über Ursachen und Zusammenhänge von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin

These transcriptions were subjected to a qualitative content analysis. The analysis of the offence goals yielded three statistically significantly different offence types, each of which could be described and differentiated on various offence characteristics, e.g. offence location, time of offence, offender-victim-relation, use of weapon, severity of violence and degree of injury. Of the registered cases, 75 % were distributed in equal proportions amongst these three distinct offence types: In a quarter of the cases the men were victimised because of their homosexuality, i.e. the executed violence was directed primarily against the person due to his sexual orientation and was not instrumental to achieving a different goal. A second quarter contained offences that were defined by violence as a means to achieve other goals, e.g. money, venting aggression and sexual satisfaction. In this type, the offender systematically took advantage of the life circumstances that are typical for many homosexuals. For this reason, though the homosexual orientation of the victim was relevant for these offences happening in the first place, it was regarded as only secondary. A third quarter consisted of offences in which the violence was executed within a context of homosexual interaction. Therefore this type ought to be included in the category of ‚interhomosexual violence‘ and not ‚antihomosexual violence‘. Finally, the fourth quarter of the registered cases was comprised of offences for which no relation to the topic of ‚antihomosexual violence‘ could be established.

Keywords: Social minority, Sexual minority, Homosexuality, Violence delinquency, Antihomosexual violence

1. Einleitung

Homosexualität stellt im Verhältnis zur Heterosexualität eine seltenere sexuelle Orientierung dar¹. Aus diesem Grund werden Personen, die ihre gleichgeschlechtliche, sexuelle Orientierung erkennen lassen, von der mehrheitlich heterosexuellen Gesellschaft als ‚anders‘ wahrgenommen. Andersartigkeit wiederum wird von der Gesellschaft (soziologisch herleitbar) zunächst prinzipiell abgelehnt und je nach Ausprägung sogar angegriffen. Sexuell gleichgeschlechtlich orientierte Menschen wurden und werden zunächst schon deswegen besonders häufig Opfer von Diskriminierung und mitunter auch An- oder Übergriffen, weil sie (als Zugehörige einer gesellschaftlichen Minderheit) als ‚andersartig‘ identifizierbar und stigmatisierbar waren bzw. sind. Darüber hinaus sorgte ein ideologischer Überbau aus moralisch-religiösen Verhaltensmaßgaben bezüglich sexueller Betätigungen für eine weitere inhaltlich Unterfütterung ablehnender und diskriminierender Einstellungen gegenüber gleichgeschlechtlich orientierter Sexualität. Aus dieser diskriminierend moralisierenden Legitimation der Ablehnung andersartiger sexueller Orientierungen speiste sich seit jeher die Vorurteilsbildung der Personen und Gruppen, die sich gegen Homosexualität engagierten. Homosexuell orientierte Menschen stellen damit aufgrund ihrer schon lange andauernden Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung bedauerlicherweise eine mit negativen Vorurteilen und Stigmata besonders ausdefinierte ‚andersartige‘ Minderheit dar und sind daher auch als Opfergruppe dieser gesellschaftlichen Ablehnung besonders profiliert.

Mit der Emanzipationsbewegung in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts formierte sich auch ein organisierter Widerstand homosexueller Menschen gegen diese gesellschaftli-

¹ Ausgegangen wird bei Männern heute von ca. 90 % vorwiegend bis ausschließlich heterosexuell orientierten im Verhältnis zu 5-8 % mehr oder weniger exklusiv homosexuell lebenden Männern (vgl. Beier et al. 2001).

² vgl. Adler (1930), Giese (1964), Lautmann (1977) sowie Bleibtreu-Ehrenberg (1981).

che Diskriminierung und Verfolgung. Vergleichbar der antirassistischen Emanzipationsbewegung der dunkelhäutigen (Afro-) Amerikaner, definierte sich die engagierte und organisierte Gemeinschaft homosexueller Männer von da an über den vormals beleidigend gemeinten Begriff „schwul“ (bzw. im anglo-amerikanischen Raum „gay“). Hervorgehend aus der US-Amerikanischen „Gay Community“ entstand in allen Industrienationen die „Schwulenbewegung“. Der Fokus der Selbstdefinition verlagerte sich weg von der sexuellen Orientierung (auf das gleiche Geschlecht) hin zur sexuellen Lebensweise, die engagierte, homosexuelle Männer von da an für sich als „schwul“ bezeichneten.

Mit dieser „Schwulenbewegung“ nahm auch der Widerstand gegen Gewalt organisierte Formen an. Es entstanden Selbsthilfegruppen und sog. Überfalltelefone, die Betroffenen bzw. Opfern Unterstützung und Hilfe anbieten. Das „Schwule Überfalltelefon Berlin“ (SÜB) ist die älteste Selbsthilfeeinrichtung dieser Art zur Registrierung von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Deutschland. Seit 1990 werden dort Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin systematisch dokumentiert und ausgewertet sowie Opfer beraten und betreut. Die Anzahl der registrierten Fälle in Berlin ist seit der Gründung des SÜB über die 90er Jahre von Jahr zu Jahr angestiegen. Parallel dazu hat in diesem Zeitraum auch die allgemeine Gewaltkriminalität in Berlin zugenommen. Gerade die personenbezogenen Gewaltdelikte Raub, Körperverletzung und Bedrohung verzeichnen über diesen Zeitraum eine besonders starke Zunahme. Diese allgemeine Entwicklung spiegelt sich in den Gewalttaten gegen homosexuelle Männer wider. Zwar sind auch Angehörige anderer sexueller Minderheiten, wie zum Beispiel homosexuelle Frauen, Bisexuelle oder auch Transsexuelle, Anfeindungen und zum Teil auch tätlichen Angriffen ausgesetzt, das Ausmaß aber, in dem homosexuelle Männer Opfer von Gewaltverbrechen werden, erscheint außergewöhnlich. Die Facetten dieser Gewalt reichen von Diskriminierungen, Beleidigungen und Bedrohungen über Nötigung, Erpressung, Körperverletzung und Raub, bis hin zur gewaltsamen Tötung. Als Grund hierfür wird eine immer noch ausgeprägte *antihomosexuelle* Einstellung in großen Teilen der Gesellschaft angenommen (vgl. Bochow 1997).

In der vorliegenden Untersuchung soll das Problem von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin auf der Grundlage von ca. 670 Fällen dargestellt werden, die vom „Schwulen Überfalltelefon Berlin“ (SÜB) in der Zeit von 1994 bis 1996 registriert wurden. Es handelt sich, wie der Name der Institution impliziert, ausschließlich um Gewaltdelikte gegen homosexuelle Männer. Resultierend daraus bezieht sich die Verwendung des Begriffes ‚Homosexualität‘ in der gesamten Arbeit ausschließlich auf männliche Homosexualität. Die Fragen, die auf Grundlage der verfügbaren Fälle untersucht werden sollen, lauten:

Gibt es spezifische Charakteristika von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer? Wenn ja, wie lassen sich diese beschreiben? Unterscheiden sich einzelne Delikttypen systematisch voneinander und wenn ja, worin? Lassen sich typische Parameter von Tatsituationen, Tatorten, Täter- und Opferverhalten und Täter-Opfer-Beziehungen ableiten?

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Als eine wesentlicher Einflussfaktor für das Ausmaß von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer gilt der Umstand, dass viele Opfer dieser Delikte die erlittenen Straftaten nicht zur Anzeige brachten und bringen. Antihomosexuelle Gewalttaten gelten daher

als eine der Deliktgruppen mit der höchsten Dunkelziffer aller Verbrechen. In einer Studie von Kevin Berrill (1986) ergab sich beispielsweise, dass 80 % aller untersuchten antihomosexuellen Straftaten nicht angezeigt wurden. Die Folge sei, dass die Hemmschwelle für Täter dadurch weiter gesenkt werde, da diese keine Konsequenzen zu befürchten brauchen (geringes Täterisiko). Die Ursache für diese unterdurchschnittlich niedrige Anzeigenquote wird unter anderem darin gesehen, dass Homosexualität selbst in Deutschland bis ca. 1970 ein Straftatbestand war. Mithin musste derjenige, der in einem homosexuellen Kontext Opfer einer Straftat geworden war, selbst mit einer Anzeige rechnen, wollte er diese Straftat zur Anzeige bringen. Daran mag es im übrigen auch liegen, dass „antihomosexuelle Gewalt“ wie ein relativ neues Phänomen erscheint, denn Straftaten gegen Homosexuelle wurden zu früheren Zeiten gar nicht als solche gewürdigt, sondern fielen unter die Rubrik „Milieu-Kriminalität“ bzw. „Verbrechen unter Verbrechen“ (vgl. Kirchhoff & Sasser 1979). Das Resultat dieser rechtlichen Situation war, dass Opfer antihomosexueller Gewalt „durch Vernebelung der Opfersituation Polizei und Gerichte auszuschalten versuchten und in Extremfällen trotz schwerster erlittener Nachteile und Verletzungen sogar leugneten, überhaupt Opfer geworden zu sein“ (Eipeldaner 1974: 40). Folglich brachte so gut wie kein Homosexueller freiwillig eine im homosexuellen Kontext erlittene Straftat zur Anzeige. Die Literatur zu diesem Thema führt zahlreiche erschütternde Beispiele auf, in denen Homosexuelle auf Grund schwerster körperlicher Opferschäden einer polizeilichen Vernehmung nicht ausweichen konnten und dennoch ihre Opferschaft leugneten (vgl. Schramm & Kaiser 1962; Eipeldaner 1974). Neben den Gewaltdelikten wurden Homosexuelle durch ihre Kriminalisierung vor allem auch Opfer von Erpressungen. Magnus Hirschfeld, einer der ‚Väter‘ der Sexualwissenschaft, der sich vor allem auch mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung befasste, hat diesem Missstand bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts seine umfangreiche Abhandlung „Aus der Erpresserpraxis“ gewidmet (Hirschfeld 1913).

Dieser Zustand des rechtlichen Verbotes der Homosexualität bestand in Deutschland bis Ende der 60er Jahre fort. Spätere Strafrechtsreformen änderten die Problematik jedoch nur zum Teil: Der §175 StGB, der bis 1969 die Homosexualität an sich unter Strafe stellte, wurde nicht ersatzlos gestrichen, sondern zunächst in abgeschwächter Form beibehalten. In der abgewandelten Fassung stellte er nur noch homosexuelle Kontakte zu Minderjährigen (unter 18 Jahre) unter Strafe. Nun verhält es sich jedoch (möglicherweise auch auf Grund der tendenziellen gesellschaftlichen Ablehnung homosexueller Partnerschaften) so, dass für viele homosexuellen Männer Prostitution eine wesentliche und wichtige Möglichkeit darstellt, überhaupt in sexuellen Kontakt treten zu können, weil sie hier schnell und anonym, ohne in ihrem sonstigen Leben dadurch berührt zu werden, eine Befriedigung sexueller Bedürfnisse erlangen können. Aus der unterschiedlichen gesellschaftlichen Sanktionierung homo- und heterosexueller Kontakte erfährt auch die jeweilige Prostitution für die verschiedenen sexuellen Orientierungen eine verschiedene Bedeutung. Durch Untersuchungen zur homosexuellen Prostitution konnte bestätigt werden, dass die Bezeichnung „Strichjunge“ (für männliche homosexuelle Prostituierte) durchaus kein Diminutivum war (und ist), sondern dass ein Großteil der homosexuellen Prostitution von Jugendlichen und Heranwachsenden (14-20 Jährige) geleistet wurde (und wird) (vgl. Schmidt-Relenberg 1975; Seidler 1977; Schickedanz 1979). Der Grund dafür bestehe lapidar in der „Nachfrage, die der Markt der Sexualität auf diesem Gebiet erfährt“ (Schickedanz 1979). Das bedeutete aus rechtlicher Perspektive, dass ein homos-

exueller Mann, der die sexuelle Dienstleistung eines „Strichjungen“ in Anspruch nahm, sich damit u.U. weiterhin gleichzeitig strafbar und, wie zu Zeiten der totalen Illegalität, auch zum potentiellen Erpressungsoffer machte. Gleiches galt jedoch auch für heterosexuelle Männer, die sexuelle Dienstleistungen einer noch nicht 18-jährigen Prostituierten in Anspruch nahmen. Allerdings war hier lediglich die „Gewerblichkeit“ pönalisiert, wohingegen in der entsprechenden homosexuellen Konstellation der Kontakt an sich strafrechtlich sanktioniert werden konnte.

Der abgewandelte §175 StGB (ab 1970) sollte damit eine Ergänzung zum §182 StGB bilden, der „Verführung von Mädchen unter 16 Jahren“ unter Strafe stellte. Damit war also sexueller Kontakt zu weiblichen Jugendlichen zwischen ihrem 16. und 18. Lebensjahr kein strafrechtlich relevanter Tatbestand, die sexuelle Kontaktaufnahme zu männlichen Jugendlichen dieses Alters jedoch strafrechtlich verfolgbar. Erst 1994¹ (!) wurde der § 175 StGB ersatzlos gestrichen und der §182 StGB reformiert, der seitdem sexuelle Kontakte zu weiblichen und männlichen Jugendlichen (unter 16 Jahren) insgesamt regelt. Wesentlich ist, dass seitdem kein gesonderter Passus mehr Homosexualität stigmatisiert.

Die rechtliche Situation scheint allerdings nicht die alleinige Grundlage zu sein, auf der Homosexuelle Opfer von Erpressungen wurden. Häufig war und ist auch die Furcht vor Aufdeckung der sexuellen Präferenz im privaten und beruflichen Umfeld. Die mangelnde gesellschaftliche Toleranz und der Grad der Diskriminierung seien offensichtlich noch immer so ausgeprägt (Bochow 1994), dass viele Homosexuelle es nicht wagten, ‚offen‘ zu leben oder es ganz einfach nicht wollen würden. Den neueren Untersuchungen von Bochow (1997) ist allerdings entnehmbar, dass die Furcht vor Aufdeckung der eigenen homosexuellen Orientierung für die meisten Opfer nicht den Hauptgrund für eine unterlassene Strafanzeige darstelle. Vielmehr wachse die Anzeigenbereitschaft proportional mit der Schwere der Tat bzw. der erlittenen Verletzungen an. Bei den leichteren Delikten, die weniger angezeigt wurden, lauteten die Begründungen, dass der Schaden gering sei und die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter gefasst werde, ebenso.

3. Stand der Forschung

Eine der ersten Veröffentlichungen zum speziellen Thema von Gewalt gegen Homosexuelle stammt von MacNamara & Sagarin (1975). Die Autoren haben (ähnlich wie Schneider 1979) in ihrem Beitrag „The Homosexual as a crime victim“ eine Liste von Kriterien erhöhter Viktimisierungsfahr erstellt, welche sich jedoch insbesondere auf Homosexuelle beziehen:

A) Viktimogene Verhaltensweisen der Opfer

1. Homosexuelle begeben sich bei der Partnersuche häufig an Orte mit hoher Kriminalitätsrate und damit in Situationen, in denen die Verlockung für potentielle Täter besonders groß ist.
2. Durch flüchtige und anonyme Sexualkontakte sowie intimen Beziehungen zu Fremden, setzen sich Homosexuelle einem erhöhten Risiko aus.

B) Kriminogene Einstellungen der Täter

1. Homosexuelle werden als körperlich schwach und nicht bereit, sich zu wehren, eingeschätzt.

¹ Nahezu 100 Jahre, nachdem Magnus Hirschfeld den ersten Antrag zur Abschaffung des § 175 StGB im Berliner Reichstag eingebracht hatte.

2. Homosexuelle werden als wenig anzeigenfreudig eingeschätzt, weil sie selbst nichts mit Polizei und Justiz zu tun haben wollten, was Überfälle fast risikolos erscheinen lässt.
3. Verachtung für Homosexuelle lässt die Tathemmschwelle sinken.

McNamara & Sagarin (1975) vertreten in ihrem Aufsatz außerdem die These, dass das Hauptmotiv antihomosexueller Gewalttaten in räuberischen Absichten bestünde. Dem widerspricht Dworek (1989) in seiner theoretischen Bestandsaufnahme zum Thema antihomosexuelle Gewalt („Gewalt gegen Schwule“) und betont, dass seiner Meinung nach auch bei Straftaten, die unter die Kategorie *Raub* fallen, sich häufig eine Intensität der Gewaltausübung zeige, die weit über das für eine Beraubung ‚nötige‘ Maß hinausgehe (vgl. hierzu auch: Bielfeld 1989; Bienick 1989). Auch Herek (1989) bemerkt dazu, dass gerade Verbrechen gegen Homosexuelle von einer besonderen Brutalität gekennzeichnet seien und insgesamt dazu tendierten, gewalttätiger zu verlaufen, als es bei einschlägigen Delikten sonst zu beobachten sei. Humphreys und Miller (1980) haben in ihrem Beitrag „Homosexual Victims of Assault and Murder“ 52 Mordfälle analysiert, die in den Jahren 1973 bis 1977 in Nordamerika begangen worden waren. Sie konstatierten ebenfalls, dass ein homosexuelles Opfer selten einfach erschossen würde, wahrscheinlicher sei es, dass es viele Male durchstochen, verstümmelt und gewürgt würde.

Eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „antihomosexueller Gewalt“ begann Mitte der 80er Jahre in den USA. Eine der ersten Studien zum Thema stammt von Kevin Berrill (1986), dem Direktor des „National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute“ (NGLTF) aus Washington, der Mitte der 80er Jahre über 2000 Homosexuelle zu ihren Erfahrungen bezüglich Diskriminierung und Gewalt befragte (1420 Männer und 654 Frauen). Er kam unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- ▶ ca. 20 % der Befragten waren Opfer gewalttätiger Angriffe;
- ▶ ca. 50 % der Befragten waren mit Gewalt bedroht worden;
- ▶ ca. 80 % der Befragten kannten andere Opfer antihomosexueller Gewalt;
- ▶ ca. 80 % der Befragten rechneten damit, Opfer antihomosexueller Gewalt zu werden;
- ▶ ca. 90 % der Befragten erlebten verbale Attacken und Anpöbeleien.

Damit wurden nach den Kriterien in dieser Untersuchung 1986 homosexuelle Männer in den USA beinahe viermal häufiger Opfer von Gewaltverbrechen, als der männliche Bevölkerungsdurchschnitt (Berrill 1986). Aus methodischer Sicht scheint indes die Enge bzw. Weite, mit der der Begriff „Antihomosexuelle Gewalt bzw. Gewaltverbrechen“ in dieser Studie gefasst wurde, schwierig: Diskriminierungen, verbale Angriffe und Bedrohungen gehen in die Kriminalitätsstatistik der Gesamtbevölkerung nicht ein. Für solche Verhältnisaussagen bzw. proportionale Vergleiche müssten also zunächst die Erfassungskriterien parallelisiert werden.

Weitere US-Amerikanische Arbeiten auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Ablehnung von Homosexualität stammen vor allem von Gregory Herek (1989, 1990, 1991). In dem gemeinsam mit Kevin Berrill herausgegebenen Buch „Hate Crimes-Confronting Violence against Lesbians and Gays“ (Herek & Berrill 1992) stellen die Autoren ihr Modell des „kulturellen *Heterosexismus*“ vor. Sie verstehen darunter ein komplexes Erklärungsmodell für antihomosexuelles Verhalten, das sich im wesentlichen auf sozialpsychologi-

sche Konstrukte stützt (siehe hierzu: Abschnitt „Begriffsdifferenzierungen“). Grundsätzlich gehen sie davon aus, dass antihomosexuelle Gewalt aus der einstellungsbedingten Ablehnung jeglicher nicht heterosexueller Formen von Verhalten, Identität, Beziehungen, Gemeinschaften entsteht. In weiteren diesbezüglichen Publikationen betont Herek (1992), dass konkretes antihomosexuelles Gewaltgeschehen stark situationsbeeinflusst sei und die ursächlichen, ablehnenden Einstellungen bei potentiellen Tätern messbar seien (Herek 1994). Wie uneinheitlich und unterschiedlich die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Homosexuellen in den USA ist, wurde bei Berill (1992) deutlich: Er erklärt, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in den meisten Teilen der USA Homosexuelle nicht unter dem Schutz der Bürgerrechte stehen.

- ▶ In 25 (von 50) Staaten ist Homosexualität verboten.
- ▶ In 10 (von 50) Staaten aber wird das „Anti-Hass-Gesetz“ angewandt („Anti-Hate-Crime-Laws“, s.u.).
- ▶ In 4 (von 50) Staaten gibt es bürgerliche Rechte für Homosexuelle.

Als „Hate-Crimes“ (Hass-Verbrechen) werden Taten aufgefasst, bei denen als Tathintergrund ausschließlich oder unter anderem Vorurteile oder Ablehnung (Hass) gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen, Völkern, Nationalitäten, Religionen, sexuellen Veranlagungen oder anderen Gruppenattributen angenommen werden können (diese verschiedenen Gruppenattribute kennzeichnen häufig gesellschaftliche Minderheiten). Die „Anti-Hass-Gesetze“ besagen, dass Straftaten härter bestraft werden dürfen, bei denen diese Tathintergründe anhand eines standardisierten Kriterienkataloges festgestellt werden können.

Ein weiterer Beitrag, der im Rahmen der Skizzierung der Forschung zum Thema antihomosexuelle Gewalt erwähnt werden soll, ist die Täterbefragung von van den Boogaard (1993; vgl. Baxmann 1993). In seinen Gesprächen zu antihomosexuellen Gewalttaten, die er mit 29 Inhaftierten führte, ergab sich, dass sich die Gewalttaten, vor allem bei Gruppendelikten, nicht gegen die Opfer als Individuen richten, sondern gegen Homosexualität an sich. Der Betroffene werde lediglich als Mitglied oder Zugehöriger einer stereotypisierten Feindgruppe wahrgenommen, die es zu bekämpfen gelte. Dieses Phänomen bezeichnet van den Boogaard als „Vandalismus gegen Menschen“ (vgl. Baxmann 1993). Darüber hinaus beschreibt er Merkmale der jugendlichen Täter und ihrer Umgebungssituationen, die weitgehend mit denen von Uhle (1996) übereinstimmen. Er betont noch, dass die Jugendlichen Gewalttaten gegen Homosexuelle als eine Art der Freizeitgestaltung angesehen hätten und dass sie in der Regel nicht aus der untersten Sozial-schicht stammten, sondern aus der Arbeiter- und unteren Angestelltenschicht. Diese Anschauung bestätigt auch Stevens (1990): Antihomosexuelle Gewalt richte sich nicht „gegen Schwule als Personen, sondern gegen Homosexualität als solche“ (Stevens 1990, S. 8). Betroffen kann also jeder sein, der von einem Täter subjektiv als homosexuell erachtet wird. Eine weitere niederländische Arbeit stammt von Evert van der Veen (1996), der die Vor- und Nachteile der systematischen Registrierung antihomosexueller Straftaten diskutiert. Er erläutert, dass nur dadurch ‚harte‘ Zahlen gewonnen werden können, die die Ausmaße des Problems verdeutlichen und für Forderungen gegen diese Form der Gewalt genutzt werden können. Er betont auch, dass es einen großen Unterschied zwischen der Registrierung von Homosexualität und dem Registrieren von Gewalt gegen Homosexualität gibt (van der Veen 1996: 41).

In seiner qualitativen Arbeit „Schwule Klatschen“ nähert sich Edinger (1992) dem Thema antihomosexueller Gewalt aus psychoanalytischer Perspektive. Er stellt zwei Täter und fünf Opferinterviews vor. Im Zentrum seiner Betrachtung steht das Problem von potentiellen Tätern im Umgang mit eigenen Persönlichkeitsanteilen (andere Männlichkeit, homosexuelle Gefühle), die nicht in ein verinnerlichtes traditionelles Geschlechterrollenmuster (männlich = stark, aktiv, unabhängig; weiblich = schwach, passiv, abhängig) passen. Dieser Konflikt, so postuliert Edinger (1992), werde verdrängt und alle diesbezüglichen Bedürfnisse auf diejenigen projiziert, die einen nonkonformen Entwurf einer sexuellen Identität und Orientierung repräsentieren. Kommt es zu einer konkreten Konfrontation mit Personen, die solche alternativen Identitätsentwürfe erkennbar vertreten, werden diese aus unbewusster Angst vor eigener Irritation aggressiv abgewehrt (vgl. „Homophobie“, s.u.). Ein weiterer Punkt, auf den Edinger hinweist, bezieht sich auf die Schwierigkeiten, die mit dem Bewusstwerden eigener homosexueller Impulse einhergehen: Es bestehe nicht allein das Problem mit der (mangelnden) gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität, sondern in manchen Fällen auch eines bezüglich der Akzeptanz der Betroffenen selbst bezüglich ihrer eigenen sexuellen Orientierung. Die Angst vor dem „Coming out“ bestehe nicht nur darin, von der sozialen Umwelt abgelehnt zu werden, sondern auch in klaren Ressentiments der Personen selbst gegen „die Schwulen“. Laut Edinger seien häufige Äußerungen in diesem Zusammenhang: „Ich will nicht so sein, wie die Schwulen. Ich bin ganz normal und ich möchte nur eine ganz normale Beziehung mit einem Mann, der auch ganz normal ist“ (Edinger 1992: 25; vgl. auch Dannecker 1974: 346 ff. „Homosexuellen-Hass der Homosexuellen“ sowie Till 1992). Eine standardisierte Erfassung der Interviews und eine systematische Auswertung der Äußerungen der Interviewten, die eine Vergleichbarkeit zwischen den Interviewten erlaubt hätte, nimmt Edinger nicht vor.

Eine Untersuchung die das Ausmaß der Toleranz der Allgemeinbevölkerung zum Gegenstand hatte, hat Bochow (1992) vorgelegt. In einer umfangreichen Repräsentativstichprobe (N = 2222), erfragte er anhand von Interviews in beiden Teilen Deutschlands Einstellungen zu Homosexualität. Es ergab sich, dass 15 % der West- und 9 % der Ostdeutschen eine massive und 53 % der West- und 45 % der Ostdeutschen eine allgemeine Ablehnung gegen Homosexuelle zeigten. Bochow versteht dabei Homosexuellenfeindlichkeit als spezifisches „Einstellungssyndrom“: „Individuelle Homosexuellenfeindlichkeit erweist sich nicht als isolierter Persönlichkeitsfaktor der einzelnen befragten Person, sondern ist verwoben in einen weiter strukturierten Kontext von Vorstellungen, Werthaltungen und resultierenden Handlungsmustern, die sich gegenseitig stützen. [...] Homosexuellenfeindlichkeit ist weniger im Bereich beliebiger, situativ bedingter und daher leicht zu ändernder Meinungen angesiedelt, sondern erweist sich als fest verankert in der individuellen Lebensgeschichte und psychosexuellen Identität“ (Bochow 1992: 12). Zur methodischen Vorgehensweise Bochows ist anzumerken, dass über die Ost / West-Unterscheidung hinaus die Formulierung der Fragen so spezifiziert und differenziert ist, dass sich schwer allgemeine Aussagen extrahieren lassen. Sämtliche Fragen sind sehr geschlossen formuliert, offenere Fragen hätten möglicherweise tatsächliche Einstellungsausmaße besser abgebildet, andererseits natürlich die Vergleichbarkeit der Aussagen reduziert (vgl. auch Bochow 1993, 1994, 1997).

Jens Dobler (1993) nutzt in seiner Studie „Antischwule Gewalt in Niedersachsen“ standardisierte Fragebögen mit je 89 Fragen zu antihomosexuellen Gewalterfahrungen, die

von insgesamt N = 234 Betroffenen (Homosexuelle, nicht nur Opfer) beantwortet wurden. Darüber hinaus führte er verschiedene Interviews mit Personen, die beruflich oder politisch mit dem Thema der Gewalt gegen Homosexuelle konfrontiert sind. Bei den Ergebnissen der Fragebögen und Interviews ergaben sich interessante Abweichungen von den Ergebnissen der vorliegenden Datenanalyse: Die meisten Befragten waren der Meinung, dass antihomosexuelle Gewalt am häufigsten im Park aufträte und in Opferwohnungen am seltensten (vgl. Dobler 1993: 43). Nach den Erhebungsdaten des SÜB sind jedoch „Klappen“ (Öffentliche Toiletten, die zu homosexueller Interaktion genutzt werden) und Opferwohnungen die schwerst belastetsten Tatorte (s.u.). Diese Verschiedenheit könnte einen Hinweis auf notwendige, aufklärende Präventionsmöglichkeiten bieten. Aus den Ergebnissen seiner Untersuchung charakterisiert Dobler (1993) für antihomosexuelle Gewalt drei grundsätzliche Tätertypen:

1. Der gewöhnliche Kriminelle, 2. diffuse antihomosexuelle Aversion und 3. klare antihomosexuelle Aversion (vgl. Dobler 1993: 37).

Doblers Arbeit bietet über die Aufstellung verschiedener Motiv- und Tätertypen hinaus weitere Einblicke in die gesamte Problematik der Homosexualität und der gegen sie gerichteten gesellschaftlichen Abwehr (vgl. hierzu auch: Leitner 1995) und stellt damit insgesamt weit mehr als eine empirisch gestützte Studie zur Gewalt gegen Homosexualität dar.

In seiner Täteruntersuchung „Jugendgewalt gegen Schwule“ führt Uhle (1994) mit insgesamt N = 9 Jugendlichen nichtstandardisierte, problemzentrierte Interviews, die er im Anschluss an einzelne Gesprächssequenzen in der Studie kommentiert und interpretiert. Diese Vorgehensweise ergänzt er durch einen Fragebogen zu allgemeinen Persönlichkeitsdeterminanten, einer „Jugendzentrismusskala“ und unterzog die Probanden dem „Wartegg-Zeichentest“. Die Ergebnisse der Untersuchung bezüglich der motivationalen Tathintergründe lassen sich wie folgt zusammenfassen: Raub mit Körperverletzung liegt als Delikt an erster Stelle, bei den Motivinhalten dominiert mit deutlichem Abstand der Gelderwerb, gegen Schwule als Personen richtete sich bei keinem der Täter der Angriff, sondern gegen Homosexualität und unmännliches Verhalten, ebenso waren alle Täter der Meinung, Schwule seien leichte Opfer.

Weitere Motive waren: Demonstration von Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Aktionen (Taten), Lustgewinn durch Vertreibung von Langeweile, Spaß, Belustigung und Befriedigung durch Aktionen; Taten, die Abscheu, Ekel und Unlust zum Ausdruck bringen. Die Verallgemeinerbarkeit dieser Ergebnisse ist aufgrund der sehr geringen Stichprobengröße beschränkt, die Ergebnisse bestätigen die Resultate aus anderen Untersuchungen (Edinger 1992; Dobler 1993; Bochow 1994).

Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen bezüglich spezieller Parameter antihomosexueller Gewaltdelikte stimmen weitgehend überein: Täter sind überwiegend männliche noch nicht Erwachsene, die häufig in Gruppen agieren. Die Tatmotive setzen sich u.a. aus „Schwulenhass“, Gelderwerb, Ressentiments (ethnische, religiöse oder diffuse Vorurteile), Langeweile sowie gruppenspezifischen Faktoren zusammen. Die Gewaltausübung in den Taten wird als massiver beschrieben, als dies in einschlägigen allgemeinen Gewaltdelikten zu beobachten sei. Opfer werden in der Regel in Situationen überfallen, die für ihre sexuelle Lebensweise charakteristisch sind („Klappen“, Parks etc.). Nach Betrachtung des Forschungsstandes kann festgestellt werden, dass, auch in den Untersuchungen, die sich speziell mit dem Problem der Gewalt gegen Homosexuelle

befasst haben, bisher keine einheitliche Definition des antihomosexuellen Gewaltbegriffes vorgenommen wurde. Zwar gibt es weitgehende Übereinstimmungen der Autoren bezüglich einzelner Komponenten, aber keine einheitliche Begriffsverwendung.

4. Begriffsdifferenzierungen

Grundsätzlich wird hier (wie eingangs ausgeführt) davon ausgegangen, dass Ablehnung von Homosexualität kein isoliertes, soziologisches Phänomen ist, sondern (unter anderem auch) eine Art einer generellen, gesellschaftlichen Abwehr von (insbesondere sexuellen) Normabweichungen (vgl. Lautmann 1984; Dannecker 1987 sowie Till 1992) [„alles, was abweicht, wird abgelehnt.“]. In diesem Fall handelt es sich um eine Abweichung von der durch die gesellschaftliche Majorität definierten „Norm“ der Heterosexualität¹ (vgl. „kultureller Heterosexismus“ s.u., Herek 1990, 1992, s.u.).

Damit liegt eine sexuelle Besetztheit einer Normabweichung (Devianz) vor. Ebenso können andere Varianten von Normabweichungen durch Rasse, Religion, Ideologie o.ä. besetzt sein. Um die Gesamtproblematik der gesellschaftlichen Ablehnung von Normabweichungen resultierend aus dieser Überlegung in einen soziologischen Bezugsrahmen einzuordnen, soll der Begriff „Antidevianzismus“² eingeführt und folgendermaßen definiert werden:

***Antidevianzismus* ist generelle, gesellschaftliche Abwehr von Normabweichungen.**

Wenn hier also *Antidevianzismus* als generelle gesellschaftliche Abwehrreaktion auf Abweichungen von Normen (Devianzen) angesehen wird, so stellen antihomosexuelle Einstellungs- u. Verhaltensweisen (unter anderem auch) *eine* spezifische Variante von *Antidevianzismus* dar. Vergleichbare andere Varianten sind für jede deviante oder lediglich so empfundene soziale Gruppe einsetzbar.³ Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen braucht eine aversive Reaktionen auf Homosexualität also nicht unbedingt spezifischen Hass gegen gleichgeschlechtliche Sexualität auszudrücken, sondern kann auch als *eine* Ausprägung von *Antidevianzismus* angesehen werden. Wesentlich für eine Abwehrreaktion erscheint, dass Devianz durch Äußerlichkeit und/oder Verhalten wahrnehmbar, identifizierbar und zuordenbar wird. Geistige Devianz (z.B. Dissidenz) oder kryptische Devianz (z.B. Perversion) bleiben solange unsanktioniert, bis sie sich in Aussehen oder Verhalten der sie repräsentierenden Personen offenbaren. Erst dann können sie als Normabweichungen klassifiziert und dadurch abgelehnt und abgewehrt werden.

Bemerkenswert erscheint darüber hinaus, dass es sich bei den negativ sanktionierten Verhaltensweisen sexuell devianter Gruppen (mit Ausnahme sämtlicher „dissexueller“ Ver-

¹ Genaugenommen handelt es sich bei Heterosexualität jedoch nicht um eine Norm, sondern um das natürliche Fortpflanzungskonzept aller höheren Lebewesen. Weil sie dadurch als die natürliche Sexualität der Arterhaltung angesehen wird, wird sie folglich von der mehrheitlich heterosexuellen Gesellschaft wie eine Norm gehandhabt. Das bedeutet, dass auf sie bezogene Konformität positiv und von ihr abweichendes Verhalten negativ sanktioniert wird.

² Der Begriff soll lediglich als Wortvorschlag für das beschriebene Phänomen verstanden werden und stehe damit für treffender Alternativen zur Disposition.

³ Die gesellschaftliche Mehrheit setzt Normen [‘normal ist, was die Mehrheit tut’]. Normabweichungen können folglich nur von gesellschaftlichen Minderheiten ausgehen, denn sobald sie auf die Mehrheit übergehen, stellen sie keine Abweichungen mehr da. Hierin liegt der Grund, warum sich antideviante Gewalt nur gegen Minderheiten richten kann. Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls, dass die Abwehr von Normabweichungen auch eine gesellschaftsstabilisierende und -besichernde Funktion haben kann.

haltensweisen, vgl. Beier 1995) in der Regel um hochgradig uninvasive, gruppeninterne und introvertierte Verhaltensmuster handelt, von denen außerhalb der devianten Gruppe niemand unmittelbar betroffen wird. So bräuchte vor der homosexuellen Orientierung eines Mitmenschen niemand begründet Angst zu haben. Die Aversion richtet sich demnach nicht unbedingt immer gegen die speziellen Inhalte der Devianz oder die Art und Weise, in der der „Tatbestand“ der „Abweichung von der Norm sozialen Verhaltens“ (Duden-Def.: *Devianz*) erfüllt wird, als vielmehr gegen die Normabweichung an sich (hier Homosexualität; vgl. Stevens 1990).

Der in Nordamerika gebräuchliche Begriff *Hate-Crimes* bezeichnet Verbrechen, die verübt werden, weil die Opfer (zumindest in den Augen der Täter) zu einer wie auch immer gearteten gesellschaftlichen Gruppierung gehören, die von den Tätern abgelehnt wird, weil sie andere Werte, Inhalte, Anschauungen und Haltungen repräsentiert, als die Täter selbst. Hierbei kann es sich, wie oben bereits ausgeführt, ebenso um ethnisch, religiös wie auch um sexuell andersartige Gruppen handeln. Die Kategorisierung von Straftaten nach den Gesichtspunkten dieses Begriffes leistet (bisher vor allem in den USA) einen wertvollen Beitrag zur Identifikation von Gewalttaten, die unter anderem auch aus den Hintergründen verübt werden, die hier mit dem Konzept *Antidevianzismus* beschrieben werden.

Der Gedanke hinter diesem Begriff (*Hate-Crimes*) dient der wesentlichen und wertvollen Unterscheidung zwischen „ideologisch“ motivierten und anders („hedonistisch vs. utilitaristisch“) motivierten Gewalttaten (vgl. Ahlers 2000). Selbstverständlich soll das *Antidevianzismus*-Konzept lediglich ein mögliches Hintergrundsgefüge für das Zustandekommen von *Hate-Crimes* darstellen. Wesentlicher erscheint hier jedoch die Betrachtung der tatsächlichen, wortwörtlichen bzw. eigentlichen Hass-Verbrechen, bei denen sich die Gewalt intentional gegen die Inhalte respektive Vertreter bestimmter Gruppierungen richtet. Diese genuin „ideologisch“ motivierten Gewalttaten, bei denen nicht Devianz an sich, sondern konkrete Inhalte angegriffen werden, vermag das *Antidevianzismus*-Konzept nicht zu erklären. Sie bilden den Kernpunkt der weiteren Betrachtung dieser Untersuchung.

Problematisch an der reinen Begriffsformulierung „*Hate-Crimes*“ erscheint lediglich, dass das Wort ‚Hass‘ eine persönliche, negativ-affektive Täter-Opfer-Beziehung implizieren und dadurch von einer möglicherweise auch beteiligten, übersituativen Verankerung der Bekämpfung von Normabweichungen ablenken könnte. Nichts desto weniger existiert kein besseres Begriffs-Konzept und eine systematische Registrierung von Gewaltstraftaten nach den hier beschriebenen Gesichtspunkten (*Hate-Crimes*) wäre auch für die Europäische Staatengemeinschaft sehr wünschenswert.

Zur weiteren Präzisierung der im Kontext antihomosexueller Gewalttaten verwendeten Begriffe, sollen diese gegeneinander abgegrenzt werden, um dadurch eine bessere Bestimmung und Benennung des Phänomens zu erzielen: Ablehnende Einstellungen, Überzeugungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen, die gezielt gegen Homosexualität respektive Homosexuelle gerichtet sind, sollen im weiteren mit dem Begriff „Antihomosexualismus“ bezeichnet werden (vgl. Bochow 1992: „Einstellungssyndrom“, siehe hierzu auch: Lautmann 1977; Wienold 1977). Die Definition soll folglich lauten:

***Antihomosexualismus* ist die generelle Ablehnungshaltung einer Person gegen Homosexualität im Sinne einer Grundeinstellung als persistierende Persönlichkeitseigenschaft.**

Die Notwendigkeit für die Einführung des Begriffes *Antihomosexualismus* wird darin gesehen, dass dieser Begriff im Gegensatz zur bisher gebräuchlichen Benennung *Antihomosexualität* (vgl. Wienold 1977 et al.), die dem Phänomen zu Grunde liegende Einstellung, Überzeugung, Intention und damit ursächliche Motivation der handelnden Person zum Ausdruck bringen soll. Also eine, die handelnde Person kennzeichnende, Ablehnungshaltung (vgl. „*trait*“, Cattell & Scheier 1961), die eine Art vorausgegangene, bewusste Willensbildung repräsentiert.

Antihomosexualität wird demgegenüber als phänomenologischer Sammelbegriff für alle Verhaltensweisen verstanden, die nicht unbedingt auf einer verfassten, antihomosexuellen Grundeinstellung der handelnden Person beruhen müssen, sondern genauso fungible, unsubstantiierte und passagere Verhaltensweisen gegen Homosexualität repräsentieren können. Also ein, die spezifische Situation kennzeichnender Ablehnungszustand (vgl. „*state*“, Catell & Scheier 1961), der auch ohne entsprechende, ablehnende Grundeinstellung oder Überzeugung aus einer Konfrontation heraus bzw. aus anderen Gründen (z.B. gesellschaftlicher Konformismus, Opportunismus) eintreten kann.

Diese Begriffsdifferenzierung dient folglich zu der präzisen Unterscheidung zwischen Verhaltensweisen, die auf ein bestimmtes Objekt, eine Situation oder Konfrontation bezogen sind (*antihomosexuell*) und Verhaltensweisen auf die Überzeugung und Grundeinstellung der handelnden Person bezogen sind (*antihomosexualistisch*).

Diesen Status einer Einstellung als Persönlichkeitseigenschaft durch die eine Handlung intentional und motivational begründet ist, drückt der Begriff *Antihomosexualismus* nach Meinung des Verfassers besser aus als der Begriff *Antihomosexualität*. Die Formulierung orientiert sich dabei an der Wortkonstruktion für andere ablehnende Einstellungen und Verhaltensweisen gegen anderweitig stigmatisierte Gruppen oder Inhalte, wie zum Beispiel: Antisemitismus, Antifeminismus etc..

Die Bezeichnung „antihomosexuelle Gewalt“ kann konsekutiv unverändert weiterverwendet werden und braucht nicht etwa in „antihomosexualistische Gewalt“ umbenannt zu werden, weil es sich bei der ersten Formulierung um eine attributive Bestimmung von Gewalt handelt (objekt- bzw. situations-bezogen), bei der zweiten hingegen um die Benennung einer durch Einstellungen beabsichtigten Gewalthandlung (personenbezogen). Bei den bisher beschriebenen Phänomenen ist daher lediglich der Begriff „antihomosexuelle Gewalt“ zulässig. Über die Differenzierungsleistung hinaus (Unterscheidung zwischen *antihomosexuellen* u. *antihomosexualistischen* Gewalttaten) impliziert der Begriff *Antihomosexualismus* sein eigenes Antonym: *Homosexualismus*, welches wiederum als bisher nicht vergebene Bezeichnung für die positive, wohlwollende und fördernde Einstellung zur Homosexualität dienen kann und darin (im Gegensatz zum Begriff „schwul“) sowohl die Einstellung homo- als auch heterosexueller Personen repräsentieren könnte (vgl. *Feminismus* u.ä.).

Der Begriff „*kultureller Heterosexismus*“, der von den US-Amerikanischen Autoren Herek und Berrill (1990, 1992) eingeführt wurde, drückt begriffslogisch eine auf verfassten Überzeugungen beruhende Verfechtung gegengeschlechtlicher Sexualität als gesellschaftlicher Hervorbringung aus. Damit scheint der Begriff näher bei dem hier im Kontext des *Antidevianzismus*-Konzeptes charakterisierten Phänomen der Handhabung von Heterosexualität als einer gesellschaftlichen Norm zu liegen. In der Literatur zur Problematik von Gewalt gegen Homosexuelle wird jedoch überwiegend davon ausgegangen, dass Gewalttaten gegen homosexuelle Männer aus einer gezielten Ablehnung gegen Ho-

mosexualität bzw. Homosexuelle (*Antihomosexualismus*) begangen werden. Es wird zwar von ablehnenden Haltungen gegen Homosexualität in großen Teilen der Gesellschaft ausgegangen (vgl. Bochow 1997) ein ähnlich ausgeprägtes, bewusstes Eintreten für Heterosexualität wird jedoch nicht thematisiert. Genau dies drückt jedoch der Begriff „*kultureller Heterosexismus*“ in terminologischer Deduktion jedoch aus. Es erscheint naheliegender, dass viele Menschen der gesellschaftlichen Majorität sich zwar ihrer eigenen Heterosexualität nicht besonders bewusst sind, jedoch bei Konfrontation mit der Thematik sehr wohl etwas gegen Homosexualität zu haben scheinen. Das würde bedeuten, dass sich ein Bewusstsein für die eigene sexuelle Orientierung in großen Teilen der Gesellschaft erst durch die Konfrontation mit einer anderen sexuellen Orientierung einstellt.

Sollte „*kultureller Heterosexismus*“ als ursächlich erklärendes Begriffskonzept für antihomosexuelle Gewalt verstanden werden, so müssten nach der denotativen Ausdeutung des Begriffes Gewalttaten jedoch aus der Intention der Durchsetzung von Heterosexualität erwachsen. Das hieße, die Taten richteten sich primär auf die Durchsetzung von Heterosexualität weniger konkret gegen Homosexualität. Auch wenn es einleuchtend erscheint, dass das Letztere aus dem Ersten resultieren kann, wurde der hier eingeführte Begriff *Antihomosexualismus* als auf den eigentlichen Sachverhalt zutreffender erachtet, daher vorgeschlagen und zur weiteren Verwendung favorisiert.

In zahlreichen (insbesondere nordamerikanischen) Studien zur Thematik antihomosexueller Gewalt findet für die Beschreibung dessen, was in dieser Arbeit als *Antihomosexualismus* bezeichnet werden soll, der Begriff „*Homophobie*“ Verwendung (vgl. auch Dworek 1989; Edinger 1992 et.al.). Dobler (1993) diskutiert den Begriff ausführlich und kommt zu dem Schluss, dass der Begriff in dieser Verwendung wenig brauchbar sei: „Einen ähnlichen Begriff wie Sexismus, Rassismus oder Antisemitismus gibt es für antischwules Verhalten nicht. Der in diesem Zusammenhang immer wieder angeführte Begriff ‚Homophobie‘ ist umstritten“ (Dobler 1993: 13). Eine differenzierte Gegenüberstellung und Diskussion der Begriffe „*Heterosexismus* und *Homophobie*“ findet sich bei Herek (1996). Seine richtige Platzierung scheint der (terminologisch der klinischen Psychologie zuzuordnende) Begriff „*Homophobie*“ am ehesten in psychoanalytischen Erklärungsansätzen für antihomosexuelle Gewalt zu haben: Hier erscheint er im Kontext einer sexuellen Identitätsirritation im Adoleszenzalter als Abwehrreaktion auf die Angst vor sowohl eigener, als auch fremder Homosexualität plausibel (vgl. Edinger 1992). Der Begriff drückt in terminologischer Hinsicht eine pathologische (erlernte) Angstreaktion auf Gleichheit aus. Gemeint ist in diesem Kontext damit eine pathologische (erlernte) Angstreaktion auf gleichgeschlechtlichen Sexualkontakt. In diesem Sinne beschreibt der Begriff ein Vermeidungsverhalten, welches bei den hier thematisierten Gewalttaten gerade nicht gegeben ist (vgl. Dobler 1993; Uhle 1994). Die synonyme Verwendbarkeit zu dem Einstellungs- und Verhaltenskomplex, der hier als *Antihomosexualismus* bezeichnet werden soll, ist damit nicht gegeben.

Nachdem damit das „Einstellungssyndrom“ (Bochow 1992) *Antihomosexualismus* als die generelle Ablehnungshaltung einer Person gegen Homosexualität im Sinne einer Grundeinstellung als persistierende Persönlichkeitseigenschaft definiert wurde, erschien es jetzt wichtig, zwischen Einstellung und Verhalten bzw. zwischen den einzelnen Verhaltensvarianten zu unterscheiden, die aus den Einstellungen resultieren.

Antihomosexualismus kann sich als passive Variante einer fundierten, ablehnenden Einstellung gegen Homosexualität darstellen; eine latent im Hintergrund der persönlichen Werteordnung wirkende, defensive Überzeugung. Gleichzeitig ist *Antihomosexualismus* aber auch die ideologische Grundlage für aktive Abwehr gegen Homosexualität bzw. Homosexuelle, die intentionale, offensive Verhaltensvariante. Er fungiert so als eine Art „Katalysator“ und kann zum Handlungsimpuls führen. Aktiver *Antihomosexualismus* kann legal z.B. in Form von politischem oder religiösem Engagement gegen Homosexualität erfolgen. Er kann aber auch illegal in Form von Verstößen gegen geltende Rechtsnormen in Erscheinung treten. *Antihomosexualismus* bildet dann die motivationale Basis für Gewalthandlungen gegen Homosexuelle, indem er ein Handlungsmotiv schafft, die Tathemmschwelle z.B. durch Entwertung des Opfers und Leugnung des Opferschadens senkt und so der postdeliktischen Tatlegitimation dient (vgl. Schneider 1979: 28).

Offensiver *Antihomosexualismus* kann damit, so er sich illegitimer und/oder gewalttätiger Mittel bedient, zu Verstößen gegen geltende Rechtsnormen führen, die über eine reine strafrechtliche Relevanz hinausgehen. In diesem erweiterten Verständnis könnte man somit von „Antihomosexual-Delinquenz“ sprechen. Unter dem Begriff „*Antihomosexual-Delinquenz*“ soll in diesem Sinne Folgendes verstanden werden:

Alle Verstöße gegen geltende Rechtsnormen, die gezielt gegen Homosexuelle gerichtet sind.

Unabhängig davon, dass die hier verwendeten Definitionen nicht mit juristischen übereinstimmen, soll der Begriff „*Antihomosexual-Delinquenz*“ in Abgrenzung zum Begriff „antihomosexuelle Gewalt“ nicht nur Gewaltverbrechen im strafrechtlichen Sinne implizieren, sondern sämtliche Verstöße gegen geltende Rechtsnormen erfassen, die gezielt gegen Homosexuelle gerichtet relevant sind – also sowohl straf-, zivil- als auch grundrechtliche¹. Er soll in dieser Bezeichnung damit die Ausmaße dieser Delikte weniger auf den rein strafrechtlichen und damit im Wesentlichen physischen Gewaltbegriff einschränken, als dies der bisher verwandte Begriff „antihomosexuelle Gewalt“ nahezu liegen scheint.

Während die juristische Eingrenzungen des Gewaltbegriffes als für den Betrachtungsgegenstand zu eng angesehen wurden, erschien eine Unterteilung der Gewaltformen nach letztlich spekulativen Tätermotiven oder subjektiven Viktimisierungsausmaßen als zu unstrukturiert und ihre Fassbarkeit zu vage (vgl. Ahlers 2000). Klar analysieren ließ sich hingegen das Tatziel, welches ein Täter verfolgt. Daher wurde in der weiteren Untersuchung der Taten die Unterteilung der **Gewaltformen** nach Tatzielen als systematischere, objektivierbare und eindeutige Vorgehensweise präferiert.

Folgende **Gewaltformen** wurden demnach, bezogen auf ihr allgemeines Vorkommen im Kontext von Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten (*Hate-Crimes*) und hier konkret bezogen auf Gewalt gegen Homosexuelle definiert und nach den vom Täter verfolgten Tatzielen unterschieden:

¹ Diese Begriffsdeutung soll auf dem Status einer „Parallelwertung in der juristischen Laiensphäre“ gelten.

1. Physische Gewalt (personenbezogen)

Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung konkreter Personen:

(z.B. Freiheitsberaubung, Nötigung, Vergewaltigung, Körperverletzung, Tötung.)

2. Psychische Gewalt (persönlichkeitsbezogen)

Angriffe auf die psychische Selbstbestimmung, Integrität und Würde konkreter Personen:

(z.B. Beschimpfung, Beleidigung, Bedrohung, Diffamierung, „Terrorisierung“.)

3. Materielle Gewalt (eigentumsbezogen)

Angriffe auf das Hab und Gut konkreter Personen:

(z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Erpressung, Raub.)

4. Symbolische Gewalt (objektbezogen)

Unpersönliche Angriffe auf Inhaltsobjekte (hier: Homosexualität):

(z.B. Hasstiraden, Hetzparolen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Symbolen oder Einrichtungen, die den Inhaltsrepräsentanten (hier Homosexuelle) zugeschrieben werden.)

5. Strukturelle Gewalt (gleichheitsbezogen)

Diskriminierung: Angriffe auf die Gleichberechtigung und -behandlung:

(z.B. Zugangsverwahrung zu gesellschaftlichen Möglichkeiten, Angeboten, Lokalen oder Veranstaltungen, Ungleichbehandlung, Benachteiligung und/oder Zurücksetzung bezogen auf Arbeit, Ausbildung, Recht, behördliche Entscheidungen etc.)

Diese Definitionen und Differenzierungen des Gewaltbegriffes entsprechen nicht juristischen Definitionsformulierungen. Diese Unterteilung von **Gewaltformen** nach Tatzielen bezieht sich auf ihr Vorkommen im Kontext von Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten bzw. diskriminierte Gruppen (hier Homosexuelle). Mischformen zwischen den Kategorien sind sachimmanent. Vor allem das thematisch wesentliche Delikt *Raub* stellt eine solche Mischform aus physischer und psychischer Gewalt dar. Weil dieses Delikte jedoch im Kern auf eine widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums zielt, bei der körperliche Gewalt instrumentalisiert zur Erlangung dieses Zieles angedroht oder angewandt wird, zählt dieses Delikt im Verständnis einer Tatzielanalyse zur Rubrik der materiellen Gewalt. Ähnlich verhält es sich für Erpressung: Erpressung ist die Anwendung oder Androhung psychischer Gewalt um einen anderen in rechtswidriger Bereicherungsabsicht zu einer vermögensmindernden Handlung zu nötigen (§ 253 StGB). Also muss Erpressung im Sinne der Tatzielanalyse (genau wie Raub) als materielle Gewalt klassifiziert werden, wird aber durch psychische Gewalt realisiert. Diskriminierung wiederum ist strukturelle Gewalt, beinhaltet aber auch psychische Gewaltaspekte, so wie bei Vergewaltigung Sexualkontakt durch physische Gewalt in Form uneinvernehmlicher Penetration erzwungen wird, was für das Opfer gleichzeitig das Erleiden massiver psychische Gewalt bedeutet. Die Betonung dieser Mischformen ist kein Indiz für die Inkonsistenz dieser Differenzierungen von Gewaltformen, sondern für ihre Flexibilität im Sinne einer ökologischen Validität.

Im Weiteren wurde als Kern der vorgestellten Untersuchung eine Unterteilung verschiedener **Tatformen** nach Tatzielen vorgenommen. Der Unterteilung der **Tatformen** nach Tatzielen lag die gleiche Überlegung zugrunde, wie bei der Unterteilung der Gewaltformen: Tatziele lassen sich aus Tathergangsbeschreibungen am eindeutigsten extrahieren und am systematischsten unterscheiden. Darüber hinaus erschienen durch die Analyse der Tatziele berechnete Rückschlüsse auf die vom Täter verfolgten Absichten möglich.

Unterteilung der Tatformen nach Tatzielen

1. Primäre Antihomosexualdelikte

Taten, bei denen sich die Gewalt intentional gegen die homosexuelle Identität des Opfers richtet und nicht zur Erlangung anderer Ziele instrumentalisiert ist.

2. Sekundäre Antihomosexualdelikte

Taten, bei denen die Gewalt zur Erlangung anderer Ziele (fremdes Eigentum, sexuelle Befriedigung, Aggressionsabreaktion u.ä.) instrumentalisiert ist sowie Verhaltensweisen, Umstände und Situationen ausgenutzt werden, die häufig mit homosexueller Orientierung einhergehen und/oder bei denen die Opferwahl durch antihomosexuelle Einstellungen beeinflusst wurde.

3. Tertiäre Antihomosexualdelikte

Taten, die zwischen Homosexuellen begangen wurden (auch Täter ist homosexuell, z.B. Taschen-, Beischlaf- oder Trickdiebstahl während homosexueller Interaktion) und die deswegen nicht als anti-, sondern als inter-homosexuelle Taten gelten müssen; *sowie* Taten, bei denen Homosexuelle Opfer einer rechtswidrigen Handlung geworden sind, bei der jedoch nichts auf ein antihomosexuelles Motiv hindeutet (Tatort, Täteräußerungen, Kontext etc.), also Taten, bei denen Homosexuelle zufällig Opfer allgemeiner Kriminalität wurden.

Das bedeutet: Basierend auf der Überlegung, dass durch systematische Analyse der Tatziele in den einzelnen Fällen konkrete Aussagen darüber getroffen werden könnten, wogegen sich die Gewaltanwendung des Täters eigentlich richtet, wurde eine Taxonomie antihomosexueller Gewaltdelikte entwickelt:

Als *primäre Antihomosexualdelikte* wurden alle Fälle definiert, in denen sich die ausgeübte Gewalt intentional gegen die homosexuelle Identität des Opfers richtet und nicht zur Erlangung anderer Tatziele instrumentalisiert ist (also *personenbezogen* ist). Demnach erfolgt der Angriff *aufgrund* der homosexuellen Identität des Opfers bzw. ist die Verletzung des Opfers *aufgrund* seiner Homosexualität *primäres* Ziel der Tat; das heißt, das Opfer wird angegriffen, *weil* es homosexuell ist oder dafür gehalten wird.

Bei *sekundären Antihomosexualdelikten* geht es dem Täter in erster Linie um die Erlangung seiner kriminellen Tatziele. Die homosexuelle Identität des Opfers ist dabei *sekundär*. Sie steht als ermöglichender Faktor im Hintergrund, wenn aus ihr Umstände bzw. Verhaltensweisen resultieren, die der Täter zur Begehung seiner Tat ausnutzt oder wenn erkennbar ist, dass ablehnende Einstellungen gegen Homosexualität den Täter bei seiner Opferwahl beeinflusst haben. Daher geschehen diese Taten *unter der Bedingung* der Homosexualität des Opfers. Im Vordergrund der Tat steht jedoch ein anderes kriminelles Tatziel als die Schädigung des Opfers aufgrund seiner homosexuellen Identität.

Bei der Kategorie der *tertiären Antihomosexualdelikte* handelt es sich nicht um Opfer tatsächlicher antihomosexueller Gewalt, sondern entweder um Opfer *interhomosexueller* Gewalttaten oder um reine *Zufallsoffer* allgemeiner Kriminalität. Weil es aber homosexuelle Opfer gibt, werden diese Fälle in dieser Definitionskategorie trotzdem mit berücksichtigt. Die Personen werden Opfer, *wobei* sie homosexuell sind (nicht weil). Die Homosexualität spielt in diesen Fällen eine untergeordnete bzw. *tertiäre* Rolle.

Diese Unterscheidungen bedeuten darüber hinaus, dass *primäre Antihomosexualdelikte* *personenbezogen* sind (d.h., die beteiligten Personen kennzeichnend). *Sekundäre* sowie *tertiäre Antihomosexualdelikte* sind hingegen *tatzielbezogen* (d.h., die Bedingungen und die Situation kennzeichnend). Genuin intentional *antihomosexuellistisch* sind damit nur die *primären Antihomosexualdelikte*. *Sekundäre Antihomosexualdelikte* werden demgegenüber als antihomosexuelle Delikte gewertet.

Diese Interpretation soll nicht besagen, dass die *sekundären* oder *tertiären* Tatformen deswegen weniger gravierend seien. Die Unterscheidung dient nicht einer qualitativen Bewertung der Gewalttaten, sondern einer inhaltlichen Differenzierung nach der jeweiligen teleologischen Intention des Täters. Das bedeutet, bei dieser Differenzierung der Taten in *primäre*, *sekundäre* und *tertiäre Antihomosexualdelikte* handelt es sich *nicht* um eine Wertigkeitszuordnung. Über das qualitative Ausmaß der Tathandlungen sagt diese Unterteilung nichts aus. In diesen Tatformen antihomosexueller Gewalt können sämtliche oben aufgeführten Gewaltformen (physisch, psychisch, materiell, symbolisch, strukturell) vorkommen, relevant sein und erfasst werden.

Die hiermit vorgestellten Begriffsdifferenzierungen zum Problem der antihomosexuellen Gewalt sollen abschließend in zwei Flussdiagrammen dargestellt (vgl. Abbildung 1 und 2) und dadurch die Beziehung der einzelnen Begriffe zueinander veranschaulicht werden.

5. Methodik

Datenmaterial

Die ausgewerteten Fälle von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer stammen vom „Schwulen Überfalltelefon Berlin“ (SÜB). Das SÜB ist eine Selbsthilfeeinrichtung für homosexuelle Männer in Berlin, die Opfer von Gewalttaten geworden sind. Organisatorisch ist das SÜB an den „Mann-O-Meter e.V.“ angegliedert, eine Informations- und Beratungsstelle für homosexuelle Männer in Berlin. Beim SÜB werden seit 1990 systematisch alle eingehenden Fälle von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer registriert, dokumentiert und ausgewertet. Darüber hinaus werden Opfern Beratungsgespräche angeboten und bei Bedarf spezielle Ärzte, Anwälte und Therapeuten empfohlen, die eine umfassende Opferschaftsnachsorge gewährleisten.

Die eingehenden Fälle werden anhand eines standardisierten Erhebungsbogens von eigens hierfür geschulten Mitarbeitern registriert. In 44 % der Fälle erscheint das Opfer persönlich beim SÜB, um den Vorfall zu melden, 36 % der Fälle werden telefonisch aufgenommen. In 73 % der Fälle meldet das Opfer die Tat selbst, in 6 % Zeugen, in 5 % der Fälle werden die Taten durch die Polizei gemeldet und in 3 % der Fälle durch den/einen Freund bzw. die Familie. In 81 % der aufgenommenen Fälle sind die meldenden Personen dem SÜB namentlich bekannt, 15 % bleiben anonym. Der Erhebungsbogen, mit dem die Fälle standardisiert erfasst werden, besteht aus 60 Einzelvariablen. Die Fragen

Abb. 1: Begriffsdifferenzierungen zu antihomosexueller Gewalt I

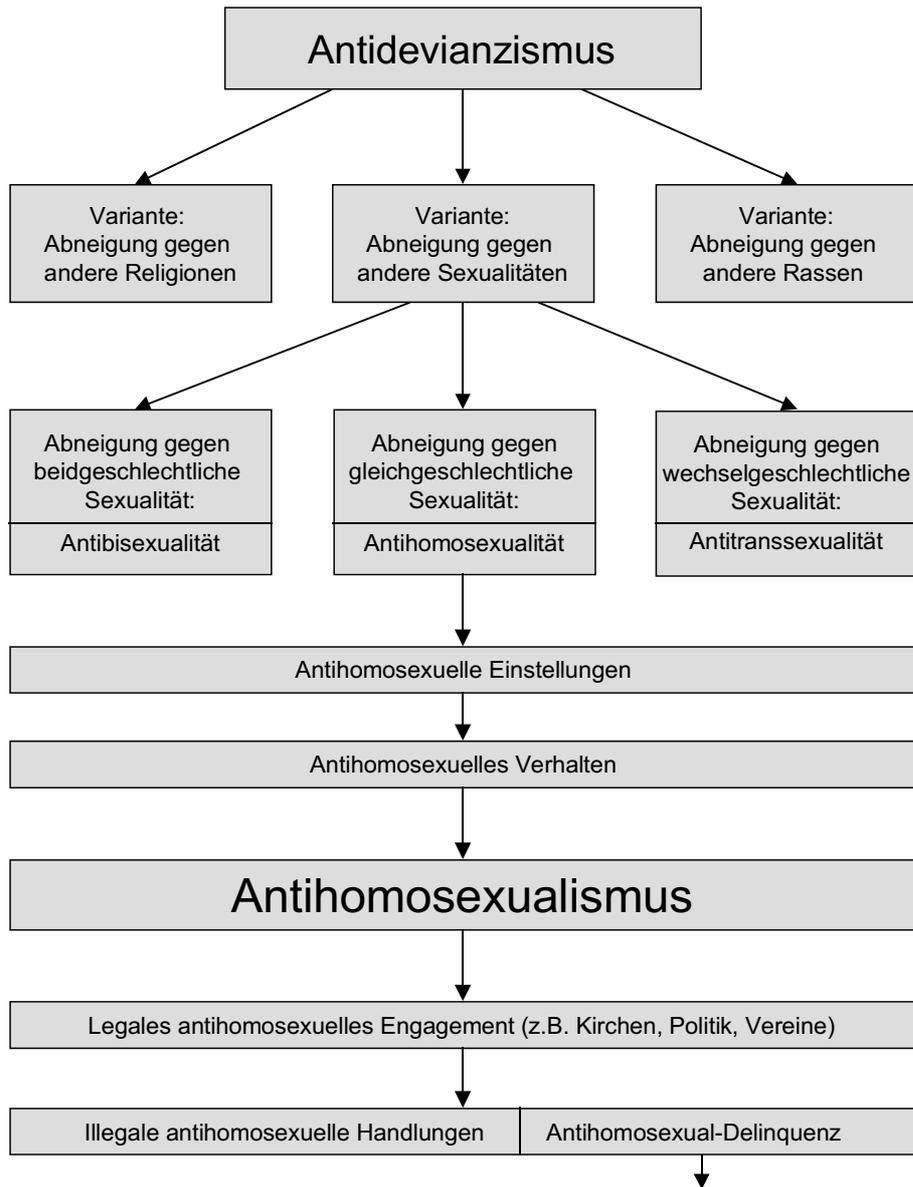
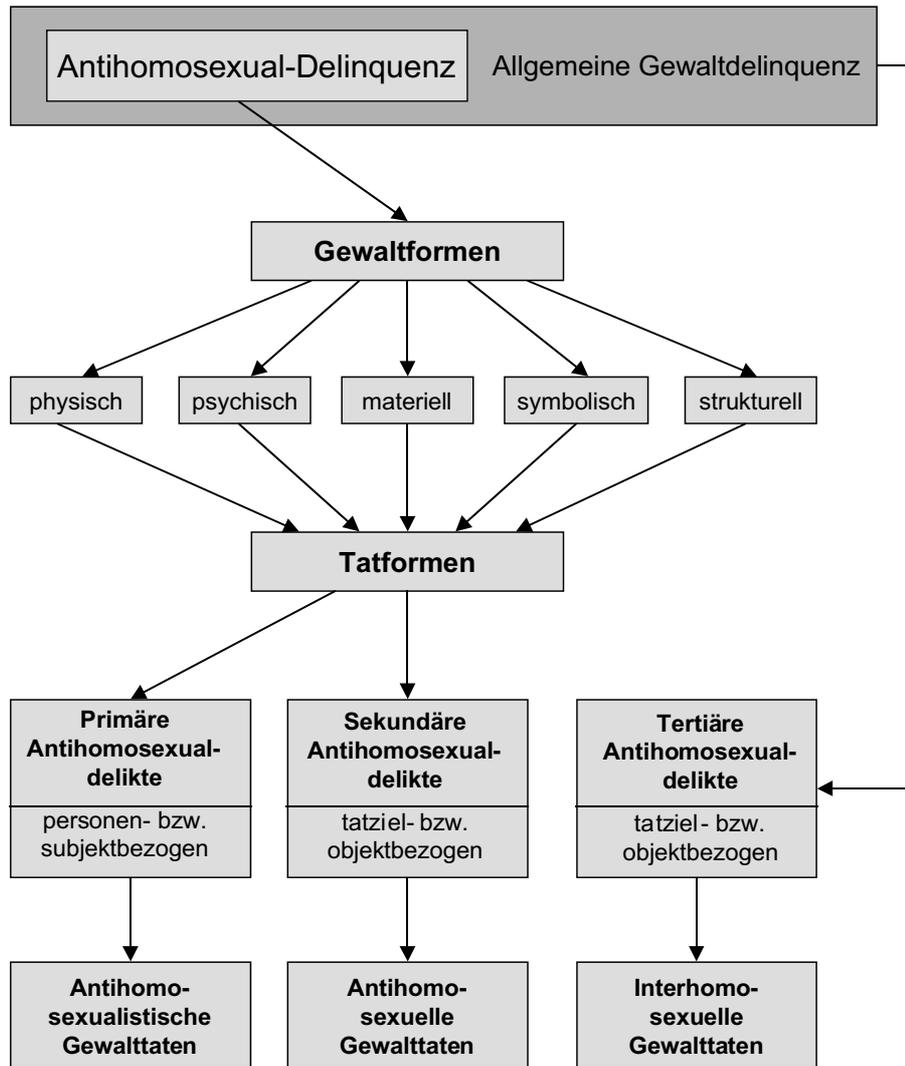


Abb. 2: Begriffs-differenzierungen zu antihomosexueller Gewalt II



(Items) sind unterteilt nach Opfer-, Täter-, Tatverlaufs-, Opferversorgungs- sowie Verwaltungs-Fragen und werden von dazu geschulten Mitarbeitern des SÜB kodiert. Zusätzlich zu der Erfassung mit dem Fragebogen werden zu jedem eingegangenen Fall Tathergangsbeschreibungen aufgenommen, die eine wesentliche Ergänzung zu den Fragebogendaten darstellen und für die vorliegende Untersuchung ebenfalls ausgewertet wurden. Die Tathergangsbeschreibungen sind schriftliche Kurzdarstellungen des Tatortes, der Täter-Opfer-Beziehung, des Tatverlaufs und der Taddynamik, in denen möglichst genau mit den Worten des Geschädigten die Reihenfolge und die Interaktion des Geschehnisses wiedergegeben wird. Sie enthalten deswegen eine Fülle von Informationen, die den reinen Daten aus der standardisierten Fragebogenerfassung nicht entnehmbar sind. Erst die Tathergangsbeschreibungen vermitteln einen tatsächlichen Eindruck vom konkreten Tatverlauf. Sie bilden dadurch eine wesentliche Ergänzung zu der standardisierten Erfassung der Taten durch die Erhebungsbögen. Die zur Verfügung stehenden Daten bestanden aus 670 Fällen (N = 670) von Gewaltdelikten gegen homosexuelle Männer, die auf die beschriebene Weise vom SÜB zwischen 1994 und 1996 in Berlin erhoben wurden, einschließlich der jeweiligen, zugehörigen Tathergangsbeschreibungen. Für die Analysen der vorliegenden Untersuchung wurden vornehmlich die kriminalpsychologisch relevanten Variablen ausgewertet.

Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen einer *qualitativen Inhaltsanalyse* der gesamten Tathergangsbeschreibungen konnten, durch *induktive Kategoriengewinnung*, die oben beschriebenen verschiedenen Tatformen antihomosexueller Gewalt extrahiert werden. In der statistischen Untersuchung war nachfolgend zu prüfen, ob sich die theoretische Unterteilung der antihomosexuellen Gewaltfälle in diese drei verschiedene Gruppen von Tatformen (*primäre, sekundäre, tertiäre Antihomosexualdelikte*) auf Grundlage des Datenmaterials signifikant abgesichert bestätigen lässt. Dies bedeutete also, dass sich systematische Unterschiede zwischen den Fällen der einzelnen Tatformgruppen bezüglich der Tatziele und damit einhergehender qualitativer Verschiedenheiten statistisch signifikant nachweisen lassen müssen. Um registrierte Fälle in die verschiedenen Tatformen antihomosexueller Gewalt einordnen zu können, wurde als Klassifikations-Instrument ein Fragenkatalog aufgestellt, der in seiner hierarchischen Konstruktion als *Semantisches Prüfverfahren* diente und im Sinne eines *Kodierungssystems* einer *qualitativen Inhaltsanalyse* die eindeutige Zuordnung von Fallbeschreibungen zu den *induktiv* gewonnenen *Tatform-Kategorien* ermöglichte (vgl. Bortz 1995: 305 f). Darüber hinaus wurde durch die Kodierung der Fälle anhand dieses *semantischen Prüfverfahrens* eine Überprüfung der Qualität der Tatform-Definitionen beabsichtigt.

Mit der ersten Frage dieses *Semantisches Prüfverfahrens* wurden die bedingenden Kriterien für *primäre Antihomosexualdelikte* (Def. siehe oben) geprüft:

1. „Richtete sich die ausgeübte Gewalt gezielt gegen die homosexuelle Identität des Opfers und war ansonsten nicht zur Erlangung anderer Ziele instrumentalisiert, bzw. spielten andere Ziele, wenn sie erkennbar waren, eine untergeordnete Rolle?“

Konnte diese Frage bejaht werden, handelte es sich um ein *primäres Antihomosexualdelikt*. Musste diese Frage jedoch verneint werden, handelte es sich nicht um eine primäre

antihomosexuelle (= antihomosexualistische) Gewalttat. Um nun zu entscheiden, ob es sich dann um ein *sekundäres Antihomosexualdelikt* handelt, wurde im zweiten Schritt nach den Umständen einer sekundären Tat gefragt:

2. „Diente die Gewalthandlung zur Erlangung eines anderen Tatzieles, als die Schädigung des Opfers aufgrund seiner sexuellen Orientierung bzw. war das Tatziel eindeutig ein anderes, als die homosexuelle Identität des Opfers und /oder wurden darüber hinaus zur Begehung dieser Gewalttat gezielt Situationen, Umstände oder Verhaltensweisen ausgenutzt, die häufig mit sexueller Orientierung einhergehen bzw. ist erkennbar, dass antihomosexuelle Einstellungen des Täters die Begehung der Tat oder die Opferwahl beeinflusst haben?“

Konnten eine oder mehrere Komponenten dieser Frage bejaht werden, lag ein *sekundäres Antihomosexualdelikt* vor. War keine dieser Kriterien einer sekundären Tatform erfüllt bzw. mussten alle Frageteile verneint werden, wurde im nächsten Schritt nach den Kriterien einer tertiären Tatform gefragt:

3. „Fand die Tat im Kontext sexueller Interaktion statt und ließ erkennen, dass der Täter selbst homosexuell war und/oder gibt es außer der sexuellen Identität des Opfers keine Anhaltspunkte dafür, dass bei dieser Tat irgendwelche antihomosexuellen Komponenten eine Rolle spielten?“

Mussten diese Fragen bejaht werden, handelte es sich um ein *tertiäres Antihomosexualdelikt* (also eigentlich *Interhomosexualdelikt* oder allgemeines Gewaltdelikt). Lag nach Prüfung der Kriterien dieser Tatform auch kein tertiärer Fall vor, blieb der Vorgang unberücksichtigt, weil der Fall nichts mit antihomosexueller Gewaltdelinquenz zu tun hatte. Bei der Anwendung dieses *Semantischen Prüfverfahrens* war insbesondere die strenge Einhaltung der hierarchischen Reihenfolge der Prüffragen wichtig: Erst wenn die Prüfung eines Falles sicher ergeben hatte, dass es sich nicht um eine primäre Tatform handelte, durfte die Prüfung auf eine sekundäre oder später mögliche tertiäre Tatform erfolgen. Es musste also sichergestellt sein, dass die Kriterien der „höheren“ Tatform nicht gegeben sind, bevor die Kriterien der nächst „niedrigeren“ Stufe geprüft wurden. Nur bei strikter Einhaltung dieser Reihenfolge war z.B. gewährleistet, dass nicht ein möglicher primärer Fall als sekundär klassifiziert wurde, weil das Opfer, nachdem es körperlich angegriffen wurde, auch noch beraubt wird. Die Reihenfolge der Tathandlungen ist dafür wichtig. Wenn beispielsweise ein Opfer zunächst körperlich angegriffen und daran anschließend beraubt wird, spricht das dafür, dass das primäre Ziel des Täters nicht die Beraubung, sondern die Verletzung des Opfers war. Wenn die Prüffragen in vorgesehener Reihenfolge angewendet werden, kann ein solcher Fall als primär gewürdigt werden, auch wenn nach einer Körperverletzung eine Beraubung erfolgte. Gleiches gilt für den Fall, dass sekundäre Taten (z.B. Raub mit schwerer Körperverletzung an eindeutigem Tatort, wie Opferwohnung, „Klappe“ oder „Cruising-Area“¹) als tertiär kodiert werden, weil der Täter zur Anbahnung der Tat z.B. Interesse an sexueller Interaktion vorgegeben hat. Auch das konnte dadurch abgewendet werden, dass die Reihenfolge der Prüf-

¹ Öffentliche Plätze oder Parks, die zur sexuellen Kontaktaufnahme genutzt werden. Bis zum Finden eines zusagenden Sexualpartners wird hin und her gelaufen (engl. ‚cruising‘).

fragen streng eingehalten wurde. Dann erwies sich auch für eine solche Tat, dass die Kriterien für einen sekundären Fall erfüllt sind (Ausnutzung homosexueller Lebensweisen, eindeutiger Tatort etc.), bevor es zu einer tertiären Klassifikation kommen kann. Das bedeutet, dass der Grad der antihomosexuellen Ausprägung bzw. das *antihomosexuallistische Potential* eines Deliktes bei der Klassifikation der Fälle schwerer gewichtet werden musste, als ein Verdacht, dass ein abstufendes Kriterium erfüllt sein könnte. Aus diesem Grund durfte ein tieferes Kriterium (z.B. Homosexualität des Täters bei tertiären Taten) erst dann geprüft werden, wenn die höheren Kriterien (primäre und sekundäre) nicht erfüllt waren. Die Prüffragen waren also nach einem Filterprinzip angeordnet. Alle Fälle, die den Kriterien 1-3 nicht genügten bzw. die keiner dieser Kategorien zuordenbar waren, wurden mit 0 kodiert und blieben für die Analyse dieser Untersuchung unberücksichtigt.

Datenauswertung

Die *Intra-Rater-Reliabilität* bezeichnet das Ausmaß der Variation der Kodierungen (*RATINGS*) einer Person bei wiederholten Durchgängen der selben Kodierungsobjekte (Tatereignisbeschreibungen). Ist die Variation zwischen den Ergebnissen der verschiedenen Kodierungsdurchgänge einer Person gering bzw. die Korrelation zwischen den Ergebnissen der einzelnen Durchgängen hoch, so besteht eine gute *Intra-Rater-Reliabilität* und umgekehrt. Das bedeutet, die Prüfgüte des Kriteriums oder der Definitionen, anhand derer kodiert wurde, ist über wiederholte Durchgänge einer Person hinweg verlässlich. Die Prüfgüte des Kodierungssystems (*Semantisches Prüfverfahren*), durch welches die Fälle in die Tatformgruppen eingeteilt wurden, wurde durch mehrere Wiederholungen der Kodierungen einer Person (Verfasser) über sämtliche Fallbeispiele getestet. Durch die Korrelation zwischen den Ergebnissen der einzelnen Rating-Durchgänge stellte sich das Prüfverfahren als robust heraus ($r = .78$).¹ Die *Inter-Rater-Reliabilität* bezeichnet den gleichen Umstand, wie den oben beschriebenen, auf einen Vergleich zwischen unterschiedlichen Personen bezogen. Zur objektiven Absicherung der Güte der Definitionen für die einzelnen Tatformen und des *Semantischen Prüfverfahrens* wurden deshalb sämtliche Fälle noch von drei weiteren, voneinander unabhängigen und thematisch unvoreingenommenen Personen in die einzelnen Tatform-Kategorien eingeteilt und entsprechend kodiert. Zuvor wurden die Personen unabhängig voneinander bezüglich der Kategorie-Definitionen und des *Semantischen Prüfverfahrens* instruiert und an einigen Beispielfällen trainiert. Als *Inter-Rater-Reliabilitäts-Kennwerte* wurden hier aufgrund der ordinalskalierten Tatform-Variable ebenfalls die Korrelationskoeffizienten nach *Spearman* angegeben. Die so geprüfte Übereinstimmung zwischen den Kodierungen der verschiedenen Rater (Reliabilitäts-Koeffizient) lag zwischen $r = .755$ und $r = .802$ und erwies sich damit als zufriedenstellend. Das *Semantische Prüfverfahren* zur Überprüfung der Kategorie-Definitionen hatte sich damit als hinreichend reliabel erwiesen bzw. sprach eine solche „instrumentelle Reliabilität“ für eine befriedigende Prüfgüte des Instruments. Darüber hinaus wurden die Kategoriedefinitionen durch diese Ergebnisse als ausreichend trennscharf angesehen.

Im Rahmen der nachfolgenden Datenauswertung wurden zunächst die Häufigkeitsverteilungen der Gewalttaten gegen homosexuelle Männer über die einzelnen Erfassungs-Variablen mit Tabellen und entsprechenden Diagrammen deskriptiv ausgewertet.

¹ Aufgrund der ordinalen Skalierung der Tatform-Variable wurde der Rang-Korrelationskoeffizient nach Spearman berechnet. Gleiches gilt für die Koeffizienten der *Inter-Rater-Reliabilität*.

Die zusammenhangsanalytische Fragestellung der Untersuchung bezog sich darauf, ob sich die drei verschiedenen Tatformgruppen (*primäre, sekundäre, tertiäre Antihohosexualdelikte*) bezüglich der vom SÜB erhobenen Variablen (z.B. Tatort, Tatzeit, Täter-Opfer-Beziehung etc.) statistisch signifikant voneinander unterscheiden. Eine geeignete Vorgehensweise für diese Fragestellung (Vergleiche zwischen verschiedenen Untersuchungsgruppen) ist ein Vergleich der jeweiligen Mittelwerte der Variablen (z.B. Tatort, Tatzeit, Täter-Opfer-Beziehung etc.) in den einzelnen Gruppen bezüglich des Faktors, der die Gruppenunterteilung definiert (Tatform). Es wurde also untersucht, ob die Mittelwerte einzelner Variablen (z.B. Anzahl der Opfer, Anzahl der Täter etc.) in den einzelnen Tatformgruppen (primär, sekundär, tertiär) statistisch bedeutsam unterschiedlich ausgeprägt sind bzw. ob sich Mittelwertunterschiede in verschiedenen Gruppen unter anderem auf den Faktor „Tatform“ zurückführen lassen. Die adäquate Methode zur Untersuchung solcher Mittelwert-Gruppenunterschieden bezüglich eines Faktors, ist die *Einfaktorielle Varianzanalyse* (ANOVA). Die Ergebnisse dieser *Einfaktoriellen Varianzanalyse* wurden absicherungshalber mit zwei analogen nonparametrischen Tests gegengeprüft. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die in der ANOVA ausgewiesenen signifikanten Varianzunterschiede sich nicht fälschlicherweise gezeigt hatten und dadurch folglich zu unzulässigen Interpretationen führen würden. Als nonparametrische Verfahren wurden der *Kruskal-Wallis-Test* und der *Mediantest* angewandt. Weil die ANOVA lediglich Auskunft darüber gibt, ob signifikante Mittelwertunterschiede zwischen den einzelnen Variablen bezüglich eines Faktors vorliegen, nicht jedoch in welche Richtung diese ausfallen, wurden schließlich noch der *Duncan-Einzelvergleich* als *Post-Hoc-Test* durchgeführt. Diese Einzelvergleichstests erlauben die Identifikation bestimmter Faktorstufen und mithin die Interpretation der in der ANOVA signifikant gewordenen Mittelwertunterschiede bezüglich ihrer Ausprägungsrichtung.

Um Zusammenhänge zwischen solchen Variablen aufklären zu können, die aufgrund ihres niederen Skalenniveaus nicht in die Varianzanalyse einbezogen werden konnten, wurden diese Variablen jeweils *Chi-Quadrat-Tests* unterzogen. Mit diesem Verfahren soll herausgefunden werden, ob bestimmte Merkmalsausprägungen der Variablen in den verschiedenen Tatformgruppen häufiger oder seltener auftreten als dies zu erwarten wäre, wenn kein systematischer Zusammenhang bestünde. Ob überzufällige Häufigkeiten von Merkmalsausprägungen in verschiedenen Tatformen in positive oder negative Richtung ausfallen, erkennt man an einem Vergleich der beobachteten mit den statistisch zu erwartenden Werten.

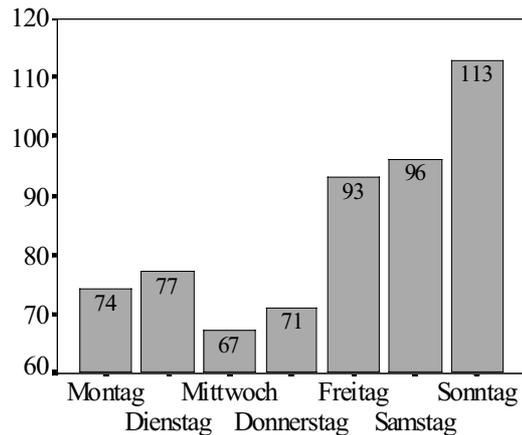
6. Ergebnisse

Die untersuchte Stichprobe setzte sich zusammen aus 670 Männern im Alter zwischen 16 und 68 Jahren (38% der Opfer sind zwischen 18 und 30, 43 % zwischen 31 und 45 Jahren alt, Durchschnitt 34,9 Jahre). Soziodemographische Faktoren zur weitergehenden Beschreibung der Stichprobe wurden bei der Registrierung der Fälle vom SÜB nicht aufgenommen. Nachfolgend soll eine Auswahl der Untersuchungsergebnisse dargestellt und graphisch veranschaulicht werden. Aus Gründen der Umfänglichkeit soll hiermit nur ein cursorischer Überblick vermittelt werden, wobei in der Diskussion auch hier nicht dargestellte Ergebnisse interpretiert werden.

Zeitliche Verteilung der Taten

Bei der Übersicht über die Gesamtverteilung der antihomosexuellen Gewalttaten erscheint zunächst die Frage nach der zeitlichen Verteilung interessant. Im Hinblick auf die Verteilung der Taten über die Wochentage ergab sich dabei folgendes Bild:

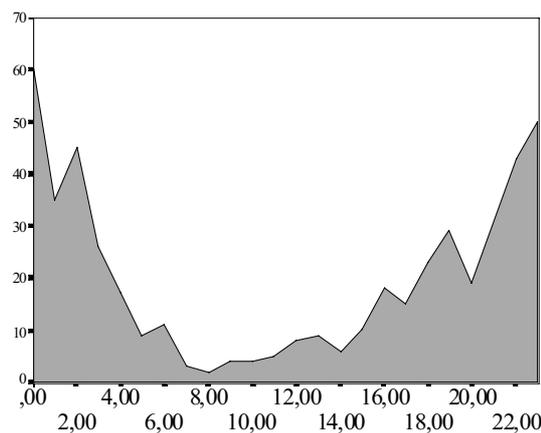
Abb. 3: Verteilung der Taten über die Wochentage



Wie in der Abbildung 3 ersichtlich, dominieren bei den Wochentagen an denen die meisten Taten geschehen mit Abstand der Freitag, Samstag und der Sonntag. Damit stellt das Wochenende den Tatschwerpunkt antihomosexueller Gewalttaten dar.¹ Eine Erklärungsmöglichkeit dieses Befundes besteht darin, dass an diesen Tagen die meisten Menschen nicht arbeiten und sich entsprechend länger (vor allem auch nachts) in der Öffentlichkeit aufhalten, wodurch es vermehrt zu gewalttätigen Konflikten kommt.

Als nächstes soll die Verteilung der Taten über den Tagesverlauf dargestellt werden:

Abb. 4: Verteilung der Taten über den Tagesverlauf



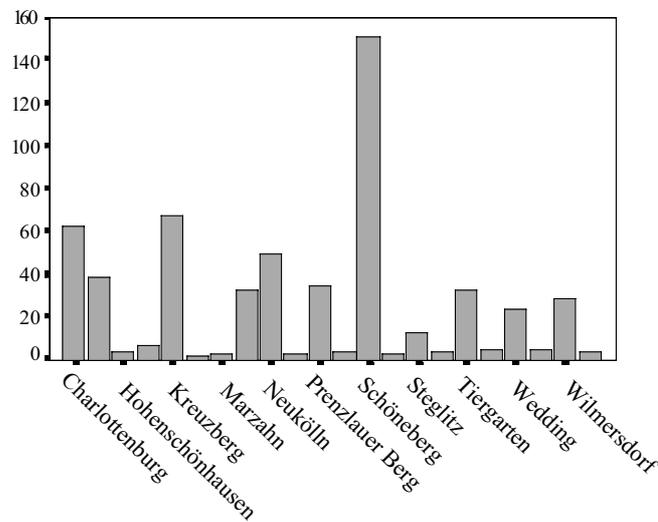
¹ Gleiches gilt (sowohl bezogen auf Tattage als auch auf Tatzeiten) ebenso für das Auftreten allgemeiner Gewaltdelinquenz.

Bei den Tatzeiten zeigt sich in Abbildung 4, dass die Mehrzahl aller Taten abends und nachts geschehen. Gegen Morgen und im Verlauf des Vormittags herrscht demgegenüber verhältnismäßige Ruhe. Eine Häufigkeitsverteilungs-Tabelle ist für die Tatzeit wenig sinnvoll und blieb darüber hinaus aus Platzgründen unangebildet.

Örtliche Verteilung der Taten

Im nächsten Schritt sollen die allgemeine Verteilung der Fälle auf verschiedene Tatorte dargestellt werden. Als erste Variable, die bezüglich der örtlichen Verteilung der Taten von Bedeutung war, soll gezeigt werden, wie sich die Taten über das Stadtgebiet Berlins verteilen:

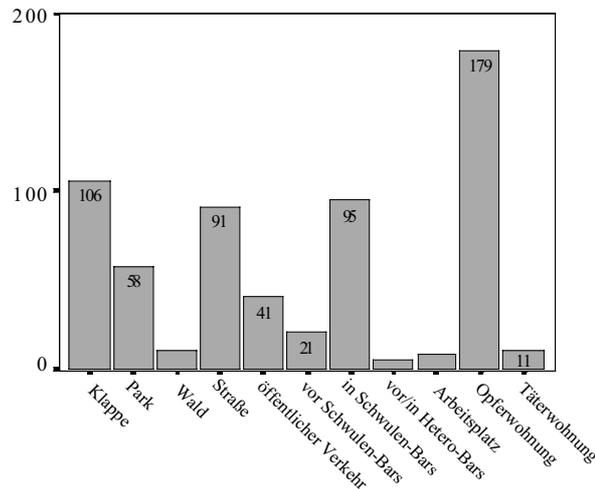
Abb. 5: Verteilung der Taten über die die Stadtbezirke Berlins



In Abbildung 5 sind deutlich einige Berliner Bezirke erkennbar, in denen überproportional viele Gewalttaten gegen homosexuelle Männer geschehen. Eine erste Interpretationsmöglichkeit dafür liegt in der Infrastruktur der homosexuellen „Szene“ in Berlin: In Schöneberg gibt es wesentlich mehr Einrichtungen, Kneipen, Discos, Bars und Veranstaltungen von und für Homosexuelle als in anderen Bezirken der Stadt. Daraus resultiert, dass dort die meisten Homosexuellen aufeinandertreffen und die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Auseinandersetzungen kommen kann, bereits dadurch erhöht ist. In Kreuzberg wiederum leben zum einen überproportional viele Ausländer aus Kulturkreisen, die tendenziell eine ablehnende Haltung gegen Homosexualität aufweisen, was für die hier untersuchte Deliktart eine besondere Bedeutung hat. Zum andern existiert hier ein allgemein ausgeprägtes Kultur- und Unterhaltungsangebot wodurch es ebenfalls zu vermehrten Konflikten zwischen den Besuchern kommen kann, was wiederum auch vermehrte Konfrontationen mit Homosexuellen bedeuten könnte. Charlottenburg und Tiergarten stellen schließlich einen Schwerpunkt für Parks, „Klappen“ und andere „Cruising-Areas“ dar und weisen ebenfalls eine erhöhte Belastung mit antihomosexuellen Gewalttaten auf. Eine differenziertere Interpretation der Verteilung der Taten über die Berliner Bezirke findet weiter unten statt.

An die Verteilung der Taten über die Stadtbezirke anschließend, sollen im weiteren die konkreten Tatorte antihomosexueller Gewalt betrachtet werden:.

Abb. 6: Verteilung der Fälle über konkrete Tatorte



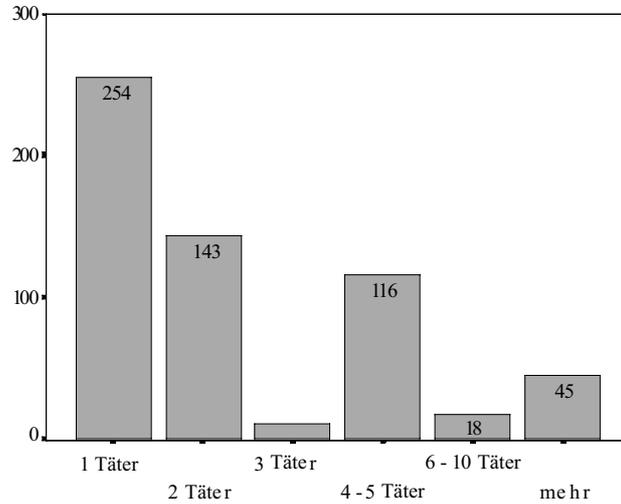
Aus der Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatorte lassen sich in Abbildung 6 die Risikoorte homosexueller Lebensweisen ablesen. Die größten Fallhäufungen auf bestimmte Tatorte ergeben sich für Opferwohnungen mit 26,6 % aller registrierten Taten, für öffentlichen Toiletten („Klappen“) mit 15,8 %, für „schwule Bars“ mit 14,1 %, für Straßen mit 13,5 % und Parkanlagen („Cruising-Areas“) mit 8,6 % aller registrierten Fälle. Damit konzentrieren sich über die Hälfte aller vom SÜB registrierten antihomosexuellen Gewalttaten auf drei Tatorte mit ihren spezifischen Tatsituationen

Personale Determinanten der Taten

Weiterhin wurden wesentliche Determinanten der in die Tat involvierten Personen beschrieben, d.h. Charakteristika sowohl der Täter, als auch der Opfer. Als erstes soll der Frage nachgegangen werden, wie viele Tatbeteiligte es durchschnittlich pro Fall gibt:

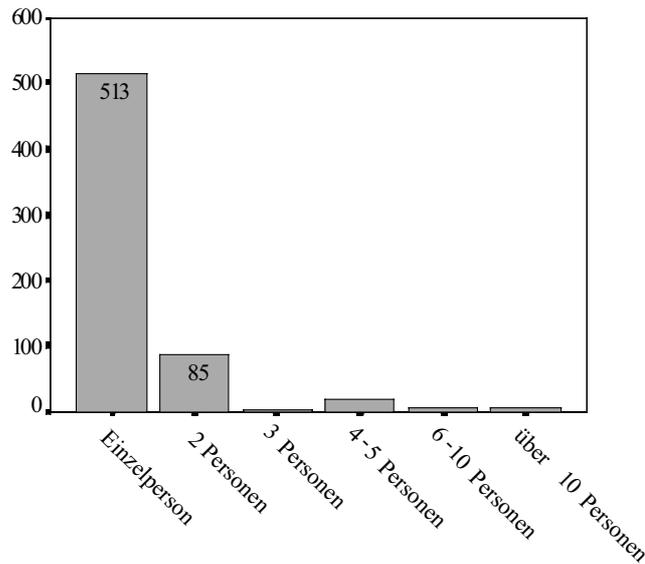
Wie Abbildung 7 zu entnehmen ist, wurden die überwiegende Mehrheit der ausgewerteten antihomosexuellen Gewalttaten von Einzeltätern oder Täterpaaren begangen. Während diese beiden Fälle im wesentlichen für die spezifischen Taten in Opferwohnungen, „Klappen“, „Gay-Bars“ u.ä. verantwortlich sind (also sehr spezielle Täter-Opfer-Beziehungen und Tatsituationen, s.o.), werden die unspezifischeren Taten in Parks („Cruising-Areas“) und vor allem auf Straßen und öffentlichen Plätzen hauptsächlich von den Täterkleingruppen (4-5 Personen) begangen. Aus diesem Grund wurden im theoretischen Untersuchungsteil im Kontext der viktimologischen Kriminalitätstheorien die spezifischen Tatsituationen und Täter-Opfer-Beziehungen, bei denen Einzeltäter oder Täterpaare dominieren, genauer betrachtet (Opferwohnung, „Klappen“, „Gay-Bars“ etc.), während die Tatsituationen, bei denen Gruppentäter eine bedeutendere Rolle spielen, in den soziologischen Kriminalitätstheorien betont wurden (Parks, Straßen, Plätze, etc.) (vgl. Ahlers 2000).

Abb. 7: Anzahl der Täter pro Tat



Als nächstes soll die Anzahl der Opfer pro Tat veranschaulicht werden:

Abb. 8: Anzahl der Opfer pro Tat



Wie Abbildung 8 zeigt, scheinen die Täter antihomosexueller Übergriffe, egal ob sie alleine oder aus der Gruppe agieren, bevorzugt Einzelpersonen anzugreifen. Sowohl für „ideologische“ (vgl. hier „antihomosexualistische“, s.o.), als insbesondere auch für utilitaristische Gewaltdelikte sind Täter augenscheinlich darauf aus, bevorzugt Einzelpersonen anzugreifen bzw. die Opfer zu isolieren; möglicherweise um sie besser kontrollieren und dadurch die angestrebten Tatziele erreichen zu können.

Von weiterem Interesse für die Beschreibung der Eigenarten dieser Deliktformen erschien insbesondere die Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung, die im folgenden dargestellt werden soll:

Abb. 9: Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung

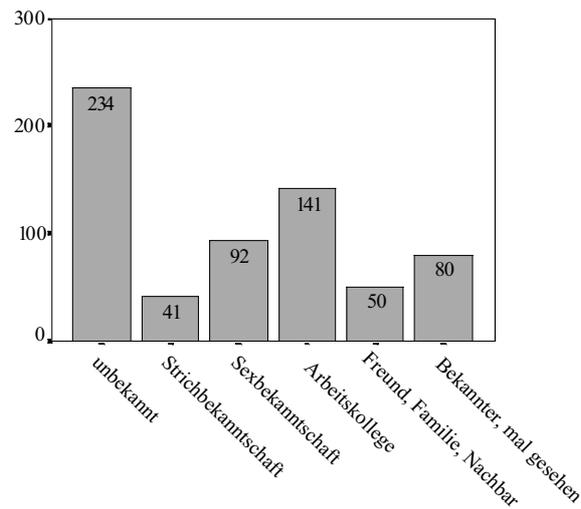


Abbildung 9 macht eine Polarisierung zwischen einerseits der Hauptgruppe der völlig unbekanntem Täter und auf der anderen Seite Tätern aus dem sozialen Nahraum der Opfer, den Arbeitskollegen, sichtbar. Dieses Phänomen deutet bereits auf eine mögliche Verschiedenheit sowohl der Gewaltformen, als auch der Tatformen hin, für die diese Täter-Opfer-Beziehungen stehen und die weiter unten differenziert dargestellt werden.

Einen weiteren relevanten Punkt bei der Betrachtung der Charakteristika antihomosexueller Gewalttaten stellt die Täternationalität dar, deren Verteilung im folgenden dargestellt werden soll:

Abb. 10: Nationalität der Täter

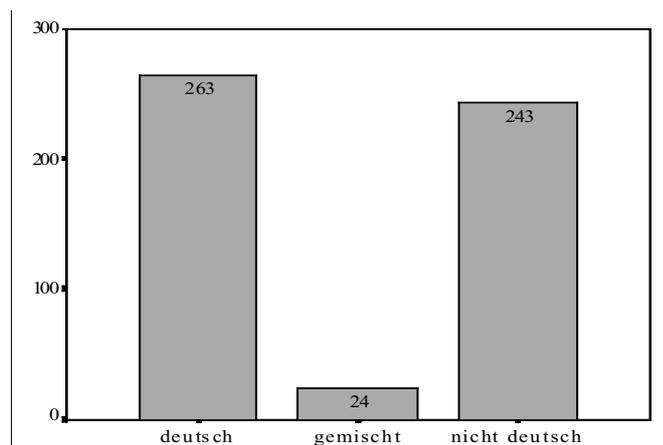


Abbildung 10 zeigt das Verhältnis der deutschen zu den nichtdeutschen Tätern antihomosexueller Gewaltdelikte. Das Verhältnis erscheint relativ ausgeglichen, aber leicht zu Lasten deutscher Täter ausgeprägt. Betrachtet man allerdings den Verlauf dieser Proportion über die Jahre (aus diesem Schaubild nicht ersichtlich), so kann man feststellen dass sich das Verhältnis sukzessive zu Lasten der nichtdeutschen Täter verschiebt, das heißt die Anzahl ausländischer Täter wächst von Jahr zu Jahr an (vgl. SÜB 1996).

Auch die mögliche politische Ausrichtung des Täters als rechtsradikal oder nicht wird als ein relevanter Gesichtspunkt dieser Deliktformen angesehen:

Abb. 11: Anteil rechtsradikaler Täter

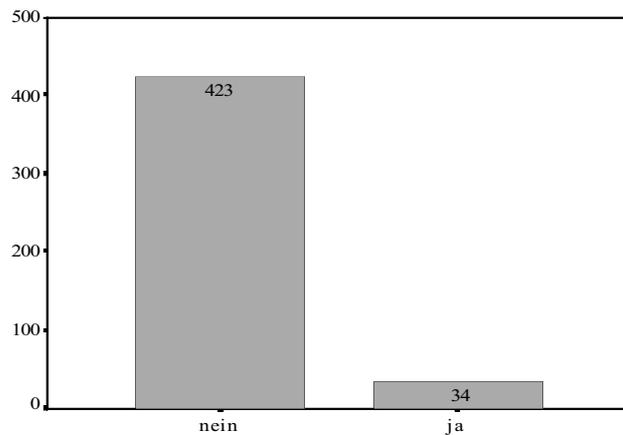
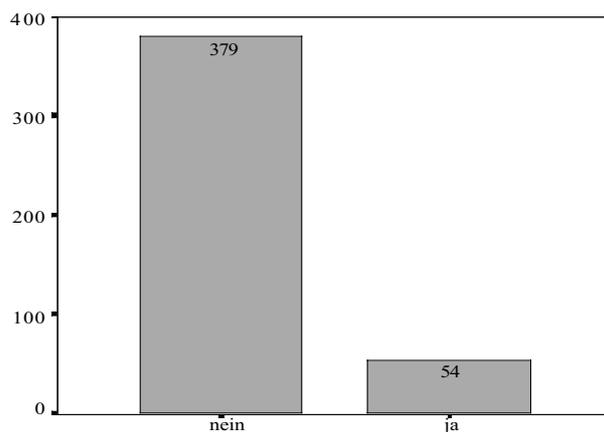


Abbildung 11 stellt das Klischee, dass antihomosexuelle Gewalttaten bevorzugt von politisch rechtsextremen Tätern begangen würden deutlich in Frage. Bei über 90 % der Taten konnten die Opfer keinen Hinweis auf eine mögliche rechtsradikale Gesinnung des Täters erkennen.

Abschließend soll noch der Anteil der Frauen unter den Tätern dargestellt werden:

Abb. 12: Anteil der Taten mit Frauen unter den Tätern



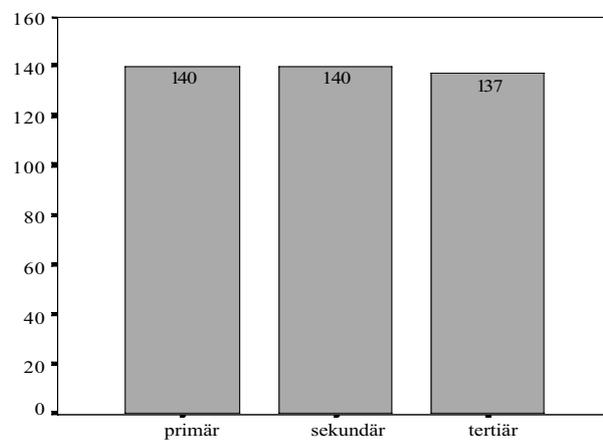
Wie Abbildung 12 zeigt, ist – analog zu anderen Gewaltdelikten – auch bei antihomosexuellen Taten der Anteil der Frauen unter den Tätern eher gering. Dazu muss noch beachtet werden, dass diese Verteilung nicht besagt, dass der Anteil von Taten, der hier mit „ja“ gekennzeichnet ist, ausschließlich auf Täterinnen verfällt, sondern dass sich in diesen Fällen *auch* Frauen unter den Tätern befanden.

Differenzierende Analyse der verschiedenen Tatformen

Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen

Als erstes wird die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Tatformgruppen, die aus diesen Kategorisierungen resultierte, dargestellt. Graphisch veranschaulicht ist die gleichproportionierte Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen sehr deutlich:

Abb. 13: Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen



Wie Abbildung 13 veranschaulicht, verteilen sich die Fälle, die die Kriterien für die einzelnen Tatformen erfüllten, sehr gleichmäßig auf die drei definierten Gruppen. 24,7 % aller registrierten Fälle erfüllten nicht die Kriterien der definierten Tatformen und wurden deshalb bei dieser Analyse nicht berücksichtigt.

Personencharakteristika

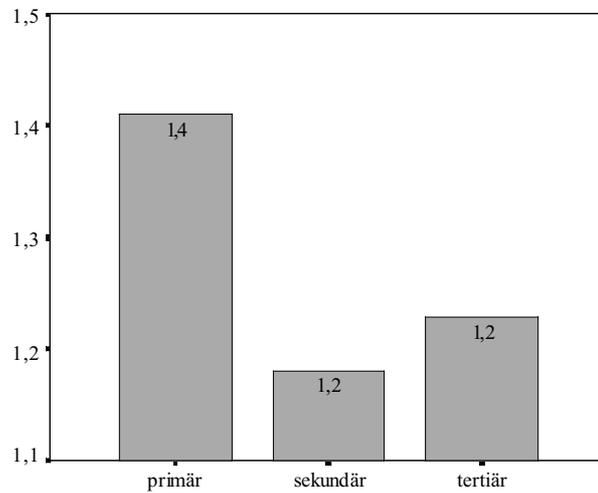
Zunächst soll im weiteren dargestellt werden, wie sich verschiedene Personendeterminanten der Tatbeteiligten auf die verschiedenen Tatformen verteilen.

Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen

Als erstes soll gezeigt werden, wie sich die Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen unterscheidet.

Die Verteilungen in Abbildung 14 zeigen, dass die Anzahl der Opfer pro Fall bei der Tatform der primären Antihomosexualdelikte signifikant höher liegt, als in den anderen Tatformgruppen. Bei der sekundären Tatform liegt die Anzahl der Opfer pro Fall tendenziell am niedrigsten.

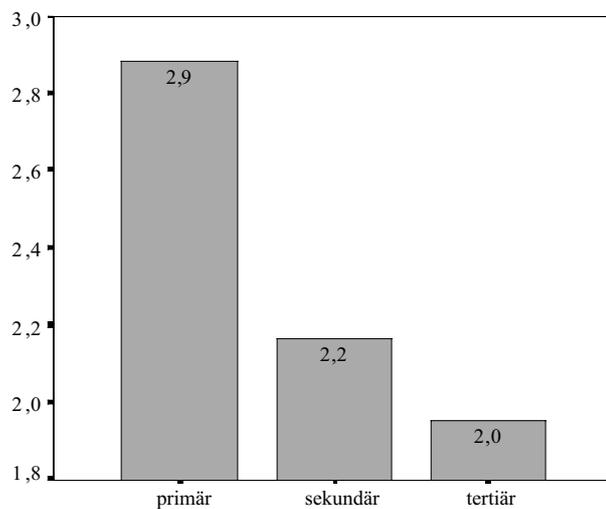
Abb. 14: Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen



Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen

Als nächstes soll die Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen dargestellt werden.

Abb. 15: Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen



In Abbildung 15 wird deutlich, dass bei primären Antihomosexualdelikten die Anzahl der Täter signifikant höher liegt, als bei den übrigen Tatformen. Diese Verteilung korrespondiert mit dem Umstand, dass (wie oben gezeigt) in dieser Gruppe ebenfalls die Anzahl der Opfer signifikant höher ist. Die tendenziell geringste Anzahl von Tätern pro Fall weisen die tertiären Antihomosexualdelikte auf.

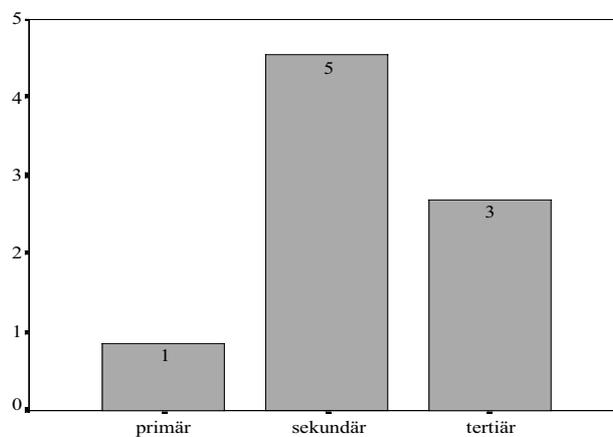
Tatcharakteristika

Im weiteren sollen diejenigen Variablen beschrieben werden, die die qualitativen Ausmaße der antihomosexuellen Gewalttaten besonders verdeutlichen.

Ausmaß der materiellen Gewalt in den verschiedenen Tatformen

Unter materieller Gewalt versteht das SÜB „vollendeten und versuchten Raub, Erpressung, vollendeten und versuchten Diebstahl und Sachbeschädigung“. Wie sich das Ausmaß dieser Gewalt auf die verschiedenen Tatformen verteilt, soll nachfolgend dargestellt werden.

Abb. 16: Ausmaß materieller Gewalt in den verschiedenen Tatformen

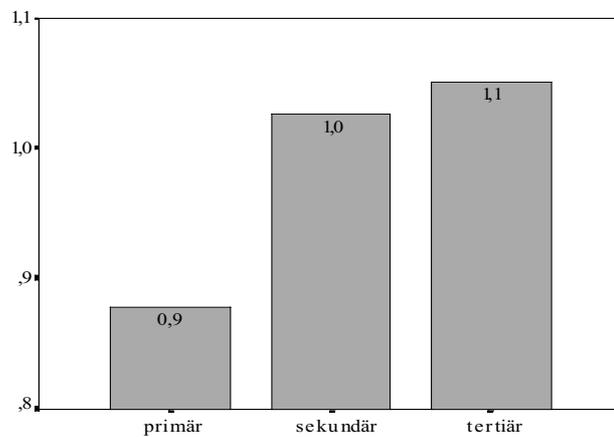


Die Verteilungen in Abbildung 16 zeigen, dass das Ausmaß materieller Gewalt bei allen drei Tatformen signifikant unterschiedlich ist. Bei den sekundären Antihomosexualdelikten liegt das Ausmaß materieller Gewalt signifikant höher als bei den anderen Tatformen. Die signifikant schwächste Ausprägung liegt auch hier, wie bei dem Ausmaß an Waffengebrauch, bei den primären Antihomosexualdelikten.

Ausmaß der physischen Gewalt in den verschiedenen Tatformen

Besonders wichtig für die Betrachtung von Gewalttaten erscheint das Ausmaß der konkreten physischen Gewalt, das als nächste Variable dargestellt werden soll. Hierunter registriert das SÜB „einfache Körperverletzung, schwere Körperverletzung und Tötung“. Entsprechend Abbildung 17 kann festgestellt werden, dass entsprechend dieser Ergebnisse das Ausmaß physischer Gewalt in der Gruppe der primären Tatformen tendenziell geringer ausgeprägt ist, als in den anderen beiden Gruppen. Es besteht demnach ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß an physischer Gewalt und den Tatformen antihomosexueller Delikte. Die hier ebenfalls berechnete Kreuztabellierung zeigt, dass primäre Taten überzufällig häufiger von leichten und seltener von schweren Körperverletzungen gekennzeichnet sind. Bei sekundären Taten hingegen kommt es überzufällig häufig entweder zu keinen oder gleich schweren (seltener hingegen zu leichten) Körperverletzungen. Für die Gruppe der tertiären Taten ergeben sich demgegenüber keine Abweichungen zu den Erwartungshäufigkeiten.

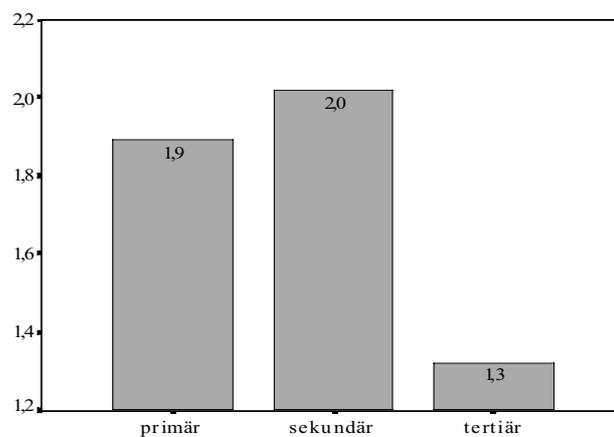
Abb. 17: Ausmaß physischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen



Ausmaß der psychischen Gewalt in den verschiedenen Tatformen

Als nächste Variable zur Beschreibung der Spezifika antihomosexueller Gewaltdelinquenz folgt das Ausmaß psychischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen, worunter vom SÜB „Nötigung, Bedrohung, Psychoterror und Beleidigung“ gefasst wird.

Abb. 18: Ausmaß psychischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen



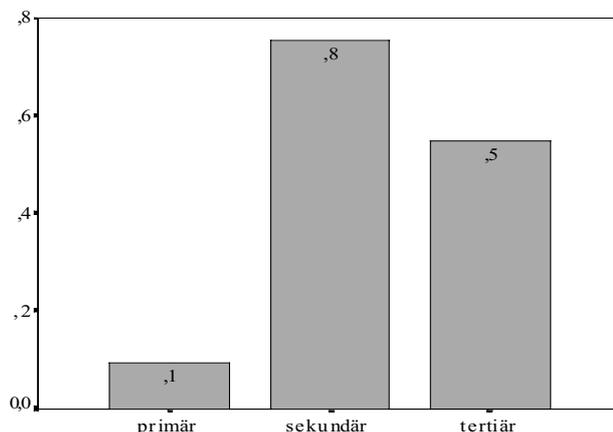
Wie Abbildung 18 zeigt, fällt das Ausmaß der psychischen Gewalt bei tertiären Antihomosexualdelikten signifikant niedriger aus, als bei den übrigen Tatformen. Hier erscheint darüber hinaus bemerkenswert, dass das Ausmaß psychischer Gewalt in der sekundären Tatform proportional höher ausgeprägt ist, als in der primären.

Ausmaß der sexuellen Gewalt in den verschiedenen Tatformgruppen

Eine weitere relevante Variable zur Beschreibung der Besonderheiten antihomosexueller Gewaltdelikte ist die sexuelle Gewalt. Hierunter werden vom SÜB „sexuelle Annäherung,

unerwünschte Intimität, sexuelle Nötigung sowie Vergewaltigung“ verstanden. Wie sich diese Variable auf die Tatformen verteilt soll im folgenden dargestellt werden.

Abb. 19: Ausmaß der sexuellen Gewalt in den verschiedenen Tatformen



Die Verteilungen in Abbildung 19 zeigen, dass auch das Ausmaß der sexuellen Gewalt bei allen drei Tatformen signifikant unterschiedlich ausfällt (erkennbar war dies auch daran, dass der hier nicht abgebildete *Duncan-Einzelwertvergleichs-Test* für jede Tatform die absolute Häufigkeit ausweist). Bei den primären Antihomosexualdelikten liegt das Ausmaß sexueller Gewalt deutlich geringer, als bei den anderen Tatformen. Neben der Haupttatform für das Ausmaß sexueller Gewalt, den sekundären Antihomosexualdelikten, soll aber auch auf die hohe Ausprägung dieser Variable bei den tertiären Tatformen hingewiesen werden.

Ausmaß der Waffengewalt in den verschiedenen Tatformen

Ein wesentlicher Faktor zur Beschreibung der Delikte ist das Ausmaß der Waffengewalt. Darunter werden beim SÜB in Rangskalierung: „Schusswaffen, Hieb- u. Stichwaffen, Reizgas, KO-Tropfen, Kampfsport und Wurfgegenstände“ gefasst.

Die Verteilungen in Abbildung 20 zeigen, dass das Ausmaß des Waffengebrauchs bei sekundären Antihomosexualdelikten signifikant größer ist, als bei primären oder tertiären Tatformen. Allerdings sind tertiäre Antihomosexualdelikte tendenziell noch von einem höheren Ausmaß an Waffengebrauch gekennzeichnet, als primäre.

Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen

Als Nächstes soll jetzt das Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen dargestellt werden. Beim SÜB werden hierunter „psychische (Angst / Schock), leichte, gefährliche Verletzungen sowie Tod“ registriert.

Wie in Abbildung 21 zu erkennen ist, bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Verletzungen und den Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte. Bei primären Taten tragen die Opfer demnach mehr leichte Verletzungen (Angst / Schock) und entsprechend weniger schwere Verletzungen davon, als dies bei stochastischer Unabhängigkeit zu erwarten wäre. Sekundäre Taten sind demgegenüber von einem überzu-

fällig hohen Ausmaß schwerer Verletzungen oder aber lediglich psychischer Verletzungen gekennzeichnet. Leichte Verletzungen kommen hier hingegen eher seltener vor. Die Gruppe der tertiären Tatform ist, im deutlichen Gegensatz zu den anderen beiden Tatformen, zentral dadurch gekennzeichnet, dass die Opfer bei diesen Delikten überzufällig häufiger keine bedeutenden Verletzungen davontragen, als dies bei Zufallsabhängigkeit zu erwarten wäre. Wenn es in dieser Gruppe zu Verletzungen kommt, dann vornehmlich zu leichten.

Abb. 20: Ausmaß der Waffengewalt in den verschiedenen Tatformen

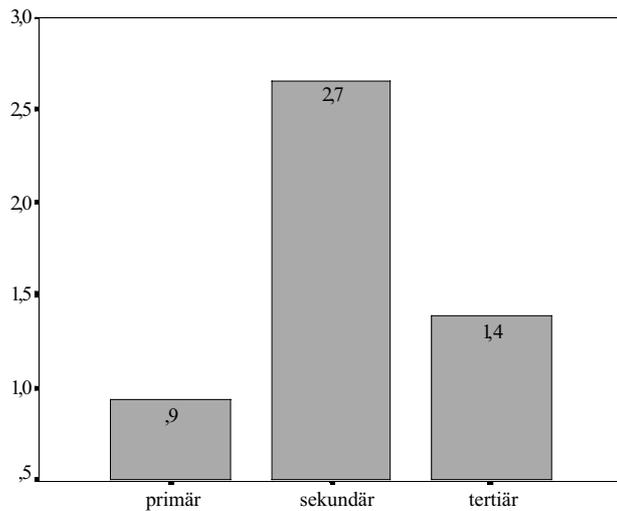
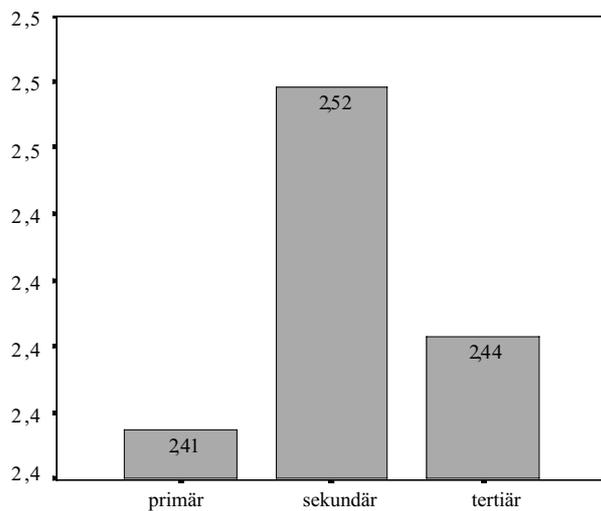


Abb. 21: Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen



7. Diskussion

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung waren Gewalttätigkeiten gegen homosexuelle Männer. Auf Grundlage einer umfangreichen Stichprobe von Fällen (N = 670), in denen homosexuelle Männer Opfer von Gewalttaten geworden waren, wurde untersucht, ob für diese besondere Form der Gewaltdelinquenz spezifische Merkmale und Eigenheiten existieren, durch die sich diese Delikte beschreiben und von anderen unterscheiden lassen. Ziel dieser Untersuchung war damit, systematische Strukturen dieser speziellen Gewaltdelikte zu extrahieren, um die Taten sowie deren Bedingungen und Charakteristika besser beschreiben zu können und dadurch die Umstände, unter denen diese Taten zustande kommen, transparenter werden zu lassen.

Bei der Inspektion des theoretischen Hintergrundes dieser Problematik stellte sich zunächst heraus, dass die Profile antihomosexueller Gewalttäter in hohem Maße mit denen allgemeiner Gewaltstraftäter übereinstimmen: Personenbezogene Gewaltdelikte werden im Allgemeinen hauptsächlich von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen. Die motivationalen Hintergründe sind vielfältig und reichen von Bereicherung (widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums unter Gewaltandrohung oder -wendung), Vorurteilen und Ressentiments (ethnische, religiöse, moralische oder diffuse), Lustgewinn, Spannungssuche und Aggressionsabreaktion bis hin zu gruppenspezifischen Prozessen und Langeweile. Opfer werden in der Regel schwächere, ungeschützte und häufig negativ stigmatisierte Einzelpersonen, die einerseits eine Beraubung bzw. eine Erlangung anderer Tatziele möglich und lohnend erscheinen lassen und andererseits nicht viel Schwierigkeiten zu machen und Widerstand zu leisten drohen.

In den täterbezogenen Erklärungsansätzen zur allgemeinen Gewaltkriminalität wurden Ursachen und kriminogene Bedingungen angeführt, die in gleicher Weise von Autoren benannt werden, die sich konkret mit dem Phänomen der antihomosexuellen Gewalt befassen. Ebenso stellte sich bei der Betrachtung der opferbezogenen Erklärungsansätze heraus, dass viele Opfer antihomosexueller Gewaltdelikte Verhaltensweisen zeigen, die in gleicher Weise als generell viktimogen beschrieben werden (vgl. Ahlers 2000).

Diese ersten Befunde einer vergleichenden Betrachtung der Bedingungen allgemeiner und antihomosexueller Gewaltdelinquenz legten nahe, dass ein unbestimmbar großer Anteil antihomosexueller Gewalttaten nach den selben Gesetzmäßigkeiten verübt wird, wie allgemeine Gewaltverbrechen. Es wurde folglich davon ausgegangen, dass antihomosexuelle Gewalt eine Teilmenge allgemeiner Gewaltdelinquenz darstellt und sich damit unter die Gesamtproblematik genereller Gewaltkriminalität unterordnet.

In der nachfolgenden Sichtung der zum speziellen Thema antihomosexueller Gewalt erschienenen Untersuchungen traten verschiedene Charakteristika dieser Gewalttaten zu Tage, deren wesentliche Gemeinsamkeit darin besteht, dass von den Tätern in der Regel spezifische, homosexuelle Lebensweisen zur Begehung der Tat ausgenutzt werden, wodurch ebenso spezifische Tatorte, Täter-Opfer-Beziehungen und Tatsituationen entstehen. Außerdem konnte festgestellt werden, dass die Verwendung des Begriffes „antihomosexuelle Gewalt“ in den verschiedenen Studien uneinheitlich gehandhabt wurde. Zwar kommen die meisten Autoren inhaltlich weitgehend darin überein, was grundsätzlich unter dem Begriff zu verstehen sei, eine einheitliche, verbindliche Definition existierte jedoch nicht. Durch diesen Umstand wurde es für nötig befunden, „antihomose-

xuelle Gewalt“ zunächst in einen soziologischen Kontext einzuordnen und in Abgrenzung zu anderen Begriffen phänomenologisch zu bestimmen. Vor dem Hintergrund einer Diskussion des juristischen Gewaltbegriffs sowie der Definitionen zur antihomosexuellen Gewalt aus den vorgestellten Untersuchungen, wurden systematisch verschiedene konkrete **Gewaltformen** differenziert (physisch, psychisch, materiell, symbolisch, strukturell), die allgemein im Kontext der Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten von Bedeutung sind (vgl. *Hate-Crimes*) und für diese Untersuchung als konkrete antihomosexuelle Gewaltformen definiert wurden.

In einer anschließenden qualitativen Inhaltsanalyse der Tathergangsbeschreibungen konnten viele der Kriterien antihomosexueller Gewalttaten wiedererkannt werden, die in den speziellen Studien zu diesem Thema beschrieben wurden. Es fiel auf, dass sich bestimmte Tatabläufe stereotyp wiederholten. Je mehr Fälle in Zuge der Inhaltsanalyse inspiziert wurden, desto intensiver wurde der Eindruck, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Taten in wenige klar unterscheidbare Schemata von **Tatformen** (*primäre, sekundäre u. tertiäre Antihomosexualdelikte*) einteilen ließ.

Ein Beispiel für ein solches Tatschema stellt die „Opferwohnungs-Tat“ dar, bei der in der Regel der Geschädigte eine ihm nur kurz oder gar nicht bekannte Person zum Zweck sexueller Interaktion mit in die eigene Wohnung nimmt, in der es dann entweder anstatt, vor, bei oder nach dem Sex zu Bedrohungen, Beraubungen und/oder Körperverletzungen durch den weitgehend unbekanntem Täter kommt. Ein weiteres Beispiel eines stereotypen Tatschemas bildet die „Park- bzw. Cruising-Area- Tat“, bei der in der Regel mehrere Täter ein Opfer bedrohen und/oder berauben und in einem Teil der Fälle entweder davor, dabei oder danach noch körperlich verletzen. Eine andere Facette solcher Tatschemata sind die „Klappen-Taten“, bei denen der Tatort in der Regel von mehreren Tätern aufgesucht wird, um dort Homosexuelle zu berauben und/oder zu verletzen. Bei diesen beiden Varianten (Park + „Klappe“) kommt es im Vorfeld und zur Anbahnung der Tat häufig zur Vortäuschung sexueller Interessen seitens der Täter oder zu konkreten sexuellen „Anmachen“. Ein weiteres häufig vorkommendes Tatschema bildet der Beischlaf-, Taschen- oder Trickdiebstahl in „Gay-Bars“ oder „Darkrooms“¹ bei denen ein häufig selbst homosexueller Täter vor, während oder nach sexueller Interaktionen den Partner bestiehlt. Schließlich kommen noch allgemeine, spontane Aggressionstaten auf Straßen, Plätzen S- oder U-Bahnhöfen vor, bei der häufig, aber nicht immer die Homosexualität des Opfers vom Täter zum Anlass aggressiver Übergriffe genommen wird.

Diese geschilderten Tatverläufe erfassen natürlich nicht die gesamte Vielfalt der wirklich gegebenen verschiedenen Tatsituationen und -konstellationen, es wurde aber deutlich, dass sich ein Großteil der Fälle in diese Tatverlaufschemata einordnen ließ.

Vor diesem Hintergrund wurden Überlegungen angestellt, durch welche Kriterien sich die erkennbare systematische Verschiedenheit der Fälle am solidesten repräsentieren lassen. Das Ergebnis war eine Unterteilung der Fälle nach Tatzielen, die vom Täter verfolgt wurden, weil diese erstens einigermaßen berechtigte Rückschlüsse auf die konkrete Intention des Täters zulassen und sich zweitens verhältnismäßig eindeutig in den Texten der Fallbeschreibungen bestimmen lassen.

Anhand einer differenzierten Taxonomie verschiedener Tatformen wurden nachfolgend sämtliche Fälle nach Tatzielen des Täters in drei Kategorien von Tatformen unterteilt.

¹ Dunkle oder schwach beleuchtete Räume oder Kabinen zur Ausübung homosexueller Interaktionen.

Diese Einteilung der Fälle in verschiedene Tatformen wurde systematisch als *induktive Kategoriengewinnung* im Verlauf der *qualitativen Inhaltsanalyse* der Tathergangsbeschreibungen entwickelt. Das Ergebnis war eine Unterteilung in: *Primäre Antihomosexualdelikte*, bei denen sich der Angriff des Täters primär gegen die homosexuelle Identität bzw. Orientierung des Opfers richtet, in *sekundäre Antihomosexualdelikte*, bei denen die Homosexualität des Opfers sekundär ist, vom Täter jedoch zur Begehung einer (meistens Raub-) Tat gezielt ausgenutzt wird und *tertiäre Antihomosexualdelikten*, die Opfer interhomosexueller Gewalthandlungen sowie allgemeiner Gewaltdelinquenz beschreiben.

In der statistischen Prüfung wurde anschließend analysiert, ob sich die angenommene systematische Verschiedenheit der Fälle durch die Unterteilung der Taten nach diesen theoretischen Gesichtspunkten am Datenmaterial bestätigen lässt bzw. ob sich die einzelnen Tatvariablen in den durch die Unterteilung entstandenen Tatformgruppen statistisch bedeutsam unterschiedlich ausprägen. Mit den Ergebnissen dieser Analyse konnte gezeigt werden, dass sich die Mehrzahl der untersuchten Variablen durch ihre Ausprägungen in den verschiedenen Tatformgruppen signifikant voneinander unterscheiden.

Für die **Personencharakteristika** der Tatbeteiligten ergab sich zum Beispiel, dass die Anzahl der Opfer pro Tat bei *primären Antihomosexualdelikten* höher ist, als in den anderen Tatformen. Diese Häufigkeit von Opfergruppen kann darauf zurückgeführt werden, dass unter den primären Taten vielfach öffentliche Beschimpfungen, Beleidigungen und Anpöbeleien vertreten sind, bei denen es pro Tat häufig mehrere Betroffene gibt. Darüber hinaus ist vor allem der deutliche Unterschied zur Gruppe der *sekundären Antihomosexualdelikte* interessant, in der überwiegend Einzelopfer vertreten sind. Dieser Befund stützt die Hypothese, dass bei der sekundären Tatform die Täter in der Regel ein anderes kriminelles Tatziel als die Schädigung des Opfers aufgrund seiner homosexuelle Identität verfolgen, zu dessen Erlangung sie entweder gezielt Einzelpersonen angreifen oder ihre Opfer isolieren. Der deutliche Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen bezüglich der Opferanzahl pro Fall bestätigt insofern die Annahmen, die bezüglich der Charakteristika der verschiedenen Tatformen bestanden.

Im Vergleich zu den anderen Tatformen erwies sich die Anzahl der Täter pro Fall in den primären Taten als höher. Das könnte u.a. auf die häufigen Fälle von Tätergruppen zurückgeführt werden, die entweder in bestimmten Gebieten der homosexuellen „Szene“ oder allgemein auf Straßen und Plätzen erkennbare Homosexuelle „anmachen“, anpöbeln oder körperlich angreifen, ohne konkrete andere kriminelle Tatziele zu verfolgen, wobei dann vielfach jeweils mehrere Täter und mehrere Opfer beteiligt sind. Wesentlich ist auch hier der signifikante Unterschied zu der Tatform der *sekundären Antihomosexualdelikte*, bei der tendenziell weniger Täter wenige oder Einzelopfer angreifen, weil für utilitaristische Taten die Opferisolation und -kontrolle ein wesentlicher Faktor ist. Die Ergebnisse beider Variablen bestätigen somit die Annahmen bezüglich der systematischen Verschiedenheit der Tatformen.

Die verschiedenen Täter-Opfer-Beziehungen sind ebenfalls in systematischer Weise für verschiedenen Tatformen kennzeichnend. Bei primären Taten existiert tendenziell entweder keine Täter-Opfer-Beziehung (Täter unbekannt) oder die Angriffe kommen aus dem sozialen Umfeld des Opfers, also von Personen, bei denen die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass sie von der Homosexualität der Opfer wissen und sich daher gezielt gegen diese richten; z.B. Diffamierungen von Kollegen am Arbeitsplatz („Mobbing“) oder Nachbarn.

Sekundäre Taten werden hingegen signifikant seltener von Personen aus dem sozialen Nahraum verübt. Diese Tatform wird hauptsächlich von „Strich- und sonstigen Sexbekanntschaften“ begangen, die wahrscheinlich die damit einhergehenden günstigen Situationen ausnutzen bzw. entsprechende Gelegenheiten vorsätzlich herbeiführen. Tertiäre Taten verfallen wiederum signifikant häufig auf „Blick-Bekannte“, was die Hypothese bestärkt, dass diese Tatform u.a. durch interhomosexuelle Übergriffe gekennzeichnet ist („Darkrooms“, „Gay-Bars“).

Ebenso konnte eine Verschiedenheit bezüglich der **Tatortcharakteristika** festgestellt werden. Die Verteilung der Tatformen auf die verschiedenen Berliner Bezirke verweist auf einzelne Schwerpunkte: Primäre Antihomosexualdelikte sammeln sich tendenziell in den Bezirken Kreuzberg und im Ostzentrum (Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain), sekundäre Taten kennzeichnen eher den Berliner Süden sowie vor allem Charlottenburg und Tiergarten, während sich tertiäre Taten auffällig auf das Westzentrum konzentrieren (Schöneberg, Wilmersdorf). Eine Interpretation dieser Befunde korrespondiert mit dem, was oben bereits zur allgemeinen Verteilung der Fälle über die Berliner Bezirke ausgeführt wurde: „Wo viel los ist, passiert viel.“ Dies gilt vor allem für das mit Antihomosexualdelikten höchstbelastete Westzentrum, gerade weil die verantwortliche Tatform hier die verhältnismäßig unspezifische Gruppe der tertiären Antihomosexualdelikte ist. Sekundäre Antihomosexualdelikte (z.B. Raubtaten unter gezielter Ausnutzung homosexueller Lebensweisen) konzentrieren sich auf Tiergarten und Charlottenburg, sowie in schwächerer Ausprägung auf den Süden Berlins. Sie korrespondieren damit mit der Verteilung bestimmter öffentlicher Treffpunkte für homosexuelle Kontaktaufnahmen im Stadtgebiet Berlins („Cruising-Areas“). Primäre Antihomosexualdelikte dominieren hingegen eindeutig in der geographischen Osthälfte der Stadt, zu der so gesehen auch Kreuzberg gehört. Eine mögliche Interpretation dieses Befundes könnte für Kreuzberg über die Ausländerproblematik erfolgen, für die Ostperipherie über den sozialen Brennpunktcharakter sowie eventuelle häufigere Rechtsradikalität, bleibt für das Ostzentrum (Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain) in Anbetracht der dortigen bevölkerungsstrukturellen und kulturellen Beschaffenheit jedoch unklar.

Auch auf die konkreten Tatorte verteilen sich die Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte systematisch: Primäre Taten („Überzeugungstaten“) geschehen hauptsächlich in der Öffentlichkeit (auf Straßen, Plätze und im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs) dann häufig in Form von Anpöbeleien, Beleidigungen oder Bedrohungen. Sekundäre (Raub- o. sonstige utilitaristischen Taten) hingegen in Opferwohnungen sowie an speziellen homosexuellen Treffpunkten („Cruising-Areas“, „Klappen“), wobei man hier davon ausgehen kann, dass die Täter diese Orte und Bedingungen dann gezielt zur Begehung der Taten aufsuchen und ausnutzen. Tertiäre (u.a. *interhomosexuelle*) Taten werden schließlich hypothesenkonform für die Tatorte „Gay Bar“ und „Darkroom“ bestätigt, was dafür spricht, dass hier Übergriffe zwischen Homosexuellen eine wesentliche Rolle spielen. Auch diese Tatortcharakteristika erweisen sich damit insgesamt als Bestätigung der Annahme, dass sich antihomosexuelle Gewalttaten systematisch voneinander unterscheiden.

Bei den **Tatcharakteristika** zeigte sich ebenfalls, dass es augenscheinlich verschiedene Formen antihomosexueller Gewalttaten gibt, in denen jeweils verschiedene Variablen relevant sind: Das Ausmaß des Waffengebrauchs ist in den sekundären Taten mit deutlichem Unterschied zu den anderen Tatformen am größten. Diese Verteilung bestätigt die

Charakteristika, die für die sekundäre Tatform definiert wurden und stützt damit die Annahme, dass in den sekundären Taten die Gewaltausübung zur Erlangung anderer Ziele instrumentalisiert ist, wozu in der Regel ein Einsatz von Waffen typisch ist. Bei primären Taten, in denen sich die Gewalt primär gegen die homosexuelle Identität des Opfers richtet, ist der Einsatz von Waffen hingegen weniger typisch und nötig, denn bei diesen Taten geht es dem Täter in der Regel „lediglich“ darum, das Opfer zu diskriminieren oder zu verunglimpfen. Für diese Absicht erscheinen Waffen weniger notwendig, als für den Fall, dass ein Täter von einem Opfer z.B. Geld oder andere Wertgegenstände fordert und seiner Forderung mit Waffen Nachdruck verleiht.

Das **Ausmaß materieller Gewalt** stellt sich ebenfalls bei sekundären Antihomosexualdelikten am größten dar und bestätigt damit die Definition der sekundären Tatform, als die Gruppe, bei der utilitaristische Tatziele im Vordergrund stehen und die Opfer folglich das größte Ausmaß an materieller Gewalt erleiden. Die zweit höchste Ausprägung dieser Variable bei der Gruppe der tertiären Antihomosexualdelikte ist mit den in dieser Tatform gefassten Beischlaf- und Taschen- und Trickdiebstählen erklärbar, bei denen ebenfalls ein hohes Ausmaß materieller Gewalt entsteht. Eine relativ hohe Ausprägung dieser Variable bei dieser Gruppe bestätigt ebenfalls die Annahme, dass sich die einzelnen Tatformen in dargestellter Weise systematisch voneinander unterscheiden. Gleiches gilt auf der anderen Seite für die niedrige Ausprägung des Ausmaßes an materieller Gewalt in der primären Tatformgruppe. Auch hier erfährt die Definition dieser Tatform Bestätigung, weil es bei primären Taten in der Regel nicht um Eigentumsdelikte geht.

Das **Ausmaß sexueller Gewalt** ist in den sekundären Taten am höchsten, in den tertiären Taten auf mittlerem Niveau und in den primären Antihomosexualdelikten am geringsten ausgeprägt. Für die sekundäre Tatform besagt die Definition, dass die ausgeübte Gewalt zur Erlangung anderer krimineller Tatziele (als der Schädigung des Opfers aufgrund seiner sexuellen Orientierung) instrumentalisiert ist. Materielle Ziele gehören ebenso zu solchen anderen Tatzielen, wie auch sexuelle Befriedigung oder das Abreagieren diffuser Aggressionen an „leichten Opfern“. Damit kann die hohe Ausprägung sexueller Gewalt in der sekundären Tatform durch die postulierte sexuelle Befriedigung als vom Täter anvisiertes Tatziel erklärt werden. Die zweithöchste Ausprägung der sexuellen Gewalt bei der tertiären Tatform wird auf die interhomosexuellen Konflikte zurückgeführt, bei denen im Zuge von u.U. zunächst einvernehmlichen homosexuellen Interaktionen die Grenzen eines Beteiligten überschritten werden. Für die Kategorie der primären Tatform spielt sexuelle Gewalt hypothesenkonform keine große Rolle, weil für Angriffe auf die Homosexualität des Opfers in der Regel keine sexuelle Gewalt ausgeübt wird.

Das **Ausmaß psychischer Gewalt** fällt in den tertiären Antihomosexualdelikten deutlich niedriger aus, als in den anderen Tatformgruppe. Diese Variablenausprägung erklärt sich vor dem Hintergrund der Annahme, dass sich diese Tatformgruppe einerseits aus Opfern interhomosexueller Konflikte und andererseits aus Opfern allgemeiner Kriminalität zusammensetzt. Für beide Fälle lässt sich erwarten, dass das Ausmaß psychischer Gewalt geringer empfunden wird, als bei den anderen Tatformen, bei denen durch die Tat definitionsgemäß eine stärkere Verknüpfung mit der (insbesondere sexuellen) Identität der Opfer verbunden ist, weil sich primäre Taten unmittelbar und sekundäre mittelbar gegen die Homosexualität des Opfers richten. Allerdings hätte man erwarten können, dass das Ausmaß der empfundenen psychischen Gewalt proportional zum Ausmaß der Verknüpfung der Tat mit der eigenen Identität variiert. Der Umstand aber, dass die Variable auf der se-

kundären Tatform höher ausgeprägt ist als bei primären Taten, deutet darauf hin, dass das Ausmaß der psychischen Gewalt eng mit dem Ausmaß der anderen Gewaltformen verknüpft ist, die sämtlich für die sekundären Taten am höchsten ausgeprägt sind.

Ausmaß der Verletzungen: Bei sekundären Antihomosexualdelikten erleiden die Opfer entweder eher keine oder aber schwere Körperverletzungen, leichte kommen bei diesen Taten hingegen tendenziell seltener vor. Primäre Taten sind demgegenüber durch signifikant weniger schwere und mehr leichte Körperverletzungen gekennzeichnet. Dieser Befund erscheint deswegen plausibel, weil bei primären Taten nicht zur Erlangung anderer Tatziele weitere Gewalt angewandt wird, was das Ausmaß an physischer Gewalt entsprechend geringer als bei der sekundären Tatform ausfallen lässt.

Bei sekundären Taten wird hingegen zur Erlangung anderer Tatziele entweder mit einer Waffe gedroht und es kommt bei z.B. Herausgabe von Geld entsprechend zu keiner physischen Gewalt (aber zu Waffenbedrohung) oder bei Widerstand des Opfers zu entsprechend massiverer physischer Gewalt mit resultierend schwereren Körperverletzungen. Bei tertiären Taten hingegen zeichnen sich für das Ausmaß physischer Gewalt keine besonderen Signifikanzen ab. Dieser Befund liegt ebenfalls im definitionskonformen Erwartungsbereich der tertiären Tatform, weil bei interhomosexuellen Delikten so wenig wie bei Zufallsopfern allgemeiner Gewaltkriminalität eine systematische Verteilung der Ausmaße physischer Gewalt postuliert wurde. Mit diesem Ergebnis lässt sich die Hypothese, dass sich die Fälle antihomosexueller Gewalt systematisch nach Definition der Tatformen voneinander unterscheiden, durch das Ausmaß der Verletzungen ein weiteres mal als bestätigt ansehen.

8. Zusammenfassung

Die untersuchten Variablen haben bestätigt, dass sich antihomosexuelle Gewaltdelikte wie angenommen systematisch in verschiedene Tatformschemata unterscheiden lassen. Diese systematischen Unterschiede konnten an verschiedenen Variablen wechselseitig statistisch signifikant abgesichert werden. In Auflistung kann man auf der Grundlage dieser Ergebnisse die einzelnen Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte wie folgt charakterisieren: (Zur Definition der Tatformen siehe Abschnitt 4, S. 160 in diesem Text!)

Primäre Antihomosexualdelikte

- höhere Anzahl von Opfern pro Tat,
 - höhere Anzahl von Tätern pro Tat,
 - geringeres Ausmaß materieller Gewalt,
 - geringeres Ausmaß sexueller Gewalt,
 - geringeres Ausmaß physischer Gewalt,
 - geringeres Ausmaß von Waffengewalt,
 - Täter häufiger Deutsche,
 - Täter häufiger rechtsradikal (von 5 % absolut),
 - Täter häufiger auch Frauen (von 8 % absolut),
 - Verletzungen: häufiger leichte und seltener schwere, als in den anderen Tatformen.
- Darüber hinaus:
- mittleres Ausmaß psychischer Gewalt,

- Bezirke: Geographische Osthälfte Berlins (Kreuzberg, Ostzentrum, Ostperipherie),
- Tatorte: Öffentliche Straßen, Plätze, Verkehr, seltener in Parks u.ä.,
- Täter: Sozialer Nahraum (Familie, Freund, Nachbar, Arbeitskollege) oder Unbekannte.

Sekundäre Antihomosexualdelikte

- geringere Anzahl von Opfern pro Tat,
- höheres Ausmaß psychischer Gewalt,
- höheres Ausmaß materieller Gewalt,
- höheres Ausmaß sexueller Gewalt,
- höheres Ausmaß von Waffengewalt,
- Täter häufiger Ausländer,
- Täter seltener rechtsradikal (von 5 % absolut),
- Täter seltener Frauen (von 8 % absolut),
als in den andern Tatformen.
Darüber hinaus.
- mittlere Anzahl von Tätern pro Tat,
- physische Gewalt: entweder keine oder massive,
- Verletzungen: entweder keine oder schwere,
- Bezirke: Charlottenburg, Tiergarten, seltener im Ostzentrum,
- Tatorte: Opferwohnung, „Klappe“, Park u.ä.,
- Täter: „Strich- und Sexbekanntschaften“, seltener sozialer Nahraum.

Tertiäre Antihomosexualdelikte

- geringere Anzahl von Tätern pro Tat,
- geringeres Ausmaß psychischer Gewalt,
- höheres Ausmaß physischer Gewalt,
als in den anderen Tatformen.
Darüber hinaus:
- mittleres Ausmaß sexueller Gewalt,
- mittleres Ausmaß materieller Gewalt,
- mittleres Ausmaß von Waffengewalt,
- mittlere Anzahl von Opfern pro Tat,
- Verletzungen: keine bedeutenden oder leichte,
- Bezirke: Westzentrum (Schöneberg, Wilmersdorf),
- Tatorte: „Gay-Bar“, „Darkroom“,
- Täter: „Blick-Bekannte“ („schon mal gesehen“).

Zusammenfassend kann damit gesagt werden, dass Gewalttaten gegen homosexuelle Männer spezifische Charakteristika aufweisen, die sie als Sondergruppe im gesamten Feld der Gewaltkriminalität definieren. Des Weiteren konnten die theoretischen Annahmen über die systematische Verschiedenheit antihomosexueller Gewalttaten in unterschiedlichen Tatformen durch die empirische Untersuchung bestätigt werden. Die inhaltliche Definition von Tatformen und ihre Abgrenzungen untereinander konnten mit den Ergebnissen der Untersuchung statistisch nachgewiesen werden. Anhand der Differenzierungen, die in dieser Untersuchung vorgelegt wurden, kann eine konkretere Beschrei-

bung von Gewalttaten gegen gesellschaftliche Minderheiten bzw. diskriminierte Gruppen sowie insbesondere antihomosexueller Gewalttaten vorgenommen werden, die dazu beitragen kann, die Besonderheiten und systematischen Strukturen dieser speziellen Gewaltdelikte transparenter werden zu lassen, um dadurch gezielte Prävention leisten zu können.

Literatur

- Adler, A. (1930): Der Problem der Homosexualität. Leipzig.
- Ahlers, Ch.J. (2000): Gewaltdelinquenz gegen sexuelle Minderheiten. In: Hassverbrechen, Köln: LSVD-Sozialwerk e.V.
- Amelunxen, C. (1969): Strafjustiz und Viktimologie. Kriminalistik, 23: 178-181.
- Amelunxen, C. (1970): Das Opfer der Straftat. Ein Beitrag zur Viktimologie. Hamburg: Kriminalistik Verlag.
- Aronowitz, A. (1992): Auffällige Jugendgruppen in Berlin. Eine empirische Studie zur Jugendgruppengewalt. Berlin.
- Avermaet, E. van (1992): Sozialer Einfluss in Kleingruppen. In: W. Stroebe u.a. (Hrsg.): Sozialpsychologie 2. Aufl.: 369-399. Berlin: Springer.
- Baurmann, M.C. (1983): Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Wiesbaden: BKA.
- Baurmann, M.C. & Schädler, W. (1991): Das Opfer nach der Straftat. Erwartungen und Perspektiven. BKA-Forschungsreihe, 22: Wiesbaden.
- Baxmann, N. (1993): Vandalismus gegen Menschen. Interview mit Henk van den Boogaard. Magnus 4: 34-35.
- Beckmann, H. (1993): Angegriffen und bedroht in Deutschland. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Beier, K.M. (1995): Dissexualität in Lebenslängsschnitt. Berlin: Springer.
- Beier, K.M. et al. (2001): Sexualmedizin. München: Urban & Fischer
- Bell, A.P. & Weinberg, M.S. (1981): Report: Homosexualität. München: Kinsey Institut.
- Berliner Polizei (1995): Jugenddelinquenz in Berlin (Jahresbericht 1995): Berlin.
- Berliner Polizei (1996): Jugenddelinquenz in Berlin (Jahresbericht 1996): Berlin.
- Berliner Polizei (1997): Aspekte der Jugendkriminalität: Berlin.
- Berrill, K. T. (1986): Anti-Gay Violence: Causes, Consequences, Responses. Washington D.C.
- Berrill, K.T. (1992): Anti- Gay Violence and Victimization in the USA. An Overview. In: G.M. Herek & K.T. Berrill (Eds.): Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men (19-45). Newbury Park: Sage Publications.
- Berill, K.T. (1993): Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Lesben und Schwule in den USA. In: Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. (Hrsg.): Gewalt gegen Schwule und Lesben. Ursachenforschung und Handlungsperspektiven im internationalen Vergleich. (Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation Nr.15: 11-30). Berlin.
- Bielfeld, A. (1989): Gewalt gegen Schwule, Nr. 1. Frankfurt.
- Bienick, J. (1989): Gewalt gegen Schwule. Das Ausmaß ist unbekannt – Gegenmaßnahmen sind möglich. Gay Express, 6 (5): 3-4.
- Bleibtreu-Ehrenberg, G. (1977): Antihomosexuelle Strafgesetze. In: R. Lautmann (Hrsg.): Seminar: Gesellschaft und Homosexualität (61-92) Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bleibtreu-Ehrenberg, G (1981): Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils. Frankfurt a.M.: Fischer
- Bochow, M. (1992): Im Osten weniger Homosexuellenfeindlichkeit? Einstellungen zu schwulen Männern in der ost- und westdeutschen Bevölkerung. D.A.H. Aktuell: 12-14.
- Bochow, M. (1993): Die Reaktionen homosexueller Männer auf AIDS in Ost- und Westdeutschland. AIDS-Forum D.A.H. 10.
- Bochow, M. (1994): Schwuler Sex und die Bedrohung durch AIDS – die Reaktionen homosexueller Männer in Ost- und Westdeutschland. AIDS-Forum D.A.H. 16.
- Bochow, M. (1997): Schwule Männer und AIDS. AIDS-Forum D.A.H. 31.
- Bortz, J. (1993): Statistik für Sozialwissenschaftler (4. Aufl.). Berlin: Springer.
- Bortz, J. (1995): Forschungsmethoden und Evaluation (2. Aufl.). Berlin: Springer.
- Brandler, P. (1995): Jugend – Straße – Gewalt. Ein Diskurs über das Jugendstrafrecht. Kriminalistik, 49: 762-768.

- Cattell, R.B. & Scheier, I.H. (1961): *The Meaning and Measurement of Neuroticism and Anxiety*. New York.
- Dahle, K.P. (1996): *Konzepte über Ursachen kriminellen Verhaltens*. Unveröffentlichtes Manuskript, Berlin: Freie Universität.
- Dannecker, M. (1974): *Der gewöhnliche Homosexuelle*. Frankfurt: Fischer Verlag.
- Dannecker, M. (1987): *Schwierigkeiten im Umgang mit dem Homosexuellen*. In: *Das Drama der Sexualität*. Frankfurt: Athenäum.
- Dobler, J. (1993): *Antischwule Gewalt in Niedersachsen*. Hannover: Niedersächsische Sozialministerium.
- Dreher, E.; Tröndle, H. (1995): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*. München: Beck.
- Dworek, G. (1989): *Gewalt gegen Schwule*. In: Hoyer, F. (Hrsg.). *Schwule Aktion Südwest*. Stuttgart.
- Edinger, M. (1992). „Schwule klatschen“ – Antihomosexuelle Gewalt aus der Sicht von Opfern, Tätern und Institutionen. München: Regenbogen e.V.
- Eipeldaner, F. (1974): *Homosexualität und Viktimologie*. *Kriminalistik* 28: 39-41.
- Fattah, E. A. (1979): *Opferwerdungs-Risiko*. In: Kirchhoff, G. & Sessar, K. (Hrsg.): *Das Verbrechenopfer*. Ein „Reader“ zur Viktimologie (179-197). Bochum: Brockmeyer.
- Finke, B. (1996): *Das schwule Überfalltelefon Berlin (Jahresberichte 1991-1997)*. Berlin: Mann-O-Meter e. V..
- Friedrichs, J. (Hrsg.) (1973): *Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens*. Stuttgart: Enke.
- Giese, H. (1964): *Der homosexuelle Mann in der Welt*. Stuttgart: Enke.
- Gonsiorek, C. & Weinrich, D. (1991): *Homosexuality: Research Implications for Public Policy*. Newbury Park: Sage Publications.
- Göppinger, H. (1980): *Kriminologie* (4. Aufl.). München: Beck.
- Groebel, J. (1988): *Sozialisation durch Fernsehgewalt*. *Publizistik*, 33: 468.
- Harry, J. (1992): *Conceptualizing Anti-Gay Violence*. In: G.M. Herek & K.T. Berrill (Eds.): *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men* (113-122). Newbury Park: Sage Publications.
- Hentig, H. von (Hrsg.) (1962). *Das Verbrechen II*, Berlin: Springer.
- Herek, G.M. (1989): *Hate Crimes against Lesbian Women and Gay Men*. *American Psychologist*, Vol. 6, No.44: 948-955.
- Herek, G.M. (1990): *The Context of Anti-Gay Violence: Notes on Cultural and Psychological Heterosexism*. *Journal of Interpersonal Violence* 5: 316-333.
- Herek, G.M. (1991): *Stigma, Prejudice and Violence against Lesbian Women and Gay Men*. In: Gonsiorek, C. & Weinrich, D.: *Homosexuality: Research Implications for Public Policy*. Newbury Park: Sage Publications.
- Herek, G.M. & Berrill, K.T. (Eds.) (1992): *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men*. Newbury Park: Sage Publications.
- Herek, G.M. (1992): *Psychological Heterosexism and Anti-Gay Violence*. In G.M. Herek. & K.T. Berrill (Eds.): *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men* (149 -169). Newbury Park: Sage Publications.
- Herek, G.M. (1994): *Assessing Heterosexuals' Attitudes towards Lesbian Women and Gay Men: A Review of Empirical Research with the ATLG-Scale*. In: Green, B. & Herek, G.M. (Eds.): *Psychological Perspectives on Lesbian and Gay Issues: Vol.1. Lesbian and Gay Psychology: Theory, Research and Clinical Applications* (206 - 228). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Herek, G.M. (1996). *Heterosexism and Homophobia*. In: Cabaj, R.P. & Stein, G.M. (Eds.): *Textbook of Homosexuality and Mental Health* (101-113). Washington: American Psychiatric Press.
- Hindelang, M. (1982): *Opferbefragung in Theorie und Forschung – Eine Einführung in das „National Crime Survey Program“*. In H.J. Schneider (Hrsg.): *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (115-131). Berlin: W. de Gruyter.
- Hirschfeld, M. (1913): *Aus der Erpresserpraxis*. Berlin: Marcus.
- Hirschfeld, M. (1914): *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*. Berlin: Marcus.
- Hoyer, F. (Hrsg.) (1989): *Schwule Aktion Südwest*. Stuttgart.
- Humphreys, L. (1973): *Toiletten-Geschäfte. Teilnehmende Beobachtung homosexueller Akte*. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): *Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens* (254-287). Stuttgart: Enke
- Humphreys, L. & Miller, B. (1980): *Homosexual Victims of Assault and Murder*. *Qualitative Sociology*, 3: 169-185.
- Kersten, J. (1994): *Gruppenphänomene bei gewaltbereiten, männlichen Jugendlichen*. *Der Kassenarzt*, 34 (12): 44-55.

- King, T.A. (1988): Homosexuals are probably the most frequent victims. *Windy City Times*, No. 4, Vol. 7: 18-20.
- Kirchhoff, G. & Sessar, K. (Hrsg.) (1979): *Das Verbrechenopfer. Ein „Reader“ zur Viktimologie*. Bochum: Brockmeyer.
- Kleiber, D.; Dahle, K.P.; Meixner, S. (1996): *Aufklärungsmaterialien für männliche Jugendliche. Bedarf, Interesse und Gestaltungsfragen im Spiegel einer Jungenbroschüre*. Berlin: Freie Universität.
- Lamnek, S. (1979): *Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden*. München: Beltz.
- Lamnek, S. & Kiefel, W. (1986): *Soziologie des Opfers*. München: UTB: W. Fink Verlag.
- Lamnek, S. (1994): *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München: UTB: W. Fink Verlag.
- Lamnek, S. (1996): *Theorien abweichenden Verhaltens (6. Aufl.)*. München: UTB: W. Fink Verlag.
- Lautmann, R. (Hrsg.) (1977): *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lautmann, R. (Hrsg.) (1984): *Der Zwang zur Tugend. Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualitäten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Leitner, B. (1995): *Jugendgewalt gegen Schwule*. *Psychologie Heute*, 4: 14ff.
- Lösel, F. (Hrsg.) (1983): *Kriminalpsychologie*. Weinheim: Beltz.
- MacNamara, D.E. & Sagarin, E. (1975): *The Homosexual as a Crime Victim*. *International Journal of Criminology and Penology*, 3: 13-25.
- Mezey, G.C. & King, M.B. (1992): *Male Victims of Sexual Assault*. Oxford: Oxford University Press.
- Oerter, R. & Montada, L. (1987): *Entwicklungspsychologie (2. Aufl.)*. München: Beltz.
- Ohder, C. (1992): *Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins*. Berlin: Hitit Verlag.
- Pfeiffer, C. (1995): *Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland*. DVJJ, Journal Nr. 3.
- Schickedanz, H.J. (1979): *Homosexuelle Prostitution. Eine empirische Untersuchung über sozial diskriminiertes Verhalten bei Strichjungen und Callboys*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Schmidt-Relenberg, N. (1975): *Strichjungenespräche. Zur Soziologie jugendlicher Homosexuellen-Prostitution*. Darmstadt: Luchterhand.
- Schneider, H.J. (1979): *Das Opfer und sein Täter-Partner im Verbrechen*. München: Kindler.
- Schneider, H.J. (1981): *Das Opfer im Verursachungs- und Kontrollprozeß der Kriminalität*. In H.J. Schneider (Hrsg.): *Auswirkungen auf die Kriminologie. Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14: 683-708*. Zürich.
- Schneider, H.J. (Hrsg.) (1981): *Auswirkungen auf die Kriminologie. Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14: Zürich*.
- Schneider, H.J. (Hrsg.) (1982): *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege*. Berlin: W. de Gruyter.
- Schneider, H.J. (1994): *Schwerpunkte und Defizite im viktimologischen Denken der Gegenwart*. In: Kaiser, G. & Jehle, J.M.: *Kriminologische Opferforschung. Band I: Grundlagen, Opfer und Strafrechtspflege: 21-41*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Schorsch, E. & Becker, N. (1977): *Angst, Lust, Zerstörung. Sadismus als soziales und kriminelles Handeln. Die Rolle des Opfers in der Sozio- und Psychodynamik sexueller Tötungen*. Hamburg, Reinbeck: Rowohlt.
- Schorsch, E. (1988): *Affekttaten und Perversionstaten im strukturellen und psychodynamischen Vergleich. Recht und Psychiatrie*, 6: 10-19.
- Schramm, E. & Kaiser, K. (1962): *Der homosexuelle Mann als Opfer von Kapitalverbrechen*. *Kriminalistik*, 14: 255-260.
- Schüler-Springorum, H. (1983): *Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang, Entwicklung*. *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 3: 529-536.
- Schünemann, B. (1982): *Einig vorläufige Bemerkungen zur Bedeutung des viktimologischen Ansatzes in der Strafrechtsdogmatik*. In H.J. Schneider (Hrsg.): *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege (407-421)*. Berlin: W. de Gruyter.
- Schwind, H.-D. (1994): *Phänomene, Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*. *Kriminalistik*, 48: 8-16.
- Seidel-Pielen, E. (1996): *Stellen junge Migranten die Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen in Frage ?*. In: *Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.): Gewalt gegen Schwule und Lesben. Opfer- Täter-Angebote. Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr. 15: 47-51*. Berlin.
- Seidler, F. (1977): *Prostitution – Homosexualität – Selbstverstümmelung*. Frankfurt: Kurt Vowinkel Verlag
- Senatsbericht (1992): *Gruppengewalt von Jugendlichen in Berlin*. Drucksache 12/2554. Berlin: Senat.

- Stevens, H. (1990): Ohne Titel. In: Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.): Gewalt gegen Schwule und Lesben. Die Opfer schweigen. Perspektiven für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Opfern und Polizei. Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.3: 8. Berlin.
- Ströbe, W.; Hewstone, M.; Codol, J.-P.; Stephenson, G.M. (Hrsg.) (1992): Sozialpsychologie. 2. Aufl. Berlin: Springer.
- Till, W. (1992): Über den Zusammenhang von diskriminierenden Normen der sozialen Umwelt und Selbstdiskriminierung bei homosexuellen Männern. In: Schwulenreferat im ASTA der Freien Universität Berlin (Hrsg.), Homosexualität und Wissenschaft (245-265) Berlin: Verlag Rosa Winkel.
- Toman, W. (1983): Der psychoanalytische Ansatz zur Delinquenzerklärung und Therapie. In: F. Lösel (Hrsg.): Kriminalpsychologie (41-51). München: Beltz.
- Uhle, J. (1994): Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern. Berlin: Festland e.V. Berlin.
- Uhle, J. (1996): Zur Situation und Motivation jugendlicher Täter. In Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.): Gewalt gegen Schwule und Lesben. Opfer- Täter-Angebote. Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.15: 20-23. Berlin: Hrsg..
- Veen, E. van der, (1996): Pro und contra Registrierung antihomosexueller Gewalt. In: Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.): Gewalt gegen Schwule und Lesben. Opfer- Täter-Angebote. Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.15: 38-42. Berlin.
- Wienold, W. (1977): Antihomosexualität und demokratische Struktur in der BRD. In: R. Lautmann (Hrsg.): Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. ((383-416) Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zachert, H. L. (1994): Gewalt und kriminalpolitische Konsequenzen. Kriminalistik, 48: 20-27.
- Zimbardo, P.G. (1992): Psychologie (5. Aufl.) Berlin: Springer.

Anschrift des Autors

Dipl.-Psych. Christoph Joseph Ahlers, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Humboldt-Universitätsklinikum Charité, Luisenstr. 57, D-10117 Berlin, e-mail: christoph.ahlers@charite.de

Gegenwart und Zukunft der Lust. Ein Beitrag zu biopsychologischen und klinischen Aspekten sexueller Motivation *

Present and future of desire. A contribution to bio-psychological and clinical aspects of sexual motivation

U. Hartmann

Zusammenfassung

Es wird ein bio-psycho-soziales Modell der sexuellen Lustdimension vorgestellt, in dem eine Integration biologischer, neuropsychologischer und psychosozialer Komponenten angestrebt wird. Sexuelle Lust wird dabei primär in ihrer motivationalen Bedeutung betrachtet und wird nicht als eine Phase aufgefasst, die der sexuellen Reaktion nur vorausgeht sondern als eine der beiden zentralen (neben Intimität und Bindung) mitlaufenden Kräfte sexuellen Erlebens. In neurobiologischer Perspektive ist die sexuelle Lust Teil eines komplexen, überwiegend hypothalamisch- limbischen Steuerungssystems, in dem neben allgemeinen Erregungs- und Hemmungsmechanismen sowie der individuellen Belohnungserwartung Steroidhormone entscheidende Modulatoren sind. In psychologischer Hinsicht entscheidet die Bewertung von internen oder externen Stimuli als sexuelle Reize sowie die persönliche Ausprägung und Balance exzitatorischer und inhibitorischer Reaktionstendenzen über qualitative und quantitative Merkmale der sexuellen Motivation. In psychosozialer Perspektive gehört sexuelle Lust neben dem menschlichen Grundbedürfnis nach Bindung und Nähe zu der zweiten motivationalen Hauptdimension, dem Streben nach sinnlicher Stimulation und Weiteroberung. Die individuelle Ausformung des Zusammenspiels dieser beiden Grundströmungen nimmt ebenfalls entscheidenden Einfluss auf Ausprägung und Ausrichtung sexueller Lust. In einem Ausblick werden aus diesem Modell klinische Implikationen abgeleitet und es wird für ein neues Paradigma der Sexualtherapie plädiert, die ihren Defizitblick überwinden und neue Konzepte von Intimität und Differenzierung aufgreifen sollte.

Schlüsselbegriffe: Lust, sexuelle Reize, sexuelle Reaktion, sexuelle Motivation, Sexualtherapie

Abstract

A bio-psycho-social model of sexual desire is described which tries to integrate biological, neuropsychological and psychosocial components. In this model, the main emphasis is put on the motivational function of sexual desire which should no longer be conceptualised as a phase preceding the actual sexual response but rather as one of two, beside intimacy and attachment, running forces of sexual experience. In a neurobiological perspective sexual desire is part of a complex cerebral regulation system dominated by hypothalamic and limbic structures. General arousal and inhibition mechanisms together with the individual reward expectation with respect to sexual activity appear to be the crucial modulators within this system. From a psychological viewpoint, it is the appraisal of internal or external stimuli as sexual as well as the degree and balance of excitation versus inhibition proneness that determines sexual motivation. In a psychosocial perspective two main dimensions of human motives can be differentiated: the first dimension is characterized by the basic need for

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, der auf der 8. Jahrestagung der Akademie für Sexualmedizin, Dresden 2001 gehalten wurde.

attachment and closeness and the second dimension by a tendency towards sensual stimulation, curiosity, extraversion and self-actualisation. The individual distribution and interaction of these two basic driving forces is another important determinant of the quality and degree of sexual desire. The clinical implications derived from integrative models of sexual motivation like the one delineated in this contribution deserve to be explored in more detail but seem to call for a new paradigm of sex therapy.

Keywords: Sexual desire, Sexual response, Sexual motivation, Sex therapy

Neben der beziehungsorientierten und der reproduktiven Dimension gehört die sexuelle Lust zu den drei Grunddimensionen und -funktionen der menschlichen Sexualität (vgl. Beier et al. 2001). Bei gründlicher Durchsicht der wissenschaftlichen Literatur und kritischer Reflektion der klinischen Arbeit wird jedoch nach Auffassung der Verfassers deutlich, dass der Kenntnisstand über die scheinbar so selbstverständliche, für die Sexualität zentrale und auf den ersten Blick so vertraute sexuelle Lust eher gering ist und in den letzten 2 oder 3 Jahrzehnten tatsächlich die Beziehungs- und Bindungsfunktion der Sexualität immer mehr in den Vordergrund gerückt ist und Laien wie Fachleute die Lust allenfalls als Lustlosigkeit beschäftigt. In diesem Beitrag soll daher der Lust ein wenig nachgespürt und zu ihrer Gegenwart und Zukunft recherchiert werden. Diese Suche kann nur bio-psycho-sozial orientiert sein und wird im ersten Teil aus einem kurzen Ausflug in die Neurobiologie der Lust bestehen, sich dann mit einigen psychologischen – v.a. motivationalen – Aspekten beschäftigen, um sich dann der sozialen Komponente, einmal in ihrer partnerschaftlichen und auch in übergeordneter Perspektive zuzuwenden. Einige klinisch-therapeutische Überlegungen werden die Ausführungen schließlich abrunden.

Zunächst aber gilt es, sich einige Gedanken zum Begriff zu machen. Was bezeichnen wir eigentlich mit sexueller Lust? Ganz überwiegend ist es die „Lust **auf** Sex“, also das, was man auch mit Begriffen wie Appetenz, Verlangen, Libido oder – besonders nobel – Begehren ausdrückt. Es sind die motivationalen Kräfte, die uns dazu bewegen, sexuell aktiv zu sein, sexuelle Reize oder sexuelle Kontakte zu suchen. Die zweite Hauptbedeutung der Lust ist die **Befriedigung**, also gewissermaßen das Produkt sexueller Aktivität. Ein sexuelles Erlebnis hat Lust bereitet oder Sexualität ist immer eine Quelle der Lust. Diese beiden Bedeutungen, die im Englischen mit *desire* und *satisfaction* differenziert werden, sind auch die Basis der beiden „Luststörungen“, nämlich der Verlangensstörung und der Befriedigungsstörung. Lust ist demnach etwas, was vor der Sexualität und nach der Sexualität steht, was allerdings die Frage aufwirft: was ist eigentlich mit der Lust **während** sexueller Aktivitäten? Ist die gar kein Thema, kann man davon ausgehen, dass, wenn die Lust nur einmal „angestellt“ (worden) ist, sie gleichsam brav weiter läuft? Ich denke, diese Vorstellung ist falsch und damit auch das einflussreiche tri-phasische Konzept von Helen Kaplan, das dem klassischen sexuellen Reaktionszyklus von Masters & Johnson ja eine „Phase“ des sexuellen Verlangens *voranstellte*. Dieses Konzept muss modifiziert werden, denn sexuelles Verlangen, sexuelle Lust ist keine „Phase“, die sexueller Erregung und sexuellem Verhalten vorausgeht, sie ist nicht etwas, durch das man „hindurch geht“, um dann Sex zu haben (vgl. dazu auch Schnarch 1991). Lust ist vielmehr eine der beiden zentralen mitlaufenden Kräfte der Sexualität (neben Intimität und Bindung), sie bringt die Energie in das Spiel, die Power, das Feuerchen, sie induziert und lenkt das Geschehen. Die vielen Patienten oder Paare, die während einer sexuellen Aktion plötzlich aus ihrer Lust rausfallen und sich in der Alltagswelt wiederfinden, zeigen das ebenso wie die Erfahrungen, bei denen die Lust erst beim sexuellen Tun entsteht.

Hormone, Neuropeptide und Transmitter: der neurobiologische Aspekt

Diese im übrigen auch therapeutisch implikationsreiche Überlegung soll überleiten zu unserem kurzen neurobiologischen Streifzug, der sich die grundlegende Frage vorlegen muss „warum haben wir eigentlich Lust auf Sex“ und „warum bereitet uns Sex Lust“?

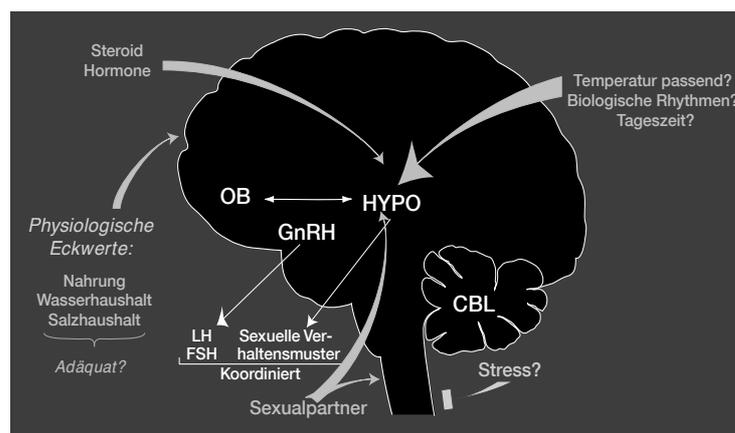
Wenn man sich hier mit Aussagen, dass die Natur uns eben so ausgestattet hat, nicht zufrieden gibt, stellt man fest, dass die entsprechenden Kenntnisse zur menschlichen Sexualität noch recht mager sind, wir aber über recht gute Daten aus Tiermodellen verfügen. Wie weit sind diese auf den Menschen anwendbar, gibt es Parallelen zwischen der vom Neuropeptid Oxytocin getriggerten Partnerbindung der Prärie-Wühlmaus und der Struktur menschlicher Beziehungen? Wer hier von vornherein nein sagt, hat nach Ansicht des New Yorker Neurobiologen Donald Pfaff (1999), auf dessen Forschungen sich die folgenden Ausführungen vorwiegend stützen, die Beweislast auf seiner Seite. Er müsste nachweisen, dass die biologische Basis des menschlichen sexuellen Antriebs ganz anders als in anderen Spezies funktioniert. Viel wahrscheinlicher scheint es, dass die Biologie – konservativ und sparsam wie sie ist – bewährte Systeme fortführt, aber ergänzt. Klar ist auch, dass sie bei einem für das Überleben einer Gattung so zentralen Bereich wie der Reproduktion „auf Nummer sicher geht“ und die notwendigen biologischen und Verhaltensstrukturen eher robust und abgesichert anlegt. So sind in vielen Spezies Neurone des medialen Hypothalamus wichtig für das weibliche Reproduktionsverhalten, Neurone der medialen präoptischen Area (MPOA) und des Nucleus paraventricularis (PVN) für das männliche.

Im Gegensatz zu den kultur- und erfahrungsgesteuerten apollinischen Aspekten unserer Sexualität sind die triebgesteuerten dionysischen Aspekte stark vernachlässigt worden, weisen aber eine hohe Konstanz und Parallelität zum Tierreich auf. Es braucht also unser „cultural brain“ und unser „jurassic brain“, um die sexuelle Lust zu verstehen. Dann erblickt man eine beeindruckende Harmonie und Eleganz, die von der molekularen über die neurophysiologische bis zur Verhaltensebene reicht. Genitale, spinale und supraspinale Strukturen greifen ebenso ineinander wie die drei neuralen Funktionssysteme Sensorik, Motorik und Motivation und die sexuellen Reaktionen selbst werden von einem komplexen Zusammenspiel von Hormonen, Neuropeptiden und klassischen Neurotransmittern bestimmt. Die zentrale Rolle, die die Steroidhormone hier spielen, ist erst in den letzten Jahren in ihrer ganzen Tragweite klar geworden. Wenn sie nicht in einer bestimmten Konzentration zur rechten Zeit im rechten Gehirnbereich sind, kann es keine funktionalen sexuellen Reaktionen geben. Die hormon-bindenden Neurone finden sich nur im Hypothalamus und im limbischen System und in diesen Neuronen haben die Hormone zwei Effekte: sie verändern die Gen-Expression und sie haben eine sofortige elektrische Wirkung auf die Zellmembran (Pfaff 1999). Auf diese Weise wecken die Steroidhormone die Gehirnsysteme auf, die am sexuellen Verhalten beteiligt sind, was bekannten Formeln wie „anturnen“ oder „to turn you on“ einen interessanten biologischen Background gibt. Was dabei angeturnt wird, ist primär das „jurassic brain“, wobei gleichzeitig die hemmenden Einflüsse des Großhirns reduziert werden. Die Steroidhormone erhöhen also die Exzitation und senken die Inhibition. Diese „Hemmung der Hemmung“ ist für die Induzierung sexueller Appetenz und Erregung mindestens so bedeutsam wie die exzitativen Mechanismen selbst. Allerdings wäre es – gerade beim Menschen – falsch zu sagen, die Hormone kontrollieren das Verhalten, aber sie interagieren mit dem synaptischen Input von externen Reizen, um so das gemeinsame Verhalten zu steuern.

Bei der Lordosereaktion der Ratte, der wohl am besten erforschten sexuellen Reaktionskette, die wir kennen, werden durch die freigesetzten Östrogene nach Pfaff (1999) mindestens 6 neurochemische Systeme in hypothalamischen Neuronen angeschaltet. Neben der Aktivierung von MPOA-Neuronen, die motorische Systeme, Annäherung und Werbeverhalten beeinflussen, wird durch Enkephaline die Schmerzempfindlichkeit gesenkt, das Immunsystem beeinflusst, und im ventromedialen Hypothalamus werden Neurone eingeschaltet, die sensitiv sind für Glukose, Noradrenalin und Oxytocin, die also überprüfen, ob die Rahmen- und Umgebungsbedingungen stimmen, ob genug Energie und Erregung vorhanden ist, um sich auf einen sexuellen Kontakt einlassen zu können. Durch eine erhöhte Sensibilität für Schilddrüsenhormone wird überprüft, ob die Außentemperatur stimmt, was im übrigen dem sexualtherapeutischen Rat, für ein geheiztes Schlafzimmer zu sorgen, eine solide neurobiologische Basis verleiht. Dieses Überprüfungssystem, das in seinen Grundzügen in teilweise hypothetischer Anwendung auf den Menschen in Abbildung 1 dargestellt ist, ist bei weiblichen Tieren im übrigen strikter und kritischer, was angesichts des ungleich höheren Reproduktionsinvestments Sinn macht, möglicherweise aber auch ein Erklärungsbaustein für die höhere Kontextabhängigkeit der weiblichen Sexualität beim Menschen ist. Das freigesetzte Oxytocin wirkt im übrigen anxiolytisch und mindert die Angst vor der Geschlechterbegegnung und schirmt die sexuelle Reaktion gegen (milden) Stress ab. Postorgastisch werden die Systemprozesse wahrscheinlich durch den spezifischen Orgasmusmarker Prolaktin wieder abgeschaltet (Krüger et al. 1998; Exton et al. 1999, 2000, 2001), der – vermutlich im Zusammenspiel mit anderen Substanzen – das Erleben postorgastischer Befriedigung und motivationaler Sättigung bedingt, auf die im nächsten Abschnitt noch näher einzugehen ist.

Wo aber steckt in diesem beeindruckenden System nun die Lust? Hier scheinen sowohl Erregungs- als auch Belohnungssysteme eine entscheidende Rolle zu spielen. Wie kann man sich das vorstellen? Auf eine ganz einfache Formel gebracht wäre die sexuelle Motivationslust dann Erregung plus Steroidhormone plus Belohnungserwartung. Wieder nach dem Sparsamkeitsprinzip wird dabei ein allgemeines Erregungssystem genutzt, das unspezifisch ist und unser Verhalten energetisiert und primär noradrenerg vermittelt wird. Aus dieser allgemeinen Erregung wird sexuelle Erregung durch die Modulation der Steroidhormone, die allein schon lustfördernd sind, dazu aber noch das Dopamin-Belohnungssystem und die endogenen Opiate ins Spiel bringen. Beim Streben nach sexueller

Abb. 1: ZNS-Mechanismen, die bei der adaptiven Steuerung neurobiologischer Sexualreaktionen beteiligt sind



Lust wird so mit der gleichen Währung gehandelt, die auch sonst die Motivation maßgeblich bestimmt, nämlich der Suche nach „Pleasure“. Wer mit sexueller Lust keine Belohnungserwartung verbindet, wird kaum geneigt sein, die Anstrengungen auf sich zu nehmen, die ihre Herstellung zumindest im Partnerkontakt mit sich bringt. Das Ausmaß dieser Belohnungserwartung wird vermutlich zum einen von biologisch-konstitutionellen Parametern bestimmt sein, die die Intensität und die Leichtigkeit des Lusterlebens beeinflussen, beim Menschen aber wohl mindestens ebenso stark von den biographischen Erfahrungen abhängen, und zwar sicher nicht nur der sexuellen Erfahrungen.

Für die Zukunft der Lust lässt sich hieraus im übrigen ein schönes Lust-Design entwerfen. Soll es heute mal eher die wilde Lust sein, nehme man etwas mehr Noradrenalin, Dopamin und Amphetamin. Steht einem der Sinn mehr nach einer ruhigen, satten Lust dürften es etwas mehr endogene Opiate mit Oxytocin sein usw. Vielleicht werden zukünftige Generationen sich das wie mit einem Gewürzregal zusammen mischen können, eine Reihe von Drogen und Substanzen dazu liegen heute schon vor.

Reize, Erregung und zentrale Hemmung: Der psychologische Aspekt

Eine wichtige Frage ist bislang offen geblieben. Wir haben gesehen, was passiert, wenn das Lustsystem angeworfen wird, doch wodurch wird es eigentlich angeworfen? Es ist der passende Reiz, auf den es ankommt und damit sind wir vom biologischen schon beim psychischen Aspekt angekommen. Schon das Libido-Konzept von Freud hatte diesen Hybrid-Charakter und war sowohl ein psychologisches wie ein physiologisches Konzept und Freud's Termini sind so breit, dass sie sogar geeignet sind, viele neuere Erkenntnisse aufzunehmen – wie selbst ein Neurobiologe wie Pfaff (1999) konstatieren muss.

Wann wird also eine Situation, ein bestimmter Reiz als sexuell erkannt und erlebt? Hier befinden wir uns inmitten unseres subjektiven sexuellen Weltmodells, unseren erotischen Phantasien, Drehbüchern und Love-Maps (Money 1986), die etwas mit Wahrnehmung und Informationsverarbeitung zu tun haben. So ist die subjektive Welt des einen Menschen geradezu ein Tummelplatz sexueller Reize, überall lauert die Versuchung und möchte das Lustsystem anwerfen. Bei einem anderen Menschen ist diese Welt dagegen völlig leer, es gibt weit und breit keine sexuellen Reize, die das System in Schwung bringen können. Woran liegt das? Neben einem anzunehmenden konstitutionellen Faktor X schlagen sich hier Erfahrung und Lebensgeschichte nieder, das, was Freud als unser Tribschicksal beschrieben hat. Dabei ist es dem Menschen am Beginn des 21. Jahrhunderts eher unvertraut und unsympathisch, sich in seiner Sexualität und Geschlechtlichkeit als Produkt eines (konstitutionell-biographischen) „Schicksals“ zu verstehen. Zu verlockend und verführerisch scheinen die von medizinischem Fortschritt ebenso wie von konstruktivistischen Theorien beflügelten Versprechungen einer sexuellen Selbstwahl zu sein. Der Einspruch, dass es auch heute noch ein Tribschicksal, dass es auch heute noch für jeden Einzelnen zu bewältigende Grundkonflikte der Entwicklung gibt und man sich seine Sexualität, seine Love-Maps, seinen Sexualkörper doch nicht so einfach aussuchen oder ihn für unpassend befinden und einen neuen ordern kann, erscheint vielen rückschrittlich und verkomplizierend.

Streng empirisch haben sich Bancroft und Janssen vom Kinsey-Institute mit der Frage nach den Konstituenten der subjektiven sexuellen Welt beschäftigt und ein Modell der dualen Kontrolle der Sexualität entwickelt (Bancroft 1999, Bancroft & Janssen 2000, Janssen 2001, Janssen et al.), das besagt, dass die einzelnen Individuen wir auf zwei ge-

trennten Dimensionen der zentralen Steuerung sowohl eine persönliche Neigung zur Erregung als auch eine persönliche Neigung zur Hemmung haben. Konkret bedeutet das, dass eine Frau zwar leicht erregbar sein kann, aber gleichzeitig sehr leicht hemmbar, so dass die aufkommende Erregung immer wieder blockiert wird. Eine andere Frau ist dagegen nur schwer erregbar, geschieht dies aber, ist diese Erregung sehr robust, da die Disposition zur Hemmung ebenfalls niedrig ist. Kombiniert sich aber geringe Erregbarkeit mit hoher Hemmungsbereitschaft, sind die sexuellen Probleme fast vorprogrammiert.

Zur empirischen Prüfung ihres Modells haben Bancroft und Janssen einen Fragebogen entwickelt (Sexual Inhibition and Sexual Excitation Scales – SIS/SES-Questionnaire), der die persönlichen Dispositionen zur Hemmung und Erregung messbar machen soll und zufriedenstellende psychometrische Eigenschaften aufweist (Janssen et al.). Faktorenanalytisch ließen sich eine Exzitations- und zwei unterschiedlich getönte Inhibitions-Dimensionen isolieren, die theoretisch wie klinisch von großem Interesse sein könnten. Die erste Hemmungsdimension (SIS1) wurde von den Autoren als „Hemmung aufgrund drohenden Performance-Versagens“ bezeichnet und die zweite Hemmungsdimension (SIS2) als „Hemmung aufgrund drohender Performance-Konsequenzen“. Diese zweite Hemmungsdimension ist konzeptuell recht klar zu fassen und besteht in einer Inhibition sexueller Reaktionen aufgrund *externer* Bedrohungsfaktoren wie einer möglichen ungewollten Schwangerschaft, dem Risiko, „erwischt“ oder beobachtet zu werden, körperlichen Schmerz zu erleiden oder auch eine feindselige oder abwertende Reaktion durch den Partner zu erfahren. SIS2 reflektiert somit den Grad der Reaktionsbereitschaft des zentralen Hemmungssystems auf externe Bedrohungen und ist eine wichtige individuelle Größe, da die Neigung, auf ungünstige externe Bedingungen mit einer deutlichen Erhöhung der zentralen Hemmung zu reagieren, eine erhöhte Vulnerabilität bedingt, während das sexuelle System von Personen, die auf dieser Dimension niedrige Scores haben, gegenüber äußeren Bedingungen eher robust ist.

Im Vergleich zu SIS2 stellt sich die erste Hemmungsdimension SIS1 als komplexer dar, da hier eine Versagensdisposition besteht, die eher intrinsisch ist und weniger an bestimmte externe Bedingungen als an ein persönliches Merkmal gebunden ist, das die Antizipation einer unzuverlässigen sexuellen Reaktion widerspiegelt. Bancroft und Janssen postulieren, dass diese Dimension dem individuellen „Hemmungs-Tonus“ entspricht, auf den das „sexuelle System“ eines Individuums eingestellt ist, wobei das Niveau dieses Tonus sowohl von konstitutionellen als auch von Lern- und Erfahrungsfaktoren abhängig sein dürfte. Die persönliche Erfahrung eines hohen Hemmungs-Tonus führt in der für sexuelle Dysfunktionen so typischen Manier zur Versagensangst und Versagenserwartung, welche ihrerseits den Tonus weiter erhöhen und so den Circulus vitiosus schließen. Aus der Annahme von zwei Arten sexueller Inhibition und von zwei Kategorien von Bedrohungsfaktoren ergeben sich zahlreiche Implikationen zur Verursachung, Therapie und Prognose psychogener sexueller Dysfunktionen. So halten Bancroft und Janssen eine Störung, die auf einer Prädominanz der ersten Hemmungs-Dimension beruht, nur schwer durch sexual- oder psychotherapeutische Methoden veränderbar und gehen davon aus, dass hier Medikamente, die den intrinsischen Hemmungstonus erniedrigen, indiziert sein können, während eine Störung, die eher auf der zweiten Hemmungsdimension beruht, durch eine Sexualtherapie besser behandelbar sein dürfte. Es wird jetzt weiteren empirischen Studien vorbehalten bleiben, dieses konzeptuelle Modell sowohl neurobiologisch und psychophysiologisch als auch psychologisch zu überprüfen und zu verbessern.

Wichtig ist jedoch, im Blick zu behalten, dass auch die Hemmungsseite grundsätzlich

funktional und adaptiv ist und nur in ihrer Prädominanz und Übersteuerung pathologisch und störungsindizierend wirkt. Eines der wichtigsten Beispiele für die Adaptivität der Inhibition ist die bereits angesprochene postorgastische Sättigung bzw. Refraktärphase, über die wir bislang nur wenig wissen. Durch eine Reihe von Studien einer Forschungsgruppe unter Beteiligung des Verfassers konnte gezeigt werden, dass es zu einem orgasmusgebundenen Anstieg des Prolaktinspiegels bei gesunden Männern und Frauen kommt, der höchstwahrscheinlich das Substrat der postorgastischen Sättigung und der sog. Refraktärphase darstellt. Auf der Basis dieser Resultate lassen sich Hypothesen entwickeln, dass bestimmte Erregungs- und Appetenzstörungen möglicherweise auf einem pathologischen Sättigungsmechanismus beruhen, der wiederum mit den Hemmungs-Dimensionen des Bancroft-Modells verbunden sein dürfte. In einem noch laufenden Projekt wird dieser Ansatz durch gezielte Manipulation des Prolaktinspiegels und durch erste Messungen an klinischen Stichproben weiter verfolgt. Es ist anzunehmen, dass sich hier interessante Parallelen und Ergänzungen zu dem Dual-Control-Model ergeben werden. Die individuelle Ausprägung und Balance exzitatorischer und inhibitorischer Reaktions Tendenzen ist jedoch nicht denkbar ohne ihr Interface mit der Informationsverarbeitung interner und externer Reize, die beide zusammen erst ein komplettes Bild ergeben. Eine Person, deren Wahrnehmungswelt primär aus bedrohlichen Reizen besteht und deren Informationsverarbeitung sich auch in potentiell erotischen Situationen auf nicht-erotische Reize konzentriert, wird ihren Hemmungstonus nicht übersteuern und ihre Exzitation nicht freilassen können. Was aus einer Situation eine sexuelle Situation macht, ist das Ergebnis einer Reiz- und Emotionsverarbeitung, die sowohl unbewusst bzw. automatisch als auch bewusst und kontrolliert abläuft. Dabei ist zu bedenken, dass sexuelle Erregung Schnittmengen zu verschiedenen positiven, aber auch zu negativen Emotionen aufweist und sexuelle Reize in dieser Betrachtung multiple Bedeutungen aufweisen. Der blitzschnell ablaufende automatische Prozess bewertet einen bestimmten Reiz (appraisal), prüft, ob dieser eher eine erotische oder nicht-erotische Bedeutung hat, wofür ein Abgleich mit Gedächtnisinhalten notwendig ist. Ist dieser Abgleich positiv, werden die sexuellen Systeme angeworfen und die bewusste Verarbeitung setzt ein, die dann ihrerseits den ganzen Ablauf entweder blockieren oder befördern kann. Wenn wir merken, dass eine Situation sexuell ist oder wir sexuell erregt werden, haben vorher also schon eine Reihe komplexer Verarbeitungs- und Bewertungsprozesse stattgefunden. Je stärker die Gedächtnisinhalte von negativen Erfahrungen, Versagensängsten, bedrohlichen Gefühlen etc. geprägt sind, umso weniger sexuelle Bedeutung wird einem Reiz gegeben oder umso mehr widersprüchliche Informationen werden dann abgerufen, die die sexuelle Erregung sehr störrisch machen. Hier ist im übrigen auch der Ort des „Turn-Off-Mechanismus“, der bei den Appetenzstörungen schon früh den sexuellen Prozess kappt. Das gleichzeitige Auftreten konflikthafter, emotional negativ getönter Bedeutungen senkt die Intensität sexueller Erregung und Lust, was auch zeigt, dass besonders für die exzitatorischen Prozesse eine positiv-sexuelle Informationsverarbeitung und erotische Bedeutungserteilung wichtig ist.

Kultur, Partnerschaft und Grundbedürfnisse: der psychosoziale Aspekt

Diese Modelle und Überlegungen bieten neue Zugänge zu sexuellen Dysfunktionen und bieten wichtige Anknüpfungspunkte für innovative therapeutische Strategien. Damit verlassen wir den psychologisch-motivationalen Aspekt und wenden uns abschließend dem

sozialen zu, den es hier einmal im breiteren soziokulturellen als auch im engeren paarbezogenen Kontext in den Blick zu nehmen gilt. Fangen wir mit ersterem an.

Setzte man sich hin, um eine kurze Geschichte der Lust zu schreiben, müsste einem das tiefe Sorgenfalten auf die Stirn treiben. Was für ein Abstieg! Von der dunklen dämonischen Kraft, die überall lauert und die es zu bändigen und zu kanalisieren gilt, über die große Befreiungs- und Glücksmetapher in den 20ern und dann nochmals in den 60er- und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer bedrohten Spezies, zu deren Rettung heute in Massenmedien aufgerufen wird. Was ist los mit der Lust, ist sie uns vergangen, interessiert sexuelle Lust den Menschen der Gegenwart einfach nicht mehr?

Der Hamburger Sexualforscher Schmidt hat sich diesem Thema im Rahmen seiner Betrachtungen zur „heterosexuellen Langeweile“ mit großen Engagement gewidmet (Schmidt 1996, 2000) und theoretische und empirische Beiträge geliefert. Für die von ihm ausgemachte Langeweile in den sexuellen Langzeitbeziehungen von Mann und Frau sieht er 4 Gründe: (1) Die Emanzipation der Frau hat dafür den entsprechenden Freiraum geschaffen; (2) für die heutigen Beziehungen ist die normale Lustlosigkeit (die es schon immer gab) schlechter erträglich; (3) generell werden die Wünsche knapp und (4) in einer immer stärker psychologisierenden und ästhetisierenden Sichtweise der Sexualität muss jeder sexuelle Akt zu einem kleinen Kunstwerk werden, was über kurz oder lang die Lust dämpft. Sigusch (1998) sieht gar eine neosexuelle Revolution, durch die eine Buntscheckigkeit herrsche, durch die die Sexualität ihre Struktur verliert und in einer Beliebigkeit zerfasert und verdampft und nur noch als autosexueller Self-Sex weiterlebt.

Bevor diese Ansichten aber wirklich bewertet werden können, sollte man sich einige empirische Daten anschauen. Wie steht es tatsächlich mit dem Niedergang des Koitus, der so oft beschworen und als maßgeblicher Indikator für die skizzierten kulturtheoretischen Interpretationen herangezogen wird?

Tabelle 1 fasst aus vier methodisch relativ sauberen Studien Zahlen dazu zusammen, jeweils (soweit möglich) für verheiratete bzw. fest zusammenlebende Personen. Bei Kinsey (1948, 1953) lag die Koitusfrequenz in der Gruppe der 20jährigen bei ca. 10 bis 11 mal pro

Tab. 1: Vergleich durchschnittlicher Koitusfrequenzen in verschiedenen empirischen Studien

Studie	Gruppen	Häufigkeiten/Gruppenprozent
Kinsey (1948, 1953); für Männer und Frauen zusammengefasst, da nur geringe Abweichungen	20jährige	10-11 mal pro Monat
	40jährige	6 mal pro Monat
	60jährige	2,5 mal pro Monat
Clement (1986); studentische Stichprobe 1981	Verheiratete Männer	8,4 mal pro Monat
	Verheiratete Frauen	6,8 mal pro Monat
Johnson et al. (1994)	20jährige	6-7 mal pro Monat
	40jährige	5 mal pro Monat
	50-60jährige	2-3 mal pro Monat
Laumann et al. (1994)	Verheiratete, Gesamtstichprobe, 18-59jährige	Gar nicht: 1,3%
		paar mal im Jahr: 12,8%
		paar mal im Monat: 42,5%
		3-4 mal pro Woche: 36,1%
		4-oder mehr als 4 mal pro Woche: 7,3%

Monat, bei den 40jährigen bei ca. 6mal und bei den 60jährigen bei ca. 2,5mal im Monat. In der Untersuchung zur Studentensexualität von Clement (1986) entsprach die Häufigkeit bei der 1966 untersuchten Stichprobe ziemlich genau den Kinsey-Zahlen, während sie bei der 1981 untersuchten Stichprobe niedriger lag und diese Frequenz im übrigen bei der gerade publizierten 1996er-Stichprobe (Schmidt 2000) nochmals leicht gesunken ist. Diese Zahlen wiederum entsprechen denen der englischen Repräsentativ-Studie von Johnson et al. von 1994, in der die Koitusfrequenz bei den 20jährigen bei 6-7mal/Monat liegt, bei den 40jährigen bei 5mal und bei den 50 bis 60jährigen bei 2 bis 3mal pro Monat. In der großen US-Studie von Laumann et al. (1994) gaben schließlich ca. 45% der Verheirateten an, ein paar Mal im Monat (eine für eine solche Studie bemerkenswert insuffiziente Kategorisierung) Koitus zu haben, ca. ein Drittel 2-3mal/pro Woche, 7% 4 oder mehr als 4mal pro Woche und 13% nur ein paar Mal pro Jahr.

Summa summarum lässt sich aus diesen Zahlen also ein leichter Rückgang der Koitusfrequenz in den letzten 40 bis 50 Jahren ablesen. Nun ist es problematisch, sexuelle Aktivitäten ohne Analyse und Beachtung ihrer Rahmenbedingungen und jeweiligen Bedeutung einfach zu addieren, und es dürfte lohnender sein, etwas über Veränderungen im Stellenwert und in der Bedeutung der Sexualität zu erfahren. Bei der Betrachtung von Häufigkeiten darf man nicht außer Acht lassen, dass der Geschlechtsverkehr für die meisten Menschen eine gleichsam „ersatzlose Erfahrung“ ist und es für sie schlichtweg keine andere – sexuelle wie nicht-sexuelle – Erlebnismöglichkeit gibt, die die Vielschichtigkeit dieser Begegnung nachahmen könnte. Für einen hohen Prozentsatz von Männern und Frauen ist der Koitus u.a. ein regelmäßiger und zuverlässiger Quell der Nähe zum Partner, der Entspannung, der Lebensfreude und des körperlichen Vergnügens. Zudem darf man nicht übersehen, dass die sexuelle Zufriedenheit der in den erwähnten Studien befragten Personen über die Jahrzehnte nicht oder jedenfalls nicht signifikant zurückgegangen ist. Macht der einzelne Geschlechtsverkehr die Partner heute zufriedener als früher, ziehen die Menschen immer mehr Befriedigung aus immer weniger (Partner)Sex? So einfach wird es wohl kaum sein, wie überhaupt eine „Verkomplizierung“ von Sexualität, von Lust und Unlust eines der Kernmerkmale der Transformationsprozesse der letzten 10 bis 20 Jahre sein dürfte.

Das bringt unsere Betrachtung noch einmal zurück zu den Motiven und zur Motivation und schließlich zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen. In der Hamburger Studentenerhebung 1996 (Schmidt 2000) wurde auch nach den Gründen für den Zusammenhalt einer Beziehung gefragt. Von beiden Geschlechtern wurde Liebe und Intimität mit jeweils 60% weit vor Sexualität und Erotik mit 20% genannt. Für die meisten waren eine erfüllte Sexualität und eine feste Liebesbeziehung zwei Seiten **einer** Medaille. Sexualität ist ein wichtiger gemeinsamer Bereich einer Beziehung und über die verschiedenen Stichproben aus 30 Jahren sind Liebe und Partnerschaft die mit Abstand am häufigsten genannten Bedingungen für eine befriedigende Sexualität. Festzustellen war in der 1996er Stichprobe eine Verschiebung der Wertigkeit in Richtung Intimität, in deren Rahmen die Sexualität eher Teil eines partnerschaftlichen Rückzugsraums aus Nähe und Bindung ist, die für viele wichtiger zu sein scheinen als die Sexualität selbst.

Ist sexuelle Lust also nur Teil eines größeren Bindungs- und Nähebedürfnisses und senkt Letzteres nicht gerade wieder die Lust? Was sagen uns die Motivationsforscher dazu. Die Grundfrage der Motivation (Pfaff 1999) lautet ja bekanntlich schlicht: Warum tun wir überhaupt irgend etwas – eine Frage, die sich die meisten Menschen wohl eher selten vorlegen. Da wir alle ständig in Bewegung und „angetrieben“ sind, muss es Motive geben.

Hier soll in den Blick genommen werden, welche Bedeutung die sexuelle Lust in diesem motivationalen Kanon spielt.

Der Psychoanalytiker und Säuglingsforscher Lichtenberg hat 5 motivational-funktionale Systeme unterschieden (nach Deneke 2001):

Die motivational-funktionalen Systeme von Lichtenberg

- (1) Die Notwendigkeit, physiologische Bedürfnisse zu befriedigen,
- (2) Das Bedürfnis nach Bindung und Verbundenheit
- (3) Das Bedürfnis nach Selbstbehauptung und Exploration
- (4) Das Bedürfnis, aversiv zu reagieren durch Widerspruch und/oder Rückzug
- (5) Das Bedürfnis nach sinnlichem Vergnügen und sexueller Erregung.

Der Hamburger Psychosomatiker Deneke (2001) hat in einer eigenen empirischen Untersuchung ein Motivinventar erstellt und die Strebungen der Menschen faktorenanalytisch in 5 Grunddimensionen unterteilen können:

Die fünf Grunddimensionen der Motive von Deneke

- (1) Glanz und Macht
- (2) Ideale und Prinzipien
- (3) Bindung und Nähe
- (4) Selbstbehauptung
- (5) Neugier und sinnliche Stimulation.

Das Streben nach erotisch-sexueller Befriedigung findet sich vor allem auf der fünften, hat geringere Bedeutung aber auch für die anderen Dimensionen. Deneke hat dann eine interessante Analyse durchgeführt, indem er seine Probanden gebeten hat, für die verschiedenen Bedürfnisse anzugeben, (i) wie wichtig es ist, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht und (ii) zum anderen, einzuschätzen, ob dieser Wunsch in der Vergangenheit in Erfüllung gegangen ist.

In der auf den ersten Blick etwas verwirrenden Tabelle 2 sieht man also einmal die Rangreihe der Wichtigkeit und daneben die Rangreihe der Verwirklichung. Aus der Differenz von beiden sieht man, ob ein Bedürfnis untererfüllt oder aber übererfüllt ist. Es wird deutlich, dass das Streben nach erotisch-sexueller Befriedigung mit Rang 12 von 21 nur einen Mittelplatz einnimmt und dass dieses Motiv mit einer Differenz von +4 eher übererfüllt ist, hier im subjektiven Erleben der Menschen also gleichsam kein Defizit besteht. Ganz anders sieht es dagegen bei den 3 wichtigsten Motiven aus, die bei den von Deneke befragten Probanden bisher in auffälliger Weise unerfüllt geblieben sind: die Wünsche nach einem Leben in Sicherheit und ohne Angst; der Wunsch nach einer vertrauensvollen und verlässlichen Beziehung, in der man sich geborgen und aufgehoben fühlt und der Wunsch, einmal klar und eindeutig „nein“ sagen zu können, wenn einem etwas gegen den Strich geht. Diese drei sind die größten Enttäuschungserfahrungen, nicht die Sexualität. Deneke und andere Motivationsforscher haben in den Grundbedürfnissen und -motiven der Menschen nach Dimensionen höherer Ordnung gesucht und immer wieder sind zwei Grundstrebungen dabei heraus gekommen. Strebung Nummer 1 ist eine vital-expansive Weltzugewandtheit, in der es auch um die Ausschöpfung der sinnlichen Erfahrungsmöglichkeiten der Welt geht. Strebung Nummer 2 besteht dagegen aus dem Motiv, den persönlichen Lebensraum eher geschlossen zu halten und durch Nähe und Bindung gegen Bedrohung zu sichern. Andere sprechen von einem Bindungs- und einem Erkundungssystem, wieder andere von Homöostase und Transformation als den beiden Grundkräften.

Tab. 2: Das motivationale Ordnungssystem von Deneke (2001). Subjektiver Vergleich der Wichtigkeit von Bedürfnissen und der Verwirklichung der Bedürfnisse; sortiert nach Rangdifferenzen

Bedürfnis	Wichtigkeit		Verwirklichung		Rangdifferenz
	Mittelwert	Rang	Mittelwert	Rang	
Streben nach Risiko-/ Angstvermeidung Defensiv-aggressive Verweigerungsimpulse	6,11	2	3,78	16	-14
Sehnsucht nach Geborgenheit und Vertrauen in (Objekt-) Beziehungen	5,95	3	3,86	15	-12
Autonomiestrebungen	6,16	1	4,13	9	-8
Sehnsucht nach starken und kraftspendenden Objekten	5,78	4	4,10	10	-6
Bedürfnis nach Rückzug und Passivität	5,43	8,5	4,03	13	-4,5
Maßlosigkeit, Gier, Neid	4,24	18	3,39	20	-2
Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Körperkontakt	2,82	21	3,46	19	-2
Offensiv-aggressive Selbstschutzimpulse	5,68	5	4,25	6	-1
Streben nach Macht und Einfluss	4,50	17	3,62	18	-1
Bedürfnis nach Stimulation von Phantasie und Kreativität	3,18	20	3,16	21	-1
Neugier auf lebensverändernde Erfahrungen	4,66	15	4,00	14	+1
Geltungsstreben	4,77	14	4,04	12	+2
Leistungs- und Erfolgsstreben	3,58	19	3,68	17	+2
Idealen und Überzeugungen folgen	5,16	10	4,24	7	+3
Streben nach erotisch-sexueller Befriedigung	5,45	7	4,60	3	+4
Bedürfnis nach Zuneigung, Anerkennung und Akzeptanz	4,90	12	4,15	8	+4
Der Stimme des Gewissens folgen	5,43	8,5	4,36	4	+4,5
Konkurrenz-/Rivalitätsstreben	5,57	6	4,81	1	+5
Streben nach Kompetenzbeweisen	4,65	16	4,05	11	+5
Fürsorgebedürfnisse	4,82	13	4,26	5	+8
	5,05	11	4,70	2	+9

Nähe und Sicherheit auf der einen, sinnliche Welteroberung auf der anderen Seite. Was mehr im Vordergrund steht, unterscheidet sich von Mensch zu Mensch, aber auch in verschiedenen Lebensphasen und in Abhängigkeit von Lebensumständen und Erfahrungen. Aber klar ist: kaum ein Lebensbereich kann diese beiden Grundkräfte so in einen Dialog bringen, so gleichzeitig erfahrbar machen wie die Sexualität.

Lust, Bindung und Intimität: Klinische Aspekte und Ausblick

Die Stichworte Intimität und Bindung umkreisen ein letztes Mal Gegenwart und Zukunft der Lust – jetzt in einer mehr paarbezogen-klinischen Perspektive. Unsere Betrachtung

hat gezeigt, dass die sinnlich-sexuelle Lust nicht aus anderen Zusammenhängen freistellbar ist, sondern Teil größerer biologisch-psychologischer Systeme und Teil umfassenderer Motive und Bedürfnisse ist. Intimität ist heute im Bereich von Sexualität und Partnerschaft zu **der** Ikone unserer Zeit geworden, in der die sexuelle Lust quasi zu verschwinden droht. Das größte Problem ist dabei, dass Intimität mit Nähe und Verschmelzung verwechselt wird und genau das der Lust abträglich ist.

Der amerikanische Therapeut David Schnarch (1991, 1997), dessen Überlegungen auch Grundlage eines Teils der folgenden Gedanken sind, hat sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und eine Kombination aus Sexual- und Paartherapie entwickelt, die zukunftsweisend ist. Er unterscheidet klar zwischen Nähe und Intimität: **Nähe ist die Erfahrung von engem Kontakt mit dem Partner, Intimität ist das Öffnen des Selbst, die Selbstoffenbarung im Beisein des Partners.** Diese Intimität erfordert ein robustes Selbst, solide, aber nicht rigide Ich-Grenzen und nicht zu starke Abhängigkeitswünsche, um sich auf die Begegnung mit dem Partner und sich selbst einlassen zu können. So hat jeder Partner bestimmte Intimitätsbedürfnisse, aber auch eine bestimmte Intimitätstoleranz, so dass die Ratschläge der heutigen Pop-Therapien, nur schön intim und offen sein, ihr Ziel verfehlen und manchmal Unheil anrichten. Sexuelle Lustlosigkeit und Langeweile können so auch Schutz sein gegen die potentiell bedrohliche Seite der Sexualität, Abwehr gegen Intimität und Erotik.

Nach der eigenen klinischen Erfahrung haben Sexualität und Lust nicht an Bedeutung verloren, sondern an **Bedeutungen**, ein durchaus bedeutungsvoller Unterschied. Sexuelle Aktivitäten brauchen eine Story, einen Plot, eine persönliche Bedeutung. Genau das meint auch Schnarch, wenn er sagt, dass man sein sexuelles Erleben als Reflektion des eigenen Selbst akzeptieren muss, um sich selbst zu sehen um dann vom Partner gesehen werden zu können. Es gibt kein Selbst außerhalb der Beziehungen zu anderen hat der Philosoph Maturana einmal gesagt und dieses Fenster ins eigene Selbst ist in der sexuellen Lust besonders deutlich. Sexuelle Lustlosigkeit oder Langeweile entstehen dann, wenn Sexualität gleichsam in der Alltagswelt miterledigt werden soll und entweder nur der eigenen Selbstvergewisserung oder nur der Zufriedenstellung des Partners dient (vgl. dazu Hartmann 1989, 1994). Es scheint heute fast in Vergessenheit geraten zu sein, dass intensive sexuelle Lust auch verwirrend oder sogar desintegrierend sein kann, sie kann Elemente der Selbstpreisgabe, der Grenzüberschreitung, des Riskierens und der Konfrontation mit dem Abgründigen haben. Sie braucht aber gerade in längeren Beziehungen diese fremde Nähe, die Suche nach dem Unbekannten. Partner, die meinen, den anderen genau zu kennen, verlieren die Lust am Entdecken. Gibt es heute keinen Konflikt mehr, der Lust, Befriedigung und Sexualität umgibt und kommt es gerade dadurch zu einer „Aushöhlung“ der sexuellen Motivation? Schmidt (2000) spricht in seinem Kommentar zu den Ergebnissen der 1996er Studentenuntersuchung optimistisch von einer „entrümpelten“ Sexualität, die sich am Ende des 20. Jahrhunderts von historisch-moralischen Ballast befreit habe. Es ist fraglich, ob das Bild der Entrümpelung, das ja impliziert, dass hier wie auf einem alten Dachboden verstaubte Dinge herumgestanden haben, die nutzlos und unbrauchbar geworden sind, den Konflikten, Problemen und Ambiguitäten, um die es den Menschen ging und vielen immer noch geht, gerecht werden kann. Zudem berücksichtigt es nicht die Kehrseite einer solchen Transformation: eine „entrümpelte“ Sexualität ist zwangsläufig auch eine entleerte Sexualität, der bei einer zunehmenden Rationalisierung vielleicht mehr und mehr der „fruchtbare Urgrund“ der Lustentstehung in seinem Wechselspiel aus Trieben und Träumen, Phantasien und Wünschen, Verboten und Versagungen verloren geht.

Im klinischen Blick ergibt sich daraus, dass wir eine neue Sexualtherapie brauchen, die ihren bisherigen Defizitblick erweitert, die Intimität im oben skizzierten Sinn auf dem Plan hat und die mehr will als Symptomfreiheit. Eine der Kernfragen, um die es immer wieder geht, ist, ob man selbst oder in der Therapie daran arbeiten kann, Lust zu haben. Die Idee, dass man an der Sexualität arbeiten kann und muss, steht im Konflikt zur üblichen Auffassung, nach der Anstrengung und Mühegabe in sich widersprüchlich zur sexuellen Lust stehen. Eben diesen Mythos gilt es in der Therapie in Frage zu stellen. Schnarch (1991) verweist darauf, dass es dabei nicht um einige technische oder Kommunikationsfertigkeiten geht, sondern um einen gemeinsamen Entwicklungsprozess des Paares, in dem es viel mehr um Lust und Begehren als um Funktion geht und der getragen wird von einer Entwicklung jedes einzelnen Partners zu einem autonomen, unabhängigen Individuum (Schnarch spricht von Differenzierung). Konkretes Therapieziel ist es oft, unbekannte, unentwickelte oder verschüttete Selbstanteile freizulegen und in der personalen, intimen Begegnung erfahrbar zu machen. Diese Ressourcen, die der Paarbeziehung nicht zur Verfügung stehen und die Paarsexualität eben deshalb schal und langweilig machen können, werden von der traditionellen Sexualtherapie kaum berücksichtigt, ebenso wenig wie der Umstand, dass intensive sexuelle Erregung und Orgasmus als veränderte Bewusstseinszustände betrachtet werden können (gleichsam eine natürliche bewusstseinsverändernde Droge), die diese Selbst- und Partnerbegegnung in einer besonderen Intensität erfahrbar machen.

In der konkreten therapeutischen Arbeit sind dabei nach den Erfahrungen des Verfassers die Männer das größere Problem, auch wenn immer noch die Frauen häufiger die Symptomträger der Lustlosigkeit sind. Die Männer sind zum einen schlichtweg fauler und noch weniger bereit, in die erotische Welt zu investieren, wobei sich hinter dieser Faulheit oft tief verwurzelte Ängste verbergen, andererseits verpartnerschaftlichen sie immer mehr. Auch in der Hamburger Studentenuntersuchung (Schmidt 2000) zeigte sich, dass die Männer heute eher romantisiert sind, die Frauen autonomisiert. So fehlen die Impulse, die sie für ihre Lust braucht, sie wird immer lustloser, er kann sich zurück lehnen und sagen, sie hat keine Lust mehr, ich will ja immer. Diese bequeme Polarisierung verhindert jede Entwicklung von Intimität und blockiert das Wachstum der Partner und der Paarbeziehung. Das Konzept der Intimität als zunehmender Differenzierung weist im übrigen interessante Parallelen zu dem Flow-Konzept intensiver Glückserfahrungen von Csikszentmihalyi (1999) auf, das in seiner Anwendung auf die Sexualität eine wachsenden Komplexität der Beziehung voraussetzt, die wiederum die Entdeckung von Potentialen beim Partner und bei sich selbst in einem gemeinsamen Entdeckungs- und Selbstoffenbarungsprozess erfordert.

Also, quo vadis sexuelle Lust. Ich bin optimistisch und glaube nicht, dass die sexuelle Lust eine bedrohte Spezies ist. Wie immer wechselt sie ihre Masken, zeigt sich plötzlich wieder in einem anderen Outfit, wobei die Grundbedürfnisse und Motive der Menschen eher robust und antiquiert sein dürften. Wenn es den Menschen gelingt, sich von ihrer sexuellen Lust verwirren zu lassen, sich in ihr zu erkennen, wird sie ihr Faszinosum nicht verlieren. In Stanley Kubricks letztem Film *Eyes Wide Shut*, einer eindrucksvollen und doch auf hohem Niveau gescheiterten Verfilmung von Arthur Schnitzlers Traumnovelle, sieht sich ein gut situiertes New Yorker Ehepaar (er ein sehr erfolgreicher Arzt) urplötzlich mit den abgründigen und verwirrenden Seiten der eigenen sexuellen Sehnsüchte, Träume und Lüste konfrontiert. Sie öffnet sich ihm in ihren Phantasien und Träumen, er nimmt an einer okkulten Orgie teil und geht auf eine vielschichtige Entdeckungsreise ins eigene Selbst. Die Intimität, die sie wagt durch ihre Selbstoffenbarung und die Erfahrun-

gen, denen er sich stellt, eröffnen ein Fenster in seelische Vorgänge, durch das beide noch nie geblickt hatten. Am Ende hat unter der Oberfläche die sexuelle Lust beide erschüttert und alles verändert, bis plötzlich ihr herzhafter Schlusssatz die Erlösung bringt und beiden einen Weg zeigt.

Literatur

- Bancroft, J. (1999): Central inhibition of sexual response in the male: a theoretical perspective. *Neuroscience and Biobehavioral Reviews* 23: 763-784.
- Bancroft, J., Janssen, E. (2000): The dual control model of male sexual response: a theoretical approach to centrally mediated erectile dysfunction. *Neuroscience and Biobehavioral Reviews* 24: 571-579.
- Beier, K.M., Bosinski, H.A.G., Hartmann, U., Loewit, K. (2001): *Sexualmedizin. Grundlagen und Praxis*. München: Urban & Fischer.
- Clement, U. (1986): *Sexualität im sozialen Wandel*. Enke, Stuttgart.
- Csikzentmihalyi, M. (1999): *Flow. Das Geheimnis des Glücks*. Stuttgart: Klett-Cotta, 8. Auflage.
- Deneke, F.W. (2001): *Psychische Struktur und Gehirn*. Stuttgart: Schattauer, 2. Auflage.
- Exton, M.S.; Bindert, A.; Krüger, T.; Scheller, F.; Hartmann, U.; Schedlowski, M. (1999): Cardiovascular and endocrine alterations after masturbation-induced orgasm in women. *Psychosomatic Medicine* 61: 280-289.
- Exton, M.S.; Krüger, T.H.; Koch, M.; Paulson, E.; Knapp, W.; Hartmann, U.; Schedlowski, M. (2001): Coitus stimulates prolactin secretion in healthy subjects. *Psychoneuroendocrinology*, 26: 287-294.
- Exton, N.G.; Truong, T.C.; Exton, M.S.; Wingefeld, S.; Michel, M.; Leygraf, N.; Hartmann, U.; Schedlowski, M. (2000): Neuroendocrine response to film-induced sexual arousal in men and women. *Psychoneuroendocrinology*, 25: 187-199.
- Hartmann, U. (1989): *Inhalte und Funktionen sexueller Phantasien*. Enke: Stuttgart.
- Hartmann, U. (1994): *Imagination und Begehren: Überlegungen zu den Determinanten männlicher Sexualität*. *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*: 44: 403-410.
- Janssen, E.; Vorst, H.; Finn, P.; Bancroft, J.: The sexual inhibition (SIS) and sexual excitation (SES) scales: measuring individual differences in the propensity for sexual inhibition and excitation in men. Submitted for publication.
- Johnson, A.M.; Wadsworth, J.; Wellings, K.; Field, J. (1994): *Sexual attitudes and lifestyles*. Blackwell, Oxford.
- Kinsey, A.C. (1948): *Sexual behavior in the human male*. Saunders: Philadelphia.
- Kinsey, A.C. (1953): *Sexual behavior in the human female*. Saunders: Philadelphia.
- Krüger, T.H.; Exton, M.S.; Bursch, N.; Knapp, W.; Schedlowski, M.; Hartmann, U.: Neuroendocrine response to masturbation-induced orgasm in men following a 3-week abstinence. *World Journal of Urology*, in press.
- Krüger, T.; Exton, M.S.; Pawlak, C.; zur Mühlen, A.; Hartmann, U.; Schedlowski, M. (1998): Neuroendocrine and cardiovascular response to sexual arousal and orgasm in men. *Psychoneuroendocrinology* 23: 401-411.
- Laumann, E. O., Gagnon, J. H., Michael, R. T., Michaels, S. (1994): *The social Organization of Sexuality. Sexual Practices in the United States*. The University of Chicago Press, Ltd., London.
- Money, J. (1986): *Lovemaps: Clinical concepts of sexual/erotic health and pathology, paraphilia, and gender transition in childhood, adolescence, and maturity*. New York: Irvington.
- Pfaff, D.W. (1999): *Drive. Neurobiological and molecular mechanisms of sexual motivation*. Cambridge: MIT-Press.
- Schmidt, G. (2000): *Kinder der sexuellen Revolution*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Schmidt, G. (1996): *Paartherapie bei sexuellen Funktionsstörungen*. In: Sigusch, V. (Hrsg.): *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*. Thieme: Stuttgart.
- Schnarch, D. (1991): *Constructing the sexual crucible*. New York: Norton.
- Schnarch, D. (1997): *Passionate marriage*. New York: Norton.
- Sigusch, V. (1998): The neosexual revolution. *Archives of Sexual Behavior* 27: 331-359.

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Uwe Hartmann, Dipl.-Psych., Arbeitsbereich Klinische Psychologie, Abt. Klinische Psychiatrie und Psychotherapie, Medizinische Hochschule Hannover, 30623 Hannover, e-mail: hartmann.uwe@mh-hannover.de

Falldarstellung eines gelungenen psychosexuellen Nachreifungsprozesses bei einem 25jährigen Mann

Erectile dysfunction and delayed psychosexual maturation: A case report

A. Dabelstein

Im folgenden wird über die Behandlung eines jungen Mannes berichtet, der sich aufgrund einer erektilen Dysfunktion in der Sexualmedizinischen Forschungs- und Beratungsstelle des Universitätsklinikums Kiel vorstellte und der im therapeutischen Prozeß zu einer psychosexuellen Nachreifung gelangte. Untypischerweise – was zu begründen sein wird – handelte es sich in diesem Fall um eine Einzeltherapie. Der Therapieprozeß umfaßte 15 Sitzungen zu je 50 Minuten und erstreckte sich über einen Zeitraum von 10 Monaten.

Anlaß der Erstvorstellung

Herr W. hatte sich seinem Urologen dahingehend anvertraut, daß er an einer Erektionsstörung leide. Der Kollege hatte daraufhin nach einem orientierenden Gespräch eine Vorstellung in unserer Einrichtung vermittelt.

Der 25jährige Patient berichtete anläßlich des Erstgesprächs, er habe noch nie in seinem Leben mit einer Frau geschlafen. Dieser Umstand sei nicht etwa mangelndem Interesse geschuldet, sondern einzig und allein der Tatsache, daß er aufgrund einer Erektionsstörung nicht fähig sei, den Beischlaf zu vollziehen. Er habe seit einem Jahr eine Freundin, mit der er ca. 1x monatlich Petting betreibe. Diese Freundin sei 18 Jahre alt, ginge noch in die Schule und wohne bei ihren Eltern.

Nachdem man offiziell mit Billigung beider Elternseiten ein Paar geworden sei, habe man lustvoll die oben skizzierten Pettingaktivitäten entwickelt. Nach Ablauf fast eines weiteren Jahres habe man sich entschlossen, endlich den Koitus auszuüben, nachdem dieses Thema immer wieder einmal im Raum gestanden habe. Als sich die Partnerin bereit erklärte, dem diesbezüglichen Drängen ihres Freundes zu folgen, habe Herr W. einen plötzlichen kompletten Verlust seiner Erektion erlitten und dieses Geschehen als ungeheuer schamhaft, demütigend und peinlich erlebt.

Bis zum Zeitpunkt der Erstvorstellung habe Herr W. mit wenigen Partnerinnen Pettingerfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen seien aber immer von der Angst überschattet gewesen, er könnte „versagen“. Beim ersten Mal habe er erlebt, daß sich trotz Stimulation keine Erektion einstellte (damals sei er 17 Jahre alt gewesen).

Die Partnerin wisse im übrigen nicht, daß er noch nie mit einer Frau geschlafen habe; das solle auch so bleiben, da ihm das peinlich sei. Auch würde er keinesfalls ihre Einbeziehung in einen wie auch immer gearteten therapeutischen Prozeß wünschen. Es wurde deutlich, daß das Paar bisher kaum über sexuelle Wünsche, Vorlieben, Abneigungen und Ängste gesprochen hatte.

Herr W. berichtete, er sei Student und würde auf den Beginn eines für ihn sehr wichtigen Praktikums warten. Sein Studium sei nicht sehr erfolgreich verlaufen; daher seien ihm einige Wege seiner beruflichen Zukunft verstellt.

Zur Biographie

Herr W. berichtete, er habe drei Schwestern: +3, -2, -4 Jahre alt. Der Vater habe berufsbedingt oft von zu Hause entfernt gelebt, daher habe die Mutter die Erziehung allein innegehabt. Die Kinder hätten Zärtlichkeit von Seiten der Mutter erlebt; kaum aber hätten sich die Eltern vor den Kindern einmal in den Arm genommen. Nacktheit sei in der Familie kein Tabu gewesen, wohl aber jegliche Themen, die mit Sexualität zu tun hatten. Aufklärung habe es nicht gegeben. Herr W. formulierte: „Ich bin sehr katholisch aufgewachsen“. Der eher traditionell-konservativ verstandene Katholizismus sei die „beherrschende Familienideologie“ gewesen. Aus der Kindheit berichtete Herr W. eine einmalige Episode von „Doktorspielen“ mit einem Nachbarmädchen, bei dem die beiden Kinder erwischt und von dem Vater des Mädchens getadelt worden seien.

Die Masturbation habe Herr W. im Alter von 14 Jahren entdeckt. Obwohl ein Freund des Vaters diese als „sündhaft“ bezeichnet hätte (man würde dabei seine „Lebensenergie verschwenden“), habe Herr W. diese heimlich praktiziert. Anfangs habe er sich dabei als „Helden“ phantasiert, der bedrängte Mädchen rettet; später seien die Phantasien dann direkter sexuell geworden: Fellatio, Koitus, Analverkehr. Die Masturbation sei alle 2-3 Tage betrieben worden.

Herr W. beschrieb die Atmosphäre in der Familie so, daß man sich „nichts geschenkt“ habe. Konflikte seien ausdiskutiert worden. Auseinandersetzungen sei man nicht ausgewichen. Sich selbst beschrieb er als einen nachdenklichen, grüblerischen Menschen, was sich gut an der von ihm bevorzugten Literatur ablesen läßt: russische Schriftsteller, Hermann Hesse, Franz Kafka, Eugen Drewermann.

Testpsychologische Befunde

Begleitend zu den Anamnesegesprächen wurden testpsychologische Parameter erhoben. Im *FPI-R* fand sich ein Extremwert (Stanine 1) für „Lebenszufriedenheit“ auf der Seite: „unzufrieden, bedrückt, negative Lebenseinstellung“. Ebenso einen Extremwert (Stanine 1) ergab die Rubrik „Leistungsorientierung“ auf der Seite: „wenig leistungsorientiert oder energisch, wenig ehrgeizig-konkurrierend“. In der „Aggressivität“ fand sich eine deutliche Abweichung (Stanine 3) in Richtung „wenig aggressiv, kontrolliert zurückhaltend“. Außerdem ergab sich ein Hinweis auf „Introversion“ (Stanine 3).

Auch im *GT-S* fanden sich einige Abweichungen von der Normalverteilung: Herr W. beschrieb sich als „negativ sozial resonant“ („unattraktiv, unbeliebt, mißachtet, in der Arbeit kritisiert, nicht durchsetzungsfähig, an schönem Aussehen desinteressiert“); als „dominant“ („häufig in Auseinandersetzungen verstrickt, eigensinnig, gern dominierend,

begabt zum Schauspielern, schwierig in enger Kooperation, ungeduldig“); als „zwanghaft“ („begabt im Umgang mit Geld, überordentlich, übereifrig, eher wahrheitsfanatisch, stetig, unfähig zum Ausgelassensein“) und als „depressiv“ („häufig bedrückt, stark zur Selbstreflektion neigend, sehr ängstlich, sehr selbstkritisch, Ärger eher in sich hineinfressend, eher abhängig“). Im *BSRI-Test* fand sich ein androgyner Verteilungstyp.

Therapieverlauf

Im Verlauf der ersten Stunden, die der Anamneseerhebung gewidmet waren, wurden mehrere Dinge sehr deutlich: für Herrn W. war es anfangs schwer, über Sexualität zu sprechen. Dieses Thema war für ihn deutlich schambesetzt. Er hatte eine feste Vorstellung davon, wie Sexualität zu sein habe und was von Seiten der Partnerin von ihm erwartet würde. Kommunikation hatte zwischen den Partnern in diesem Punkt nicht stattgefunden. Die Partnerin hatte ihn nach seinem initialen „Versagen“ zwar getröstet, war aber nicht weiter auf die Problematik eingegangen; sie hielt „alles Wichtige für gesagt“. Herr W. versuchte, ein bestimmtes Bild von sich vor der Partnerin aufrecht zu erhalten: nämlich das des Überlegenen, Älteren, Erfahrenen. Ein tiefes Sich-Öffnen hatte bisher nicht stattgefunden. Das Thema Masturbation war nicht angesprochen worden, ebenso wenig wie Wünsche und Ängste in Bezug auf die eigene Sexualität.

Diese Erkenntnisse und Eindrücke wurden Herrn W. in den ersten Therapiestunden neben der Anamneseerhebung gespiegelt. Es wurden alternative Haltungen angesprochen: nicht einem Phantasma nachzujagen, wie man zu sein habe, sondern herauszufinden, was man selber möchte und was man nicht möchte; sich selber anzunehmen und zu bejahen, wie man ist. Hierzu ließ sich eine Fülle von Entsprechungen in der christlichen Religion finden: z.B. „Liebe deinen Nächsten *wie dich selbst*“. Es wurde thematisiert, daß es ein Wagnis ist, sich zu öffnen, daß man sich damit verletzlich macht; aber ohne dieses Wagnis kann nichts Tieferes entstehen, nichts an Beziehung wachsen.

Die Rolle der Kommunikation wurde betont: daß man nicht zu wissen glauben sollte, was der oder die andere denkt und empfindet, sondern daß man darüber sprechen kann; hierzu wurden Techniken vermittelt.

Herr W. nahm dankbar auf, daß es in den Gesprächen nicht nur um die „technische Seite“ der Sexualität ging, sondern daß Beziehungsaspekte breitesten Raum einnahmen. Er fand sich hierin wieder. Auch bemerkte er nach der dritten Stunde, daß er nun gut und recht locker über Sexualität reden könne – das hätte er früher nicht für möglich gehalten. Unterstützt wurde der Prozeß durch die Lektüre des Buches „Männliche Sexualität“ von Bernie Zilbergeld, von dem Herr W. sehr profitierte.

Bereits in der dritten Stunde konnte Herr W. sich von seinen früheren Vorstellungen distanzieren und wollte mehr auf sich selber schauen und sich selber ernstnehmen. Er nahm sich vor, mit seiner Partnerin mehr zu kommunizieren.

Von dem überweisenden Urologen hatte Herr W. seinerzeit einige Tabletten Sildenafil bekommen. In der 4. Therapiestunde berichtete er, er habe mit seiner Partnerin Koitus gehabt, nachdem er vorher ohne ihr Wissen eine dieser Tabletten eingenommen hätte. Der Erfolg sei „durchschlagend“ gewesen. Er habe eine sehr stabile, ausgeprägte Erektion gehabt. Allerdings sei ein neues Problem aufgetaucht: er habe nicht so genau gewußt, wie der Penis einzuführen sei. Die Partnerin habe ihn nicht dabei unterstützt, obwohl er sie dazu aufgefordert hätte. Bei dieser Gelegenheit habe er ihr von seiner Erektionsproble-

matik erzählt. Sie habe ihm gesagt, sie würde doch gar nicht so viel von ihm erwarten, wie er denke.

Im weiteren Verlauf wurde der Koitus mit Hilfe von Sildenafil immer weniger problemhaft erlebt; auch die anfänglichen technischen Schwierigkeiten ließen sich lösen. Herr W. lernte, besser auf sich selber zu hören; „ja“, aber auch „nein“ zu sagen und nicht zu versuchen, irgendwelchen vermeintlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Nun aber tauchte eine neue Problematik auf: die der Perspektive der Partnerschaft. Herr W. merkte, daß von Seiten seiner Partnerin viel weniger Verbindlichkeit vorhanden war als von seiner. Er sah, daß sie sich in einer gänzlich anderen Lebensphase befand als er: sie war noch Schülerin, bereitete sich auf ihr Abitur vor; lebte zu Hause bei den Eltern, hatte noch nie allein gelebt; hatte ein Studium vor sich ohne zu wissen, in welcher Stadt sie einen Platz bekommen würde.

Es gab nur wenig verbindende Interessen zwischen den Partnern. Herr W. hatte regelmäßig das Gefühl, daß er für die Gestaltung der Zusammenkünfte allein verantwortlich sei. Thematische Inputs kamen nur von seiner Seite in die Beziehung hinein.

Im weiteren Verlauf erlebte Herr W. Koitus auch ohne medikamentöse Unterstützung, wodurch sein Selbstwertgefühl ungemein stabilisiert wurde. Er konzentrierte sich nicht mehr auf seine Sexualfunktionen, sondern auf seine Empfindungen. Er hatte deutlich mehr Gelassenheit, sogar im Hinblick auf ein mögliches Scheitern der Beziehung. Denn nun würde er neben dem Schmerz über das Ende der Beziehung nicht mehr auch noch den über sein eigenes „Unvermögen“ zu tragen haben.

Das Sexualleben wurde unbeschwerter; man probierte verschiedene Stellungen aus, experimentierte miteinander. Technische Probleme gab es überhaupt nicht mehr. Die Beziehung wurde insgesamt weniger verkrampft, lockerer; aber das Problem der Dysbalance im Geben und Nehmen spitzte sich immer mehr zu und führte bei Herrn W. zunehmend zu einem Gefühl von Langeweile. Er sehnte sich nach einem aktiveren Gegenüber. In dieser Phase lernte er eine andere Frau kennen, die ihm im Alter näher stand (21 Jahre) und die auch studierte. Die hinterfragte ihn, diskutierte mit ihm über „Gott und die Welt“ und flirtete mit ihm. Obwohl noch keinerlei sexuelle Kontakte stattgefunden hatten, plagte Herrn W. sein Gewissen dergestalt, daß er seine eigentliche Partnerin „betrogen“ haben könnte. Er würde sich von dieser innerlich entfernen und sich gleichzeitig zu der anderen Frau hingezogen fühlen.

Trotz dieser Zerrissenheit ginge es ihm aber gut. Er habe nun mehr innere Unabhängigkeit für sich erlangt und könne gelassen abwarten, wie sich alles entwickeln werde. Dabei war Herrn W. klar, daß er sein Leben aktiv gestalten müsse, daß er selber seine Entscheidungen treffen müsse, wenn diese „dran“ seien. Diese aktivere Lebenshaltung schlug sich in seinem Bemühen nieder, sich beruflich weiterzuentwickeln und sich neue Möglichkeiten zu schaffen.

Beim nächsten Treffen berichtete Herr W., daß er sich von seiner Freundin getrennt habe und nun ein Paar mit der anderen Frau sei. Die sexuelle Beziehung gestaltete sich so, daß Petting für beide Partner lustvoll ausgeübt wurde. Gleichzeitig hatte Hr. W. aber die Vorstellung, daß seine Partnerin auf den Koitus warten würde. Er vertraute sich ihr an und erzählte von seinen immer noch vorhandenen Ängsten, nachdem die Beziehung an Tiefe gewonnen hatte. Zu seiner Erleichterung stellte sich heraus, daß ihr das überhaupt kein Problem war; die Vorstellung, daß sie nur darauf warten würde, endlich Koitus mit ihm zu haben, entpuppte sich als sein „Kopfkino“.

Im weiteren Verlauf kam es zunehmend auch zum Koitus, aber nicht „gezwungenermaßen“, sondern nur dann, wenn beide Partner dazu auch wirklich Lust hatten. Koitus wurde für Hr. W. immer „normaler“; er kam immer mehr dazu, auf seine Bedürfnisse zu hören und seine Aufmerksamkeit nicht mehr auf die sexuelle Funktion zu richten. Zwischenzeitliches erneutes „Versagen“ konnte Hr. W. gelassener aufnehmen. Zunehmend konnten die Partner ihre sexuellen Phantasien austauschen und diese punktuell in die Realität umsetzen, wo dieses gut möglich war.

In der neuen Partnerschaft merkte Hr. W., daß diese verbindlicher war als die vorige. Er lernte nun, sich Freiräume zu „erobern“, sich seine „eigene Welt“ zu erhalten, ohne daß dieses eine Hinterfragung der Beziehung bedeuten mußte. Er lernte, daß er nicht immer einen „guten Grund“ brauchte, um einen Abend allein oder mit Freunden verbringen zu können. Die Balance „Distanz und Nähe“ wurde thematisiert und bearbeitet.

Hr. W. fand im weiteren Verlauf zu der Klarheit, dass er seine Partnerin liebt – das konnte er erstmals so deutlich formulieren – und daß er mit ihr zusammenleben wollte.

Die Sexualität konnte immer unbeschwerter, immer lustvoller gelebt werden und verband die beiden Partner miteinander; Funktionsstörungen traten nie wieder auf. Hr. W. lernte, daß auch Zeiten mit weniger Libido vollkommen normal sind und nicht etwa bedeuten, daß die Beziehung gestört ist. Auch durch diese Erkenntnis fühlte er sich von Erwartungsdruck – den er an sich selber gerichtet hatte – befreit.

Beruflich wurden neue Prioritäten gesetzt; durch das aktive Verbessern der Abschlußnote gelang es, Möglichkeiten für den beruflichen Werdegang aufzutun, die vorher unerreichbar schienen.

Gegen Ende des Beratungskontaktes berichtete Hr. W., dass das Paar plane, in absehbarer Zeit zusammenzuziehen. Er freue sich auf den Alltag mit seiner Partnerin; er freue sich auf konstruktive Auseinandersetzungen mit ihr, auf Reifung aneinander. Zum Ende des Therapieprozesses wurde Hr. W. gebeten, die Punkte aufzuführen, die für ihn in dem Verlauf der letzten 10 Monate wichtig geworden waren. Er nannte:

- ▶ Sexualität gehört in die Beziehung, ist nicht etwas Losgelöstes, Isoliertes,
- ▶ das Hinterfragen der eigenen Vorstellungen, wie Sexualität zu sein habe und seines Selbstbildes als Mann,
- ▶ das Beachten der eigenen Bedürfnisse („positiver Egoismus“),
- ▶ Kommunikation mit der Partnerin – auch und gerade über Sexualität,
- ▶ die Erkenntnis, daß Sexualität nichts Schlechtes, Verbotenes, Schmutziges ist

Diskussion

Der oben skizzierte Therapieverlauf zeigt beispielhaft auf, daß auch relativ spät noch die Lektionen gelernt werden können, die üblicherweise einige Jahre früher zu einem abgerundeten, angstfreien, zum eigenen Ich gehörenden Erleben von Sexualität führen.

Wesentliche Schritte waren hier das Hinterfragen unreflektierter „Normvorstellungen“ über männliche Sexualität, die Entdeckung und Akzeptanz eigener Bedürfnisse und deren Einbringen in den partnerschaftlichen Kontext sowie der Aufbau einer echten Partnerschaft, in der zunehmend mehr Offenheit möglich war. Denn so konnte Sexualität integriert werden im Sinne der „verlieblichen Beziehung“ (Loewit, K. 1992: *Die Sprache der Sexualität*. Fischer Verlag) und wurde nicht als isoliert, als abgespalten, als kaum lös-

bare „Aufgabe“ erlebt. Parallel dazu gelang es, auch verbal immer besser zu kommunizieren, insbesondere über Sexualität.

In der Sexualmedizin gilt seit einigen Jahrzehnten das Paradigma von der Regelmäßigkeit von Paartherapie, da es schwierig bis unmöglich sei, Einzelpersonen mit sexuellen Funktionsstörungen suffizient zu therapieren. Sicherlich ist es auch weiterhin wünschenswert und anzustreben, die Partner gemeinsam zu behandeln; denn schließlich sind sie immer als Paar von der sexuellen Funktionsstörung betroffen. Aber in Einzelfällen wie dem vorliegenden, wo sich der Patient dezidiert weigerte, seine Partnerin beim damaligen Stand der Beziehung in den Prozeß miteinzubinden, kann es durchaus sinnvoll und erfolgversprechend sein, auch einmal nur einen der beiden Partner allein zu behandeln.

In dem beschriebenen Fall handelte es sich bei der erektilen Dysfunktion des Patienten in erster Linie um den Ausdruck eines persönlichen Reifungsproblems; daher war hier die Einzeltherapie indiziert, zumal er die Partnerin nicht in den Prozeß einbezogen haben wollte.

In zweiter Linie kann man aber die erektile Dysfunktion hier durchaus als Ausdruck fehlenden Beziehungsinhalts betrachten, etwa in dem Sinne: „Es geht so nicht, es reicht noch nicht“; die Verbindung – im wahrsten Sinne des Wortes! – ist noch nicht da.

An diesem Beispiel läßt sich aufzeigen, daß eine Therapie nicht immer der aktuellen Beziehung zugute kommt, sondern gelegentlich erst den Blick freigibt auf das eigentliche Problem: daß nämlich die Verbindung auf der Beziehungsebene noch gar nicht gegeben war. Erst als der Focus der Aufmerksamkeit sich nicht mehr auf die sexuellen Funktionen richten mußte, konnte dieses wahrgenommen werden; und diese Erkenntnis führte in der Folge zur (logischen?) Auflösung der ersten Beziehung.

Zugute kam der Therapieprozeß somit vor allem dem jungen Mann persönlich und indirekt dann der zweiten Beziehung, in die er seine neugewonnenen Erkenntnisse einbringen konnte. Eine klassische Therapie mit „verordneten Erfahrungen“ nach Masters & Johnson wird in einem solchen Setting nicht möglich sein; aber das „Kleine Einmaleins des sexuellen Miteinanders“ kann auch einer Einzelperson vermittelt werden. Wenn es dieser Person dann gelingt, die empfangenen Anregungen für sich zu verarbeiten, daran zu reifen und die neuen Impulse in die Beziehung einzubringen, kann auch das Paar von einer solchen Einzeltherapie profitieren. Die obige Falldarstellung ist ein eindrucksvolles Beispiel hierzu.

Sicherlich wird der weitere Lebensweg des Herrn W. nun nicht geradlinig vor ihm liegen wie ein Bahngleis, welches sich übersichtlich bis zum Horizont erstreckt; aber es ist ihm gelungen, mit therapeutischer Unterstützung wichtige Weichen zu stellen.

Anschrift des Autors

Dr. med. Andreas Dabelstein, Sexualmedizinische Forschungs- und Beratungsstelle; Universitätsklinikum Kiel; Arnold-Heller-Str. 12; D-24105 Kiel, e-mail: dabelstein@sexmed.uni-kiel.de

Vorbemerkung

Im Dezember 2000 erging eine Anfrage des Bundesministeriums des Innern (BMI; Az. V 5a-133 115-1/1) an Mitglieder des Vorstands der Akademie für Sexualmedizin zu Praxis und Problemen des am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen „Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“, also des Transsexuellengesetzes (TSG).

Der Vorstand der Akademie berief eine Expertenkommission aus Ärzten und Psychologen, die sich – teilweise seit Jahrzehnten – sowohl wissenschaftlich als auch klinisch mit Fragen der Geschlechtsidentitätsstörungen, mit Diagnostik, Begutachtung und therapeutischer Begleitung bei Transsexualismus beschäftigen.

Dieser Kommission gehörten an:

Leiter: Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut A.G. Bosinski (Kiel), Sekretär für Fortbildung der Akademie für Sexualmedizin; Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier (Berlin), Sekretär für Wissenschaft der Akademie für Sexualmedizin; Priv.-Doz. Dr. med. Walter Dmoch (Düsseldorf); Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Uwe Hartmann (Hannover), Mitglied des Vorstands der Akademie für Sexualmedizin; Prof. (em.) Dr. med. Dipl.-Psych. Dieter Langer (Hannover); Prof. (em.) Dr. med. Dr. jur. Reinhard Wille (Kiel); Dr. med. Knut O.K. Hoffmann (Karlsruhe)

Der unmittelbaren Beantwortung der vom BMI versandten, 10 Fragen umfassenden Anfrage wurde die allgemeine Problemsicht der Kommission vorausgeschickt. Die gesamte Stellungnahme hatte folgenden Wortlaut:

Stellungnahme der Expertenkommission beim Vorstand der Akademie für Sexualmedizin zur Anfrage des Bundesministerium des Innern (BMI) zum Transsexuellengesetz

Die Konzeption des 1980 verabschiedeten Transsexuellengesetzes war unter anderem durch drei fachwissenschaftliche Vor-Annahmen gekennzeichnet, die durch ihren Niederschlag in Gesetzesform erhebliche Rückwirkungen sowohl auf den gutachterlichen und therapeutischen Umgang mit dem Phänomen „Geschlechtsidentitätsstörungen“ als auch auf dessen Ausgestaltung selbst hatten und haben. Diese Vor-Annahmen können wie folgt charakterisiert werden:

1. „Transsexualismus“ sei eine monolithische Entität, diagnostisch klar abgrenzbar von anderen Störungsbildern, so dass es weder zu einer nennenswerten Zahl von – sich in Rückwandlungsbegehren ausdrückenden – Fehldiagnosen noch zu einer Zunahme transsexueller Umwandlungsbegehren kommen würde.
2. Es bedürfe einer *juristisch abgesicherten* Eingewöhnungsphase, in welcher der Proband mit dem Namen des innerlich gefühlten Geschlechts auftritt, ohne dass weitere Behandlungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Daraus resultierte eine Zweiteilung des Vorgehens in Vornamensänderung („kleine Lösung“) und Personenstandsänderung („große Lösung“).
3. Es reiche aus, im Gesetz (§ 4, Abs. 3) festzuschreiben, die Sachverständigen sollten, „[...] aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Pro-

blemen des Transsexualismus ausreichend vertraut [...]“ sein, ohne näher auszuführen, wie diese Sachkenntnis erkennbar sei. Auch wurde seinerzeit behauptet, die Zahl der zur Verfügung stehenden Experten sei ausreichend, um den – postuliert geringen – Bedarf abzudecken.

Alle drei Annahmen erweisen sich vor dem Hintergrund des heutigen Wissensstandes als nicht mehr haltbar bzw. haben zu Fehlschlüssen geführt:

I. Die Diagnose „Transsexualismus“, ihre Abgrenzung und ihre Konsequenzen

1. Seit der ersten umfassenden klinischen Beschreibung des Transsexualismus durch Harry Benjamin im Jahre 1966 hat sich ein erheblicher Kenntniszuwachs hinsichtlich der Vielgestaltigkeit transsexuellen Umwandlungsbegehrens ergeben. Schon in den 80er Jahren wurde ein Panoramawandel des klinischen Erscheinungsbildes des Transsexualismus beschrieben (Kröhn & Wille, 1983) der sich in einer Diversivität transsexueller Entwicklungsverläufe manifestiert. Aufgrund dieser Vielgestaltigkeit von Geschlechtsidentitätsstörungen i.w.S. und ihrer zunehmenden Bedeutung als Schablone für (Pseudo-) Lösungen bei anderweitigen innerpsychischen Konfliktlagen ist es seit 1981 zu einer stetigen Zunahme von Patienten mit transsexuellen Umwandlungswünschen (was keinesfalls deckungsgleich mit einem tatsächlichen Transsexualismus ist!) gekommen.

Dies deutet sich bereits in der bislang einzigen repräsentativen Erhebung zu den Entscheidungen nach §§ 1, 8 TSG in den Jahren 1981 bis 1990 an (Osburg & Weitze, 1993), in der eine Zunahme der Anträge seit Mitte der 80er Jahre festgestellt wurde. Da keine neueren repräsentativen Daten dieser Art vorliegen, müssen jetzt die Eindrücke der Unterstützer dieser Stellungnahme genügen, die durch die gutachterliche Tätigkeit in ihren jeweiligen Landgerichtsbezirken seit 1990 eine kontinuierliche, teilweise deutliche Antragszunahme feststellen.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig, es gibt jedoch eine Reihe von Belegen dafür, dass die Verfügbarkeit medizinischer Umwandlungsmethoden und die massenmediale Präsentation eines vermeintlich „problemlosen Geschlechtswechsels“ wesentlich dazu beigetragen haben, dass Therapeuten und Gutachter heute mit einer Vielzahl undulierend-unsicherer Verläufe konfrontiert werden. Es werden – neben den „klassisch transsexuellen Patienten“ – zunehmend Personen vorstellig, deren Symptomatik zum Zeitpunkt der Verabschiedung des TSG gänzlich unbekannt, ja, undenkbar gewesen wäre und die nicht ansatzweise die Kriterien einer irreversiblen Transsexualität erfüllen, gleichwohl aber vehement und nachhaltig auf einer Vornamensänderung und einer Geschlechtsumwandlungs-Behandlung (nebst erheblichen Weiterungen wie Stimmband-Operation, Hand- und Schultern-Veränderung usw.) bestehen.

„Transsexualismus“ ist in der Regel zunächst eine selbstgestellte Diagnose des Patienten. Das transsexuelle Geschlechtsumwandlungs-Begehren ist für viele Patienten zu einer – durch den Zeitgeist präformierten – „(Pseudo-) Lösungsschablone“ für eine Vielzahl anderweitiger Identitätskrisen und -probleme geworden. Das bedeutet, dass zwar eine ganze Anzahl von Patienten (auch) unter Störungen in ihrem Geschlechtsgefühl leiden, denen jedoch nicht durch eine – von ihnen geforderte – „Geschlechtsumwandlungs-Behandlung“ geholfen werden kann (s. dazu I.3).

2. In jüngster Zeit wird von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben, die Wahl der Geschlechtszugehörigkeit als eine freie Willensentscheidung des Einzelnen zu akzeptie-

ren und – in Analogie zur Entpathologisierung der homosexuellen Orientierung – Transsexualität als eine Normvariante geschlechtlichen Seins zu entpathologisieren und aus dem Verzeichnis der Krankheiten zu streichen. Zugleich wird argumentiert, dass das Beharren der Ärzte auf einer differentialdiagnostischen Abwägung vor Einleitung körperverändernder Behandlungsmaßnahmen eine Missachtung eben dieser freien Willensentscheidung und ein Vorenthalten genuiner Selbstbestimmungsrechte freier Individuen wäre.

Aus praktischer sexualmedizinischer Sicht sei dazu folgendes angemerkt:

□ Diese Diskussion verweist zunächst auf die in modernen Industriegesellschaften größere Durchlässigkeit überkommener Geschlechterrollen. Es gibt zumal in den großen Städten hochindustrialisierter Länder eine schillernde Szene von Angehörigen beider Geschlechter, die sich als „Queer“, „Drag“, „Gendernauts“, „Transgenders“ usw. jenseits der herkömmlichen Rollenzuschreibungen definieren. Es besteht in der Tat überhaupt kein Grund dazu, diese vielfältigen Daseinsformen als Ausdruck von Krankheit zu betrachten, so lange diese Menschen keinerlei medizinische Diagnose- und Behandlungsmaßnahmen fordern und ohne eine ärztliche Diagnose die freie Wahl ihres Vornamens und / oder ihrer Geschlechtszugehörigkeit fordern. Dies ist dann primär kein medizinisch-psychologisches, sondern ein rechtliches, moralphilosophisches und möglicherweise anthropologisches Problem.

□ Im Unterschied zu Menschen mit homosexueller Orientierung leiden Menschen mit transsexuellem Umwandlungsbegehren eben nicht nur und nicht primär unter den Rollenerwartungen der Gesellschaft, sondern unter der unüberbrückbaren Diskrepanz zwischen innerlich gefühlter Geschlechtszugehörigkeit und körperlichen Insignien der tatsächlichen biologischen Geschlechtszugehörigkeit. Dies hat zur Folge, dass Patienten mit Geschlechtsidentitätsstörungen – ganz im Unterschied zu Menschen mit homosexueller Orientierung – von Ärzten massive und irreversible (medikamentöse und / oder operative) Eingriffe fordern. Derartige körperverändernde Eingriffe haben jedoch zur Voraussetzung:

(a) die Diagnose einer behandlungsbedürftigen Krankheit (und nicht lediglich die Feststellung einer freien beliebigen Wahl),

(b) eine wissenschaftlich begründete ärztliche Indikationsstellung, die auf einer diffizilen Diagnostik und Differentialdiagnostik fußt und Alternativen erwägen muss.

□ Ärzte aufzufordern, sich „nicht in die Belange der Geschlechtsidentitätswahl einzumischen“, zugleich aber von ihnen derart verantwortungsvolle Eingriffe zu fordern, ist ein Widerspruch in sich selbst.

□ Sollte sich der Standpunkt durchsetzen, dass transsexuelle Geschlechtsidentitätsstörungen keine Krankheit im Sinne der RVO, sondern Ausdruck der freien Wahl und Selbstbestimmung des jeweils Betroffenen sind, so gäbe es für die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten keinen Grund mehr, wie bisher die (nicht unerheblichen) Kosten für die Umwandlungsbehandlung zu tragen. Diese würden dann der privaten Initiative und Zahlungsfähigkeit des jeweils Einzelnen überlassen bleiben – eine sicherlich von niemandem ernsthaft angestrebte Alternative.

3. Aufgrund der mittlerweile bekannten Heterogenität des Erscheinungsbildes und der Tatsache, dass durchaus nicht allen Patienten mit Geschlechtsidentitätsstörungen durch hormonelle und operative „Umwandlungsbehandlungen“ adäquat geholfen werden kann, hat das für die Beurteilung psychischer Störungen und Krankheiten aktuelle und weltweit verwendete *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* der American Psy-

chiatric Association (APA) in seiner 4. Fassung (DSM-IV, 1994) den Begriff „Transsexualismus“ vollständig verlassen und spricht (unter der Nummer 302.85 bei Adoleszenten und Erwachsenen, bzw. 302.6 bei Kindern) nur noch allgemein von „Geschlechtsidentitätsstörungen“ (*Gender identity disorders*). Der Wunsch nach hormonellen und / oder operativen geschlechtsverändernden Maßnahmen ist darin nicht mehr wichtigstes Diagnose-Kriterium. Damit ist der zuvor durch die Diagnoseformulierung (z.B. in ICD-10, F64.0) gegebene „Operationsdruck“ für den Patienten (um als Transsexueller „anerkannt zu werden“) nicht mehr gegeben.

„Transsexualismus“ ist nach dieser Nomenklatur lediglich die extremste Form einer Geschlechtsidentitätsstörung und gekennzeichnet durch eine irreversible Transposition der Geschlechterrolle, durch ein überdauerndes und konsistentes Zugehörigkeitsgefühl zum anderen Geschlecht, dass letztlich nur durch eine psychotherapeutisch begleitete hormonelle und chirurgische „Umwandlungsbehandlung“ dauerhaft gelindert werden kann.

Es gibt kein einzelnes „objektives“ Kriterium – keinen Laborwert und keinen psychometrischen Test – für die Irreversibilität einer Geschlechtsidentitätstransposition im Sinne eines „Transsexualismus“. Die Diagnose „*transsexuelle Geschlechtsidentitätsstörung*“ kann nur in einem länger währenden (mindestens einjährigen) diagnostisch-therapeutischen Prozess (*ex juvantibus*) gestellt werden.

4. Umfangreichen internationalen Untersuchungen zufolge kommt in diesem diagnostischen Prozess dem mindestens einjährigen, psychotherapeutisch begleiteten sog. Alltagstest (besser: Alltags-Erprobung oder Alltags-Erfahrung), in dem der Patient kontinuierlich und in allen sozialen Bereichen im gewünschten Geschlecht lebt, um notwendige Erfahrungen zu sammeln und diese gemeinsam mit seinem Therapeuten auszuwerten und zu bearbeiten, eine entscheidende Bedeutung bei der Sicherung der Diagnose zu. Nur so wird es möglich sein, die tatsächlich stimmige Lösung für den konkreten Einzelfall herauszufinden. Die Vornahme irreversibler körperverändernder Maßnahmen ohne adäquate Diagnostik und Alltagstest muss als Kunstfehler betrachtet werden.

5. Es sind im wesentlichen folgende Differentialdiagnosen abzugrenzen, die teilweise erhebliche Überlappung mit der transsexuellen Geschlechtsidentitätsstörungen aufweisen:

- Unbehagen, Schwierigkeiten oder Nicht-Konformität mit den gängigen Geschlechterrollenerwartungen, ohne dass es dabei zu einer überdauernden und profunden Störung der geschlechtlichen Identität gekommen ist. So sehen wir nicht selten Personen, die die Hoffnung haben, sie würden es als Angehörige des anderen Geschlechtes im Leben leichter haben.

- Partielle oder passagere Störungen der Geschlechtsidentität, etwa bei Adoleszenzkrisen. Tatsächlich kann in Anbetracht der Plastizität der adoleszenten psychosexuellen Entwicklung die Diagnose einer irreversiblen, transsexuellen Geschlechtsidentitätsstörung erst nach Vollendung der Adoleszenz, also nach dem 18. Lebensjahr gestellt werden.

- Transvestitismus und fetischistischer Transvestitismus, bei denen es in krisenhaften Situationen zu einem Geschlechtsumwandlungswunsch kommen kann. Dies ist bei biologischen Männern mittlerweile die hauptsächliche und schwierigste Differentialdiagnose.

- Schwierigkeiten mit der geschlechtlichen Identität, die aus der Ablehnung einer homosexuellen Orientierung resultieren (sog. Coming-out Problematik). Vor dem Hintergrund der auch in der Normalbevölkerung mittlerweile gewachsenen Toleranz und Akzeptanz schwuler und lesbischer Liebe ist die Vorstellung solcher Patienten deutlich

seltener geworden, sie kommt jedoch, zumal bei Personen aus ländlich-konservativ geprägten Regionen (z.B. bei Zuwanderern) noch gelegentlich vor.

□ Psychotische Verkennung der geschlechtlichen Identität;

□ Schwere Persönlichkeitsstörungen mit Auswirkung auf die Geschlechtsidentität.

6. Im Gefolge der beschriebenen Diversivität der Verläufe und der (noch näher zu beschreibenden) *Unter- und Fehlversorgung der Patienten mit Geschlechtsidentitätsstörungen*, die sich unter anderem in nachlässigen, geradezu sorglosen „Transsexualismus-Bescheinigungen“ wohlmeinender, aber unqualifizierter Ärzte, Psychologen und anderen selbsternannter Experten manifestiert, beobachten wir Fehldiagnosen und in deren Gefolge Indikationen für schwerwiegende und irreversible hormonelle und operative Geschlechtsumwandlungsbehandlungen. Dies führt auch zu einer steigenden Zahl von – insgesamt aber immer noch seltenen – Rückumwandlungsanträgen, die allerdings in der bisherigen Übersichtsliteratur zum Thema unterrepräsentiert sind. Dies liegt nicht zuletzt an der Scheu vieler Behandler, derartige desaströse Verläufe einzuräumen. Allein die Unterstützter dieser Stellungnahme haben Kenntnis von mehr Rückumwandlungsanträgen oder postoperativen Suiziden als in der vorliegenden Literatur referiert werden. Gleichwohl handelt es sich hierbei immer noch um die absolute Minderheit der Patienten mit Geschlechtsumwandlungsoperation.

7. In Anbetracht dieser Entwicklung – ungesicherte Diagnosen durch unqualifizierte „Diagnostiker“ mit fatalen Konsequenzen – haben die drei bundesdeutschen Fachgesellschaften (die Akademie für Sexualmedizin, die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung, die Gesellschaft für Sexualwissenschaft) bereits 1997 leitlinienartige „Standards für die Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ verabschiedet (Becker et al. 1997). Darin wird eine diffizile medizinisch-psychologische Diagnostik und Differentialdiagnostik bei Patienten mit Geschlechtsidentitätsstörungen durch qualifizierte Therapeuten, ein mindestens einjähriger, therapeutisch begleiteter Alltagstest vor Einleitung körperverändernder Hormonbehandlungen u.a.m. gefordert.

Hinsichtlich der Begutachtung nach dem TSG wird in diesen Standards u.a. darauf hingewiesen,

□ dass die Heftigkeit des Geschlechtsumwandlungswunsches und die Selbstdiagnose allein nicht als zuverlässige Indikatoren für das Vorliegen einer Transsexualität gewertet werden können;

□ dass eine zuverlässige Beurteilung nur im Rahmen eines längerfristigen diagnostisch-therapeutischen Prozesses möglich ist, dessen wesentlicher Teil der sogenannte Alltagstest ist;

□ dass Behandlungskonzepte der individuellen Entwicklung des jeweiligen Patienten gerecht werden müssen, wobei die scheinbare Alternative „körperliche Behandlungsmaßnahmen“ versus „psychotherapeutische Behandlung“ zugunsten eines integrativen Ansatzes überwunden werden sollte;

□ dass das Gutachten sich an (dort referierten) Standards der Diagnostik und Differentialdiagnostik orientieren und diese ausführlich zur Darstellung bringen muss, dass also die Beurteilung wissenschaftlich begründet sein und eine kritische informationsverarbeitende Diskussion einschließen muss;

□ dass eine Zusammenfassung des Probanden- bzw. des Patientenberichts über subjektives Empfinden oder die Wiedergabe der Selbstinterpretation seines Lebenslaufes *allein* keine gutachterliche Urteilsbildung ist und ebenso wichtig wie die Einfühlung in die Sub-

ektivität der transsexuellen Überzeugung die kritische Aufmerksamkeit für objektivierbare Aspekte des Verhaltens ist;

□ dass die gutachterliche Empfehlung, dem Antrag auf Vornamensänderung gemäß § 1 TSG zu entsprechen, keine Indikation für eine somatische Behandlung ist, was auch in der Beurteilung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden muss.

II. Zur Frage der Vornamensänderung als Eingewöhnungsmöglichkeit für Patienten mit Geschlechtsidentitätsstörung

In der Sorge, die gesetzliche Möglichkeit zum „Geschlechtswechsel“ könnte Menschen zu unbedachten und irreversiblen Schritten veranlassen, hatte der Gesetzgeber seinerzeit (a) Altersgrenzen und (b) ein zweizeitiges Vorgehen vorgesehen. Die – medizinisch jenseits des 18. Lebensjahres auch nicht begründbaren – Altersgrenzen sind mittlerweile aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung entfallen, es besteht allerdings nun Unklarheit darüber, ob ein solcher Antrag auch von unter 18-Jährigen gestellt werden kann. Nach wie vor besteht die Zweiteilung in Vornamensänderung (§ 1) und Personenstandsänderung (§ 8).

1. Die zum Zwecke der „Eingewöhnung in die innerlich gefühlte Geschlechterrolle“ gedachte und – fälschlich – als „kleine Lösung“ bezeichnete Vornamensänderung ist gem. Gesetzestext (§ 1, Abs. 1, Satz 2 und nochmals § 4, Abs. 3) bereits an die Voraussetzung der Diagnose eines irreversiblen Transsexualismus gebunden und verkehrt sich somit in fataler Weise in ihr Gegenteil: Wenn gutachterlich festgestellt wird, dass ein seit mindestens drei Jahren bestehendes transsexuelles Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht sich „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ nicht mehr ändern wird, so wird eine Irreversibilität konstatiert, die ein „Eingewöhnen“ eigentlich überflüssig macht. (Die sprachlichen Ungenauigkeiten der Gesetzes-Begriffe „Prägung“ und „Zwang“, die in der medizinischen und psychologischen Terminologie etwas gänzlich anderes bedeuten, seien hier nur am Rande kritisch vermerkt).

2. Diese Gesetzesformulierung sowie die unkritische Haltung einer Reihe von Gutachtern (welche die o.g. Standards nicht kennen oder aber ignorieren und diese Irreversibilität ohne weitere Prüfung und Begründung bejahen), hat dazu geführt, dass (ganz entgegen den Intentionen des Gesetzgebers) heute die Gutachten zur Vornamensänderung und die daraus folgenden gerichtlichen Entscheidungen gem. § 1 TSG von den Patienten zur Operationserlangung eingesetzt („Es ist ja festgestellt worden, dass ich transsexuell bin und sich das nicht mehr ändern wird“) und – nicht selten unkritisch – auch von den Operateuren als Indikationen für weitreichende Eingriffe akzeptiert werden. Luther et al. (1998) berichten aus ihrer Untersuchung, dass in 91% Vornamensgutachten als OP-Indikation verwendet wurden. Die o.g. desaströsen Verläufe können dann die Folge sein.

3. Die als „große Lösung“ apostrophierte Regelung des § 8 TSG (Personenstandsänderung) erweist sich hingegen gutachterlich eher als eine *post festum* Feststellung: Zumeist wurde der Proband bereits nach § 1 (adäquat oder inadäquat) begutachtet, der Vorname geändert, die Operation ist vollzogen (was sich durch In-Augenscheinnahme und Anforderung der Arzt- und OP-Berichte leicht feststellen lässt). Die geforderte Ehescheidung erschien schon bislang verfassungsrechtlich bedenklich, da sie nicht unbedingt im Einklang stehen dürfte mit dem besonderen Schutz des Grundgesetzes für Ehe und Familie; sie dürfte künftig aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes, das auch eheähnliche Partnerschaften zweier Personen gleichen Geschlechts zulässt, hinfällig werden.

4. Wie Osburg und Weitze (1993) gezeigt haben, nehmen ca. 20 bis 30% der Probanden mit einer Vornamensänderung die Personenstandsänderung (§ 8) nicht in Anspruch, was im übrigen durchaus nicht identisch ist mit dem Verzicht auf eine Transformationsoperation.

Hierfür gibt es aus klinischer Sicht drei Gründe:

(a) Die Scheidungsforderung des § 8 TSG

(b) Eine (zunehmende?) Anzahl von biologischen Männern (überwiegend mit gynäphiler, d.h. auf Frauen ausgerichteter sexueller Orientierung und entsprechender – von ihnen als „lesbisch“ bezeichneter – Sexualpraxis), die zwar in der Öffentlichkeit als Frau aufzutreten und auch – mittels hormoneller und / oder chirurgischer Behandlung – eine weibliche Brustbildung haben, jedoch weiterhin ihren Penis behalten wollen und somit nicht den Anforderungen des § 8 TSG („deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts“) entsprechen.

(c) Eine Reihe von zumal älteren Patienten, bei denen zwar die Vornamensänderung vollzogen wurde, bei denen aber (alters- oder anderweitig bedingte) somatisch-medizinische Kontraindikationen einer „Geschlechtsumwandlungs-Operation“ im Wege stehen.

III. Zur „qualifizierten Begutachtung“

Aufgrund der nicht weiter ausgeführten Anforderungen des § 4 TSG an die beiden Gutachter (dass sie nämlich „[...] aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut [...]“ sein und ihr Gutachten „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft“ erstatten mögen), werden heute gutachterliche Stellungnahmen von allen möglichen Ärzten oder Psychologen erstattet, deren besondere Qualifikation auf diesem Gebiet in keiner Weise erkennbar ist (es sei denn, man nimmt die Tatsache, dass die Betroffenen dies „schon immer machen“ als ausreichenden Beleg dafür). Es sind uns darüber hinaus Fälle bekannt, in denen Mitglieder von Transsexuellen-Selbsthilfegruppen – die einzig durch ihr Betroffensein und die daraus resultierende Beschäftigung mit der Problematik „qualifiziert“ sind – „Gutachten“ erstatten.

Es gehört zu den unerfreulichen Erfahrungen, dass Amtsgerichte derart unqualifizierte „Gutachten“ – die sich in knappster Form auf eine unkritische Wiedergabe des Patientenberichtes und die lapidare Bejahung der drei Ausgangsfragen des § 1 TSG (Vorliegen einer Transsexualität, mindestens dreijähriger „Zwang“ des Lebens im anderen Geschlecht, Irreversibilitätsprognose) beschränken – akzeptieren und zur Grundlage ihrer positiven Entscheidungen zur Vornamensänderung machen. Dies hat in Anbetracht der o.g. Weiterungen aus derartigen Gutachten (missbräuchliche Grundlage zur OP-Indikation) mitunter fatale Konsequenzen. Die Unterstützer dieser Stellungnahme sind gern bereit, aus ihrer klinischen Praxis drastische Beispiele für ein solches Vorgehen vorzulegen, die bis hin zur Diagnose „Transsexualismus“ (und daraus folgende Vornamensänderung und OP-Indikation) bei wahnhaft kranken, forensisch untergebrachten Sexualstraftätern reichen.

Dieser Missstand hat aus unserer Sicht folgende Ursachen:

(a) Die – fälschliche – Minderbewertung der Vornamensänderung als „kleine Lösung“.

(b) Der tatsächliche Mangel an adäquat qualifizierten Gutachtern, der ganz im Gegensatz zu den seinerzeit prognostizierten quantitativen Anforderungen steht: Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des TSG wurde behauptet, es würden die vorhandenen acht Gutachter

ausreichen, heute wissen wir, dass – bei geschätzten 300 Anträgen gem. §§ 1 und 8 TSG pro Jahr – mindestens 30 Gutachter (die über das Bundesgebiet verteilt sein müssten, d.h. pro Bundesland mind. 2 Gutachter) erforderlich wären. Auch die Psychiater unter den Kommissionsmitgliedern (Dmoch, Hoffmann, Langer) müssen konstatieren, dass eine psychiatrische Ausbildung *allein* nicht ausreichende Gewähr für eine qualifizierte Begutachtung Transsexueller ist.

Dieser Mangel ist nur überwindbar durch die sexualmedizinisch / sexualpsychologische Qualifizierung von Ärzten und approbierten Psychologen, wie sie gegenwärtig durch die Akademie für Sexualmedizin und die Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung in einigen Landesärztekammerbezirken angeboten wird. Wir sind im übrigen der Ansicht, dass zumindest einer der beiden Gutachter Arzt sein muss, da zur Stellung der Diagnose entsprechend dem Stand des medizinischen Wissens (gem. § 4 TSG) auch die körperliche Untersuchung des Probanden gehört, die bekanntlich von Psychologen nicht durchgeführt werden kann.

(c) Die Tatsache, dass bislang ein *nach außen führbarer* und dann auch für die Gerichte (und die Patienten) erkennbarer Qualifizierungsnachweis auf dem Gebiet der Sexualmedizin fehlt. Im Zusammenhang mit den unter (b) erwähnten Curricula für Sexualmedizin wird die Einführung eines solchen Zusatztitels durch die Bundesärztekammer von der Akademie für Sexualmedizin seit 1995 betrieben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. Transsexualismus ist keine klar abgrenzbare Krankheitsentität, sondern die extremste (irreversible) Ausprägung einer Geschlechtsidentitätsstörung, die nur in einem länger währenden diagnostisch-therapeutischen Prozess unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem sog. Alltagstest festgestellt werden kann. Des ungeachtet ist die selbstgestellte Diagnose „Transsexualismus“ für eine nennenswerte Anzahl von Patienten zur vermeintlichen Lösungsschablone für anderweitige innerpsychische Konfliktlagen geworden.

2. Die Intention des Gesetzgebers bei der Schaffung der „kleinen Lösung“ („Eingewöhnung“) hat sich durch die Forderung nach einer Irreversibilitätsdiagnose in ihr Gegenteil verkehrt.

3. Es fehlt an sexualmedizinisch/sexualpsychologisch qualifizierten Gutachtern, die auch als solche erkennbar sind.

Diese Faktoren können zu Fehldiagnosen und in deren Gefolge zu irreversiblen Fehlbehandlungen führen.

IV. Vorschläge zur Verbesserung

1. Wir plädieren für die Beibehaltung der gegenwärtigen zweiteiligen Lösung, da sie auch jenen Probanden gerecht wird, die aufgrund von Alter oder Krankheit nicht operationsfähig sind und somit eine Personenstandsänderung nicht in Anspruch nehmen können. Diesen Personen ist dadurch auch ohne Operation ein sozial akzeptiertes, juristisch abgesichertes Auftreten in der Rolle des gewünschten Geschlechts (mit dem entspr. Vornamen) möglich.

Wir plädieren insbesondere auch für die Beibehaltung der doppelten, unabhängigen Begutachtung, da nur so die stets in diesem Bereich (in dem objektive Parameter außerordentlich dürftig sind) auch vorhandenen Subjektivismen durch einen „zweiten Blick“ einigermassen vermieden werden können.

Angesichts der in §§ 1 und 4 TSG festgestellten Notwendigkeit einer Irreversibilitätsprognose (mit allen ihren Konsequenzen) erscheint jedoch die ungenaue Beschreibung der Gutachterqualifikation als besonders misslich. Es erscheint uns daher unbedingt wünschenswert, dass der Gesetzgeber die Anforderungen an die Gutachterqualifizierung gem. § 4 TSG spezifiziert.

Dabei könnte – etwa in Analogie zum „Gesetz über die freiwillige Kastration“ oder zu ärztlich-berufsrechtlichen Regelungen zur In-vitro-Fertilisation – auf die Landesärztekammern zurückgegriffen werden, welche die in ihrem Einzugsbereich tätigen und adäquat qualifizierten Ärzte oder approbierten psychologischen Psychotherapeuten benennen. Dies könnte u.E. gesetzlich festgeschrieben werden.

Es gehört im übrigen zu den Kuriositäten des Medizinrechtes, dass gegenwärtig in Deutschland für Männer eine freiwillige (nicht medizinisch indizierte) Kastration um ein vielfaches schwerer zu erlangen ist (nämlich erst nach entspr. Kommissionsentscheidung) als die Geschlechtsumwandlungsbehandlung – die ja nicht nur die Kastration, sondern noch wesentlich weitergehende Maßnahmen umfasst.

Im übrigen hätte eine solche klare gesetzliche Regelung der qualifikatorischen Voraussetzungen der Gutachter den Vorteil, dass diese dann auch in ihrem Gutachten ggf. zur Indikation oder Kontraindikation medizinischer Maßnahmen zur „Geschlechts-Umwandlung“ Stellung nehmen könnten und damit dem Patienten eine erneute Begutachtung zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse, wie sie das Urteil des Bundessozialgerichts von 1987 vorschreibt, erspart werden könnte.

2. Es wäre zu erwägen, ob nicht wieder eine Mindestaltersgrenze (18. Lebensjahr) in das Gesetz eingeführt wird: In der Adoleszenz ist die Diagnose einer irreversiblen transsexuellen Geschlechtsidentitätsstörung in aller Regel nicht verantwortbar zu stellen.

Zur Alternative eines einzeitigen Vorgehens:

Hebt man die Zweiteilung in „Vor Namensänderung“ und „Personenstandsänderung“ auf und schafft gesetzlich – wie ja ursprünglich intendiert – nur eine rechtliche Möglichkeit, dass Patienten nach einer „Umwandlungsbehandlung“ sozial anerkannt und juristisch abgesichert im Identitätsgeschlecht leben können, so impliziert dies, dass bei Personen, bei denen eine nach den Regeln der ärztlichen Kunst (!) diagnostizierte irreversible transsexuelle Geschlechtsidentitätsstörung („Transsexualismus“) vorliegt und die sich deshalb einer hormonellen und operativen Behandlung unterzogen haben, durch die eine dauerhafte Unfruchtbarkeit und eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen biologischen Geschlechts erreicht wurde, auf deren Antrag hin Vorname und Personenstand entsprechend dem innerlich gefühlten Geschlecht zu ändern sind.

Für eine solche Lösung spräche:

□ Die Namensänderung gem. § 1 TSG hat – wie gezeigt – ihren intendierten Zweck der „Eingewöhnungs-Möglichkeit“ nicht nur verfehlt, sondern durch die seit 1980 gültige Gesetzesformulierung und die lfd. Rechtsprechung teilweise sogar konterkariert.

□ Die Hemmnis „Scheidungsforderung“ des § 8 TSG wird sehr wahrscheinlich durch das kommende Lebenspartnerschaftsgesetz entfallen.

□ Eine zweimalige Begutachtung entfällt. Die Amtsgerichte hätten lediglich den Vollzug der Konsequenzen einer medizinisch-psychologischen Diagnosestellung, Indikationsstellung und Behandlungsmaßnahme festzustellen, wofür letztlich ein Gutachter ausreichend sein müsste.

□ Die gegenwärtig fatale Vernetzung rechtlicher Entscheidungen und medizinischer Behandlungsmaßnahmen (Patienten fordern und erhalten aufgrund ärztlich ungenügend abgesicherter *rechtlicher* Feststellungen über die Irreversibilität ihrer Geschlechtsrollentransposition gem. § 1 TSG die „Umwandlungs-Operation“) würde insofern entzerrt, als nunmehr – wie bei der Behandlung anderer Störungen und Krankheiten ja auch – alle medizinischen Behandlungsschritte einzig durch medizinische Entscheidungen geprägt wären.

Diese Alternative birgt jedoch folgende Probleme in sich:

□ Personen, die sich entweder aufgrund körperlicher Kontraindikationen einer „Umwandlungsoperation“ nicht unterziehen *können* oder die dies – warum auch immer – nicht *wollen*, blieben dann (bei einzeitiger Vornamens- und Personenstandsänderung) unberücksichtigt, es sei denn, sie führten beispielsweise einen eingetragenen „Künstlernamen“.

□ Die gegenwärtig mangelhafte Versorgung geschlechtsidentitätsgestörter Patienten in Deutschland und die bisherigen negativen Erfahrungen mit unqualifizierten Gutachtern geben der Befürchtung Raum, dass es noch mehr als bisher zu fehlindizierten und / oder falsch durchgeführten körperlichen (hormonellen und chirurgischen) Umwandlungsbehandlungen kommen würde.

□ Darüber hinaus würde so der notwendige „zweite Blick“ eines unabhängigen Zweitgutachters entfallen. Deshalb ist eine solche Alternative nur denkbar, wenn durch die jeweiligen Landesärztekammern sichergestellt ist, dass die Indikation und Durchführung geschlechtstransformierender Maßnahmen nur durch ausweislich qualifizierte, qualitätsgesichert arbeitende Ärzte durchgeführt wird (s.o.). Wegen dieser Unsicherheiten erscheint uns eine solche Lösung als eher nicht praktikabel.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Haben sich nach Ihren Informationen die Erwartungen der Betroffenen an das TSG erfüllt?

Diese Frage kann nur retrospektiv beantwortet werden: Bei Einführung des TSG wurde es von allen Beteiligten als „Rechtswohltat“ und Beendigung eines rechtlich ungeklärten Zustandes empfunden. Den heutigen Antragstellern ist dies naturgemäß nicht bekannt und einigen von ihnen ist das aus Gründen der ärztlichen Sorgfalt notwendige, an den Standards ausgerichtete Procedere zur Sicherung der Diagnose zu langwierig, da sie ihre Geschlechtsidentität für eine Frage der eigenen freien Wahl (und nicht für den Ausdruck einer in ihren Ursachen noch unbekannteren krankhaften Störung) halten.

Im übrigen hat die Untersuchung von Luther u. Mitarbeiter (1998) gezeigt, dass die doppelte Begutachtung durch Transsexuelle aufgrund der größeren Sicherheit, die dieser „zweite Blick“ vermittelt, durchaus geschätzt wird. Die gleiche Untersuchung erbrachte auch, dass zwei Drittel der Befragten eine Begutachtungsdauer von über 6 Monaten als unangemessen lang bezeichneten, gleichwohl aber zu erkennen gaben, dass in derart umfassenden Prozessen die positivere Einschätzung des Beziehungsaspektes erfolgte.

2. Sind die Personen, die sich den Verfahren nach dem TSG unterzogen haben, mit ihrer Geschlechterrolle nach Verfahrensabschluss zufrieden (ggf. wie hoch ist der Anteil der Fälle, in denen nach Verfahrensabschluss eine Rückkehr zum Ausgangsgeschlecht begehrt wurde)?

Die überwiegende Mehrheit (> 70%) dürfte nach Verfahrensabschluss zufrieden sein, allerdings fehlen dazu noch immer repräsentative Nachuntersuchungen, die auch die – stets bei 10 bis 20% gelegenen – Non-Respondenten adäquat interpretieren.

Es handelt sich jedoch um ein medizinisches (und nicht ein juristisches) Problem, wenn wir beobachten, dass

(a) von einer (zahlenmäßig nicht sicher abschätzbaren) Minderheit nach erfolgter „Geschlechtsumwandlungs-Operation“ immer weitergehende „polychirurgische Bedürfnisse“ (Kehlkopf-OP, Wunsch nach Hand- oder Schulterkorrektur etc.) vorgebracht und beinahe zwanghaft verfolgt werden und

(b) die Unterstützer dieser Stellungnahme Kenntnis von mehr Rückumwandlungsanträgen oder postoperativen Suiziden haben, als in der vorliegenden Literatur referiert werden. Gleichwohl handelt es sich hierbei immer noch um die absolute Minderheit der Patienten mit Geschlechtsumwandlungsoperation.

3. Hat sich die Zweiteilung des Verfahrens (Änderung des Vornamens und Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit) bewährt?

Hierzu verweisen wir auf die oben (unter I bis IV) gemachten Ausführungen. Die Zweiteilung sollte ebenso wie die Begutachtung durch zwei unabhängige Sachverständige beibehalten werden. In Anbetracht der Tatsache, dass es zur Stellung der Diagnose einer irreversiblen Transsexualität gem. § 1 TSG spezieller sexualmedizinischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse bedarf, sollte allerdings eine klare Festschreibung der gutachterlichen Qualifikation in das Gesetz aufgenommen werden. Diese sexualmedizinische / sexualpsychologische Qualifikation kann am besten durch die jeweiligen Landesärztekammern (für Ärzte und approbierte Psychologen) festgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass zumindest einer der beiden Gutachter Arzt sein muss, da zur Stellung der Diagnose entsprechend dem Stand des medizinischen Wissens (s. § 4 TSG) auch die körperliche Untersuchung des Probanden gehört.

4. Wie beurteilen die Betroffenen die durchschnittliche Gesamtdauer der Verfahren?

Dies hängt nicht unwesentlich von der psychischen Verfasstheit der Betroffenen ab: Während die Mehrheit die Gründe für ein abgesichertes diagnostisches Procedere versteht, erweisen sich einige Gutachten-Patienten als außerordentlich ungeduldig und vermögen nicht einzusehen, dass die Stellung einer derart weitgehenden Diagnose, wie sie im § 1 TSG gefordert wird, entsprechend dem internationalen Kenntnisstand und vorliegenden Standards of Care eine längere Zeit benötigt.

5. Sehen Sie Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung?

Wir verweisen auf die oben (unter I bis IV) gemachten Ausführungen, halten aber insgesamt eine Abkürzung nicht für möglich (es sei denn, dass es mangels qualifizierter Gutachter zu Wartezeiten kommen sollte – dies wäre eine Frage der sexualmedizinischen / sexualpsychologischen Fort- und Weiterbildung).

6. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Vornamens nach § 1 TSG sachgerecht oder sind sie zu streng oder zu niedrig?

Hierzu verweisen wir nachdrücklich auf die oben (unter I bis IV) gemachten Ausführungen.

7. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit nach § 8 TSG sachgerecht oder sind sie zu streng oder zu niedrig?

Hinsichtlich des Scheidungsgebots (§ 8, Abs. 1, Nr. 2) sei auf die oben (unter I bis III, 3) gemachten Ausführungen verwiesen.

Die Forderungen § 8, Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 sind sachgerecht und entsprechen nach unseren klinischen Erfahrungen auch den Wünschen der Patienten. Für diejenigen unter ihnen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation (z.B. höheres Alter) nicht operiert werden können, steht mit der Vornamensänderung ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

8. Sind aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der Betroffenen die Unwirksamkeitsgründe (§ 7 TSG) sowie die Ausschlussstatbestände (§ 8 Nr. 2 bis 4 TSG) sachgerecht?

Hinsichtlich der Unwirksamkeitsgründe gem. § 7 TSG können wir feststellen, dass uns derartige Fälle bislang nicht bekannt geworden sind und es sich dabei im übrigen um eine juristische, nicht um eine medizinisch-psychologische Fragestellung handelt.

Hinsichtlich der Forderung nach § 8 Nr. 2 (Scheidungsgebot) verweisen wir auf die oben (unter I bis III, 3) gemachten Ausführungen sowie auf die Maßgaben des neuen Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Hinsichtlich der Forderungen von § 8 Nr. 3 und 4 (Unfruchtbarkeit, operative Geschlechtsangleichung) können wir nur konstatieren, dass dies bislang bei denjenigen, die eine Personenstandsänderung wünschten, nicht auf Widerstand stieß, sondern vielmehr dringend gewünscht wurde. Sollten diese Forderungen fortfallen, sollte also die Personenstandsänderung ohne Unfruchtbarmachung und ohne operative Geschlechtsangleichung möglich sein, so ergäbe sich daraus die Möglichkeit, dass Männer Mütter werden und Frauen Väter – eine bizarre Vorstellung, die nicht zuletzt das Wohl der in solchen Verhältnissen heranwachsenden Kindern negativ tangieren dürfte. Auch wäre nicht verstehbar, warum eine Person sich als transsexuell bezeichnet, gleichwohl aber in ihrem biologischen Geschlecht Kinder zeugen bzw. gebären will und keine operative Geschlechtsangleichung wünscht – dies würde der Definition der *transsexuellen* Geschlechtsidentitätsstörung diametral entgegenstehen. Letztlich wäre dies aber ein juristisches und moralphilosophisches und kein medizinisch-psychologisches Problem.

9. Sind bei der Erstellung der geforderten Sachverständigengutachten Probleme aufgetaucht (z. B. im Hinblick auf die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen, Dauer und Umfang des Verfahrens)?

Hinsichtlich des Problems der mangelnden Verfügbarkeit und Erkennbarkeit qualifizierter Gutachter und Gutachten, die sich an den „Standards für die Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ orientieren, verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen (unter I bis IV).

Bezüglich der Kooperationsbereitschaft der Gutachten-Patienten können wir diese im Großen und Ganzen als gegeben betrachten, allerdings gibt es auch hier eine Minderheit, die sowohl hinsichtlich Aussage- als auch Kooperationsbereitschaft problematisch auftreten (bis hin zu persönlichen und öffentlichen Diffamierungen einzelner Gutachter); diese Probanden argumentieren zumeist damit, dass ihre Geschlechtsidentität eine Frage ihrer eigenen freien Wahl sei, die der Gutachter einzig zu attestieren habe. Auch dazu verweisen wir auf unsere Eingangs-Bemerkungen (I bis IV).

10. Welche Änderungen des Transsexuellengesetzes wären aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Hierzu verweisen wir erneut auf die oben (unter I bis IV) gemachten Ausführungen und bekunden nochmals unsere Bereitschaft zur Teilnahme an einer mündlichen Anhörung bzw. zur Mitarbeit einer uns sinnvoll erscheinenden Expertenkommission.

Literatur

- Becker, S.; Bosinski, H.A.G.; Clement, U.; Eicher, W.; Goerlich, T.; Hartmann, U.; Kockott, G.; Langer, D.; Preuss, W.; Schmidt, G.; Springer, A.; R. Wille (1997): Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft. *Sexuologie* 4: 130-138.
- Becker, H.; Hartmann, U. (1994): Geschlechtsidentitätsstörungen und die Notwendigkeit der klinischen Perspektive. Ein Beitrag aus der psychiatrischen Praxis. *Fortschr Neurol Psychiat* 62: 290-305.
- Beier, K.M.; Bosinski, H.A.G.; Hartmann, U.; Loewit, K. (2001): *Sexualmedizin – Grundlagen und Praxis*: 287-335. München: Urban & Fischer.
- Bosinski, H.A.G. (1996): Nosologie der Geschlechtsidentitätsstörungen – Historischer Hintergrund und aktuelle Klassifikationssysteme. *Sexuologie* 3: 92-105.
- Bosinski, H.A.G.; Sohn, M.; Löffler, D.; Wille, R.; Jakse, G. (1994): Aktuelle Aspekte der Begutachtung und Operation Transsexueller. *Deutsches Ärzteblatt* 91: 726-732.
- Kröhn, W.; Wille, R. (1983): Panoramawandel der Transsexualität. *Mitteilungen der Gesellschaft für praktische Sexualmedizin*. 3: 27.
- Langer, D. (1985): Der Transsexuelle: Eine Herausforderung für Kooperation zwischen psychologischer und chirurgischer Medizin. *Fortschr Neurol Psychiat* 53: 67-84.
- Langer, D. (1995): Psychiatrische Gedanken zur Verselbständigung des Prozesses der Geschlechtsumwandlung und zur Rolle der Begutachtung. *Sexuologie* 2: 263-275
- Langer, D.; Hartmann, U. (1997): Psychiatrische Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz. Ein erfahrungsgestütztes Plädoyer für Leitlinien und gegen Beliebigkeit. *Nervenarzt* 68: 862-869.
- Luther, D.; Osburg, S.; Weitze, C. (1998): Einstellungen Transsexueller gegenüber der Begutachtung in Verfahren zur Vornamensänderung. *Sexuologie* 5: 30-39.
- Reese, J.; Wille, R. (1988): Sozialrechtliche Aspekte des Transsexualismus. *Mitteilungen der Gesellschaft für Praktische Sexualmedizin* 9: 7-8
- Osburg, S.; Weitze, C. (1993): Betrachtungen über zehn Jahre Transsexuellengesetz. *Recht & Psychiatrie* 11:2-26.

Sadismus und Masochismus*

Sadism and Masochism

A. Eulenburg

Erklärung und Ableitung der Begriffe „Sadismus“ und „Masochismus“. Ihr Wesen, ihre Bedeutung. Aktive und passive Allogagnie.

Zu den merkwürdigsten, vom individual-psychologischen und soziologischen Standpunkte gleichermaßen interessanten psychosexuellen Abnormitäten gehört unzweifelhaft jene eigenartige Vermischung von Wollust und Grausamkeit, die wir im Hinblick auf einen ihrer jedenfalls markantesten Typen, ihren in Theorie und eigener Lebenspraxis bewährtesten, meistgenannten literarischen Vertreter als „**Sadismus**“ bezeichnen.

Es darf dabei allerdings nicht ausser Acht gelassen werden, dass dieser Ausdruck der von französischen Autoren, Volksgenossen des *Maequis de Sade*, ursprünglich geprägt und bei uns durch *Krafft-Ebings* vielverbreitete *Psychopathia sexualis* in Kurs gesetzt wurde, in der französischen und deutschen Literatur keineswegs in der selben Bedeutung oder wenigsten nicht in dem nämlichen Begriffsumfange allgemein Geltung erlangt hat. In der französischen Literatur gilt dieser Ausdruck vielfach als Kollektivbezeichnung für eine recht ansehnliche Zahl psychologisch wohl in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehender, aber in ihren Äusserungen und Erscheinungsweisen überaus heterogen gestalteter psychosexueller Abnormitäten oder „Perversitäten“ – deren männliche oder weibliche Träger man demgemäss als Sadisten („sadistes“), deren hierhergehörige Handlungen man als Sadistische oder sadische Akte („actes sadiques“) bezeichnet. Das Wort „Sadismus“ wird dabei fast gleich mit der weitestgehenden „Abirrung des Geschlechtssinnes“ (aberration du sens génésique) im Sinne von *Moreau de Tours*, dem Schöpfer dieser vielgebrauchten und missbrauchten Bezeichnung. In diesem Sinne finden wir es, um nur einzelne literarische Beispiele hervorzuheben, in dem inhaltsreichen Werke von *A. Coffignon* (*la corruption à Paris*: 22 Kapitel: „le sadisme“ pag. 315 ff.) und ebenso bei *Leo Taxil* (*la corruption fin de siècle, nouvelle édition. Paris 1894*; „le sadisme“ pag. 213 ff.) *Coffignon* reiht in die Schar der „sadistes“ als der geistigen Abkömmlinge des „berühmten *Marquis*“ alle in der Liebe Blasierten, nach einer neuen Sensation Haschenden, die Eroto-manen, die „maniaques en amour“, er kommt so zur Aufstellung von drei Hauptgruppen, den „blasés“, den „monomanes“ und endlich den „passionels“, unter denen sich aber nur die letzteren mit dem bei uns gebräuchlichen Begriffe des „Sadismus“ einigermaßen decken, indem sie sich ihrer „Passion“ entsprechend in gewaltsamen Handlungen betätigen und dabei entweder in den Leiden anderer Befriedigung finden, oder aber (gleich unseren „Masochisten“) auch durch selbsterlittenen, selbstempfundenen Schmerz geschlechtlich erregt werden. Diese weitergehende Begriffserfassung erscheint übrigens insofern nicht ganz unberechtigt, als die beiden großen Monumentalwerke de *Sades* – seine „*Justine et Juliette*“, und fast noch mehr seine „*Cent vingt jours de Sodome*“ – sich keineswegs ausschließlich auf das beschränken, was wir unter „Sadismus“ im engeren Sinne verstehen. Sie enthalten vielmehr so ziemlich alle überhaupt denkbaren Spielarten sexueller Perversionen und Perversitäten in buntester Vereinigung und Durchmischung. Sie bilden weit angelegte Museen (oder, wenn das passender erscheint, Raritätenkabinette oder „Schreckenskammern“); in denen sich alle Abnormitäten und pathologischen Spezialitäten des Sexuallebens in Musterexemplaren und in zahllosen Variationen – allem Anschein nach sogar planmässig, oder wenigstens mit einer gewissen absichts- und eindrucksvollen Steigerung – auf- und ausgestellt finden.

Im Gegensatz zu einer solchen Erweiterung und Verallgemeinerung des Begriffes hat **Krafft-Ebing** bereits in den älteren Auflagen seiner *Psychopathia sexualis* eine aller-

*Auszug aus *Sadismus und Masochismus*, zweite zum Teil umgearbeitete Auflage, Wiesbaden, Verlag J.F. Bergman, 1911: 1-7.

dings eng umgrenzte, aber in dieser Umgrenzung anscheinend scharfe und folgerichtige Definition des „Sadismus“ geschaffen. Danach ist „Sadismus“ eine Form sexueller Perversion,

„welche darin besteht, dass **Akte der Grausamkeit, am Körper des Weibes vom Manne vertrübt**, nicht sowohl als präparatorische Akte des Koitus bei gesunkener Libido und Potenz, sondern **sich selbst als Zweck vorkommen, als Befriedigung einer perversen Vita sexualis**“.

Folgerichtig hat Krafft-Ebing im Gegensatz dazu den Ausdruck „**Masochismus**“ eingeführt – nach dem (am 9. März 1895 verstorbenen) Schriftsteller **Leopold von Sacher-Masoch**. Unter den Begriff des Masochismus als sexueller Perversion sollen die Fälle gehören,

„**wo der Mann, auf Grund von sexuellen Empfindungen und Drängen, sich vom Weibe misshandeln lässt und in des Besiegten statt des Siegers sich gefällt**“.

Diese Benennungen haben dank der popularisierenden Kraft und der Verbreitung des **Krafft-Ebingschen** Werkes, längst in der deutschen und auch in dem überwiegenden Teile der ausländischen Literatur unbestrittene Geltung erlangt, obwohl sich gegen die obigen einengenden und schematisierenden Definitionen manche, schon vom empirischen Standpunkte wohl begründete Bedenken erheben lassen. Wie man leicht erkennt, laufen diese Definitionen darauf hinaus, im „Sadismus“ wesentlich nur eine krankhafte Steigerung des „normalen“ Geschlechtsverhältnisses, der Eroberung des Weibes durch den Mann – im „Masochismus“ dagegen eine krankhafte Umkehr dieses Verhältnisses zu statuieren. Wenn dem so wäre, könnte der „Sadist“ nicht der als solcher charakterisierte Gegenpol seiner eigenen Persönlichkeit – nicht zugleich „Masochist“ sein, was dennoch häufig der Fall ist – wie Beispiele genug aus dem Leben und der Literatur, und vor allen gerade aus den Werken des denkwürdigsten literarischen Gesamtvertreters aller psychosexuellen Perversionen, **de Sades**, selbst beweisen. Ein bei **de Sades** besonderes beliebtes, oft angeschlagenes und in theoretischen Exkursen breit ausgesponnenes Thema ist gerade der Gedanke, dass die Marter als solche zugleich Genuss sein kann, dass sie es nicht bloß für den auferlegten aktiven Teil, sondern – durch eine Art von Autosuggestion – fast ebenso sehr für das erduldennde Opfer selbst werden kann; weshalb beide Teile auch bei ihm vielfach nicht abgeneigt sind, die Rollen wenigstens zeitweise miteinander zu vertauschen. Man sehe z.B. Roland, der sich von Justine aufhängen lässt (in Band IV der Justine) und die im Vorgenuße bevorstehender Folterung und Hinrichtung schwelgenden weiblichen Opfer: Amélio in Band III der Justine, Juliette und Clairvil in Band II, Juliette und Olympia in Band V der Juliette. Im kleineren Maßstab lehren auch die Erfahrungen beim Flagellantismus dasselbe. Gibt doch schon **Bandelaire** ähnlicher Wechselstimmung Ausdruck mit dem Gedanken: „Es wäre vielleicht süß, abwechselnd Henker und Opfer zu sein“. (Tagebücher, deutsch von Osterheld, Berlin 1909.) Dass Wollust im erduldeten nicht minder wie im zugefügten Schmerz denkbar und wirksam ist, lehrt ja ohnehin fast auf jeder Seite die Märtyrergeschichte aller Religionen und Kulte – die mit Selbstpeinigung und Selbstverstümmelung einhergehende Ausartung des antiken Heidentums, des Kybeledienstes und anderer vorderasiatischer Kulte so gut wie die Askese der

Fakire und Büsser, die Geschichte der Skopzen und verwandter gräkorussischer Sekten, und die Einzelgeschichte ungezählter religiöser Fanatiker. Aus dem freiwillig gewählten Leiden erwuchs ihnen höchste Wonne, die Verzückung des Schmerzes löste sich in Ohnmacht; der Tod selbst, die letzte bleibende Ohnmacht, wandelte sich nicht selten zur Verwirklichung äußerster wollustvoller Ekstase. Für eine krankhaft veranlagte oder in abnorme Richtung gedrängte Empfindungsweise können mit dem Gedanken des Gemartertwerdens und schon mit dem bloßen Vorgefühl der zu erwartende Martern sich eigene, reizvoll prickelnde und stachelnde Emotionen verknüpfen, wie andererseits auch Eitelkeit und Ehrgeiz im wetteifernden standhaften Ertragen der Matern (man denke an die sich zu den Älteren der Artemis Orthia drängende spartanische Jugend und an die prahlerische Feindesverhöhnung an den Marterpfahl geketteter Indianer) stolze Befriedigung findet.

Wie aus diesem antizipierten Hinweise auf später noch eingehender zu erörternde Fragen sich wohl ergibt, lassen sich die **Krafft-Ebingschen** Definitionen, soweit damit nicht bloß gewisse substitutive Geschlechtsakte als solche charakterisiert, sondern auch verschiedene Typen und Kategorien sexualperverser Individuen gekennzeichnet werden sollten, in so scharfer Umrissenheit nicht aufrecht erhalten. Die angegebenen Begriffsfassungen erscheinen übrigens auch insofern zu eng, als danach unter „Sadismus“ lediglich grausame Handlungen, die von Männern verübt – unter „Masochismus“ nur solche, die von Männern freiwillig erduldet werden, zu gehören scheinen; während doch oft genug auch Männer gegen Männer, Weiber gegen Weiber, und (last not least) in völliger Umkehr der **Krafft-Ebingschen** Formel, Weiber gegen Männer sadistisch wüten – ja der „masochistische“ Mann genau genommen das „sadistische“ Weib zur Voraussetzung hat, da er (wie u. a. auch die eigende Lebensgeschichte und das literarische Schaffen **Sacher-Masochs** bestätigt) nur bei diesem die Erfüllung seiner Wünsche, die Krönung des seiner Phantasie vorschwebenden Frauen-Ideals findet. Tatsächlich sind die meisten Romane **Sacher-Masochs** und seiner Nachahmer (Schlichtegroll, Bröhmeck, Curt Rombach, Irene Brug, L. Robinson – und recht vieler anderer, da die masochistische Novellistik in jüngster Zeit bei der großen Verbreitung der Sekte zu einem offenbar einträglichen Geschäft geworden ist) im Grunde weit mehr drastische Illustrationen und, wenn man will, Glorifikationen dieses sadistischen Weibtypus als des masochistischen Mannes. Der Mann ist dabei zwar immer der „geschlagene“, aber recht oft doch der unfreiwillig und ungern geschlagene, das schwächlich duldende Opfer einer siegberauschten sadistischen Tyrannin, das seinerseits nur selten auf die Dauer in diesem Opferspiel etwas Beglückendes oder auch nur Befriedigendes findet. – Es ist also ein Mangel der **Krafft-Ebingschen** Definition, dass sie nur Akte **heterosexueller**, nicht auch **homosexueller** Grausamkeit, und dass sie nicht auch den **weiblichen Sadismus** – der vielleicht häufiger ist, als man ahnt – einschließt. Man muss ferner von der Erfahrungstatsache ausgehen, dass der im **Krafft-Ebingschen** Sinne als „Sadist“ zu Bezeichnende in zahlreichen Fällen eben nicht rein typischer Sadist ist, sondern zugleich Masochist, zugleich aber auch „sexualpervers“ in noch allen möglichen anderen Richtungen sein kann – Päderast, Nekrophile und Zoophile, Exhibitionist, Koprophage und tout le reste, wofür gerade die **de Sa-**
deschen Schriften eine an Beispielen überreiche, in ihrer Art unerschöpfliche Fundgrube bilden. Für die psychologische Analyse des Sadismus kommt es jedenfalls nicht sowohl auf den Umstand an, dass Akte der Grausamkeit gerade von Männern an Frauen (oder auch umgekehrt) verübt werden – sondern das Wesentliche ist und bleibt, **dass mit der**

geschlechtlichen Lustbefriedigung überhaupt das Begehen, oder Erdulden, oder (als Drittes) sogar nur das – sinnliche oder geistige – Anschauen gewaltsamer und grausamer Handlungen als ein schlechterdings dafür notwendiges, unentbehrliches Ingrediens untrennbar verknüpft wird.

„Sadismus“ und „Machismus“ sind also nur in der Theorie sich ausschliessende Gegensätze; sie sind in Wahrheit einander und innerlich nahestehende Aberrationen, die, gleich so vielem anscheinend Gegensätzlichem, in der menschlichen Psyche nicht selten vereint, neben- und durcheinander in demselben Individuum verwirklicht angetroffen werden. Ihr gemeinschaftlicher Zug ist eben, dass **Schmerz** – sei er zugefügt oder erduldet, oder auch selbst nur in der Vorstellung (illusionär oder imaginär) existierend – zur Quelle in **Wollustgefühl** wird; das er auf diesem Wege **geschlechtliche Erregung und die dem Individualempfinden gemässe Möglichkeit sexueller Befriedigung auslöst**. Aus diesem Gesichtspunkt scheint es gerechtfertigt, „Sadisten“ und „Masochisten“ unter dem beide Kategorien umfassenden **Begriff der durch Schmerz in geschlechtlicher Erregung Versetzten, der „Algolagnisten“** (αλγοζ und λαγνεια) zu vereinigen. Der von **Schrenck-Notzing** ursprünglich empfohlene, von mir übernommene und neuerdings auch von anderer Seite häufiger in Gebrauch gezogene Ausdruck „**Algolagnie**“ umfasst also die psychosexuellen Anomalien in Form des „Sadismus“ so gut wie des „Masochismus“ – mag man auch, mit **Schrenck-Notzing**, jene als „**aktive**“, diese als „**passive**“ **Algolagnie** unterscheiden. Um den Tatsachen volle Rechnung zu tragen, müsste man streng genommen noch eine dritte, sozusagen zahmere Abart oder Spielart, **der ideellen (illusionären) Algolagnie** aufstellen, wobei die geschlechtliche Erregung und Lustbefriedigung in psychisch-onanistischer Weise lediglich aus der autosuggestiv produzierten und lebhaft apperzipierten **Vorstellung** verübter oder erlittener Misshandlung geschöpft wird. Indessen das es sich doch auch dabei immer wieder um – wenn auch noch so blasse – Abbilder ihrem Inhalt nach sadistischer oder masochistischer Vorgänge handelt, so können diese Bewusstseinszustände den psychosexuellen Kategorien der „aktiven“ und „passiven Algolagnie“ als Unterformen an entsprechende Stelle eingereiht werden. Für den Einzelfall besteht ja sowieso keine feste Abgrenzung. Wie leicht kann sich aus dem scheinbar harmlosen Gedankensadisten bei Gelegenheit ein bedenklicher Wirklichkeitsadist entpuppen – während umgekehrt dieser bei der Unmöglichkeit realer Befriedigung oder bei fortschreitender Verfall zum delirierenden Gedankensadisten herabsinkt. Einen Typus dieser Art schildert u. a. der Roman „L'échelle“ von **Poinsot und Normandy** (Paris, Fasquelle 1901). – Im gewissen Sinne lässt sich **de Sade** selbst (vgl. den biographischen Abschnitt) hierher rechnen.

Bei der „aktiven“ Algolagnie also haben wir **fremden** – bei der „passiven“ **eigenen**, zunächst in der Regel **psychischen Schmerz** übertönt, überkompensiert durch ein Element **psychischer Lust**, oder geradezu als Quelle eigenartigen psychischen Lustgefühles. In beiden Fällen ist übrigens, wie schon hier bemerkt sein mag, der Begriff des „Schmerzes“ nicht in zu enger Abgrenzung zu fassen; vielmehr ist er zum **Unlustgefühle** überhaupt zu erweitern, und es ist neben dem physischen ganz besonders der **psychische (moralische) Schmerz**, wie er z.B. durch tiefste Demütigung, Erniedrigung, Beschimpfung, durch freche Verletzung und Verhöhnung des Schamgefühls usw. erzeugt wird, als meist ebenso wirksamer, wenn nicht wirksamerer lusterregender Faktor mit in Rechnung zu ziehen. Denn auch dies alles kann, so unbegreiflich und so widersinnig es erscheint, verübt oder erduldet gleichermassen zur Quelle psychischen Lustgefühls werden; und so

kann der „Masochist“ nicht bloss in den empfangenden Peitschenhieben, sondern noch mehr in der auferlegten Demütigung schwelgen, die Fusszehen oder noch andere unappetietlichere Körperteile seiner „Herrin“ zu lecken oder ihren „Urin“ zu trinken – während für den „Sadisten“ die gewaltsame Entblössung und schmutzige Besudelung seines Opfers einen noch höheren Affektionswert haben kann, als dessen Misshandlung und Marterung. Von diesen Gesichtspunkten aus sind auch manche scheinbar abliegende Formen sexueller Perversionen und Perversitäten, wie Exhibitionismus, Voyeurtum, Koprophilie und Koprophagie, selbst gewisse Abarten des Fetischismus usw. mit den algolagnistischen Antrieben und Äusserungen der Lustbefriedigung in mehr oder weniger enge genetische Verbindung zu bringen. – Alle diese Dinge müssen uns klar machen, dass wir uns hier auf Gebieten des Seelenlebens bewegen, wo die als naturgemäss geltenden, gewöhnlichen, („normalen“) Beziehungen und Verknüpfungen abgerissen, verwirrt, durch neue und fremdartige, den Charakter des **Krankhaften** an sich tragende Assoziationen ersetzt sind – und dass wir es also mit **ihrem Wesen nach als krankhaft zu betrachtenden, primär assoziatorischen Störungen des seelischen Mechanismus**, von freilich sehr ungleicher Schwere und Bedeutung im Einzelfalle zu tun haben, aus denen die unmittelbar ins Auge fallenden krankhaften Äusserungen des Trieblebens mit kausaler Notwendigkeit resultieren. Der ärztlichen Wissenschaft erwächst hieraus die Aufgabe, Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen dieser Störungen näher ins Auge zu fassen, und hinsichtlich ihrer Rückwirkung auf das gesamte körperlich-seelische Verhalten der betreffenden Individuen, sowie auch hinsichtlich der Möglichkeit wirksamer Beeinflussung und Behandlung eingehend zu erforschen.

Die physiologischen und psychologischen Wurzeln der Allogagnie (des „Sadismus und „Masochismus“)

Insofern sich im Sadismus (in der Allogagnie überhaupt) krankhafte Erscheinungen des Seelenlebens manifestieren, gehört er als psycho-sexuale Abnormität den Gebieten der Psychopathologie und der Psychiatrie an. Insofern sich im Sadismus Antriebe und Gesinnungen enthüllen, die man wenigstens innerhalb unserer „zivilisierten“ Kulturwelt übereingekommen ist, als antisozial und daher antimoralisch zu stigmatisieren, und insofern die Gefühl- und Denkweise des „Sadisten“ nur zu häufig in Handlungen gipfelt, die den Charakter des Verbrecherischen an sich tragend, ihren Täter mit dem Strafgesetz in ernstem Konflikt bringen, gehört der Sadismus zugleich ins Bereich der sozialen Pathologie und der Kriminologie, und sein Träger wird zum unfreiwillig interessanten Studienobjekt kriminalistischer, kriminalanthropologischer und soziologischer Forschung. Schwierig, wenn nicht hoffnungslos muss es für den Augenblick noch erscheinen, die verschiedenen hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte miteinander auszugleichen und zu verbinden. Am ersten dürfen wir auf ein Gelingen dieser Bestrebungen rechnen, wenn wir versuchen, den individual-psychologischen wie den tieferen anthropologischen und soziologischen Ursprüngen des Sadismus so weit wie möglich nachzugehen, und seine tiefdringenden Wurzeln in der menschlichen Natur, die Ursachen seines Wachstums in der gesellschaftlichen Organisation überhaupt oder in gewissen, innerhalb bestimmter Zeitperioden seuchenartig um sich greifenden Krankheitszuständen des Gesellschaftskörpers blosszulegen.

Leichter, freilich, als diesen an erschreckenden Abgründen der menschlichen Natur hart

vorbeiführenden Weg einzuschlagen, erscheint es, sich im Tone des Moraleifers oder des plädierenden Staatsanwalts über Lasterhaftigkeit oder Verderbtheit, über Korruption und Perversität des einzelnen oder gleich ganzer Zeitrichtungen und Gesellschaftsschichten sittlich zu entrüsten. Aber das alles sind doch leere Worte, und als Naturforscher, die wir Ärzte doch sein und bleiben wollen, haben wir die Pflicht und die Aufgabe, uns nicht so leichten Kaufes abspesen zu lassen, sondern **begreifen** und **verstehen** zu wollen, d.h. die Dinge in ihren gegebenen Zusammenhängen und Entwicklungen als naturbedingt, als notwendig, und in diesem Sinne zunächst als jenseits jeder subjektiven moralischen Wertschätzung liegend objektiv zu **erkennen**.

Welche Massstäbe man übrigens im einzelnen auch anzulegen gewillt ist – jedenfalls zieht sich, wie alle wirklichen Beobachter und Kenner dieses Gebietes stets zuzugeben haben, hier ein recht breiter Grenzraum als Übergang zwischen „Irrsinn“ und „Kriminalität“, indem einerseits ein geringer Prozentsatz von Irrsinn mit einem großen Quantum verbrecherischer Neigungen und Antriebe, andererseits eine geringe verbrecherische Beimischung mit einem bedeutendem Quantum von Irrsinn gepaart sein kann. Alle Übergangsstufen finden sich hier von mehr oder minder schweren angeborenen und ererbten Belastung zu der ausgebildeten Psychopathie; und wie flüssig und labil sind die Unterscheidungen, wie unsicher und schwankend wird selbst das Urteil des erfahrenden Sachverständigen, wenn es sich um Bestimmungen der „Zurechnungsfähigkeit“, um Grenzabsteckungen des „unüberwindlichen Triebes“ einerseits und der für das Individuum noch allenfalls überwindbaren verwerflichen, antisozialen Willensrichtung andererseits handelt!

Wir sind von der im Sadismus zu tage tretenden eigenartigen Vermischung von **Wollust** und **Grausamkeit** ausgegangen. Woher kommt Grausamkeit überhaupt? Ist sie nur den Menschen eigen, bei dem **Gall** ein eigenes Organ der Grausamkeit nachweisen zu können glaubte, ist der Mensch wirklich „l’animal méchant par excellence“? – ist der Hang zur Grausamkeit in der menschlichen Natur tief eingepflanzt, als einer ihrer Grundtriebe, wie es der große philosophische Vertreter des Pessimismus anzuerkennen scheint, indem er neben den „**Mitleid**“, dass das fremde Wohl, und dem „**Egoismus**“, der das eigene Wohl will, die „**Bosheit**“, die das fremde Weh will – es also gewissermaßen uneigennützig, frei von egoistischen Sonderinteressen will – als dritten gleichberechtigten Komponenten unserer Willensantriebe hinstellt? Sicher gibt es neben der bewussten auch unbewusste Grausamkeit; sicher ist der Hang dazu auch in geistig schwächeren oder auch unmündigen Geschöpfen vorhanden und sogar (wie die Grausamkeitsgelüste der Kinder und Frauen lehren) oft besonders entwickelt. Und diese unbewusste Grausamkeitsregungen erscheinen wiederum nur als besondere Äusserungsformen eines durch die ganze Natur, durch das Geschaffene sich hindurchziehenden gewaltigen **Zerstörungs-** und **Vernichtungstriebes**, der gewissermaßen die eine Seite der Dinge repräsentiert – die Natur selbst von der **Todeseite** gesehen, während sie uns in ihrer unerschöpflich neu gebärenden und neu erzeugenden Urkraft von der **Lebensseite** erscheint. Wie Leben und Tod, Aufbau und Zerstörung im Universum, so erscheinen Zeugung und Vernichtung, Weltlust und Grausamkeit als entgegengesetzte, aber gerade deshalb sich gegenseitig fordernde, untrennbar zusammengehörige Pole des menschlichen Naturbedingteins. Auf den engeren erotischen Gebiet ist Grausamkeit in der Liebe, und Wollust in der Grausamkeit ein unmittelbar zugehöriger Moment, ein fast niemals ganz ausscheidender Faktor. Das spiegelt sich schon in uralten mythologischen Vorstellungen und Kulturen; er-

scheinen doch bei Indern und Chaldäern die Gottheit der Liebe, der Zeugung und Wollust zugleich als Sinnbilder des Todes und der Vernichtung; es sei an den indischen Siwa-Kultus, an den babylonisch-assyrischen Kultus der Istar-Beltis (der griechischen Mylitta), an die Dienste der phönizischen Astarte, der ägyptischen Isis, an den vorderasiatischen Kybele-Kultus mit seinen Mysterien, mit den sich prostituierenden Hierodulen und den sich geisselnden und entmannenden Priestern (Gallen) erinnert. Die kyprische Liebesgöttin selbst geht aus einem Grausamkeitsakt hervor – das von einem Sohn und Erben in der Herrschaft angeschnittene Zeugungsglied des Kronos fällt ins Meer und befruchtet dieses zur Geburt Aphrodites. Ihre Nachahmer und Nachfolger finden die sich selbst entmannen Gallen des Kybele-Dienstes in der (um 250) nach Origenes Vorbild auftauchenden ersten christlichen Sekte der „Kastraten“ (Valerianer) – der Vorläufer der noch jetzt florierenden russischen Skopzen. Auch bei manchen der heutigen Kulturvölker, z. B. gewissen südaustralischen Stämmen wird eine freiwillige Halbentmannung – eine Art künstlicher Hypospadie – als anscheinend religiöser Akt angegeben. Bei Weibern werden Infibulation, Ausschneidung der Clitoris, ja selbst der Brüste und Eierstöcke in gleicher Weise vielfach geübt; es sei nur an die Infibulation der abessinischen Mädchen, an die Clitoridektomie bei Frauen der Joaros am oberen Amazonasstrom (nach **Mantegazza**), an die Ovariectomie bei Eingeborenen in Südastralien und ebenfalls bei gewissen russischen Sekten erinnert.

Natürlich ist nicht jede grausame Handlung ohne weiteres ein sadistischer Akt. Sie wird dies vielmehr erst, wenn sie Wollust erweckt und wenn sie daher zum Zwecke der Wollusterregung (absichtlich oder unabsichtlich) gesucht und geübt wird.

Immerhin muss man schon hierbei sich gegenwärtig halten, dass, was wir unter „**Wollust**“ verstehen, eine zwar hauptsächlich, aber doch nicht ausschließlich an die eigentlichen Sexualempfindungen gebundene, höchste und sublimierteste **Lust** ist; und wir müssen also auf die geheimnisvollen, in noch rätselhaften Veranlagungen unseres Nervenapparates wurzelnden ursprünglichen Verkettungen der elementaren Gefühle von „Lust“ und „Unlust“ zurückgehen. „**Es gibt**“, wie **Eduard von Hartmann mit Recht sagt**, „**keine Lust, die nicht einen Schmerz enthielte, und keinen Schmerz, mit dem nicht eine Lust verknüpft wäre**“. Ganz besonderes kommt diese Mischung beider Gefühlskomponenten bei allen Empfindungen auf dem religiösen Gebiet zur Geltung – in viel weiterem Sinne und Umfange, als aus den zitierten Beispielen hervorgeht; vor allem in religiösen Anschauungen über Wert und Bedeutung des **Opfers**. Und gerade hier finden wir einen Schlüssel der aktiven nicht bloss, sondern auch der passiven Algotagnie. Wenn das dargebrachte Opfer in Selbstpeinigung (Askese) besteht, so wird eben diese in der inbrünstigen Hingebung zugleich als **Lust** empfunden; sie führt bis zur „**Exstase**“, einem Seelenzustand, wobei die Vorstellung der freiwillig erduldeten Qualen nur als höchste Lust erweckendes Moment, ohne das scheinbar zugehörige Schmerzgefühl, im Bewusstsein hervortritt – wobei das Schmerzgefühl durch das unendlich stärkere Lustgefühl verdrängt und unwirksam gemacht, gleichsam überkompensiert ist. Man kann dabei an analoge Beispiele aus hypnotischen Zuständen denken. – Andererseits kann auch das dem Mitleid entspringende Gefühl für die Qualen anderer durch ein höheres Lustgefühl im Bewusstsein gänzlich verdrängt und ausgelöscht werden – wenn z.B. ein Arbues oder Torquemada im stolzen Gefühl, die Seelen seiner Opfer von ewiger Verdammnis errettet zu haben, deren von ihm verhängte zeitliche physische Leiden und Martern frohlockend mit ansieht.

Dass die „mystische Erotik aus Religion, Wollust, Grausamkeit zusammenfließt“, hat u. a. **Novalis**, der Dichter des Todes im Roman der blauen Blume (Heinrich von Ofterdingen) feinsinnig ausgesprochen. In engster tausendfacher Verknüpfung enthüllen sich die Beziehungen zur Grausamkeit führender religiöser Mystik und Erotik in den Märtyrer- und Heiligengeschichten aller Zeiten, wo wir überall das Umschlagen in der Akte der Selbstpeinigung sowohl wie der an anderen verübten Peinigungen beobachten; es sei an die ersten christlichen Einsiedler, an die Satzungen so vieler Mönchs- und Nonnenorden und an die Erlebnisse ihrer Stifter und Stifterinnen, an das Leben des heiligen Therese, der heiligen Katharina von Cardone, der Maddalena Pazzi, der Elisabeth von Genton und so vieler anderer im Geruche der „Heiligkeit“ stehender Frauen, an die (noch in anderem Zusammenhang zu betrachtenden) Verirrungen des kirchlichen Flagellantismus erinnert. Überhaupt muss auf die nicht bloss dem religiösen Gebiet eigene, sondern in viel weiterer Verbreitung auftretende **Freude am Grausamen** hingewiesen werden, wie sie sich fast zu allen Zeiten und bei allen Nationen in dem vielbegehrten und gesuchten Zuschauen bei Akten der Grausamkeit, bei Gladiatorenkämpfen, Martyrien, Hinrichtungen, wie bei Tierkämpfen, Stiergefechten usw. betätigte und, soweit es der aufgelegte dünne Kulturfirnis nur irgend ermöglicht, auch jetzt noch bestätigt. Bei kräftig und brutal angelegten Naturen kann sich die Freude am Zuschauen bis zum Drang eigener Mitwirkungen versteigen – Peter der „Große“, der einen seiner Strelitzen eigenhändig köpft. Aber selbst für mitleidig veranlagte Individuen übt das Zuschauen bei Akten der Grausamkeit, ja unter Umständen schon das Hören und Lesen davon und das Betrachten von Abbildungen einen überaus starken Reiz aus, der sie nicht loslässt, sie magisch gebannt hält, und, wie man bei offener Aussprache oft hören kann, vorübergehend die sonderbarsten Ideen-Assoziationen in ihnen auslöst. Die gelangweilte Blasiertheit endlich wird dadurch aufgerüttelt und zum Aufsuchen neuer, noch nicht verbrauchter und abgestumpfter Reizmittel für die erschlaffenden Sinne gestachelt. So werden auch **Kunst** und **Literatur** – wie wir das im einzelnen noch erörtern werden – zum Dienste algolagnistischer Zwecke vielfach herangezogen; ja sie treten, einer Zeitströmung, der sie sich nicht entziehen können, gehorchend unbewusst in den Kreis solcher Aufgaben, um dann freilich durch ihre Leistungen wiederum jene Strömung mächtiger und verderblicher anschwellen zu lassen – ein verhängnisvoller, unentrinnbarer *Circulus vitiosus*!

Treten wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen an das engere Problem der Vermischung von Grausamkeit und Wollust im „**Sadismus**“ und „**Masochismus**“ näher heran, so ergeben sich dafür **aus dem Wesen der geschlechtlichen Vorgänge selbst** gewisse physiologische und psychologische Anhaltspunkte; wir können so einigermaßen die Grundmotive aufdecken und übersehen, die in weiterer, exessiver (individuell krankhafter) Steigerung zu den Erscheinungen der aktiven und passiven „Algolagnie“ führen. Ich möchte namentlich an drei Fundamentaltatsachen psychosexueller Erfahrung anknüpfen:

1. **Grausamkeit (oder, genauer ausgedrückt, der Trieb Schmerz zuzufügen und eventuell zu erdulden) ist mit der geschlechtlichen Begier in der Wurzel physiologisch und psychologisch verbunden.**
2. **Die geschlechtliche Befriedigung im Geschlechtsakt selbst ist mit Grausamkeit verbunden.**
3. **Die nach dem Geschlechtsgenuss (zumal beim Manne) sich geltend machende**

körperliche und seelische Reaktion entladet sich in Widerwillen gegen den Genussteilnehmer und in verstärkendem Antrieb zu Grausamkeiten ihm gegenüber.

Diese in solcher Formulierung zunächst schroff erscheinenden Leitsätze bedürfen einer etwas näher eingehenden – und natürlich zum Teil einschränkenden – Erläuterung.

1. Aus der vorausgehenden, kürzere oder längere Zeit ungestillt bleibenden Geschlechtsbegierde, der sexualen „Libido“ entspringt ein Unlustgefühl, das sich gern in Akten der Gewaltsamkeit und der Grausamkeit entladet. Auch viele Tiere (Kühe, Stuten, Hühner, Büffel, Hunde, Störche, Tauben usw.) werden in Zeiten des geschlechtlichen Erethismus derartig erregt, dass sie alles was ihnen zu nahe kommt, sogar den Gegenstand ihrer Begierde selbst, beißen und töten. Das **Beissen** speziell ist überhaupt eine häufige Begleiterscheinung der sexualen Erregung – vielleicht (im Sinne von **G. Jäger**) auf Grund der engen Beziehung des Geruchssinns zur Wollust, indem der Innervationsapparat der Beissmuskeln durch den geschlechtlichen Ausdünstungsgeruch in analoger Weise wie sonst durch Nahrungsgerüche reflektorisch erregt wird. Auch das Küssen – das übrigens, wie es scheint, dem „Urmenschen“ gänzlich unbekannt war und als ein noch jetzt lediglich der weißen Rasse zukommendes Prärogativ betrachtet wird – ist ja im Grunde nur ein gemildertes und besänftigtes oder, wenn man will, symbolisch andeutendes Beissen. Die erotologische Literatur der Inder hat mit der ihrer eigenen, fast pedantischen Methodologie das Beissen (und Schlagen) der verschiedenen Körperteile als Vor- und Begleiterscheinungen des Liebesaktes zu einer förmlichen Systematik herangebildet.¹ Es dürfte nicht ganz abzuweisen sein, dass, wie **Gustav Jäger** annimmt, die Geruchsstoffe auch bei gewissen sadistischen Erscheinungen eine wesentliche Rolle spielen, indem z.B. beim Lustmord der Angstduft des Opfers auf den Täter erregend, Lustgefühl erweckend wirkt – wie ja auch in der Tierwelt beim Spielen der Katze mit der Maus, beim Wegtragen der Beute durch Raubtiere usw. solche durch Angststoffe erweckte Lustgefühle mitbeteiligt sein mögen (man dürfte auch an die bei rein ästhetischer Betrachtung unerklärliche Vorliebe für „haut gôut“ und dessen Erzielung durch Hetzen des Wildes erinnern)². Auf der anderen Seite verführt die durch Sitte und gesellschaftliche Verhältnisse gebotene Eindämmung des Geschlechtsverkehrs, der nicht selten auferlegte Zwang geschlechtlicher Entbehrung den schwächeren und widerstandsunfähigen Teil der Männerwelt, sich um den Preis der in Aussicht gestellten oder auch nur fälschlich erhofften Hingebung aller Launen und Herrschaftsgelüsten ihrer „Herrinnen“, allen Mißhandlungen und Demütigungen weiblicher Despoten sklavisch zu unterwerfen. In elementaren Anfängen ist ja auch dieser Zug im Geschlechtsleben – selbst innerhalb der Tierwelt, im vielgestaltigen Werben des Männchens um das Weibchen – allenthalben angedeutet. Solange der den eigenen Begierden gegenüber widerstandsunfähige Mann noch „verliebt“, d. h. im wesentlichen so lange sein geschlechtliches Begehren noch ungestillt ist, kann ein berechnendes, schlaue versagendes und verheissendes Weib alles mit ihm machen, ihn (wie Lili ihren „Bären“) triumphierend herumführen. Bei der ersichtlich zunehmenden

¹ Vgl. Richard Schmidt, Beiträge zur indischen Erotik. Das Liebesleben des Sanskritvolkes, nach den Quellen dargestellt. Zweite umgearbeitete Aufl. Berlin: Barsdorf Verlag 1911. Ebd.: Das Kamasutram des Vatsayana. 3. Aufl.

² Vgl. über diese und ander bemerkenswerte hierhergehörige Phänomene das grundlegende Werk „Die sexuelle Oosphresiology“, die Beziehungen des Geruchssinns und der Gerüche zur menschlichen Geschlechtstätigkeit. Von Dr. Albert Hagen (Iwan Bloch), Charlottenburg, Berlin: H. Barsdorf Verlag 1901.

Effemination der Männer und der entsprechenden Maskulinisation der Weiber, die zu den interessantesten (wenn auch mindest erfreulichen) kulturgeschichtlichen Erscheinungen unserer Zeit gehört, muss sich das natürliche Geschlechtsverhältnis zugunsten der Männer immer mehr verschieben, und wir dürfen uns daher über das Umsichgreifen masochistischer Vertrotteln auf der einen Seite und das Hervortreten einer zähneknirschenden Misogynie à la **Strindberg** auf der anderen Seite und ähnliche Kundgebungen keineswegs wundern. – Wenn der „verliebte“ Mann sich – ein trauriges Schauspiel – vielfach zum Sklaven und zum Spielball für die Launen elender Weiber hergibt, so machen sich diese in ausgleichender Selbstgerechtigkeit ebenso zu Sklavinnen ihrer noch elenderen begünstigten Liebhaber, ihrer Zuhälter, die somit gewissermassen die männlichen Geschlechtsgenossen für erduldete Ausbeutung und Mißhandlung rächen – wie andererseits in nicht minder zahlreichen Fällen die unglücklichen Ehefrauen als dulddende Märtyrerinnen für das von ihren Geschlechtsgenossen Verbrochene zu büßen haben. Ein grässliches Beispiel eines derartigen Verhältnisses und des Herabsinkens zu tiefster masochistischer Demenz schildert u. a. der anonym erschienene Roman „La maitresse et l’esclave“, Paris, maison mystère, fin du XIX siècle.

2. Den im vorstehenden geschilderten physiologischen und psychologischen Beziehungen entsprechend, finden wir auch die geschlechtliche Befriedigung im Geschlechtsakte selbst mit gewaltsamer und grausamer Betätigung, sei es gegenseitig oder nur seitens des stärkeren Teils an dem schwächeren erleidenden Objekt, vielfach unmittelbar verbunden. Das Kratzen, Beissen, Schlagen usw. bis zum Blutergiessen, Würgen und Umbringen in Form des Lustmordes – wovon im einzelnen noch die Rede sein wird – gehört als nur graduell und quantitativ verschiedene Äusserungsweise desselben, gleichzeitig auf erotische und auf gewaltsame, selbst mörderische Betätigung hindrängenden, in der Wurzel verwandten Doppeltriebs hierher. Schon bei Tieren ist der Geschlechtsakt vielfach mit Grausamkeitshandlungen in der angedeuteten Weise verknüpft, und mehr noch tritt dieser Zusammenhang beim Menschen hervor, wo überdies der sich zum Teil ziemlich dicht an der Grenzschwelle des Bewusstseins abspielende und mit seinen konvulsivischen Bewegungen an das Bild des epileptischen Krampfes gemahnende Akt vielfach an die Spähre des Krankhaften bedenklich heranrückt oder sie, zumal bei neuropathisch und psychopathisch verlangten Individuen, in auffälligem Grade bereits überschreitet.

3. Der geistig und körperlich überlegende Mann empfindet es seiner Natur gemäss als eine Art von Beschämung und als Demütigung, sich durch den geschlechtlichen Andrang in solcher Weise überwältigen lassen zu müssen, wie es tatsächlich der Fall ist und den tief eingepflanzten Wesensbedingungen zufolge wohl auch immer der Fall sein wird. Es ist dem Manne offenbar verhängt, dem Einfluss weiblicher Reize oder den Anreizungen der Weiblichkeit als solcher rettungslos zu unterliegen – wenigstens zeitweise – sofern er eben nicht bloss als intellektuelles Wesen, sondern auch als Geschlechtswesen organisch prädestiniert ist. Aber für diese von der Natur erzwungene und vom Manne als „Geisteswesen“ schmerzlich empfundene unfreiwillige Hingebung an den mächtigsten und unwiderstehlichsten aller Triebe rächt sich der Mann nach erfolgter Befriedigung an dem veranlassenden Objekt und dem Opfer seines (hinterdrein ein ganz anderes Antlitz zur Schau tragenden) „Genusses“. Wie jedem intensiven, körperlichen und seelischen Genusse ein bitterer Nachgeschmack der Ernüchterung, der Enttäuschung, ein Stadium physischen und moralischen „Jammers“ unvermeidlich zu folgen pflegt, so folgt auch dem am heissesten ersehnten und oft am schwersten erkämpften Genusse der Geschlechtsbefriedi-

gung – wenigstens beim Manne, für den ja dieser Genuss nur Episode, nicht, wie beim Weibe, höchster Lebensinhalt und Lebensbestimmung zugleich ist – ein Gefühl von Widerwillen und Ekel. Das alte, anscheinend nur für den männlichen Teil¹ geprägte Erfahrungswort, wonach jedes belebte Wesen – „omne animal“ – „post coitum triste“ sein soll, bedeutet für das höchststehende geistige Wesen noch weit mehr als für die gesamte übrige Stufenreihe der „animalia“; und was sich ihm als Nachempfindung aufdrängt, ist zuweilen nicht bloss ein gewisses dumpfes Unlustgefühl, sondern geradezu ein zu festere Vorstellungenformen verdichtetes und konzentriertes Perhorreszieren derjenigen, die ihn dahin gebracht, verlockt, ihn mit sich auf diese nun als erniedrigend empfundene tierische Stufe herabgezogen hat. Freilich je nach Charakter, Temperament, Bildung und Anpassungsfähigkeiten des legitim oder illegitim vereinten „glückliche“ Paares wird dieser elementare Grundzug in unendlich verschiedenen Schattierungen und Abtönungen zur Geltung gelangen. Vom dem leichtesten, flüchtig aufsteigenden Wölkchen der Enttäuschung, Abkühlung, Verstimmung, Ranküne, beginnenden Aversion wird er sich bis zum wildesten, mordlustigen Gefühl des Umbringenkönnens, Umbringenwollens, Umbringenmüssens in den schwersten Fällen pathologisch steigern. Wie es scheint, blicken manche Männer auf das an ihrer Seite schlafende Weib, mit dem sie sich noch eben „εὐνη καὶ φιλοτητι“ in Lager und Liebe, vermischt (wie die stereotype homerische Formel lautet) mit einem Gefühl, als könnten sie diese holde oder auch unholde Schläferin mindestens prügeln, wenn nicht kalten Blutes erdolchen oder erwürgen. Das ist zum Glück meist nur momentanste Anwendung, flüchtiges Aufwallen oder Aufblitzen, es wird überwunden oder verschwindet spontan – aber er kehrt auch wieder und wird durch die Wiederholung nicht abgeschwächt, sondern eher verstärkt, während umgekehrt die Intensität des vorherigen Genusses mit dessen Wiederkehr immer mehr zusammenschmilzt und sich zuletzt nahezu restlos verflüchtigt. Auch darf man nicht etwa glauben, dass schon allein die verfeinerte Bildung, die höhere Kulturstufe, der beiden Teile des „Liebespaares“ angehören, für sich hinreichen, um diese Empfindungen aufzuheben oder doch in ihren Folgewirkungen unschädlich zu gestalten. In Gegenteil, gerade der auf höhere Stufen des Denkens und Fühlens erhobene, in seinem ganzen Nervenerleben künstlich verfeinerte, ästhetisierte Kulturmensch empfindet den Ekel, den Widerwillen, die Selbstverachtung wegen einer (so erscheint es in solchen Augenblicken) Cochnonerie, zu deren Verübung er durch einen unwiderstehlichen Trieb gezwungen wird, besonders schneidend und heftig; und er ist oder wird dann geneigt, diesem Empfinden nicht bloss gegen das einzelne ihm vom Schicksal aufgedrungene Weib, sondern gegen das ganze weibliche Geschlecht Luft zu machen und dies Gefühl, wenn nicht in Handlungen, mindestens in Wort und Schritt nachdrücklich zu betätigen. So erklärt sich zum großen Teil der Weiberhass und die Weiberfurcht gerade so mancher bedeutenden Denker und Menschen, von **Euripides** und dem alten **Cato** (der schon über die schlimme Natureinrichtung klagte, „dass wir weder ohne die Frauen leben, noch mit ihnen glücklich leben können“) bis zu **Schopenhauer** und zu **Strindberg**, der in seinen Dramen und in seiner fast ins Pathologische umschlagenden „Beichte eines Toren“ wohl das ins Äusserste, zugleich Selbstdurchlebteste, über diese Dinge gesagt und ein unheimliches Rätsel der Menschennatur mitschauernd enthüllt hat.

¹ Das Weib kann, wie ein englischer Arzt (nach Havelock Ellis) etwas zynisch, aber nicht unzutreffend bemerkt haben soll, „nach dem Koitus singen“.

Bis hierher haben wir den innerhalb der Geschlechtssphäre liegenden, aus dem Wesen der geschlechtlichen Vorgänge selbst stammenden physiologischen und psychologischen Ursprüngen des „Sadismus“ nachzugehen und seine Wurzeln in dem sexual gedüngten Erdreich aufzuweisen gesucht. Doch wäre es verfehlt, die Betrachtung auf dieses enge Gebiet ausschließlich zu begrenzen, da unzweifelhaft auch weitere und allgemeinere, ganz außerhalb der Geschlechtssphäre liegende oder aus dieser herausragende Motive und Triebfedern bei den sadistischen Betätigungen oft wesentlich mitwirken. Einzelne Hindeutungen müssen hier freilich genügen. Eine große Rolle spielt unzweifelhaft der in der menschlichen Natur begründete **Herrschaftsdrang** und der als sein gerader Gegensatz ebenfalls in der menschlichen Natur nicht fehlende **Drang zur Unterwürfigkeit, Dienstbarkeit, Hörigkeit** – jener beim Manne überwiegend, dem das Dominium ebenso natürlich und selbstverständlich ist, wie seitens der Frau (das wohl weniger natürliche als künstlich angezuchtete) Servitium. In der Tat, zur „Herrschaft über Natur“ bestimmt und berufen fühlte sich der Mann von jeher, auch zur Herrschaft über das physisch und, nach seinen Dafürhalten, geistig inferiore Weib in skrupelloser Weise berechtigt. Zur bequemen Sicherung und Aufrechterhaltung seiner Herrschaft erhielt er das Weib in geistiger Unmündigkeit, wie ein Kind, um es dann auch als solche rechtlich und sozialetisch zu behandeln. Die vom Manne herrührende Gesetzgebung und die gesellschaftlich und staatlich geduldete oder geförderte Sitte heiligte das brutale Naturrecht des Stärkeren und vindizierte dem Manne, gegenüber dem Weibe, das Privilegium moralischer Demütigung körperlicher Züchtigung, ja selbst der Tötung. Noch im England des 19. Jahrhunderts war der Frauenverkauf gesetzlich erlaubt. Noch bis in die neuste Zeit hinein haben wir den Racheschrei „tuez-la“ dem untreuen Weibe gegenüber vernommen, werden die sittlichen Verfehlungen beider Geschlechter stets mit ungleichem Maße gemessen, und ist selbst die bürgerliche Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit der Frau auch innerhalb unserer Kulturwelt nur sehr allmählich und langsam unter zähestem Widerstand und Widerspruch der in Rechtsprechung und Verwaltung maßgebenden Mächte etwas eingeschränkt worden. Diese durch die Jahrtausende forterbende Tradition musste ein nicht allzu seltenes Aufschiesse und Emporwuchern sadistischer Antriebe beim Manne ebenso begünstigen, wie auf der anderen Seite der dem Weib innewohnende oder künstlich eingepflanzte Dienstbarkeitsdrang, Hingebungs- und Opferungsdrang es seinen Quälern und Peinigern oft nur allzu bequem machte. Zu allen Zeiten und in allen Zungen hat man ja dem Weibe die Pflicht sklavischen Gehorchens und martyrerhaften Duldens gepredigt – von den Veden und homerischen Epen bis zu unseren neuzeitlichen Dichtern und Denkern; lässt doch selbst der frauenfreundliche **Schiller** seine Jungfrau durch eine höhere Stimme belehren: „Gehorsam ist des Weibes Pflicht auf Erden, das harte Dulden ist ihr schweres Los – „ und nach **Schopenhauer** „trägt das Weib die Schuld des Daseins durch Leiden ab“ wie der Mann durch Taten. Kein Wunder, wenn die so stets genährten Gefühle demütiger Hingebung und pflichtschuldiger Opferung für den Herrn und Gebieter bis zur völligen Selbstentäußerung, ja zur Selbstentwürdigung krankhaft überspannt wurden. Ohne die Griseldis-Naturen würde es keinen Walter von Saluzzo, ohne die Käthchen-Naturen keinen Wetter von Strahl geben – und mit aus der Beobachtung geschöpfter Ironie lässt der feine Frauenkenner **Gutzkow** seine Helene d’Azimont in den „Rittern vom Geiste“ an-singen:

„Armes Lamm, das eine Schlachtbank – oder einen neuen Hirten finden muss.“¹

Oskar Wilde leistet sich sogar die paradoxe Behauptung: „Von allen Eigenschaften des Mannes schätzen die Weiber die Grausamkeit am höchsten.“ Und **Ferdinand Kürnberger** lässt in seinem posthum veröffentlichten Roman „das Schloss der Frevel“ seinen Zwerg Zuppa sich in groteskem Humor ergehen: „Der Kampf, Freundchen, das ist die Quintessenz der Essenz. Die Qual, die ihr dem Weibe antut, die Träne, die ihr ins Auge tritt, und schließlich habt ihr sie doch überschwatzt und überwunden, he schmeckt das? In keinen Augenblick ist ein Mann mehr Mann. Es sind die männlichsten aller Siege, Marengo und Austerlitz sind nur Schneiderherbergen dagegen“² usw.

Freilich liegen auch hier, wie nicht zu verkennen ist, die Wurzeln des **weiblichen Sadismus**, mit dem das sklavisches herabgedrückte Weib an seinen Zwingherrn gelegentlich Rache nimmt. **Nietzsche**, auf dessen berüchtigtes Zarathustra-Wort „Gehst du zum Weibe? Vergiss die Peitsche nicht“ sich manche misogyne Idioten albernerweise berufen, hat jener Zug sehr fein herausgespiert. „**Allzu lange war im Weibe ein Sklave und ein Tyrann versteckt**“ verkündet er „in Menschliches, Allzumenschliches“ gleichzeitig mit der Aufforderung, nicht die Frauen, sondern – **die Männer besser zu erziehen!**

Von dem der menschlichen Natur – vielleicht als physiologisches Erbteil – eingeborenem **Zuge zur Grausamkeit** ist schon in einem früheren Zusammenhang die Rede gewesen; hier muss aber noch jenes dem Grausamkeitstrieb in der menschlichen Natur nahestehenden und verwandten, wenn auch viel allgemeineren und weiter ausgreifenden, dämonischen Zuges gedacht werden, den wir vielleicht am besten als **frevelnden Hochmut**, als „**Hybris**“ im antiken Sinne charakterisieren – das griechische Wort für die mit frommer Scheu empfundenen trotzigte Auflehnung des autonomen Menschengestes gegen gottgewollte Ordnung und Sittengebot erscheint in diesem Sinne besonderes bezeichnend. Es ist der der menschlichen Natur unaustilgbar eingepflanzte Kain-, Luzifer- und Prometheusdrang – das hochmütige und selbtherrliche, individualistische Sichaufbäumen gegen Autorität, Vorschrift und Satzung – das sich in dämonisch starken Naturen bis zur übermütigen Freunde an dem Unerhörtesten, Verworfensten, zum triumphierenden Hinwegsetzen über alle von Göttern und Menschen gezogenen eingehenden Schranken, ja zum verneinenden Protest gegen göttliche Weltordnung und Weltwillen, dem der eigene Individualwille titanenhaft entgegengestemmt wird, steigert. Aus dieser Geistes- und Gemütsrichtung können die gewaltigsten Grosstaten des Menschengestes hervorgehen, aber auch seine verruchtesten Untaten – je nachdem das Gefäß beschaffen ist, in das dieser stürmische überquellende Inhalt hineingepresst und das durch ihn kolossal ausgedehnt oder gewaltsam zersprengt wird. Die neuerdings wieder unserem An- und Nachempfinden aufgeschwatzen prachtvollen Raubtierinstinkte der großen Renaissance-Menschen, die, ohne Spur von Gewissensbekleidung, in grandioser moralischer Nacktheit dahinzuleben scheinen, eines **Richard des Dritten**, eines **Cäsar Borgia** – und nicht minder um die enge Beziehung zum Sadismus kenntlich zu machen, eines **Gilles de Rais**, eines **Cenci** – sind diesem Nährboden ursprünglich erwachsen. Jener **de Sade** des

¹ Nicht als „Lamm“ sondern als Löwin verlangt freilich Hermione von Preuschen von ihrem Freunde:

„Küss diese weissen Hände, die sich ranken
Um deiner Löwenmähne wirr Geflecht –
Und schlag in meine Glieder deine Pranken
Und töte mich – der Löwin wird ihr Recht“

² Die „Zeit“, Nr. 23, 19.10. 1902.

15. Jahrhunderts, der nach einer großen kriegerischen Laufbahn und nach zahllosen Schandtaten in seinem 36. Lebensjahr hingerichtete Marschall **Gilles de Rais** (1404 bis 1440) rühmt sich in hochmütiger Prahlerei selbst des Unerhörten und Niedagewesenen seiner Verbrechen: „il n'est personne sur la planète qui ose ainsi faire“ ruft er großwahnwitzig seinen Genossen zu. Aus ähnlichen Holz geschnitzt scheint – man hat neuerdings freilich eine Ehrenrettung versucht – jener **Cenci** gewesen zu sein, der Vater der vielbeklagten Beatrice, dessen Gestalt ein großer Dichter, der zugleich ein großer Seelenkündiger war, **Shelley**, in monumentalen Zügen vor uns hinzustellen gewusst hat. Aber auch bei **de Sade** selbst, auf dessen Leben und Werke wir noch einzugehen haben, findet sich an zahlreichen Stellen der Ausdruck dieses auf die Unerhörtheit der begangenen Frevel hochmütig pochenden und in dem Gefühle des Unübertroffenen schwelgenden Größenwahns; Pläne zur Ausrottung ganzer Bevölkerungen, großer Orte durch Trinkwasservergiftung, durch künstlich erzeugte Erdbeben usw., werden geschmiedet und hier und da inszeniert; dem Gotte, dessen Existenz doch auf jeder Seite geleugnet wird, wird das freche Hinwegsetzen über seine vermeintlichen Gebote mit triumphierendem Hohn entgegengeschleudert; man rehabilitiert ihn gewissermaßen, um ihn zu beschimpfen. Manche der grauenhaftesten sadistischen Phänomene, Nekrophilie, Statuenschändung, alle die scheusslichen Praktiken des (neuerdings wieder in der französischen Literatur in Mode gekommenen) **Satanismus** haben ihre letzten Wurzeln, neben dem wollüstig mystischen Spiel mit dem Grauenhaften, wohl gerade in diesem hochmütigen Hinwegsetzen über alle Grenzen sittlicher und auch ästhetischer Scheu, in der triumphierenden Erniedrigung und Verhöhnung alles dessen, was dem pietätvollen Gauben als vorzugsweise geweiht, verehrungswürdig, als unnahbar und unantastbar gilt und seit jeher gegolten hat – in dem blasphemischen Gedanken, nicht bloss mit Menschen, sondern mit dem höchsten übermenschlichen Wesen aus der unbegrenzten Souveränität des eigenen Ich heraus den Kampf aufzunehmen und bis zur Vernichtung zu führen.

Dies alles hängt nun weiter – das springt namentlich bei gewissen fanatischen Theoretikern und Doktrinären des Sadismus, vor allem bei **de Sade** selbst, deutlich ins Auge – mit den aufs äusserste getriebenen Konsequenzen einer grob materialistischen, oder besser gesagt, mechanistischen Weltanschauung in der Wurzel zusammen. Bei de Sade sind es die niedrigsten, literarisch und auch moralisch geringwertigsten Vertreter des seichten Materialismus der Aufklärungszeit, der französischen Enzyklopädistenschule – die **Holbach** und **Lametrie** – denen er folgt, denen er zum Teil unmittelbar seine Argumente entlehnt, und aus deren schalen Aufgüssen er sich eine Art von Gifttrunk zusammenbraut, dessen seltsame Ingredienzien teilweise auch heutzutage eine gewisse Anerkennung bei den Vertretern krankhafter Zeitrichtungen vielleicht nicht entbehren würden. Freilich den herkömmlicherweise unter Moral Verstandenem ist das alles diametral entgegengesetzt, und auch die vorgeschrittensten Verfechter einer rein mechanistischen Weltbetrachtung werden für ihre Person von den gezogenen Konsequenzen zurückschauern, können sich aber einer gewissen Mitverantwortlichkeit dennoch schwerlich entziehen. Alle seit Jahrtausenden, seit **Epicur** und **Lucrez**, unternommenen und zeitgemäss erneuten Versuche, auf eine derartige Weltanschauung eine Ethik zu begründen, sind gescheitert und mussten notwendig scheitern, um nur eine klägliche Verödung des Herzens und Verzweiflung zu hinterlassen. „**Der Materialismus**“ sagt mit Recht **Eduard von Hartmann**¹, „kann

¹ Geschichte der Metaphysik, Leipzig 1899/1900.

keine Ethik begründen, und in den späteren Nachkommen der heutigen Materialisten werden sich die idealistischen Instinkte immer noch abschwächen müssen.“ Wenn dem Zuge der Zeit folgend, trotzdem immer wieder Anläufe gemacht werden, freilich unter ausgesprochener Abweisung des ethischen Materialismus in seinen brutalsten Formen und Äusserungsweisen, eine **Ethik auf naturwissenschaftlicher Grundlage** zu konstruieren, so soll derartigen Bestrebungen natürlich nicht im voraus jede Berechtigung aberkannt, es müssen aber doch ihre bisherigen Ergebnisse als mindestens zweifelhaft angesehen werden. Das Unternehmen die **Ethik** als „**positive Wissenschaft**“ vollkommen unabhängig von allen nicht bloss religiösen, sondern auch metaphysischen Voraussetzungen zu konstituieren (entsprechend dem unkritischen, dogmatischen Positivismus **Auguste Comtes**) ist bisher nicht gelungen; und auch neuere, in ähnlicher Richtung sich bewegende Versuche, auf die ich wohl nicht ausdrücklich hinzuweisen brauche, müssen als bisher recht wenig erfolgreich gelten. So führt uns einstweilen wenigstens das Sterben nach einer evolutionistischen Herleitung und Erklärung der Moralbegriffe auch auf diesem Gebiete nicht weiter, und wir verfallen dabei nur allzu leicht der (meiner Meinung nach recht unfruchtbaren, wenn auch von mancher Seite mit großem Eifer vertretenen) evolutionistisch-atavistischen Theorie des Sadismus und verwandter sexueller Perversionen, womit wir uns im folgenden noch näher auseinanderzusetzen haben.

SEXUALITY IN A REAL AND VIRTU@L ENVIRONMENT

6th Congress of the European Federation of Sexology (EFS), in Jerusalem, June 16–20, 2002, hosted by the Israel Society for Sex Therapy

All professional people from various disciplines who are involved in Medical and Non-Medical Sexology (Research, Prevention, Education, Therapy and Pharmacology) are warmly invited to join our congress. The Congress will provide a stage for exchanging information and ideas regarding the influence and the impact of the Internet on sexuality, sex education, sex therapy, research and our daily love life. Plenary sessions, Symposia and free communications will cover all the different aspects of modern Sexology, as is mentioned in the list of topics.

Authors wishing to present a paper or poster may either send their abstract by e-mail to: sexology@ortra.co.il to reach the Congress Secretariat by March 31, 2002 together with 4 original copies.

Time table: Submission of abstracts: March 31, 2002
 Notification of Acceptance: April 30, 2002

Congress Secretariat

Ortra LTD, 1. Nirim street, P.O. Box 9352, Tel Aviv 61092, Israel
 Tel: +972-3-6384444, Fax: +972-3-6384455, e-mail: sexology@ortra.co.il
www.ortra.com/sexology

31. JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHOSOMATISCHE FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE E.V.

„Das Vertraute und das Fremde“, 20–23.02. 2002 Hannover

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V., Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Medizinische Hochschule Hannover sowie Abteilung I der Frauenklinik Medizinische Hochschule Hannover
 Schwerpunktthemen des Kongresses sind: Verantwortung und Schuld, Psychosomatik als Wissenschaft, Podiumsdiskussion zum Thema Lifestyle, Beratungsaufgabe und Beratungsstruktur sowie transkulturelle Aspekte in der psychosomatischen Frauenheilkunde

Information

Frau Prof. Dr. Dr. Mechthild Neises, Funktionsbereich Psychosomatische Frauenheilkunde, Pasteurallee 5, 30655 Hannover, Tel.: 0511-906-3560, Fax: 0511-3562, e-mail: Neises.MHH@gmx.de

SEXUALITÄT, UNTERSCHICHTEN MILIEUS UND ARBEITERINNENBEWEGUNG

38. Konferenz der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der ArbeiterInnen- und anderer sozialer Bewegungen (ITH) in Linz, 12–14.09. 2002.

Die seit 1965 jährlich stattfindenden Konferenzen der ITH haben den internationalen Austausch von historischen Forschungsarbeiten zur ArbeiterInnen- und anderer sozialer Bewegungen zum Ziel.

Die kommende Konferenz beschäftigt sich mit der diskursiven Konstruktion von Sexualität, ihrer normativen Umsetzung durch (sozial-)politisch dominante Gruppen und den daraus resultierenden Widersprüchen zur „Alltagswelt“.

Der Schwerpunkt liegt auf verschiedenen sozialen Gruppen der sogenannten Unterschichten, den komplexen Beziehungen zwischen Alltagspraktiken, Normierungen, Gesetzen und dominanter Sexualmoral sowie den ideologischen Positionen, die von Organisationen der Arbeiter Innenschaft bzw. solchen, die den Anspruch erheben, diese zu vertreten, eingenommen wurden,

Ihre Vorschläge für Beiträge (Titel und Abstract, Umfang ca. 300 Wörter) sowie einen kurzen Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 1. Dezember 2001 an Mag. Sonja Niederacher, e-mail: niederacher@kreisky.org.

Postadresse: Stiftung Bruno Kreisky Archiv, Rechte Wienzeile 97, 1050 Wien, Österreich

**26. Fortbildungstage für Sexualmedizin
und Psychosomatik zugleich
9. Jahrestagung der Akademie für Sexualmedizin**

Leuven (Belgien), 09. – 11. Mai 2001

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Dr. phil. K. M. Beier
Priv.-Doz. Dr. med. H. A. G. Bosinski
Prof. Dr. med. Fröhlich
Prof. Dr. med. U. Hartmann
Prof. Dr. med. K. Loewit
Prof. Dr. med. H.-J. Vogt

Organisation der Tagung

Prof. Dr. med. P. Nijs

Einladung und vorläufiges Programm

Die Akademie für Sexualmedizin lädt gemeinsam mit der Gesellschaft für Praktische Sexualmedizin alle sexualmedizinisch tätigen und/oder interessierten ärztlichen und psychologischen Kolleginnen und Kollegen ein zu ihrer 9. Jahrestagung. Sie findet diesmal in Leuven (Belgien) statt und wird von Prof. Nijs ausgerichtet. Die Akademie würdigt damit die langjährige und fruchtbare Kooperation mit der Sexualmedizin in Belgien und trägt zugleich dem europäischen Einigungsprozeß Rechnung, der absehbar auch für die Sexualmedizinische Arbeit Konsequenzen haben wird. Die Thematik der Plenarvorträge ist breit-

gefächert, wie es der Vielgestaltigkeit der Sexualmedizin entspricht, und ausgerichtet am Gegenstandskatalog der curricular fundierten Fortbildung „Sexualmedizin/Sexualtherapie“. Die Seminararbeit steht gleichrangig neben den Vorträgen und kann auch zum modularen Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie sowie für die Curricula „Sexualmedizin/Sexualtherapie“ genutzt werden.

Das Tagungsprogramm soll auch die Notwendigkeit einer fächerübergreifenden wissenschaftlichen Bearbeitung und eines biopsychosozialen Grundverständnisses sexualmedizinischer Fragestellungen und Probleme dokumentieren.

Weitere Informationen über das Kongressbüro

Prof. Dr. med. P. Nijs
Institut für Sexualwissenschaften
Kapucijnenvoer 35
B-3000 Leuven; Belgien
Tel.: 0032-16-332630, Fax: 0032-16-332640
e-mail: piet.nijs@uz.kuleuven.ac.be

Tagungsort

Begijnenhof (Stätte des Weltkulturerbes), Schapenstraat; B-3000 Leuven

Vorläufiges wissenschaftliches Programm

Donnerstag, 9. Mai 2002

8.30 Uhr

Eröffnung: Grußworte

9.00 – 10.30 Uhr:

M. Neises (Hannover): Sexualität und Menopause

D. Richter (Bad Säckingen): Larvierte Sexualstörungen in der gynäkologischen Praxis

11.00 – 12.30 Uhr: Seminargruppen

14.30 – 16.00 Uhr: Seminargruppen

16.30 bis 18.00 Uhr

A. Vansteenwegen (Leuven): Follow-up-Untersuchungen von stationärer und ambulanter Paar- und Sexualtherapie

P. Nijs (Leuven): Neue Wege für Sexualtherapeuten

16.30 – 18.00 Uhr: Seminargruppen

18.15-19.30 Uhr

Empfang im Jubiläumssaal der Universität

Freitag, 10. Mai 2002

9.00 – 10.30 Uhr

W. Dmoch (Düsseldorf): (Gegen-) Übertragung in der Sexualtherapie

K.M. Beier (Berlin): Einblicke in Therapieverläufe bei Paraphilien

11.00 bis 12.30 Uhr: Seminargruppen

14.30 – 16.00 Uhr:

H.A.G. Bosinski (Kiel): Einblicke in Therapieverläufe bei Geschlechtsidentitätsstörungen

K. Loewit (Innsbruck): Einblicke in Therapieverläufe bei sexuellen Funktionsstörungen

16.30 – 18.00 Uhr: Seminargruppen

19.30 Uhr: Gesellschaftsabend

Ein Fest voller Überraschungen im Faculty Club Beginenhof

Samstag, 11. Mai 2002

9.00 – 10.30 Uhr:

U. Hartmann (Hannover): Sexuelle Gesundheit im Ländervergleich – Die Pfizer-Studie

Ch. Stief (Hannover): Neue pharmakologische Therapieansätze bei Erektionsstörungen

11.00 – 12.30 Uhr: Seminargruppen

14.30 – 16.00 Uhr:

G. Fröhlich (Lohne): Neue Irrwege: Penisvergrößerung bei gesunden Männern

G. Kumpan (Berlin): Qualitätszirkel in der Sexualtherapie

16.30 Uhr: Verabschiedung

Themen und LeiterInnen der Seminargruppen

I. Grundlagen

1. Anamnese und Gesprächsführung bei sexuellen Störungen
(*G. Kockott*)
2. Prinzipien sexualmedizinischer Interventionen
(*K. Loewit*)
3. Grundlagen der Kommunikation
(*V. Banthien*)

II. Schwerpunkt-Seminare

4. Sexuelle Funktionsstörungen bei Männern
(*G. Fröhlich*)

5. Sexuelle Funktionsstörungen bei Frauen
(*M. Rauchfuß*)

6. Sexuelle Deviationen und Störungen in tiefenpsychologischer Sicht
(*H. Völkel*)

7. Geschlechtsidentitätsstörungen
(*D. Poland, H.A.G. Bosinski*)

III. Selbsterfahrung / Fallsupervision

8. Themenzentrierte Selbsterfahrung
(*W. Dmoch*)

9. Sprechen über Sexuelles
(*G. Haselbacher*)

10. Postgraduiertengruppe
(*K.M. Beier, G. Kumpan*)

Buchbesprechungen

Eine Spezies wird besichtigt: Männerforschung (Literaturbericht I. Teil)

G. Hafner (Berlin)

„Der Mann fühlt sich in der Zivilisation einfach nicht heimisch. Ihm das vorzuwerfen hieße, einem Büffel darüber Vorhaltungen zu machen, dass ein Antiquitätenladen nicht seine natürliche Umwelt darstellt.“ Diese Worte stammen von einem Hochschullehrer für Englische Literatur an der Uni Hamburg, der spätestens seit der Verfilmung seines Romans *Campus* republikweit bekannt ist. Die Abrechnung von Dietrich Schwanitz mit der Emanzipationswirtschaft in seinem neuen Bestseller *Männer – eine Spezies wird besichtigt* wurde im Sommer 2001 von den Magazinen von Hamburg bis München goutiert, doch ähnelt sie eher einer höhnischen Vivisektion des Mannes. Genauer betrachtet provoziert das sarkastische Elaborat nicht gestandene Feministinnen, sondern ist eine Ohrfeige für jeden aufrechten Mann: „Für den Aufenthalt in der Zivilisation muss er erzogen werden. Die Zivilisation wurde also von den Frauen erfunden. Ihr eigentliches Ziel war die Zähmung der Männer.“

Der Entwurf des Schwanitz'schen Geschlechterverhältnisses hat den Hautgout der abgestandenen Ideologie des 19. Jahrhunderts, gehört aber als süffisant geschriebene Groteske zur intellektuelleren Variante des allseits beliebten Gender Babble. Als Botschaft hat der 60-jährige Professor das konservative Axiom parat, dass Frauen von der Venus stammen und Männer vom Mars. Nach dem Vaterrechtler Matthias Mattussek wird der Markt wieder mit einem Männerbuch mit antifeministischem Krawall-Effekt bedient.

Seit den Achtziger Jahren beschäftigt sich der Berliner Soziologieprofessor Walter Hollstein mit Männerfragen, und in der breiten Öffentlichkeit gehört er zu den bekanntesten Männerforschern. In seinem 2001 erschienenen *Handbuch für Männer* wendet er sich direkt an Männer. Ausgangspunkt ist eine vernichtende Analyse des Mannseins: „Männer sind heute

zu einem kraftlosen Geschlecht in vielerlei Hinsicht geworden.“ (13) Nach Hollstein geben sie sich nur mit Surrogaten zufrieden. „Ein erster Grund, dass Männer im tiefsten gegen ihre eigenen Interessen von sinnvollem Leben, Freude, Gesundheit und Wohlbefinden handeln, liegt darin, dass die Männerrolle noch immer gesellschaftlich vergoldet wird.“ (279) Doch der historische Einschnitt kam mit der Frauenbewegung seit 1970 und mit ihm die Möglichkeit, dass sich Männer befreien: „Zum ersten Mal seit Jahrhunderten haben wir jetzt die Möglichkeit, unser Rollenkorsett von Macht, Härte, Erfolgszwang, Kontrolle und Pokerface zu lockern. [...] Zum ersten Mal haben wir die Möglichkeit zu sehen und zu erleben, wer wir wirklich sind. Statt uns nur von außen definieren zu lassen, also gesellschaftlichen Zwängen und gesellschaftlichen Erwartungen zu unterliegen, fragen wir nach uns und unseren Bedürfnissen.“ (37) Nach 1970 hätten sich die Geschlechterverhältnisse im deutschsprachigen Raum „nachgerade revolutionär geändert. Seither ist zwischen den Geschlechtern nichts mehr so, wie es vorher war, und die Stellung des Mannes überdies grundsätzlich erschüttert.“ (201, Hervorhebung von Hollstein). Männer müssten nun ureigene Strategien entwickeln, und so proklamiert Hollstein „Das männliche Gesetz: Die Heilung des Mannes geschieht nicht über die Identifizierung mit dem Weiblichen, sondern in der eigenen (aktiven) Suche nach dem Männlichen!“ (322)

„Tout est bon qui sort des mains du créateur de la nature, tout dégénère dans les mains de l'homme,“ beginnt Rousseau seinen *Émile* im Jahre 1762. Ganz ähnlich geht Hollstein davon aus, „dass es in uns allen eine schöpferische Potenz gibt, die danach verlangt, gestaltet, ausgelebt und in der Gesellschaft wirksam zu werden.“ (21) Die gesellschaftlichen Zwänge in Form des „sozialen Käfigs von Männlichkeit“ (31), der „zwanghaft übergestülpte Männlichkeits-Maske“ (33), der „Härte dressur“ (33), des „Männlichkeitskorsetts“ (99) führen jedoch dazu, dass Männer im Männlichkeitspanzer eingesperrt bleiben. (189)

In Jungianischer Manier liegt Hollsteins Vision in den Archetypen, indem Männer „an den

ursprünglichen Energien, Träumen, Wünsen und Sehnsüchten“ wieder anknüpfen. (21) Männlichkeit definiert er als „Leidenschaft, Pioniergeist, Entdeckertum, Verantwortung, Schutz der Gemeinschaft, Mut, Grenzüberschreitung, Ehrlichkeit, Gedankentiefe, Innovation, Aktivität und Menschlichkeit – um nur einige Qualitäten zu nennen.“ (8) Obwohl Hollstein die Errungenschaften der Frauenbewegung ausdrücklich begrüßt, sucht er die Rettung in alten Kategorien: „Dem Männlichen reicht es nicht aus, sich von der Natur tragen zu lassen. Der Archetypus des Männlichen enthält Stärke, Standhaftigkeit, Mut, Beharrlichkeit, Heldentum und Fortschritt. Der Mann geht ins Unbekannte hinaus und schafft Kulturland. In der Auseinandersetzung mit Neuem gewinnt er Freiheit und Unabhängigkeit.“ (318)

Diese Festlegung der Männlichkeit platziert nicht nur Weiblichkeit in den Kategorien der Geschlechterdiskurse des 19. Jahrhunderts, sondern sie legt auch die Hierarchien der Männer untereinander fest. Hollstein polemisiert gegen den Softy, weil er sich nicht gegen die Weiblichkeit abgrenzt und ihm impotent und kraftlos erscheint: „Der weiche Mann hat undifferenziert von seinen maskulinen Seiten Abschied genommen und *sich zu ausschließlich feminisiert*.“ (311, Hervorhebung Hollstein). Die vaterlose Gesellschaft kreierte ewige Bubbles statt Männer. Solange diese nicht „den eigenen Schmerz zulassen ob der versäumten Authentizität, verharren sie in der Pose und bleiben Gefahren für ihre Mitmenschen, weil sie zur Unaufrichtigkeit und auch zur Gewalt neigen.“ (310)

Qua beruflicher und geschlechtlicher Position als Professoren und Männer repräsentieren Schwanitz und Hollstein in der Öffentlichkeit männliche Sichtweisen auf die Geschlechterverhältnisse. Hollsteins *Nicht Herrscher, aber kräftig* (1988) bezeichnet Doris Janshen in ihrer Einführung immer noch als „Meilenstein auf dem Weg zur kritischen Männerforschung“. (14) Doch Hollstein und Schwanitz als ausgewiesene Forschung über Männlichkeiten zu deklarieren, wäre sicher verwegen. Die Wiederauflage alter Männerbilder durch bestellte Hochschullehrer zeigt die konserva-

tive Interessenlage breiter Schichten der Gesellschaft, insbesondere Männer.

Mit größerer Akribie nimmt sich der weibliche Campus des Mannes an. *Männlichkeiten – The Dark Continent (?)* nennen die Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung ihr Schwerpunktheft. Freud stellte die Frage „Was will das Weib?“, und ein Jahrhundert lang versuchten männliche Wissenschaftler, Licht in den schwarzen Kontinent der Weiblichkeit zu bringen. Den Spieß drehen die Gender Studies nun um: Frauen widmen sich nicht wie gewohnt dem *Geschlecht par excellence*, sondern dem Männlichen, das zum „schlecht-hin Objektiven und sachlich Maßgebenden verabsolutiert wird“, wie es bereits Freuds Zeitgenosse Georg Simmel formulierte.

So rückt der Mann als Objekt wissenschaftlicher Begierde in den Mittelpunkt. Im Herbst 2000 kam die *Philosophin – Forum für feministische Theorie und Philosophie* mit dem Schwerpunkt *Männerforschung / Männlichkeitsforschung* heraus, die *Feministischen Studien* folgten mit *Männlichkeiten*. Die Zeitschrift *figurationen – gender literatur kultur* stellt eine Männernummer für 2002 zusammen.

In akademischen Kreisen hat das Thema „Männlichkeit“ Konjunktur. Besorgt mühen sich Feministinnen um die „Krisen der Männlichkeit“ oder den „Mythos Mann“. Im Februar 2001 veranstaltete der Arbeitskreis für interdisziplinäre Männerforschung in den Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften (AIM Gender) seine erste Tagung in Stuttgart, und einige Ergebnisse findet man im von dem Politologen Peter Döge und dem Soziologen Michael Meuser herausgegebenen Sammelband *Männlichkeit und soziale Ordnung. Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung*.

Darüber wie die Forschung getauft werden soll, wird immer noch gestritten. *Männerforschung*, manchmal mit dem Zusatz *Kritische Männerforschung* versehen, ist Forschung von Männern über Männer und Männlichkeit. Den Begriff *Männlichkeitsforschung* halten Oliver Geden und Johannes Moes in ihrem Beitrag *Reflexive Männlichkeitsforschung* in der *Philosophin* für sinnvoller, weil er sich auf den

Gegenstandsbereich bezieht, nicht aber auf das Geschlecht der Forschenden. Nicht ohne ironische Spitzen zeichnen die beiden Nachwuchswissenschaftler die Idealtypen der Männerforscher (Männer!): Der bewegte Männerforscher, der geschlechtslose Männerforscher, der postmoderne Männerforscher und der junge Berufsmann.

„Bewusste Männerperspektiven“ für eine kritische Männerforschung, in der sich Männer als Männer mit ihrem Geschlecht und ihren Geschlechtsgenossen beschäftigen, fordert Willi Walter, der sich selbst als Kritischer Männerforscher bezeichnet, in dem von Christina von Braun und Inge Stephan herausgegebenen Einführungsband *Gender-Studien*. Wiederholt sich mit dieser reinlichen Scheidung der frühere Separatismus der Forschung von Frauen für Frauen, die betonte, dass Wissenschaft an der eigenen Erfahrung anzuknüpfen habe?

Von dieser *Männerforschung* grenzen sich Döge und Meuser deutlich in ihrem Beitrag *Geschlechterverhältnisse und Männlichkeit – Entwicklung und Perspektiven sozialwissenschaftlicher Männlichkeitsforschung* in dem von ihnen herausgegebenen Sammelband ab. Betroffenheit, Selbsterfahrung und wissenschaftliches Erkenntnisinteresse gingen in der Männerforschung eine Verbindung ein, die „einem Gegenstandsverständnis, das auf einer Dezentrierung der Standortverbundenheit des Forschers basiert, vielfach im Wege steht.“ (8) Die Kritik an feministischen Theorien motiviert bewegte Männerforscher, wie sie auch Geden/Moes beschreiben, die oft in psychosozialen Berufen arbeiten, aber an den Universitäten eher randständig vertreten sind.

Einer der wenigen Professoren ist Lothar Böhnisch von der TU Dresden, der für eine Männerforschung plädiert, die nicht mehr die Prämissen der Frauenforschung teilt. „[...] Männerforschung muss sich nicht mehr an den Bezugspunkten der Frauenforschung messen und sich entsprechend verwerfen lassen. Kritische Männerforschung hat ihr eigenes Paradigma [...],“ proklamiert er in dem von Doris Janshen herausgegebenen Band *Blickwechsel – der neue Dialog zwischen Frauen- und Männerforschung*. (123f)

Auch Männer litten an patriarchalen Strukturen und müssten ihre Bedürfnisse unterdrücken, Jungen würde ebenso viel verwehrt wie zugestanden, und männliche Gewalt und Bedürftigkeit lägen eng beieinander. Der Mann ist in der postindustriellen Gesellschaft ausgesetzt. Angelehnt an den Psychoanalytiker Arno Gruen weist Böhnisch darauf hin, dass Männer ihre Bedürfnisse unterdrücken und ihre Hilflosigkeit verleugnen müssen, somit kulturanthropologisch benachteiligt seien, was eine Ursache von Gewalt sei. Derlei psychische Defizite manifestieren sich in äußerer Selbstsicherheit und Machtstreben, während die Frau nach innen selbstsicherer und damit dem Mann überlegen sei.

Hollsteins Bias gegen die Unterschicht übernimmt auch Böhnisch, wenn er Männerdominanz und Gewalt hauptsächlich in der Unterschicht zu erkennen glaubt: „Geschlechterkonkurrenz findet nun vor allem in der Peripherie statt, der Geschlechterkampf ist auf die Niederungen der Arbeitsgesellschaft verschoben. [...] Bist du im Zentrum erfolgreich, frag dich niemand, ob du Mann oder Frau bist, in der Peripherie aber zeigen die Männer ihr hässliches Gesicht, sei es im Verdrängungswettbewerb mit den Frauen am Arbeitsmarkt, sei es in den Gewaltdramen in den Familien.“ (121f)

Böhnisch betont die Rolle der Körperlichkeit und spricht von *Mannsein*, nicht von *Männlichkeiten*, wie es viele SoziologInnen in Anlehnung an Connell üblich geworden ist. Der Gegensatz zwischen Körperlichkeit und Hegemonialität, zwischen dem Mannsein und den Anforderungen der segmentierten Arbeitsgesellschaft führe letztlich dazu, dass auch der Mann Opfer sei, jedoch sein Opferschicksal privat und sozial geächtet sei.

Von Fragestellungen, ob Männer vielleicht doch das unterdrückte Geschlecht seien, zeigt sich der Mainstream der soziologischen Männlichkeitsforschung, der in Deutschland von Cornelia Behnke, Michael Meuser und ihren früheren KollegInnen an der Uni Bremen geprägt wird, unbeeindruckt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten selbstverständlich gemeinsam und verstehen ihre Analysen in Anschluss an Bob Connell als Forschung über *hegemoniale Männlichkeiten*.

Die Abgrenzung vom essenzialistischen Denken – also der Idee eines genuin männlichen bzw. weiblichen Wesens – ist Programm in dieser Männlichkeitsforschung. Zugleich geht sie auch auf Distanz zum postmodernen Geschlechterdiskurs à la Judith Butler. Im Sammelband von Janshen macht Meuser klar, dass er die Kritik am Essenzialismus zwar berechtigt hält, doch vernachlässigten die KonstruktivistInnen aller Couleur die soziale Gebundenheit des Menschen. Wer Männlichkeit lediglich als Spektakel, als Maskerade oder Zeichen auffasse, erzeuge die Illusion, die Geschlechterverhältnisse schnell verändern zu können. Doch die festgefügte Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit lasse sich nicht nach Gusto ablegen.

Im Zuge von Enttraditionalisierung und Individualisierung scheint dem postmodernen *homo optionis* auch sein Geschlecht frei wählbar zu sein. Für Meuser hingegen ist es unhaltbar, die prinzipielle Veränderbarkeit sozialer Praktiken als beliebig gestaltbare Alltagspraxis zu deuten: Jemand erwacht morgens, sieht den Schrank der Rollenkostüme auf eine Geschlechtsidentität eigener Wahl durch, legt diese Geschlechtsidentität tagsüber an, um sie abends wieder zurückzulegen. Meuser sieht die Gefahr, Mannsein nur noch als eine Vielzahl beliebig austauschbarer Praxen zu verstehen, die den Blick für fundamentale soziale Ungleichheiten verstellen.

Wie Männer sich selbst definieren und sich in ihrem sozialen Milieu situieren, untersuchten Behnke, Meuser und KollegInnen akribisch. Nicht so sehr Angehörige von Männergruppen im akademischen Milieu mit ihren proklamierten emanzipativen Ansprüchen, sondern eher junge Facharbeiter leben – ganz pragmatisch – Gleichberechtigung. Wie es bereits bei DDR-Männern Praxis war, reden auch sie nicht darüber, sondern gehorchen schlichten Sachzwängen.

Die Männerbewegten hingegen kommen bei dieser Inspektion schlecht weg. Statt ihre Männerprivilegien anzutasten, ginge es ihnen nur darum, sich die psychischen Folgekosten der Modernisierung („therapeutischer Individualismus“) vom Hals zu halten.

Behnke vergleicht verschiedene Schichten mit

ihren recht unterschiedlichen Deutungsmustern: Der Bürgersmann versteht sich als allseits verantwortlich, will von Gefühlen absehen und den Überblick behalten, während er die Frau für Feinsinn und Ästhetik zuständig erklärt. Der Arbeiter hingegen versteht die Geschlechtsunterschiede ganz handfest: Während die Frau Kinder gebärt, kann der Mann etwa als Gerüstbauer schwere Geländer hochziehen – was die Frau ja nicht vermag. Behnkes Beitrag findet sich in dem von Hans Bosse und Vera King herausgegebenen Sammelband *Männlichkeitsentwürfe*, der den Anspruch hat, das psychologische „Innenfutter“ mit den soziologischen Analysen von Macht und Beruf zusammenzuführen.

Welchen Einfluss die Trennung von der Mutter für den Jungen hat, steht im Zentrum des ebenfalls in den *Männlichkeitsentwürfen* abgedruckten Beitrags des Frankfurter Soziologen und Gruppenanalytikers Bosse. Die körperlich-sexuelle Reifung des Jungen „fördert und fordert eine eindeutige Geschlechtsidentität als Mann“, so Bosse. (51) Wenn in der Adoleszenz der Körper geschlechtlich eindeutig werde, nehme der kleine Junge den anatomischen Unterschied zur Mutter wahr und begreife sich als „Anderer“. Diese Trennungserfahrung verbinde sich, so Bosse, unauslöschlich mit der Erfahrung, männlich zu sein. „Um die männliche, Leben hervorbringende Position des Vaters einnehmen zu können, muss er sich von weiblichen Identifikationen ablösen.“ (51)

Die klare Trennung des Männlichen vom Weiblichen sei die Grundlage der Entwicklung und psychischer Gesundheit. „Die im Laufe des zweiten Lebensjahres auftretende Wahrnehmung des Jungen, anatomisch nicht wie die Mutter zu sein, führt schließlich zu einer Kerngeschlechtsidentität mit dem Bewusstsein, der Andere der Mutter zu sein,“ so Bosse. „Ein Junge zu sein ist unauslöschlich mit einer Trennungserfahrung verbunden. Männlich sein heißt deshalb immer auch: getrennt sein. Für das Mädchen heißt ein Mädchen zu sein immer auch, mit der Mutter verbunden zu sein.“ (52) Die Adoleszenz bedeutet somit die Zeit unwiderruflicher Trennungen und den Abschied von der psychischen Zweigeschlechtlichkeit, weil sich der Körper geschlechtlich

vereindeutigt. „Der Mann kann nun wie der Vater Leben hervorbringen, aber er kann es nur wie der Mann, nicht wie die Frau und Mutter.“ (55)

Im Rahmen des präöedipalen Dreiecks versteht im gleichen Sammelband der Psychoanalytiker Kai von Klitzing Vaterschaft, die für ihn die grundlegende triadische Fähigkeit darstellt: Der Vater unterstützt das Kind, sich aus der symbiotischen Verknüpfung mit der Mutter zu lösen und hilft ihm, seine personale und geschlechtliche Identität auszubilden. Deshalb kann die Abwesenheit des Vaters, menetekelt Bruno Hildenbrand im gleichen Band, zur verzweifelten Suche nach Ersatzvätern oder zu psychischen Krankheiten führen.

Bezugspunkt für diese Thesen ist die Objektbeziehungstheorie von René Spitz, Margaret Mahler und Nancy Chodorow, die besonders in den siebziger Jahren begierig rezipiert, aber in der Folge wegen ihres geschlechterkonservativen Gehalts vielfach verworfen worden war. Dass eine mangelnde Infragestellung des Zweigeschlechtersystems zu neuen Ehren kommt, hat nicht nur mit wissenschaftlichem Erinnerungsverlust zu tun, sondern mit handfesten Interessen. Hier wird die Triade Vater-Mutter-Kind samt der angeblich symbiotischen Gefahren, die von einer allzu engen Beziehung zur Mutter ausgehen, einmal mehr festgeschrieben. Die Rollenverteilung erinnert an die bürgerliche Funktionsteilung zwischen der innerfamiliär orientierten Mutter und dem Vater, der hinaus ins feindliche Leben muss, mit all den pathologischen Gefahren einer verschlingenden Mutter-Sohn-Symbiose. Das System der Zweigeschlechtlichkeit hat hier noch keine Risse, und die aufbrechende Unübersichtlichkeit moderner Geschlechterarrangements, die sich nicht mehr in komplementären Rollen beschreiben lassen, scheint in diesen Psychoanalysen noch nicht auf.

Die psychologischen Studien ignorieren den kritischen Gehalt längerjähriger Genderstudien. Der „neue Dialog von Männern und Frauen“ (Janshen) mag schon fortgeschritten sein, was sich in der Normalität gemeinsamer Projekte etwa auch bei den HistorikerInnen zeigt. Doch der Dialog zwischen den Fachdisziplinen,

auch zwischen den Sozialwissenschaften und den eher diskurstheoretischen Ansätzen in den Kulturwissenschaften scheint noch einen langen Weg vor sich zu haben.

Die neuen Männlichkeitsstudien, welche die Veränderungen aufgreifen, werden, wie Geden und Moes konstatieren, dominiert von den Sozialwissenschaften. Die von heterosexuellen, weißen Mittelschichtsmännern dominierten *Men's Studies* haben erst jetzt durch die *Gender Studies*, d.h. im wesentlichen durch Frauen, neuen Schwung erhalten. Die postmodernen *Queer Studies* haben ihre Heimat bei den *Cultural Studies* und werden getragen von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transen, von sämtlichen Geschlechtern also. Ein bekennender Schwuler auf dem Stuhl des Regierenden Bürgermeisters von Berlin zeigt, dass die Ein- oder Zweideutigkeit der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen brüchig geworden ist.

Die Philosophin Käthe Trettin konnte sich einmal vorstellen, dass wir mit 17 oder 87 Geschlechtsbegriffen wunderbar zurechtkommen würden, vorausgesetzt, wir hätten sie nur lange genug eingeübt. Damit wird ein Konzept der Männlichkeit von Frauen durchaus plausibel. Wenn Männlichkeit nicht der soziale und kulturelle Ausdruck von Mannsein ist, also der Kurzschluss zwischen Männerkörper und Männlichkeit nicht mehr tragbar ist, dann ist Männlichkeit auch eine Option für Frauen und *Female Masculinity* (Judith Halberstam) gehört zur Pluralität der Männlichkeiten. Jenseits der Hosenrolle auf der Bühne oder der Zurschaustellung des Dragking leben Frauen bereits Männlichkeit im Alltag. Männlichkeit ist dann nicht mehr exklusiv reserviert für Männer. Aber das geht vielen Männern – nicht nur solchen wie Hollstein und Schwanitz – dann wirklich zu weit.

Literatur

- Arbeitskreis für interdisziplinäre Männerforschung in den Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften (AIM Gender): <www.ruendal.de/aim/gender.html>.
 Bosse, H.; King, V. (Hg.) (2000): Männlichkeitsentwürfe. Wandlungen und Widerstände im Geschlechterverhältnis. Campus: Frankfurt am Main.

- Braun v., Ch.; Stephan, I. (Hg.) (2000): Gender-Studien. Eine Einführung. Metzler: Stuttgart, Weimar.
- Döge, P.; Meuser, M. (Hg.) (2001): Männlichkeit und soziale Ordnung. Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung. Leske & Budrich: Opladen.
- Halberstam, J. (1998): *Female Masculinity*. Duke University Press: Durham, London.
- Hollstein, W. (2001): *Potent werden. Das Handbuch für Männer. Liebe, Arbeit, Freundschaft und der Sinn des Lebens*. Hans Huber: Bern.
- Janshen, D. (Hg.) (2000): *Blickwechsel. Der neue Dialog zwischen Frauen- und Männerforschung*. Campus, Frankfurt am Main.
- Schwanitz, D. (2001): *Männer. Eine Spezies wird besichtigt*. Eichborn, Frankfurt am Main 2001.

Theo Altenberg: **Das Paradies Experiment. Die Utopie der freien Sexualität / The Paradise Experiment. The Utopia of Free Sexuality**. Wien: Triton Verlag 2001, 176 Seiten, mit 56 Farb- und 40 s/w- Abbildungen, Preis: DM 38,-

„Eine Gruppe junger Menschen in einem von warmem Licht erfüllten Raum. Sie stehen, liegen oder sitzen, manche tragen karierte Hemden, manche sitzen mit bloßem Oberkörper da, einige sind ganz nackt. Am Boden abgelegte Kleidungsstücke, eine Matratze. Es ist die Nachbesprechung eines der berühmten Selbstdarstellungs-Abende in der Kommune Friedrichshof Mitte der siebziger Jahre. Fröhliche Aufregtheit, erschöpftes Chill-Outen nach der allabendlichen hauseigenen Performance-Party. Allein mittendrin zwei Leute, die nicht dazugehören scheinen. Ein junges Paar, vollständig angezogen und vor allem; mit langen Haaren. Sie wirken irgendwie verloren inmitten der wilden Gemengelage von kurzgeschnorenen Utopisten. Es hätte der perfekte Moment eines goldenen Zeitalters sein können, den der Fotograf und damalige Kommune-Theo Altenberg hier aufgenommen hat, wenn das sinnierende Gästepaar auf dem Foto nicht wäre. So aber liest sich die Irritation der beiden sinnbildlich für die Inkongruenz einer kommunitären Lebensform mit einer normierten-bürgerlichen Außenrealität [...]“

So beschreibt Patricia Gronzko in *Profil* vom 30. April 2001 sehr einfühlsam ein Foto von Theo Altenberg, das im Frühsommer 2001 in einer Ausstellung der Berliner Galerie PICTUREshow gezeigt wurde.

Es findet sich im vorliegenden Buch auf Seite 89 inmitten von 95 anderen Fotografien aus den Jahren 1973 bis 1978, die gleichzeitig künstlerisch und sozialdokumentarisch wirken. Wir sehen nackte Selbstdarstellungen, erwachsene Menschen mit ernstem Blick und Schnuller im Mund, Redaktionsarbeit, idyllisches Landleben sowie Schmier-, Tanz- und Kampffaktionen in einer Intensität, die wohl nur von einem unmittelbar Beteiligten fotografisch fixiert werden konnte. Insofern ist Patricia Gronzkos Befund nur zuzustimmen. Ob aber wirklich die Inkongruenz einer kommunitären Lebensform mit einer normierten Außenrealität die Muehl-Kommunen von der Wiener Praterstrasse über das burgenländische Friedrichshof bis nach La Gomera letztlich zum Scheitern brachte? Oder ob auch die Protagonisten – insbesondere der österreichische Aktionskünstler und Kommune-Gründer Otto Muehl – dabei einen gewichtigen Anteil hatten?

Diesen Fragen weicht Theo Altenberg in einem 63 Seiten umfassenden Interview mit Paolo Bianchi keineswegs aus. Er charakterisiert polygame Heterosexualität als von ihm auch heute noch angestrebtes Ideal freier Sexualität. Demgegenüber fragt Interviewer Bianchi: „Ihr wolltet die paradiesische Vision von freier Sexualität leben. Praktiziert wurde – man denkt an die ‚Ficklisten‘, die erstellt wurden in Folge von ‚Männermangel‘ und zwecks ‚sexueller Versorgung nach Hierarchie‘, dann klingt das nach kontrollierter Inzucht – nach Herr und Knecht. Wie muss man sich das ‚Ficken nach Hierarchie‘ vorstellen? Partnertausch und Gruppensex – Sumpfbüthen zerstörter Sinnlichkeit?“ (149)

Darauf antwortet Altenberg: „es gab ‚ficklisten‘, weil immer mehr Männer die Gruppe verließen, mehr und mehr Leute hatten ‚politische‘ sex-Beziehungen, andere betrieben ‚pflicht-sex‘, wie sie es nachher nannten. andere reagierten mit pilz- und herpes-Infektionen. es wurde immer mühsamer. die sinnlich-

keit ging verloren und deshalb auch der spass am zusammenleben“ (150).

Neben dem „Pflicht-Sex“ haben offensichtlich auch die pädophilen Beziehungen Otto Muehls die Kommune zugrunde gerichtet, die zeitweilig 600 Mitglieder und eine internationale Infrastruktur hatte. Altenberg bezeichnet Muehls Pädophilie als „tragödie“ (152). Muehl hat Altenberg zufolge „zwei der elementaren gesetze der kommune bewusst und brutal gebrochen. Freie sexualität und freies kinder-aufwachsen. das sagt eigentlich alles“ (153).

Die Bezeichnung „Schwulenhasser“ lehnt Altenberg zwar ab. Aber „ab und zu gab es verschiedenste aktionen, wo frauen mehr werbungsverhalten von einigen männern gefordert haben und die ängstlichkeit bestimmter männer ironisch verspotteten: angst vor meiner fut? bist du vielleicht schwul? der begriff wurde eindeutig missbraucht“ (152). Es gab also offenbar auch gewichtige innere Gründe für die Auflösung der Kommune, die sich nicht nur auf Muehls teilweise kriminelles Verhalten zurückführen lassen. Altenberg hat „wirkliche liebe“ erst „nach der kommune“ (155) gelebt. Dennoch hält er auch heute noch unter Berufung auf Joseph Beuys an der „anarchie der liebe“ fest: „ohne herrschaft leben. jeder nach seiner fähigkeiten, alle nach ihren bedürfnissen“ (160). Dies Kryptozitat von Marx findet sich am Ende des Interviews.

Zu den zahlreichen offenen Fragen gehört u.E.: Warum werden weibliche Perspektiven oft vernachlässigt? Wie war es etwa möglich, dass Frauen Muehl an ihre Kinder heranliesen? Hat es Eifersucht, Verletztheit, Schmerz nicht gegeben? Warum sind Männer weggegangen und Frauen trotz Männermangels geblieben? Diese Themen werden nur angeschnitten, obwohl angeblich „alles“ offen diskutiert wurde.

Am Beginn des Buches wird offenbar programmatisch das Foto einer nackten jungen Frau mit zwei ebenfalls nackten Babies an den Brüsten gezeigt (8). Auf Seite 118 findet sich das gleiche Foto als Titelbild der „Nouvelles de la commune AA No 1/1976“ – freilich ediert. Die Unterkörper der Mutter und der Säuglinge fehlen. Hier wäre wie an vielen an-

deren Stellen ein Kommentar Altenbergs hilfreich gewesen.

Der Band verfügt neben den technisch hervorragend reproduzierten Fotos noch über einige Faksimilies von Kommune-Dokumenten, einen kurzen Text von Günter Brus zum Thema „Physik und Psychik“ sowie eine teilweise zufällig wirkende Bibliographie. Die englische Fassung (von Aileen Derieg) ist ausgezeichnet. Die sorgfältige Gestaltung rechtfertigt den Preis durchaus.

Volker Gransow (Berlin) / Gunhild Mehlum (Neuwied)

Ausstellung

Zwischen Verleugnung, Verherrlichung und Rationalisierung

„Sex – Vom Wissen und Wünschen“ – eine Ausstellung bis 11. August 2002 im Deutschen Hygienemuseum Dresden

Wenn einmal etwas ins Museum kommt, gehört es dem Alltagsverständnis nach bereits der Vergangenheit an. Ob Kunstwerk, Dinosaurier oder frühes Ackergerät: einmal musealisiert verliert es seinen Gebrauchsscharakter zugunsten eines neuen Zeugnis- und Erinnerungswertes. Getilgt wird dann auch die in ihm verkörperte potentielle Gefährdung – von einer stillgestellten Kanone aus dem Dreißigjährigen Krieg geht so wenig Risiko aus wie von einer im Museum gefeierten Revolution.

Wenn nun eine für die Menschheit nicht gänzlich erledigte Angelegenheit wie die Sexualität ins Museum wandert, wirkt dies entweder vermessen – oder als Menetekel: als sei die Sache selbst schon historisch geworden und verloren. Und in der Tat sieht es so aus, dass mit der Pille und spätestens mit den neuen Techniken der Repro-Medizin in der menschlichen Sexualität nichts mehr so ist wie es war und auch nie mehr so werden wird. Längst hat sich sexuelle Lust von der geschlechtlichen Fortpflanzungslast emanzipiert, und die Gattung schmätzt zunehmend – und den Kantschen Imperativ frech missachtend – den „gegenseitigen Gebrauch der Fortpflanzungsorgane“, um sich zu vermehren.

Dabei ist schon der Begriff das Problem. Sexualität ist, gemessen an dem was sie bezeichnet, ein ziemlich neuer und auch diffuser Begriff, der vor rund 200 Jahren ursprünglich eingeführt worden war, um Pflanzen zu systematisieren. Dem Zeitalter des grandiosen Messens, Zählens und Registrierens entkam auch das menschliche Fortpflanzungsverhalten nicht, und so verhalf der Begriff nicht nur Sexualwissenschaftlern zu akademischen Höhepunkten, sondern zog einen seit dem 19. Jahr-

hundert nie mehr versiegenden Worterguss bestallter Fachleute – von Biologen über Philosophen und Juristen bis hin zu Aufklärern und Erziehern – nach sich.

Doch der Anfang November im Dresdener Hygienemuseum eröffneten Sonderausstellung „Sex – Vom Wissen und Wünschen“, die die beiden in den neunziger Jahren vorangegangenen Ausstellungen über die Pille und die Geschichte der Abtreibung thematisch weiterführt, geht es mehr als um die vergesellschaftende und disziplinierende Rede über Sexualität. Die Verklammerung von Wissen und Wünschen, von aufgeklärtem Bewusstsein mit dem „Mysterium“, zollt, so die wissenschaftliche Leiterin Gisela Staube, dem Trieb Tribut – wohl wissend, dass dieser keineswegs „Ursprung“, sondern immer auch ein Ergebnis der Rede über ihn ist.

Wer nun allerdings eine skandalisierende Inszenierung erwartet oder auch nur schwülen Plüsch, wird heftig enttäuscht. Ganz in der Tradition ihrer Herberge kommt der „Sex“ in Dresden nämlich hygienisch daher, geradezu klinisch steril. Selbst das an das Ende eröffnete „Separé“, in dem sich die Besucher auf Matten entspannen und das Begehren in die künstlerische Filmprojektion einer Yoko Ono („Cut Piece), eines Tom Power („Private Schwänze“) oder Peter Land („5 May 1994“) entlassen dürfen, erinnert an das unerotische Selbsterfahrungs-Ambiente der siebziger und achtziger Jahre, in dem die Lust zwangsbefreit werden sollte. Während des Eröffnungsabends räkelten sich halbwüchsige Mädchen auf den Gummunterlagen und erzählten sich kichernd von den unerotischen Unterhosen und Strümpfen, mit denen ihre Liebsten sie im Bett beglücken. Der Sexualität ihre bedrohliche Seite zu nehmen, war nicht nur jahrhundertlanges Anliegen von Moralaposteln, sondern ist – ob gewollt oder nicht – auch Effekt der Ausstellungs-dramaturgie. Schnell verrinnen die sinnlichen Szenen aus Andy Warhols eingangs vorgestelltem Film „Kiss“ angesichts der monumental „Bibliothek der Sexualität“: Von der Zurichtung des Sexes als „wissenschaftliche Tatsache“ über die ratgebende Aufklärung und

Selbstaufklärung bis hin zum Schmutzmagazin reicht die Bandbreite des Schriftguts. Anatomische Modelle, die die menschlichen Sexualfunktionen nachahmen, werden flankiert von technischen Masturbationshemmern, graphologische Gutachten, die der Identifikation geschlechtlicher Abweichungen dienen, kommentiert von den bevölkerungs- politisch motivierten Statistiken eines Malthus: Gleichgültig mit welchen Mitteln zu welchem Zweck sich der Blick auf das Geschlechtliche richtet, er speist sich stets aus unstillbarer Neugier, gepaart mit furchtsamer Abwehr. Die von der Sexualität ausgehende Faszination stieg im 19. Jahrhundert in dem Maße wie sie aus dem Alltag ins Schimmerlicht bürgerlicher Schlafzimmer und Bordelle verdrängt wurde, bis sie schließlich Unterschlupf fand in der prosperierenden Pornographie, die ihrerseits wieder die „Giftschränke“ füllte.

Eine Zäsur zumindest in Westeuropa und den USA setzten die sechziger Jahre, was sich schon daran messen läßt, dass Sexualität von der Wissenschaft in die Popularkultur wanderte und den Markt überschwemmte. In das ungelüftete Spießerschlafzimmer sprangen plötzlich barbusige, „im Bette unbesiegt deutsche Mädchen“ (so die Zeitschrift „pardon“ im Juni 1964), während Oswald Kolle der Nation diätisch dosierte Aufklärung verabreichte und die Studentenbewegung ihre gammeligen Matratzen zur „Sexfront“ stapelte. Die befreite Sexualität zur Chiffre einer befreiten Gesellschaft zu erklären, hatte sie Papa Reich abgesehen und die liebesfreudigen Kommunepraktiken Otto Muehl und den Wiener Aktionisten. So dilettantisch in ihrem bildhaften Ausdruckswillen (was sich am überlieferten phalozentrischen „Rechenschaftsbericht“ des legendären Weiberrats überprüfen lässt), so überzeugt waren die sexbesessenen Protagonisten vom Primat der Lust.

Doch wenn die Lust zum Indikator für wünschenswerten Sex wird und die eigene und fremde Befriedigung zur Maxime sexuellen Handelns, dann werden auch bis dahin verdrängte und abgewertete Sexualitäten gesellschaftsfähig und melden ihre Ansprüche auf Anerkennung an. Das war die Geburtsstunde

der Schwulen- und Lesbenbewegung, die ihrerseits das Diktum, dass das Private politisch sei, für ihren Emanzipationskampf nutzte. Unabhängig von den konkreten Präferenzen beginnt die Fahndung nach einer „sexuellen Identität“, die, wie Simon Ruf und Joseph Vogel im Begleitband schreiben, immer mehr zum Gegenstand einer politischen Wahl wird. Doch statt in einen stabilen „Geschlechtscharakter“ mündet diese Suche in eine unendliche Folge von Inszenierungen: „Sexualität ist nicht mehr das, was man ist, sondern das was man tut.“

Von der „sexuellen Revolution“ und der zunehmend öffentlichen Rede über Sex profitierten seit den sechziger Jahren auch die Heranwachsenden: Während sich in den ersten Nachkriegsdezennien manch ein Elternteil noch mit der Frage „wie sage ich es meinem Kinde“ quälte und schließlich verschämt den seligen Kurt Seelmann („Woher kommen die kleinen Mädchen und Buben“) über die Bettkante schob, konnte der Nachwuchs in der Folgezeit dank Günter Amend und Co. auf sexualpädagogisch korrekte Sexualfibeln und Atlanten zurückgreifen. Die beeindruckende Zahl von Aufklärungsschriften aus West und Ost für Jung und Alt, die die Ausstellung in dieser Form wahrscheinlich erstmals präsentiert, erzählt indirekt auch etwas über den Nachholbedarf, den die gesamtdeutsche Gesellschaft nach dem Ende des „Dritten Reiches“ hatte.

So lächerlich einem diese Begegnung mit der eigenen Aufklärung erscheinen mag, so rührend ist die Handschriftensammlung, in der die Überreste jahrzehntelanger Selbstaufklärung Ost und West überlebt hat: „Ab wieviel Jahren ist es ratsam zu küssen“, wird in krakeliger Schülerschrift „unter vier Augen“ bei der DDR-Jugendzeitschrift „Junge Welt“ nachgefragt, und ein anderer will wissen: „Ich bin schüchtern, was kann ich dagegen tun?“ Konfiszierte Liebesbriefchen, verkleckste Mitteilungen und heimlich abgefaßte Tagebücher geben Auskunft über „das erste Mal“ und über Pubertätsschock und Sexneurosen aller Art.

Bei all den Jugend-Kummerkästen scheint der Sex mit dem romantischen Liebesideal noch fest verklammert – übrigens über die Genera-

tionen hinweg, denn sexuelle Treue ist auch bei heutigen Jugendlichen, wie der Sexualwissenschaftler Martin Dannecker im Begleitband protokolliert, ein Liebesbeweis. Dabei ist die romantische Liebe in ihrem Wolkenkuckucksheim so unlebbar wie ihre „rationalisierte“ Sportversion: In den zwanziger Jahren reüsierte sie als „Kameradschaftsehe“ und seit den Sechzigern in Form des hochleistungsorientierten Turbo-Aktes, der den Orgasmus zum non plus ultra erklärt und dank Viagra die sexuelle Leistungskurve nun noch einmal hochschraubt (und mit ihr die Börsenkurven der entsprechenden Pharmaunternehmen).

Dies alles brachte die Sexualpraktiker auf die Bühne, die mit Prothesen und Pillen nicht nur dem schlaffen Geschlecht aufzuhelfen versprochen, sondern auch dem normgerechten weiblichen Orgasmus statistisch und graphisch nachvollziehbare Umriss gab. Eine Vielzahl dieser technischen Hilfs- und Heilmitteln bis hin zu einer Kühlvorrichtung für Hoden ist nun in Dresden zu besichtigen. Doch nicht nur das Elend kreatürlicher Mängelhaftigkeit (im Medizinerdeutsch: „sexuelle Dysfunktion“) oder der Tatbestand sexueller Übergriffe (hierzu der Sexualmediziner Klaus Beier im Begleitband) forderten die Sexualmediziner heraus; mittlerweile hat sich ihnen bei der Erkundung menschlicher Fortpflanzung auch die Heerschar von Reproduktionsmedizinern zugesellt, die in göttlicher Stellvertreterschaft beanspruchen, bei der Erhaltung und Sicherung der Gattung mitzuwirken.

Wer Interesse hat an Kultursystemen zur In-vitro-Befruchtung, an Absaugpumpen zur Entnahme weiblicher Eizellen oder gar einem „Micro-Channel-Chip“, der die Befruchtung vollautomatisiert, wird in Raum 2 auf seine Kosten kommen. Angesichts dieses gigantischen technischen Aufwandes, der im Dienste der „natürlichsten Sache der Welt“ betreiben wird, nimmt sich die Petrischale, dieses Symbol künstlicher Befruchtung, vergleichsweise harmlos aus.

Den Kuratorinnen, das ist aus der langen Ausstellungsreihe ersichtlich, ist kritischer Impuls bei diesem „Quantensprung der Gattungsgeschichte“ (Staupe) gewiss nicht abzusprechen;

doch fraglich bleibt, ob die museumspädagogische Wende, die den belehrenden Finger meidet und die Präsentation weitgehend unkommentiert läßt, nicht zu Fehlschlüssen bei den Besuchern führt. Das scheinbar beliebige Nebeneinander von selbstmächtigem genderqueer und forschungsgläubigem Techno-Glanz ist kein Zufall: Ob nun die identitätsdiffuse Selbstinszenierung, die das Geschlecht zu überwinden glaubt, oder die Repro-Medizin geben sich beide Strömungen letztlich dem Glauben hin, den letztlich immer mangelhaft bleibenden Körper perfektionieren und überwinden zu können. Doch das Spektakel um den Körper und der Körperkult produzieren auf seiner Rückseite eine Leibfeindlichkeit, die nicht zuletzt in Phänomenen wie dem Cyber-Sex manifest wird.

Von dieser Einübung in neue sexuelle Wahrnehmungsformen und Realitäten ist im Begleitband zwar gelegentlich zu lesen, in der Ausstellung jedoch nichts zu sehen. Vielleicht wandert das Begehren, nachdem es aus den Intimsphären vertrieben und der öffentlichen Sensation preisgegeben ist, auch in diese virtuellen Räume aus. Was am Ende dieser Entwicklung stehen wird, ist heute noch kaum abzusehen. Einzigartig bleibt, dass sich in der Sexualität Imagination und Praxis unauflösbar verschränken und die Grenze zwischen Non-verbalem und Sprache markiert. Sexualität, so Marie-Luise Angerer, ist „der Ort, wo sich Kultur und Nicht-Kultur treffen, ohne dass die Grenze zwischen beiden artikulierbar ist.“ Ob eingespannt in die Sozialhygiene („Sex ist gesund“) oder gefürchtet ob der Gefahren (Aids) und trotz aller Entmystifizierung hütet der Sex sein Geheimnis, das er auch in Dresden nicht enthüllt.

Ulrike Baureithel (Berlin)

Das Begleitbuch zur Ausstellung ist im Hat-je-Cantz-Verlag Stuttgart für 38 Mark erschienen.

INHALTSVERZEICHNIS SEXUOLOGIE BAND VII (2000)

Originalarbeiten

- Ahlers, Ch. J. 145 Homosexuelle Männer als Opfer von Gewalttaten
- Beier, K. M.; Lüder, M; Boxdorfer, St.A.; Ahlers, Ch. J. 19 Sexualität und Partnerschaft bei Morbus Parkinson – Ergebnisse einer empirischen Studie bei Betroffenen und ihren Partnern
- Bock, J.-U.; Beier, K. M. 78 Albert Eulenburg – Ein Wegbereiter der Sexualwissenschaft
- Hucklenbroich, S.; Fügemann, Ch.; Minsel, W.-R. 105 Geschlechtsrollenidentität bei Frauen mit Agoraphobie
- Leidelmair, K. 119 Sexualität im Netz – Wenn die Schrift zur Stimme wird
- Ponseti, J.; Vai-Koch, S.R.; Bosinski, H.A.G. 65 Zur Ätiologie von Sexualstraftaten: Neuropsychologische Parameter und Komorbidität
- Vai-Koch, S.R.; Ponseti, J.; Bosinski, H.A.G. 1 ADHD und Störung des Sozialverhaltens im Kindesalter als Prädiktoren aggressiver Sexualdelinquenz

Fortbildung

- Bosinski, H.A.G. 55 Häufigkeit und Symptome sexuellen Kindesmissbrauchs
- Dabelstein, A. 205 Falldarstellung eines gelungenen psychosexuellen Nachreifungsprozesses bei einem 25jährigen Mann
- Hartmann, U. 191 Gegenwart und Zukunft der Lust. Ein Beitrag zu biopsychologischen und klinischen Aspekten sexueller Motivation
- Loewit, K.. 88 „Das ganze Leben hat sich geändert!“ Psychosoziale Grundbedürfnisse und partnerschaftliche Lebensqualität
- Perabo, F.G.E.; Steiner, G.; Albers, P.; Müller, St.C. 51 Die Behandlung der penilen Strangulation
- Rauchfuß, M 42 Zum Umgang mit Sexualstörungen in der gynäkologischen Praxis

Diskussion

- Sailer-Lauschmann, I; Schönwiese, V. 94 Sexualität und geistige Behinderung
- Expertenkommission beim Vorstand der Akademie für Sexualmedizin 211 Stellungnahme zur Anfrage des Bundesministerium des Innern zum Transsexuellengesetz

Historia

- Eulenburg, A 224 Sadismus und Masochismus

CONTENTS SEXUOLOGIE VOLUME VII (2000)

Orginalia

- Ahlers, Ch. J. 145 Homosexual men as victims of violence
- Beier, K. M.; Lüder, M; Boxdorfer, St.A.; Ahlers, Ch. J. 19 Sexuality and partnership – Aspects of Parkinson's Disease
- Bock, J.-U.; Beier, K. M. 78 Albert Eulenburg – Forerunner of Sexual Medicine
- Hucklenbroich, S.; Fügemann, Ch.; Minsel, W.-R. 105 Gender role identity by women with agoraphobia
- Leidelmair, K. 119 Sexuality in the internet – When writing begins to speak
- Ponseti, J.; Vai-Koch, S.R.; Bosinski, H.A.G. 65 On the etiology of sexual delinquency: Neuropsychological parameters and co-morbidity
- Vai-Koch, S.R.; Ponseti, J.; Bosinski, H.A.G. 1 ADHD and conduct disorder in childhood as predictors for aggressive sexual delinquency?

Case Studies

- Bosinski, H.A.G. 55 Child sexual abuse: prevalence and symptoms
- Dabelstein, A. 205 Erectile dysfunction and psychosexual maturation: A case report
- Hartmann, U, 191 Present and future of desire. A contribution to bio-psychological and clinical aspects of sexual motivation
- Loewit, K.. 88 „All of life has changed!“ Psychosocial basic needs and the quality of life of partners
- Perabo, F.G.E.; Steiner, G.; Albers, P.; Müller, St.C. 51 Management of penile strangulation
- Rauchfuß, M 42 The treatment of sexual disturbances in gynaecological practice

Discussion

- Sailer-Lauschmann, I; Schönwiese, V. 94 Sexuality and mental handicaps
- Expertenkommission beim Vorstand der Akademie für Sexualmedizin 211 Statement of the German Academie of Sexual Medicine on actual problems regarding the german transsexual's acts

Historia

- Eulenburg, A 224 Sadism and masochism